LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Delegierte und Geschäftsstellen der
Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW e. V.

(Ersatzdelegierte für die Mitgliederversammlung am 22.01.2022 zur Kenntnis)

09.12.2021

Digitale Mitgliederversammlung am 22.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie haben wir uns entschieden, unsere Mitgliederversammlung 2022 digital durchzuführen. Daher wenden wir uns heute mit folgenden Informationen an Sie:

1. Einladung zur digitalen Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW
2. Verfahren bei Ausfall einer*s Delegierten und Nennung einer*s Ersatzdelegierten
3. Aufforderung zur Einreichung von Anträgen (Rückmeldefrist: 25.12.2021)

1. Einladung zur digitalen Mitgliederversammlung 2022

Die Mitgliederversammlung wird am 22.01.2022 ab 10:00 Uhr digital stattfinden. Hierzu lade ich hiermit fristgemäß herzlich ein. Eine vorläufige Tagesordnung ist dieser Mail beigefügt.

Das Stimmrecht der Mitgliedsorganisationen kann ausschließlich durch deren namentlich benannte Delegierte wahrgenommen werden. Die Delegierten erhalten an die uns vorliegende Mailadresse ca. eine Woche vor der Mitgliederversammlung Einwahldaten und weitere Informationen zur digitalen Beteiligung. Über den Link http://mv.lsb.nrw können Delegierte, Mitgliedsorganisationen, Gäste und Öffentlichkeit wie gewohnt alle Tagungsunterlagen und Dokumente einsehen bzw. herunterladen.

2. Verfahren bei Ausfall einer*s Delegierten und Nennung einer*s Ersatzdelegierten

Sollte ein*e Delegierte*r ausfallen, ist es aus technischen Gründen erforderlich, dass die betroffene Mitgliedsorganisation uns bis zum 20.01.2022, 12:00 Uhr, schriftlich mitteilt, welche*r benannte Ersatzdelegierte stattdessen das Stimmrecht wahrnehmen soll. Nur so können wir sicherstellen, dass rechtzeitig ein neuer Einladungslink für die*den Ersatzdelegierte*n erstellt werden kann und die Stimmen nicht verfallen. Vorsorglich werden wir daher diese Einladung auch an alle benannten Ersatzdelegierten weiterleiten, um den Zugriff auf die Tagungsunterlagen rechtzeitig zu gewährleisten.

3. Aufforderung zur Einreichung von Anträgen

Etwaige Anträge der Mitgliedsorganisationen zur Tagesordnung sind bitte bis zum 25.12.2021 schriftlich an den Präsidenten des Landessportbundes zu richten.

Fragen zur Mitgliederversammlung richten Sie bitte per Mail an Mitgliederversammlung@lsb.nrw

Mit freundlichem Gruß

Stefan Klett
Präsident

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Mitgliederversammlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. am 22.01.2022 um 10:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung

2. Totengedenken

3. Bericht des Präsidiums

4. Bericht des Beauftragten für die Grunsätze der guten Verbandsführung
   Vorlage: VSLSB/867/2022

5. Jahresabschluss 2020
   - 5.1. Bericht des Vorstands
   - 5.2. Bericht der Revisoren
     Vorlage: VSLSB/848/2021
   - 5.3. Genehmigung des Jahresabschlusses
     Vorlage: VSLSB/860/2021
   - 5.4. Entlastung des Präsidiums und des Vorstands

6. Wirtschaftsplan 2022
   - 6.1. Bericht des Vizepräsidenten Finanzen
   - 6.2. Genehmigung des Wirtschaftsplans
     Vorlage: VSLSB/861/2021

7. Beschluss zur Dekadenstrategie 2032
   Vorlage: VSLSB/864/2021

8. Bestätigung der Änderung der Jugendordnung
   Vorlage: VSLSB/865/2021

9. Eintritt des Landessportbundes NRW als Mitglied in die Sporthilfe NRW
   Vorlage: VSLSB/866/2021

10. Anträge
    - 10.1. Aufnahmeantrag des Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V auf Mitgliedschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
      Vorlage: VSLSB/863/2021

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Delegierte und Geschäftsstellen der
Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW e. V.

(Ersatzdelegierte und Gäste für die Mitgliederversammlung am 22.01.2022 zur Kenntnis)

20.12.2021

Tagungsunterlagen für die digitale Mitgliederversammlung des LSB NRW am 22.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Einladung vom 09.12.2021 haben wir heute die gesamten Tagungsunterlagen für unsere Mitgliederversammlung unter http://mv.lsb.nrw bereit gestellt.

Unser digitaler Geschäftsbericht für das Jahr 2021 steht Ihnen Mitte Januar ebenfalls unter http://mv.lsb.nrw zur Verfügung.

Informationen zu den Zugangsdaten:
Die Delegierten erhalten an die uns vorliegende Mailadresse ca. eine Woche vor der Mitgliederversammlung Einwahldaten und weitere Informationen zur digitalen Beteiligung.
Sollte ein*e Delegierte*r ausfallen, ist es aus technischen Gründen erforderlich, dass die betroffene Mitgliedsorganisation uns bis zum 20.01.2022, 12:00 Uhr, schriftlich mitteilt, welche*r benannte Ersatzdelegierte stattdessen das Stimmrecht wahrnehmen soll.

Fragen zur Mitgliederversammlung richten Sie bitte per Mail an Mitgliederversammlung@lsb.nrw.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen erholsamen Jahreswechsel.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Monika Altenkamp
Assistentin des Vorstandsvorsitzenden

Vorstand
Tel. 0203 7381-713
Fax 0203 7381-3713
E-Mail Mitgliederversammlung@lsb.nrw

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Delegierte und Geschäftsstellen der
Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW e. V.

(Ersatzdelegierte und Gäste für die Mitgliederversammlung am 22.01.2022 zur Kenntnis)

Aktualisierte Tagungsunterlagen für die digitale Mitgliederversammlung des LSB NRW am 22.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Mail vom 20.12.2021 haben wir zum Tagesordnungspunkt 10.1 (Aufnahmeantrag des Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V auf Mitgliedschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.) eine aktualisierte Vorlage sowie ergänzende Anlagen eingestellt.

Unter http://mv.lsb.nrw sind die aktuellen Tagungsunterlagen abrufbar.

Fragen zur Mitgliederversammlung richten Sie bitte per Mail an Mitgliederversammlung@lsb.nrw

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Monika Altenkamp
Assistentin des Vorstandsvorsitzenden

Vorstand
Tel. 0203 7381-713
Fax 0203 7381-3713
E-Mail Mitgliederversammlung@lsb.nrw

Delegiertenzahlen für die
Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022
(errechnet nach der Bestandserhebung 2021)

Ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung des Landessportbundes NRW	**Delegiertenstimmen** Berechnung nach § 18 Absatz 9 Ziffer 1-5 der Satzung des Landessportbundes NRW
AEROCLUB / NRW e. V.	1
Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen **Alpenvereins** e. V.	7
American Football und **Cheerleading** Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3
Nordrhein-Westfälischer **Bahnengolf**verband e. V.	1
Baseball und **Softball**verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Westdeutscher **Basketball**-Verband e. V.	3
Behinderten- und **Rehabilitationssport**verband Nordrhein-Westfalen e. V.	8
Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	1
Nordrhein-Westfälischer **Bob**- und **Schlittensport**verband e. V.	1
Boule und **Pétanque** Verband Nordrhein-Westfalen e.V.	1
Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Dachverband für **Budotechniken** e. V.	4
Cheerleading und **Cheerperformance** Verband Nordrhein-Westfalen e. V	1
Nordrhein-Westfälischer **Dart**verband e. V.	1
Eishockeyverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Rheinischer **Fechter**bund e. V.	1
Westfälischer **Fechter** Bund e. V.	1
Nordrhein-Westfälischer **Floorball** Verband e. V.	1
Westdeutscher **Fußball**verband e. V.	97
Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	6
Westdeutscher **Handball**-Verband e. V.	10
Westdeutscher **Hockey**-Verband e. V.	2
Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Westdeutscher **Kegel**-und **Bowling**verband e. V.	1
Nordrhein-Westfälischer **Kickbox** Verband e. V.	1

Leichtathletik-NRW e. V.	11
Verband für **Modernen Fünfkampf** Nordrhein-Westfalen e. V.	7
Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Deutscher **Motoryacht**verband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Landesverband der **Pferdesport**vereine in Nordrhein-Westfalen e. V.	9
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Rollsport- und **Inline**-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Nordrhein-Westfälischer **Ruder**-Verband e. V.	2
Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	12
Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Westdeutscher **Skibob**-Verband e. V.	1
Westdeutscher **Ski**verband e. V.	3
Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Fachschaft **Sportschießen** Nordrhein-Westfalen	9
Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Nordrhein-Westfälische **Taekwondo**-Union e. V.	1
Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3
Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Interessengemeinschaft der **Tennis**verbände NRW e. V.	18
Westdeutscher **Tischtennis**-Verband e. V.	5
Nordrhein-Westfälischer **Triathlon**-Verband e. V.	1
Rheinischer **Turner**bund e. V.	16
Westfälischer **Turner**bund e. V.	18
Westdeutscher **Volleyball**-Verband e. V.	6
Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Gesamt - Delegiertenstimmen aller Dach- und Fachverbände	**304**

Ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung des Landessportbundes NRW	**Delegiertenstimmen** Berechnung nach § 18 Absatz 9 Ziffer 1-5 der Satzung des Landessportbundes NRW
RegioSportBund **Aachen** e. V.	2
Stadtsportbund **Aachen** e. V.	2
Stadtsportbund **Bielefeld** e. V.	2
Stadtsportbund **Bochum** e. V.	2
Stadtsportbund **Bonn** e. V.	2
Kreissportbund **Borken** e. V.	3
Bottroper Sportbund e. V.	1
Kreissportbund **Coesfeld** e. V.	2
Stadtsportbund **Dortmund** e. V.	6
Stadtsportbund **Duisburg** e. V.	2
Kreissportbund **Düren** e. V.	2
Stadtsportbund **Düsseldorf** e. V.	3
Kreissportbund **Ennepe-Ruhr** e. V.	2
Essener Sportbund e. V.	3
Kreissportbund **Euskirchen** e. V.	1
Gelsensport (SSB **Gelsenkirchen**) e. V.	4
Kreissportbund **Gütersloh** e. V.	3
Stadtsportbund **Hagen** e. V.	1
Stadtsportbund **Hamm** e. V.	1
Kreissportbund **Heinsberg** e. V.	2
Kreissportbund **Herford** e. V.	2
Stadtsportbund **Herne** e. V.	1
Kreissportbund **Hochsauerlandkreis** e. V.	3
Kreissportbund **Höxter** e. V.	2
Kreissportbund **Kleve** e. V.	2
Stadtsportbund **Köln** e. V.	7
Stadtsportbund **Krefeld** e. V.	2

Sportbund **Leverkusen** e. V.	1
Kreissportbund **Lippe** e. V.	3
Kreissportbund **Märkischer** Kreis e. V.	3
Kreissportbund **Mettmann** e. V.	3
Kreissportbund **Minden-Lübbecke** e. V.	3
Stadtsportbund **Mönchengladbach** e. V.	3
Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	1
Stadtsportbund **Münster** e. V.	2
Sportbund Rhein-Kreis **Neuss** e. V.	3
Kreissportbund **Oberberg** e. V.	2
Stadtsportbund **Oberhausen** e. V.	1
Kreissportbund **Olpe** e. V.	2
Kreissportbund **Paderborn** e. V.	3
Kreissportbund **Recklinghausen** e. V.	3
Sportbund **Remscheid** e. V.	1
Kreissportbund **Rhein-Erft** e. V.	3
Kreissportbund **Rhein-Sieg** e. V.	3
Kreissportbund **Rheinisch-Bergischer Kreis** e. V.	2
Kreissportbund **Siegen-Wittgenstein** e. V.	3
Kreissportbund **Soest** e. V.	2
Solinger Sportbund e. V.	1
Kreissportbund **Steinfurt** e. V.	3
Kreissportbund **Unna** e. V.	2
Kreissportbund **Viersen** e. V.	2
Kreissportbund **Warendorf** e. V.	2
Kreissportbund **Wesel** e. V.	3
Stadtsportbund **Wuppertal** e. V.	2
Gesamt - Delegiertenstimmen aller Stadt- und Kreissportbünde	**127**

Mitgliedsorganisationen nach § 10 der Satzung des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen Berechnung nach § 18 Absatz 9 Ziffer 1-5 der Satzung des Landessportbundes NRW
Westdeutscher **Betriebssport**verband e. V.	2
CVJM-Westbund e. V.	1
Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	2
Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Westfalen e. V.	2
DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	4
Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3
Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Rad- und **Kraftfahrer**bund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Sportärztebund Nordrhein e. V.	1
Sportärztebund Westfalen e. V.	1
SportBildungswerk Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Deutscher **Sportlehrer**verband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Gesamt - aller Verbände mit besonderer Aufgabenstellung	**22**

Präsidium des Landessportbundes NRW	**8**
Vertreter/-innen der Sportjugend NRW	**9**

Delegiertenstimmen aller Dach- und Fachverbände	**304**
Delegiertenstimmen aller Stadt- und Kreissportbünde	**127**
Delegiertenstimmen aller Verbände mit besonderer Aufgabenstellung	**22**
Delegiertenstimmen des Präsidiums des Landessportbundes NRW	**8**
Delegiertenstimmen der Vertreter*innen der Sportjugend NRW	**9**
Delegiertenstimmen Gesamt	**470**

**(Lt. Satzung des Landessportbundes NRW § 18, Abs. 4,
ist die Stimmenübertragung nur innerhalb der einzelnen Organisationen zulässig,
jedoch darf kein/e Vertreter/-in mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.)**

N 4

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 4
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022

Bericht des Beauftragten für die Grunsätze der guten Verbandsführung

Auch in 2021 war der Vereinssport maßgeblich geprägt durch Corona und die von Bund und Land verhängten Präventionsmaßnahmen. Durch die Fortführung des Landesprogrammes „Soforthilfe Sport“ konnten rund 1900 Anträge von 870 Vereinen bewilligt und damit das Fördervolumen von 15 Mio. € ausgeschöpft werden. Daneben gab es eine „Coronahilfe Profisport“ des Landes, die Vereinen der 4. Ligen im Teamsport zu Gute kam. Die Förderung von Bund und Land hat erheblich dazu beigetragen, dass auch im zweiten Corona-Jahr kein Verein Insolvenz anmelden musste.

Themen der guten Verbandsführung traten daher – wie im Vorjahr – in der praktischen Verbands- und Vereinsarbeit in den Hintergrund. So erreichten den Unterzeichner – bis auf einen Fall – keine Anfragen, weder von Einzelpersonen noch aus den Gremien der Mitgliedsorganisationen.

Der eine Fall betraf eine Anfrage des Präsidenten des LSB, Herrn Klett, der im Vorfeld der DOSB-Mitgliederversammlung wegen einer möglichen Kandidatur für das Präsidium den Unterzeichner kontaktierte. Herr Klett, der zugleich Präsident des Deutschen Aero Clubs ist, berichtete von Vorwürfen aus dem dortigen Verband gegen ihn, u.a. wegen Reisekostenabrechnungen und der Beantragung einer Kreditkarte. Aufgrund der geschilderten Vorgänge sah der Unterzeichner kein Reputationsrisiko für den LSB, wenn Herr Klett für das höchste DOSB-Gremium kandidieren würde, zumal Herr Klett von sich aus die Präsidien von LSB und DOSB über den Sachverhalt informiert und damit Transparenz hergestellt hatte.

Auch wenn Corona das Tagesgeschäft der Mitgliedsorganisationen bestimmt hat, darf nicht übersehen werden, dass die Regeln für eine gute Verbandsführung ständig überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Von zwei Seiten gibt es hier neue Anforderungen: zum einen von außen durch regulatorische Maßnahmen, zum anderen von innen durch die Diskussion über die Werte des Sports.

Bereits seit 2019 gibt es eine Richtlinie des Europäischen Parlaments zu dem Schutz von Personen, die in ihrer Organisation Verstöße gegen das europäische Recht melden (Hinweisgeberschutz-Richtlinie). Diese EU-Richtlinie hätte durch ein nationales Gesetz bereits Ende 2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die alte Bundesregierung hatte zwar einen Gesetzentwurf formuliert, der aber nicht mehr in den Bundestag eingebracht worden ist und insofern mit Ende der Legislaturperiode nichtig wurde. Das Thema Hinweisgeberschutz bleibt aber auf der Tagesordnung und die neue Ampelkoalition wird hier sehr bald gesetzgeberisch tätig werden müssen.

Inhaltlich sieht die EU-Richtlinie vor, dass alle juristischen Personen des Privatrechts ab 50 Beschäftigte (darunter fällt der LSB), aber auch die Behörden der Gebietskörperschaften und sonstige Organisationen des öffentlichen Rechts, eine interne Meldestelle einrichten müssen, um Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu melden.

Die Meldungen können dabei offen oder anonym erfolgen. Mit der EU-Initiative soll es künftig leichter werden, Missstände/Rechtsverstöße an ein neutrales Gremium zu melden, dass dann für Abhilfe sorgen kann. Zugleich soll ein effektiver Schutz der hinweisgebenden Per-

sonen erreicht werden. U.a. dürfen die Organisationen, gegen die Vorwürfe erhoben werden, den Hinweisgeber nicht diskriminieren oder arbeitsrechtlich unter Druck setzen.

Neben dem sich verändernden Rahmen von außen gibt es innerhalb des organisierten Sports eine stärker werden Debatte über die Werte des Sports. Alarmiert durch die Berichte über sexuelle Gewalt/sexuelle Belästigung von Athletinnen/Athleten, aber auch über andere Formen von Diskriminierungen und Integritätsverletzungen von Beschäftigten in Sportverbänden, hat der Verein Athleten Deutschland ein Grundsatzpapier zu diesem Thema vorgelegt. Darin werden Vorschläge für die Bildung einer Nationalen Integritätsagentur formuliert, die „ganzheitlich Präventionsmaßnahmen umsetzt und Missstände konsequent aufklärt" (Zitat aus der entsprechenden Presseerklärung). Eine solche Institution bräuchte eine großzügige personelle und finanzielle Ausstattung, um die an sie gestellten Anforderungen bewältigen zu können.

Bis dafür die Voraussetzungen geschaffen sind, müssen die Sportverbände auf der regionalen Ebene Schritt für Schritt die bestehenden Regelungen verbessern. Ein Ansatz wäre, wie er im Handlungsfeld „Werte und Integrität des Sports leben" der Dekadenstrategie anklingt, die Einrichtung einer neutralen Governancestelle. Diesem Gremium müssten einerseits ausgewählte Governance Beauftragte des LSB/der Bünde/der Verbände angehören und zum anderen externe Experten (z.B. Juristen, Psychologen), um die Breite der Themen abdecken zu können. Mit einer solchen Einrichtung könnten gleichzeitig die kleineren Verbände/Bünde entlastet werden, die das entsprechende Knowhow nicht vorhalten können.

Eine solche neutrale Anlaufstelle könnte auch die Schwelle, einen Missstand zu melden, absenken, zumal wenn der eigene Verband nicht entsprechend aufgestellt ist. So hat beim letzten DOSB-Erfahrungsaustausch der Governance Beauftragten Herr de Maiziere als Leiter der Ethikkommission berichtet, dass an sein Gremium mehrere Meldungen von Hinweisgebern aus den Fachverbänden gerichtet wurden, weil die betreffenden Personen kein Vertrauen in das Compliance System oder die Zuständigen des jeweiligen Verbandes hatten. Solche Fälle kann es auch auf Landesebene geben.

Die Entwicklung der Dekadenstrategie ist ein Beispiel dafür, dass der LSB das Prinzip der Partizipation, eine der Leitkategorien einer guten Verbandsführung, ernst nimmt. In über 80 Beteiligungsveranstaltungen wurden gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen die Schwerpunkte der neuen Strategie erarbeitet und der Zwischenstand den Ständigen Konferenzen vorgelegt. Die Zustimmungsquote von 92% auf der letzten Konferenz zeigt, dass der eingeschlagene Weg als richtig erkannt wurde und von den Bünden/Verbänden in der Breite getragen wird. Dies ist ein wichtiges Signal, um nach der Landtagswahl im Frühjahr 2022 erfolgreiche Verhandlungen mit der neuen Landesregierung für die kommende Förderperiode führen zu können.

Eine weitere Voraussetzung dafür ist, dass die Mitgliedsorganisationen ihre Hausaufgaben in Bezug auf Good Governance machen. Zwar ist gegenüber Anfang 2021 eine deutliche Verbesserung zu konstatieren, denn immerhin 19 Bünde und 24 Verbände haben das Regelwerk für eine gute Verbandsführung verabschiedet, 17 Mitgliedsorganisationen haben die Einführung im ersten Quartal 2022 fest geplant und weitere 10-15 Mitgliedsorganisationen haben verabschiedungsreife Unterlagen erarbeitet. Bei den anderen Bünden/Verbänden sind erste Arbeitsschritte in dieser Thematik erfolgt, aber es bedarf doch noch einiger Anstrengung, bis alle Mitgliedsorganisationen Ende 2022 das Regelwerk für eine gute Verbandsführung in Kraft gesetzt haben.

Theo Goßner *Leverkusen, 21.12.2021*

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 5.2
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022

Bericht der Revisoren

Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2020 für die Mitgliederversammlung 2022

In unserer Funktion als Revisoren des Landessportbundes NRW e.V. haben wir in dem Geschäftsjahr 2020 mehrere Prüfungen durchgeführt.

Schwerpunkte der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss 2020
- die Wirtschaftsplanung 2021
- die Besprechung von Gremienprotokollen
- die Durchführung von Belegprüfungen
- die Vergabe von Aufträgen (z.B. Honorar- und Werkverträge, Kooperationsverträge)
- die Verträge (z.B. Vermarktungs- und Dienstleistungsverträge)
- das Förderwesen (Antrags, Bewilligungs- und Nachweisverfahren)
- die Prüfung des Landesrechnungshofes
- die Abwicklung der „Sportversicherung“
- die Ausschreibung des Sportversicherungsvertrages
- die Reisekostenabrechnungen
- die Überprüfung der Versteuerung diverser Vorgänge

In Stichproben, die so angelegt waren, dass eine Beurteilung des Gesamtrechenwerkes möglich war, haben wir Einzelbelege eingesehen. Darin einbezogen war auch die Sportjugend NRW.

Der Umfang unserer Prüfungen erstreckte sich sowohl auf die formelle als auch die sachliche Richtigkeit der einzelnen Geschäftsvorfälle.

Aufgetretene Fragen wurden mit dem Vorstand oder dem Referatsleiter Rechnungswesen/ Controlling eingehend besprochen und von diesen in der Regel erschöpfend beantwortet oder durch entsprechende Beschlüsse des Präsidiums und des Vorstandes formal erledigt.

In schriftlichen Berichten wurden das Präsidium und der Vorstand des Landessportbundes NRW über unsere Prüfungsergebnisse fortlaufend informiert.

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB, Düsseldorf, erstellte und von der RLT - Ruhr-Lippe-Treuhand, Duisburg, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen und wurde am 20.09.2021 erstellt. An dem am gleichen Tag durchgeführten Schlussgespräch mit der Prüfungsgesellschaft haben wir teilgenommen.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Prüfungen begleitet haben.

Aufgrund unseres Prüfungsergebnisses empfehlen wir (ein Antragsrecht steht uns nicht zu) gemäß § 18 Absatz 2 Nr.3 der Satzung, der Mitgliederversammlung, die Entlastung des für das Geschäftsjahr 2020 zuständigen Präsidiums und des Vorstandes.

Duisburg, den 27.09.2021

Karl-Heinz Dinter	Ralf Trögel	Dr. Hermann-Josef Baaken

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 5.3
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022

Genehmigung des Jahresabschlusses

Sachverhalt:

Erstellung, Prüfung und Verabschiedung des Jahresabschlusses 2020

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 18 (2) Ziff. 5 der Satzung den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 29 (1) der Satzung i. V. m. § 9 der Finanzordnung von der Geschäftsführung erstellt und gemäß § 23 der Satzung vom Präsidium beraten und zur Vorlage an die Mitgliederversammlung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.753.253,58 Euro aus. Das Bilanzergebnis wird aus dem Jahresfehlbetrag wie folgt abgeleitet:

Jahresfehlbetrag	1.753.253,58 Euro
Entnahme aus den Rücklagen	2.317.254,90 Euro
Einstellung in die Rücklagen	647.127,36 Euro
Bilanzergebnis	- 83.126,04 Euro

Der Jahresabschluss wurde mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ganteführer Marquardt & Partner erstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB aus Duisburg. Da der Abschluss für spezielle Zwecke aufgestellt wird und – soweit zulässig – im Wesentlichen steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu berücksichtigen sind, erfolgte die Jahresabschlussprüfung nach dem IDW Prüfungsstandard 480.

Zusätzlich haben die von der Mitgliederversammlung gewählten Revisoren die in der Finanzordnung vorgesehene ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen/Ausgaben sowie die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung mit der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung, des Präsidiums und des Vorstandes geprüft. Ihr Bericht liegt unter TOP 5.2 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt den Jahresabschluss 2020 gemäß Vorlage.

Anlagen:

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

N 5.3

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

Bericht über die Prüfung
des Abschlusses zum 31. Dezember 2020
gemäß § 9 der Finanzordnung

ESSEN
DUISBURG
DÜSSELDORF

rlt.de

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		4
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	5
B.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I.	Gegenstand der Prüfung	7
II.	Art und Umfang der Prüfung	7
C.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG	10
I.	Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung	10
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2.	Abschluss	10
II.	Gesamtaussage des Abschlusses	11
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses	11
2.	Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze	11
3.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
4.	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses	12
5.	Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	12
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1.	Vermögenslage (Bilanz)	13
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
D.	WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS	23
E.	SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Jahresabschluss	**I**
Bilanz zum 31. Dezember 2020	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	I/3
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	**II**
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	**III**
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	**IV**
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	**V**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV	Anlagevermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21 "Kapitalflussrechnung"
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 480	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen"
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
VG	Vermögensgegenstand

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Vorstand des

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz "LSB NRW" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 3. November 2020 beauftragt, den Abschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag mit einem auf den 4. November 2020 datierten Auftragsschreiben angenommen. Die Unterzeichnung durch den LSB NRW erfolgte am 9. November 2020.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den LSB NRW.

Unsere Prüfung des Abschlusses erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind, einschließlich der IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden“ (IDW PS 480).

Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir zusätzlich zu dem Prüfungsvermerk i. S. d. IDW PS 480 auftragsgemäß den nachstehenden Prüfungsbericht, der in entsprechender Anwendung von IDW PS 450 n. F. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstellt wurde.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Es wurden demnach Rechnungslegungsgrundsätze für diesen speziellen Zweck angewendet, folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Unser Prüfungsvermerk und der vorliegende Prüfungsbericht sind ausschließlich für den LSB NRW und dessen Mitglieder (im Folgenden Adressaten) bestimmt. Im Übrigen ist die Weitergabe unseres Prüfungsvermerks und unseres Prüfungsberichtes ganz oder in Teilen bzw. von Informationen daraus an hier nicht genannte Dritte nicht gestattet.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für jede Prüfung jeweils auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen o. a. Adressaten. Diese Adressaten sind Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Adressaten zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Prüfungsbericht haben wir den geprüften Abschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 (Anlage I/1), der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 (Anlage I/2) und dem Anhang (Anlage I/3), beigefügt.

Unseren Prüfungsvermerk haben wir als Anlage II beigefügt.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der für Zwecke der Mittelverwendung gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 und der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erläuternde Anhang. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW wird der Abschluss unter Beachtung von steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt.

Die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LSB NRW. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten gemachten Angaben sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Da der Abschluss nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck i. S. d. IDW PS 480 aufgestellt wurde, handelt es sich bei unserer Prüfung nicht um eine Abschlussprüfung i. S. d. §§ 316 ff. HGB, sondern um eine freiwillige Prüfung eines Abschlusses für einen speziellen Zweck.

Bei Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch IDW PS 480, entsprechend beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 17. Mai 2021 bis zum 20. September 2021 in unserem Büro in Duisburg durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 23. September 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Auf der Mitgliederversammlung am 27. März 2021 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 einstimmig genehmigt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des LSB NRW.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Abschlusses schriftlich bestätigt.

Besonderheiten bei der Anwendung der Prüfungsstandards haben sich aus unserem Auftrag nicht ergeben.

Wir haben die Prüfung des Abschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze des LSB NRW zu erkennen, die sich auf die Darstellung des Abschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung von Risiken aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des LSB NRW, von Risiken aus der Vereinstätigkeit und -strategie sowie von Risiken aus der finanzwirtschaftlichen Analyse und Erfolgsanalyse.

Ferner haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Anwendung geprüft, um dessen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko zu bestimmen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und periodengerechte Erfassung der Zuschussauszahlungen
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Existenz der Investitionshilfedarlehen
- Existenz der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des Anlagevermögens der drei Olympiastützpunkte einschließlich der dazugehörigen Sonderposten.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

- Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen wurden die Abschreibungen anhand der vorgelegten Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der korrekten Höhe und die Zugänge anhand der Rechnungen hinsichtlich der korrekten Bilanzierung und Bewertung geprüft. Die Abgänge wurden auf ihre korrekte bilanzielle Erfassung hin untersucht.

- Die Kassenbestände sind durch Aufnahmeprotokolle belegt.

- Der Stand der Bankkonten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Bankbestätigungen bzw. durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.

- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch Verwertung der Arbeit eines Versicherungsmathematikers geprüft. Wir haben uns Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht.

- Für die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen lagen die erforderlichen Belege und Berechnungen des LSB NRW vor, die wir nachvollzogen haben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das auf die Rechnungslegung für den speziellen Zweck der Rechenschaftslegung gegenüber den Organen bezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die diesen speziellen Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechende vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraums ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, nach unseren Feststellungen, in allen wesentlichen Belangen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

2. Abschluss

Der LSB NRW ist ein rechtsfähiger eingetragener Verein im Sinne der §§ 21 ff BGB und somit nicht prüfungspflichtig. Allerdings ist in § 9 der Finanzordnung des LSB NRW geregelt, dass der Nachweis der Mittelverwendung jährlich in Form eines Jahresabschlusses unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss.

Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze wurden eingehalten.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I/1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der LSB NRW hat freiwillig einen Anhang (Anlage I/3) aufgestellt. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der bedeutsamen Rechnungslegungsmethoden des LSB NRW für diesen speziellen Zweck. Wir halten diese für grundsätzlich vertretbar, um den Anforderungen gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW zu genügen.

Der vorliegende Abschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen des LSB NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Abschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses

Unsere Prüfung des Abschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung entspricht der Abschluss den speziellen, im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW erstellt der LSB NRW jährlich einen Abschluss für einen speziellen Zweck zum Nachweis der Mittelverwendung unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Wie im Vorjahr auch hat der LSB NRW den Abschluss zum 31. Dezember 2020 bei Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht unter Beachtung der steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften oder den vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die folgenden Bewertungsgrundlagen haben den Abschluss wesentlich beeinflusst:

- Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Er wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen im Geschäftsjahr um TEUR 774 erfolgswirksam aufgelöst.

  Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Sonderposten mit Rücklageanteil aus der Übernahme der Olympiastützpunkte in Höhe von insgesamt TEUR 1.122 passiviert, der unter Berücksichtigung von unterjährigen Auflösungen zum 31. Dezember 2019 noch TEUR 940 betrug. Im laufenden Geschäftsjahr wurde für neu erworbene, zuschussfinanzierte Wirtschaftsgüter der Olympiastützpunkte der Sonderposten um TEUR 780 erhöht und entsprechend der Abschreibungen aller im Sonderposten erfassten Wirtschaftsgüter um TEUR 270 erfolgswirksam aufgelöst, so dass der Sonderposten zum 31. Dezember 2020 nun TEUR 1.450 beträgt.

  Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Sonderposten insgesamt TEUR 9.827.

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 634; Vorjahr TEUR 674) wurden nach den steuerrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

  Auftgrund des Ablebens eines Versorgungsberechtigten wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 19 aufgelöst.

- Auf eine Abzinsung der im Finanzanlagevermögen aktivierten Investitionshilfedarlehen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.

- Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.

- Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

- Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel gezeigt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, welche der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.

- Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Verein Kurzarbeit für die Mitarbeiter angemeldet. Die Kurzarbeitergelder einschließlich der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge weist der Verein unter den Personalaufwendungen aus. Die entsprechenden Erstattungsbeträge der Arbeitsagentur werden unter den Umsatzerlösen gezeigt.

- Der IDW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Einstellungen in die Rücklagen auf den Überschuss der Rechnungsperiode sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Ergebnisvortrag des Vorjahres vor. In der Ergebnisverwendungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung weist der LSB NRW jedoch Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEUR 76 aus. Hierbei handelt es sich um Umgliederungen innerhalb der Rücklagen, so dass entsprechende Beträge auch in dem Posten Entnahme aus Rücklagen (TEUR 1.746) enthalten sind. Der danach verbleibende Bilanzverlust in Höhe von TEUR 83 wird im Folgejahr mit dem Kapital verrechnet.

4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses

Der LSB NRW hat im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses vorgenommen.

Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den Anhang (Anlage I/3) verwiesen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

Hinsichtlich einer Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage III verwiesen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeiten größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	666	1,8	572	1,5	94
Sachanlagen	11.582	31,7	12.003	32,1	-421
Finanzanlagen	2.275	6,2	2.828	7,6	-553
Langfristig gebundenes Vermögen	14.523	39,7	15.403	41,2	-880
Vorräte	80	0,2	76	0,2	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.581	4,3	1.061	2,8	520
Sonstige Vermögensgegenstände	6.902	18,9	413	1,1	6.489
Rechnungsabgrenzungsposten	90	0,2	208	0,6	-118
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	8.653	23,6	1.758	4,7	6.895
Liquide Mittel	13.411	36,7	20.197	54,1	-6.786
	36.587	100,0	37.358	100,0	-771

Kapitalstruktur

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%	+/- TEUR
Kapital	2.782	7,6	2.201	5,9	581
Rücklagen	16.961	46,4	18.631	49,9	-1.670
Bilanzverlust/-gewinn	-83	-0,2	582	1,6	-665
Eigenkapital	19.660	53,8	21.414	57,4	-1.754
Sonderposten mit Rücklageanteil	9.827	26,9	10.092	27,0	-265
Pensionsrückstellungen	635	1,7	674	1,7	-39
Langfristiges Fremdkapital	10.462	28,6	10.766	28,7	-304
Sonstige Rückstellungen	2.798	7,6	2.261	6,1	537
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.197	3,3	1.525	4,1	-328
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	8	0,0	-8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.517	4,1	845	2,3	672
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	953	2,6	539	1,4	414
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	6.465	17,6	5.178	13,9	1.287
	36.587	100,0	37.358	100,0	-771

Erläuterungen der Vermögenslage

Die Verminderung der **immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens** resultiert aus laufenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.742 und Abgängen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 557, denen Investitionen in Höhe von TEUR 1.419 gegenüberstehen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres betreffen mit TEUR 780 Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkte, deren Trägerschaft der LSB NRW zum 1. Januar 2019 übernommen hat. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung im Anhang (Anlage I/3).

Die Abgänge betrafen mit TEUR 553 die Tilgungsleistungen der Investitionshilfedarlehen verschiedener Vereine, die in den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen werden.

Der Anstieg der **sonstigen Vermögensgegenstände** resultiert im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten Corona-Hilfen des Landes (TEUR 5.867) sowie aus der Vorauszahlung des Mitgliedsbeitrags 2021 für die Sporthilfe (TEUR 700). Darüber hinaus enthält dieser Posten Zuschussforderungen für die Olympiastützpunkte, sonstige Zuschussforderungen und Forderungen gegen die Arbeitsagentur aus der Erstattung des Kurzarbeitergeldes.

Die **liquiden Mittel** verminderten sich stichtagsbedingt um TEUR 6.786 auf TEUR 13.411.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** vermindert sich um TEUR 118 auf TEUR 90 und enthält im Wesentlichen Nutzungsgebühren für Lizenzen und Versicherungsprämien.

Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich das **Eigenkapital** um TEUR 1.753 auf TEUR 19.660, so dass die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 53,8 % beträgt.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** stellt einen Gegenposten zum Sachanlagevermögen dar, soweit es sich um bezuschusste Grundstücke und Gebäude bzw. sonstiges unbewegliches Anlagevermögen handelt.

Der Sonderposten wurde aus folgendem Grund gebildet: Der LSB NRW hat in früheren Jahren insbesondere die Anschaffung bzw. Herstellung von Grundstücken und Gebäuden, die nahezu vollständig durch Zuschüsse finanziert waren, über das Anlagevermögen dem Kapital zugeführt. Das heißt, dass die Zuschüsse mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten verrechnet wurden.

Im Zuge der Übernahme der Trägerschaft für die Olympiastützpunkte im Geschäftsjahr 2019 wurde zum 31. Dezember 2019 zusätzlich ein Sonderposten für Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkt in höhe von TEUR 940 ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich dieser Sonderposten aufgrund von Investitionen und Abschreibungen bzw. Abgängen im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.450.

Damit stellt der Sonderposten einen Gegenposten zum bezuschussten Anlagevermögen dar. Die zukünftigen Veränderungen dieser Sachanlagevermögensgegenstände (z. B. durch die Abschreibungen) werden nunmehr durch eine entsprechende Veränderung in Form einer Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil neutralisiert. Im Ergebnis wird damit der Sonderposten in Höhe der Abschreibungen des entsprechenden Anlagevermögens aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2020 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 1.045 aufgelöst.

Insgesamt wird durch diese Darstellung die Aussagekraft des Jahresabschlusses und insbesondere der Vermögens- und Ertragslage des LSB NRW verbessert.

Das **langfristige Fremdkapital** umfasst die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 635. Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung nach den steuerlichen Vorschriften. Aufgrund des Todes eines Versorgungsberechtigten wurde die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 19 im Geschäftsjahr aufgelöst.

Das **kurz- und mittelfristige Fremdkapital** erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.287 auf TEUR 6.465. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 672), der sonstigen Rückstellungen (TEUR 537) und des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 414), während sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um TEUR 328 verringerten. Ursächlich für den Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sind im Wesentlichen erhaltene, aber noch nicht verausgabte Mittel für das im Zuge der Corona-Pandemie eingeführt Programm "Soforthilfe Sport", welches über den LSB NRW für die Sportvereine in NRW abgewickelt wird.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 1.057 mit den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.401 gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft (TEUR 1.183), deren Abrechnung der LSB NRW im Geschäftsjahr für die Sportvereine übernommen hat. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang (Anlage I/3).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.517 beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Programmen und Maßnahmen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um noch nicht ausgezahlte Zuschüsse an Verbände, Bünde und Vereine sowie um Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen und Treuhandmitteln.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2020	2019
Anlagenintensität (in %)	39,7	41,2
$\frac{\text{Anlagevermögen *100}}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote (in %)	53,8	57,4
$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Gesamtkapital}}$		
Anlagendeckung I (in %)	203,0	204,5
$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten) x 100}}{\text{Anlagevermögen}}$		
Anlagendeckung II (in %)	207,4	208,9
$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100}}{\text{Anlagevermögen}}$		
Liquiditätsgrad I (in %)	207,5	390,1
$\frac{\text{Flüssige Mittel x 100}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquiditätsgrad II (in %)	338,7	418,5
$\frac{\text{(Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquiditätsgrad III (in %)	341,3	424,0
$\frac{\text{Umlaufvermögen x 100}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2020 TEUR	2019 TEUR
	Periodenergebnis	-1.753	-1.704
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.742	1.765
+	Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	502	1.121
- / +	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-269	1
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-6.895	117
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	749	831
+ / -	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	-6
-	Zinsergebnis	-1	-1
+	Ertragsteueraufwand	16	24
-	Ertragsteuerzahlungen	-11	-44
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	-5.918	2.104
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-276	-199
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	8
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.147	-2.318
+	Erhaltene Zinsen	1	1
+	Einzahlungen aus der Rückzahlung sonstiger Ausleihungen	553	655
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-868	-1.853
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	0	0
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.786	251
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.197	19.946
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	13.411	20.197
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+	Zahlungsmittel	13.411	20.197
		13.411	20.197

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Erlöse			
Mitgliedsbeiträge	1.717	1.720	-3
Zuschusseinnahmen	55.720	42.887	12.833
Anteile an Lotterieeinnahmen	29.805	29.641	164
Erlöse aus Belegung Sportschulen	1.416	3.536	-2.120
Sonstige Erlöse	1.253	1.162	91
Periodenfremde und übrige Erträge	713	545	168
Erlöse aus Weiterberechnungen	7.773	0	7.773
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	331	454	-123
Einnahmen aus Spenden	22	17	5
Sonstige betriebliche Einnahmen	1.066	1.132	-66
	99.816	81.094	18.722
Aufwendungen			
Personalaufwand	20.364	20.567	-203
Zuschussauszahlungen	62.052	49.722	12.330
Weiterberechnungen	7.608	0	7.608
Gebäudeunterhaltungskosten	1.366	1.302	64
Honoraraufwendungen	2.748	3.266	-518
Aufwandsentschädigung Präsidium	97	82	15
Betriebs- und Geschäftskosten	4.087	4.438	-351
Materialeinsatz	538	816	-278
Versicherungen und Beiträge	767	717	50
Periodenfremde und übrige Aufwendungen	174	89	85
	99.801	80.999	18.802
Sonstige Steuern	11	11	0
Betriebliche Aufwendungen	99.812	81.010	18.802
Abschreibungen	1.742	1.765	-23
Finanzergebnis	1	1	0
Ertragsteuern	16	24	-8
Jahresfehlbetrag	1.753	1.704	-49
Entnahme Rücklagen	-2.317	-2.608	291
Zuführung Rücklagen	647	322	-325
Bilanzverlust/-gewinn	-83	582	-665

Erläuterungen der Ertragslage

Die **Erlöse** des LSB NRW stiegen im Berichtsjahr deutlich um TEUR 18.722 (23,1 %) von TEUR 81.094 auf TEUR 99.816. Die Summe aller **Zuschüsse** (inkl. Landesbeleihungsmittel) stieg im Berichtsjahr um TEUR 12.833 (+29,9 %) auf TEUR 55.720.

Die Entwicklung der Erlöse ist unter anderem auf höhere Landesbeleihungsmittel (TEUR +11.318) und Bundeszuschüsse (TEUR +1.461) zurückzuführen. Ursächlich dafür sind u. a. die Sonderprogramme "Soforthilfe Sport" und "Coronahilfe Profisport" sowie die bereits im Vorjahr erfolgte Integration der drei Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen.

In den **Anteilen an Lotterieeinnahmen** ist die Höhe der Fachbezogenen Pauschale konstant geblieben, da die Landesregierung mit Beschluss vom 3. Februar 2018 entschieden hatte, die Zuweisungen aus dem Wettpool über das Haushaltsjahr 2017 hinaus zu verlängern. Gemäß diesem Beschluss wurden die Zuweisungen nun für die Jahre 2018 bis 2022 zugesagt. Somit wurde dem LSB NRW im Geschäftsjahr eine Fachbezogene Pauschale in Höhe von TEUR 28.483 wie im Vorjahr zugewiesen. Die Einnahmen aus der Lotterie Glücksspirale sind von TEUR 1.158 auf TEUR 1.322 gestiegen.

Darüber hinaus enthalten die Erlöse erstmalig Erlöse aus Weiterberechnungen. Diese resultieren aus der erstmaligen Abwicklung von Rahmenverträgen in Zusammenhang mit der Sportversicherung, der VBG- und der GEMA-Pauschale, die der LSB NRW zum 1. Januar 2020 von der Sporthilfe e.V. übernommen hat.

Die **betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 18.802 auf TEUR 99.812 gestiegen und damit insgesamt um 23,2 %. Ursächlich hierfür sind gestiegenen Aufwendungen für Zuschussauszahlungen sowie die oben beschriebenen Aufwendungen für Weiterberechnungen, die im Zusammenhang mit den oben dargestellten Erlösen aus Weiterberechnungen stehen.

Der **Personalaufwand** des LSB NRW ist um TEUR 203 auf TEUR 20.364 im Jahr 2020 gesunken. Diese Entwicklung steht im Einklang mit der leicht rückläufigen Stellenquote von 314,80 auf 304,70.

Die Stellenquote des Personalbestandes entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31. Dezember 2020

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,33	3,00	0,42	195,75
Olympiastützpunkte	56,16	0,00	0,00	56,16
Sport- und Tagungszentrum Hachen	28,95	3,00	4,22	36,17
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,41	1,00	0,21	16,62
	292,85	7,00	4,85	304,70

31. Dezember 2019

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,40	3,00	0,20	195,60
Olympiastützpunkte	57,70	0,00	1,50	59,20
Sport- und Tagungszentrum Hachen	31,20	3,00	5,90	40,10
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	17,00	1,00	1,90	19,90
	298,30	7,00	9,50	314,80

31. Dezember 2018:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	196,20	5,00	0,40	201,60
Sport- und Tagungszentrum Hachen	32,10	1,00	5,30	38,40
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	14,10	2,00	2,50	18,60
	242,40	8,00	8,20	258,60

31. Dezember 2017:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,00	6,00	0,40	198,40
Sport- und Tagungszentrum Hachen	33,10	1,00	5,90	40,00
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	14,60	1,00	3,20	18,80
	239,70	8,00	9,50	257,20

31. Dezember 2016:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	189,00	6,00	1,30	196,30
Sport- und Tagungszentrum Hachen	28,90	3,00	5,70	37,60
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,60	0,00	2,90	18,50
Sportinternat Winterberg	1,80	0,00	0,40	2,20
	235,30	9,00	10,30	254,60

Die **restlichen Aufwendungen** sind von TEUR 60.443 auf TEUR 79.437 gestiegen und umfassen im Wesentlichen die Zuschussauszahlungen.

Die Höhe der ausgezahlten Zuschüsse beträgt TEUR 62.052 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 49.722) um TEUR 12.330 gestiegen. Damit erhöhten sich die Zuschussauszahlungen im Berichtsjahr um 24,8 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für die Sonderprogramme "Soforthilfe Sport" und "Coronahilfe Profisport" an die jeweiligen Vereine, Bünde und Fachverbände.

Die **Honoraraufwendungen** sind von TEUR 3.266 auf TEUR 2.748 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Honoraraufwendungen u. a. für IT-Fremddienstleistungen und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit ursprünglich geplanten Veranstaltungen, die durch die anhaltende Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten.

Der Rückgang der **Betriebs- und Geschäftskosten** ist insbesonders auf coronabedingt rückläufige Aufwendungen (u. a. Reise- und Fortbildungskosten, Tagungen) zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** verringerten sich geringfügig um TEUR 23 auf TEUR 1.742.

Das **Finanzergebnis** veränderte sich im Berichtsjahr nicht und beträgt unverändert TEUR 1.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt im Geschäftsjahr TEUR 1.753 und ist damit um TEUR 49 höher als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden TEUR 2.317 aus den **Rücklagen** entnommen und TEUR 647 in die Rücklagen eingestellt.

Es verbleibt damit ein **Bilanzverlust** von TEUR 83.

D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Abschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I/1 bis I/3) des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, unter dem Datum vom 20. September 2021 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird."

E. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 20. September 2021

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier

Wirtschaftsprüfer

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	578.282,87	508.178,21
2. Geleistete Anzahlungen	87.480,04	63.341,09
	665.762,91	571.519,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.150.643,23	9.983.831,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	162.350,29	181.348,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.960.452,45	1.805.318,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308.729,10	32.804,02
	11.582.175,07	12.003.302,03
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	2.274.989,00	2.828.324,00
	14.522.926,98	15.403.145,33
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.178,28	16.478,17
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	60.455,10	59.292,44
	79.633,38	75.770,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.580.471,34	1.060.494,55
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.902.362,26	412.747,21
	8.482.833,60	1.473.241,76
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.410.921,00	20.197.434,45
	21.973.387,98	21.746.446,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	90.430,05	208.440,58
	36.586.745,01	37.358.032,73

P A S S I V A

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital	2.782.194,40	2.200.689,73
II. Rücklagen	16.961.231,24	18.631.358,78
III. Bilanzverlust/-gewinn	-83.126,04	581.504,67
	19.660.299,60	21.413.553,18
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		
I. Grundstücke	529.225,63	529.225,63
II. Gebäude	7.658.085,72	8.403.995,08
III. Außenanlagen	190.129,27	218.226,97
IV. Olympiastützpunkte NRW	1.449.663,49	940.533,26
	9.827.104,11	10.091.980,94
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	634.713,00	673.665,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	4.199,90
3. Sonstige Rückstellungen	2.797.711,31	2.256.517,77
	3.432.424,31	2.934.382,67
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	8.400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.197.327,65	1.524.644,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.182.492,80 (Vorjahr: EUR 1.509.810,07)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.516.722,88	845.402,48
- davon aus Steuern: EUR 109.495,60 (Vorjahr: EUR 105.481,95)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 69.619,70 (Vorjahr: EUR 45.539,46)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.516.787,59 (Vorjahr: EUR 845.402,48)		
	2.714.050,53	2.378.447,40
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	952.866,46	539.668,54
	36.586.745,01	37.358.032,73

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020 EUR	2019 EUR
1.	Umsatzerlöse	98.749.405,63	79.962.543,52
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.065.794,95	1.132.095,59
3.	Zuschussauszahlungen	-62.051.973,18	-49.670.921,48
4.	Aufwand Weiterberechnung	-7.607.703,79	0,00
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-15.963.293,16	-16.100.594,24
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.401.085,56	-4.466.050,25
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.741.873,58	-1.765.151,66
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.776.279,36	-10.761.762,38
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	830,21	834,62
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.724,96	-24.357,12
10.	**Ergebnis nach Steuern**	-1.741.902,80	-1.693.363,40
11.	Sonstige Steuern	-11.350,78	-10.622,77
12.	**Jahresfehlbetrag**	-1.753.253,58	-1.703.986,17
13.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.317.254,90	2.608.107,84
14.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-647.127,36	-322.617,00
15.	**Bilanzverlust/-gewinn**	-83.126,04	581.504,67

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Name des Vereins lautet Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW). Der LSB NRW ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1284 eingetragen.

Sitz des LSB NRW ist Duisburg. Die Geschäftsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Zum 1. Januar 2020 hat der LSB NRW die Abwicklung von Rahmenverträgen zwischen den Anbietern und Vereinen von der Sporthilfe NRW e.V. übernommen. Bei den Rahmenverträgen handelt es sich um die Sportversicherung, die VBG- und die GEMA-Pauschale. In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 sind in den Umsatzerlösen die Erlöse aus Weiterberechnungen enthalten. Bei den entsprechenden Aufwendungen aus Weiterberechnungen wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten "Aufwand Weiterberechnungen" erweitert. Dadurch ist die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 mit dem Vorjahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung u. a. in den Posten "Umsatzerlöse" sowie " Aufwand Weiterberechnungen" eingeschränkt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Bei Gebäuden wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu 50 Jahren zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauer für technische Anlagen und Maschinen liegt bei 20 Jahren.

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 13 Jahren.

Der LSB NRW wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Für die Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) bis EUR 1.000,00 wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird weiterhin in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2a EStG). Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, sofern deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt worden. Auf eine Abzinsung wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Fertige Erzeunisse und Waren werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Kapital und die Rücklagen des LSB NRW wurden entsprechend den Anweisungen des Vorstandes vorbehaltlich der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung bilanziert.

Der bis zum Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Dieser Teil des Sonderpostens wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der zum 1. Januar 2019 übernommenen Trägerschaft der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen wurde mit den vorherigen Trägern vereinbart, dass das Anlagevermögen der Olympiastützpunkte aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro auf den LSB NRW überführt werden soll. Die entsprechenden Gegenstände wurden zur verbesserten Darstellung des Anlagevermögens zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der bisherigen Träger in die Buchhaltung des LSB NRW übernommen. In identischer Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Weiterhin wurde ein Sonderposten für Vermögensgegenstände gebildet, die in der Folgezeit für die Olympiastützpunkte angeschafft und vollständig über Zuschüsse durch den Bund und das Land NRW finanziert wurden. Der Sonderposten stellt einen Korrekturposten für die den Olympiastützpunkten zuzurechnenden Vermögensgegenstände dar und wird äquivalent mit der Abschreibung oder dem Abgang der entsprechenden Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den steuerlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG) mit einem Zinssatz von 5,5 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel ausgewiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, die der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagespiegel des LSB NRW, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

b) Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Forderungen aus gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine ausgewiesen worden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus abgerufenen, noch nicht ausgezahlte Corona-Hilfen aus den Sonderprogrammen "Soforthilfe Sport" sowie "Coronahilfe Profisport" in Höhe von TEUR 5.867 enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten auch die Vorauszahlung des Mitgliedsbeitrags für 2021 an die Sporthilfe in Höhe von TEUR 700. Es sind Forderungen aus einer Kaution in Höhe von TEUR 6 sowie Forderungen aus Darlehen an Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 17 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

d) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	1.400.950,00
abzgl. Zeitwert des Deckungskapitals der Zeitkontenrückdeckungsversicherung	-1.056.972,72
Berufsgenossenschaft 2020 für Vereine	1.183.406,00
Urlaubsrückstellung	494.806,00
Rückzahlung von Zuschüssen	400.000,00
Rückstellung für Überstunden	214.360,00
Prämienzahlungen	65.000,00
Jahresabschlusskosten	50.300,00
Aufbewahrungsrückstellung	30.538,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	15.324,03
	2.797.711,31

Die Rückstellung für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft betrifft die Beiträge für die Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine, die zentral über den LSB NRW abgewickelt werden.

e) Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten ausgewiesen (TEUR 15), die eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren aufweisen. Die weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.182) haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 105) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 46). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben vollständig eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

f) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die im Geschäftsjahr erhaltenen aber noch nicht abgerufenen Fördermittel- und Zuschussauszahlungen ausgewiesen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

a) Umsatzerlöse / Zuschussauszahlungen

Die Umsatzerlöse enthalten wie im Vorjahr Landesbeleihungsmittel in Höhe von TEUR 27.124 (Vorjahr: TEUR 15.806), die der LSB NRW als Treuhandmittel des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet. Die in diesen Zusammenhang stehenden Auszahlungen sind in dem Posten Zuschussauszahlungen enthalten.

Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen Erstattungen des Kurzarbeitergeldes und der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von TEUR 372 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

b) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) in Höhe von TEUR 538 (Vorjahr: TEUR 816) enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten auch Zinsen für rückzahlbare Zuschüsse und negative Einlagezinsen in Höhe von insgesamt TEUR 54.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Beschäftigte

Die Stellenquote des Personalstandes betrug zum 31. Dezember 2020:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,33	3,00	0,42	195,75
Sport- und Tagungszentrum Hachen	28,95	3,00	4,22	36,17
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,41	1,00	0,21	16,62
Olympiastützpunkte	56,16	0,00	0,00	56,16
	292,85	7,00	4,85	304,70

2. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 an:

- Herr Dr. Christoph Niessen (Vorsitzender)
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

3. Einstellung in die Rücklagen und Kapitalbuchung

Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

Duisburg, 20. September 2021

Dr. Christoph Niessen | Ilja Waßenhoven | Martin Wonik

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.299.631,09	183.238,79	64.428,99	0,00	2.547.298,87	1.791.452,88	177.563,12	0,00	1.969.016,00	578.282,87	508.178,21
2. Geleistete Anzahlungen	63.341,09	88.567,94	-64.428,99	0,00	87.480,04	0,00	0,00	0,00	0,00	87.480,04	63.341,09
	2.362.972,18	271.806,73	0,00	0,00	2.634.778,91	1.791.452,88	177.563,12	0,00	1.969.016,00	665.762,91	571.519,30
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.556.674,43	0,00	0,00	0,00	48.556.674,43	38.572.842,88	833.188,32	0,00	39.406.031,20	9.150.643,23	9.983.831,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	187.925,44	9.161,28	0,00	0,00	197.086,72	6.577,40	28.159,03	0,00	34.736,43	162.350,29	181.348,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.834.974,83	710.988,78	151.146,81	19.550,37	6.677.560,05	4.029.656,41	702.963,11	15.511,92	4.717.107,60	1.960.452,45	1.805.318,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.804,02	427.071,89	-151.146,81	0,00	308.729,10	0,00	0,00	0,00	0,00	308.729,10	32.804,02
	54.612.378,72	1.147.221,95	0,00	19.550,37	55.740.050,30	42.609.076,69	1.564.310,46	15.511,92	44.157.875,23	11.582.175,07	12.003.302,03
III. FINANZANLAGEN											
1. Sonstige Ausleihungen	2.828.324,00	0,00	0,00	553.335,00	2.274.989,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.274.989,00	2.828.324,00
	2.828.324,00	0,00	0,00	553.335,00	2.274.989,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.274.989,00	2.828.324,00
	59.803.674,90	1.419.028,68	0,00	572.885,37	60.649.818,21	44.400.529,57	1.741.873,58	15.511,92	46.126.891,23	14.522.926,98	15.403.145,33

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 20. September 2021

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier

Wirtschaftsprüfer

Anlage III

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen 1

B. Umlaufvermögen 3

C. Rechnungsabgrenzungsposten 6

P A S S I V A

A. Eigenkapital 7

B. Sonderposten mit Rücklageanteil 8

C. Rückstellungen 9

D. Verbindlichkeiten 11

E. Rechnungsabgrenzungsposten 12

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 13

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen		EUR	14.522.926,98
	Vorjahr	EUR	15.403.145,33
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	665.762,91
	Vorjahr	EUR	571.519,30
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	578.282,87
	Vorjahr	EUR	508.178,21
2. Geleistete Anzahlungen		EUR	87.480,04
	Vorjahr	EUR	63.341,09

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und Nutzungsrechte (Lizenzen) sowie Anzahlungen für die Erstellung von Software ausgewiesen.

II. Sachanlagen		EUR	11.582.175,07
	Vorjahr	EUR	12.003.302,03
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		EUR	9.150.643,23
	Vorjahr	EUR	9.983.831,55
2. Technische Anlagen und Maschinen		EUR	162.350,29
	Vorjahr	EUR	181.348,04

Im Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Investitionen in technische Anlagen und Maschinen statt.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	1.960.452,45
Vorjahr	EUR	1.805.318,42

Die Zugänge in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren in Höhe von EUR 429.509,02 aus über Zuschüsse finanzierte Investitionen in die Olympiastützpunkte, für die als Gegenposten der Sonderposten mit Rücklagenanteil auf der Passivseite der Bilanz entsprechend erhöht wurde.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	308.729,10
Vorjahr	EUR	32.804,02

Der Anstieg der geleisteten Anzahlungen resultiert im Wesentlichen (TEUR 215) aus über Zuschüsse finanzierte Investitionen in die Olympiastützpunkte, die zum 31. Dezember 2020 noch nicht fertig gestellt wurden. Auch für diese Zugänge wurde als Gegenposten der Sonderposten mit Rücklagenanteil auf der Passivseite der Bilanz entsprechend erhöht.

III. Finanzanlagen

	EUR	2.274.989,00
Vorjahr	EUR	2.828.324,00

1. Sonstige Ausleihungen

	EUR	2.274.989,00
Vorjahr	EUR	2.828.324,00

Die Finanzanlagen betreffen die gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine. Der LSB NRW hat beschlossen, dass keine neuen Investitionshilfedarlehen mehr ausgegeben werden. Somit sind die bisher zweckgebundenen Mittel des Postens Mittelverwendung seit dem Geschäftsjahr 2017 nicht mehr ausschließlich für die Investitionshilfedarlehen zu verwenden und wurden entsprechend in die Rücklagen umgegliedert.

B. Umlaufvermögen

	EUR	21.973.387,98
Vorjahr	EUR	21.746.446,82

I. Vorräte

	EUR	79.633,38
Vorjahr	EUR	75.770,61

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Fertige Erzeugnisse und Waren	60.455,10	59.292,44
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.178,28	16.478,17
	79.633,38	75.770,61

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	19.178,28
Vorjahr	EUR	16.478,17

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Reinigungsbestände	9.915,15	4.716,08
Lebensmittelbestände	9.263,13	11.762,09
	19.178,28	16.478,17

2. Fertige Erzeugnisse und Waren

	EUR	60.455,10
Vorjahr	EUR	59.292,44

Der Posten umfasst die Warenbestände aus dem Zentraleinkauf.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	8.482.833,60
Vorjahr	EUR	1.473.241,76

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.580.471,34
Vorjahr	EUR	1.060.494,55

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.608.706,81	1.088.323,48
Einzelwertberichtigungen	-17.409,83	-18.699,93
Pauschalwertberichtigungen	-16.244,00	-9.129,00
Forderungen Sport-Bildungswerk	5.418,36	0,00
	1.580.471,34	1.060.494,55

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Leistungsbeziehungen mit den einzelnen Sportverbänden, Vereinen sowie mit den Kreis- und Stadtsportbünden.

Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 17.409,83 gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsverlustrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Restforderungen gebildet

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	6.902.362,26
Vorjahr	EUR	412.747,21

Zum 31. Dezember 2020 setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Zuschüsse Staatskanzlei NRW	5.867.176,82	0,00
Vorauszahlung Sporthilfe 2021	700.000,00	0,00
Rückforderung Zuschüsse an Verbände und Bünde	109.017,25	44.407,77
Forderungen Kurzarbeitergeld	96.484,62	0,00
Debitorische Kreditoren	57.896,10	52.472,34
Darlehen Mitarbeiter	33.467,02	38.740,00
Forderungen HDI	17.155,22	17.903,41
Mietkautionen	5.960,64	5.960,64
Gewerbesteuer	4.566,00	0,00
Körperschaftssteuer	3.773,30	0,00
Sonstige Forderungen	3.423,48	3.405,93
Übertrag	6.898.920,45	162.890,09

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag	6.898.920,45	162.890,09
Anzahlungen für Reisen zu den Olympischen Sommerspielen	3.237,50	139.793,60
Solidaritätszuschlag	204,31	0,00
Zuschüsse Olympiastützpunkte	0,00	92.451,68
Sonstige Zuschüsse, z. B. Stiftung	0,00	14.320,00
Umsatzsteuer	0,00	3.291,84
	6.902.362,26	412.747,21

Die Zuschüsse der Staatskanzlei NRW beinhalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Corona-Hilfen aus den Sonderprogrammen "Soforthilfe Sport" sowie "Coronahillfe Profisport". Die Vorauszahlung Sporthilfe betrifft den vorschüssig ausgezahlten Mitgliedsbeitrag für 2021 an die Sporthilfe. Dieser Beitrag wird seit 2020 vom LSB NRW zusammen mit dem Sportversicherungsbeitrag, der VBG-Umlage und der GEMA-Umlage den Vereinen in Rechnung gestellt.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	13.410.921,00
Vorjahr	EUR	20.197.434,45

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kassenbestände		
– Kasse Geschäftsstelle Duisburg	10.282,85	10.703,89
– Kasse Sport- und Tageszentrum Hachen	1.719,33	3.081,51
– Kasse Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	1.321,91	1.589,96
	13.324,09	15.375,36
Guthaben bei Kreditinstituten		
– Volksbank Girokonto	6.865.272,54	840.845,68
– Commerzbank Girokonto	3.502.140,91	3.271.321,25
– Volksbank Festgeldkonto	3.000.000,00	3.000.000,00
– Volksbank Rhein Ruhr eG (Girokonto "HGF")	30.183,46	69.892,16
– Commerzbank AG (Festgeldkonto)	0,00	13.000.000,00
	13.397.596,91	20.182.059,09
	13.410.921,00	20.197.434,45

C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	EUR	90.430,05
	Vorjahr	EUR	208.440,58

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zahlungen für diverse Lizenzen, Versicherungen, und Nutzungsrechte, die das Jahr 2021 betreffen.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

	EUR	19.660.299,60
Vorjahr	EUR	21.413.553,18

I. Kapital

	EUR	2.782.194,40
Vorjahr	EUR	2.200.689,73

Das Kapital entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020 EUR
Kapital am 1. Januar 2020	2.200.689,73
Bilanzgewinn 2019	581.504,67
	2.782.194,40

II. Rücklagen

	EUR	16.961.231,24
Vorjahr	EUR	18.631.358,78

	1.1.2020 EUR	Entnahme EUR	Zuführung/ Umgliederung EUR	31.12.2020 EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.709.834,78	0,00	0,00	5.709.834,78
Vorfinanzierungsrücklage	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Rücklagen für Programmförderung und Sondermaßnahmen	3.164.500,00	1.156.092,54	0,00	2.008.407,46
Rücklage Darl. Inv. Hilfe Vereine	2.828.324,00	553.335,00	0,00	2.274.989,00
Rücklage ATZ-Verpflichtung	868.700,00	571.627,36	647.127,36	944.200,00
Rücklagen für Instandhaltungen	1.060.000,00	36.200,00	0,00	1.023.800,00
	18.631.358,78	2.317.254,90	647.127,36	16.961.231,24

III.	**Bilanzverlust/-gewinn**	EUR	-83.126,04
	Vorjahr	EUR	581.504,67

	EUR
Jahresfehlbetrag	-1.753.253,58
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.317.254,90
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-647.127,36
	-83.126,04

B.	**Sonderposten mit Rücklageanteil**	EUR	9.827.104,11
	Vorjahr	EUR	10.091.980,94

In der Vergangenheit wurden Zuschüsse, die der LSB NRW zur Finanzierung von unbeweglichem Anlagevermögen erhalten hat, als Sonderposten mit Rücklageanteil erfasst. Der Sonderposten stellte einen Korrekturposten zum entsprechenden Anlagevermögen dar.

Mit der Überführung der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen in die Trägerschaft des LSB NRW zum 1. Janaur 2019 wurden die Anlagegüter der Olympiastützpunkte durch den LSB NRW übernommen. Die Übernahme erfolgte grundsätzlich aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro. Die Vermögensgegenstände wurden jedoch zu den fortgeführten Anschaffungskosten der Olympiastützpunkte im Anlagevermögen abgebildet und als Korrekturposten ein entsprechender Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet (EUR 696.429,89). Dementsprechend wurden die Zugänge zum Anlagevermögen und die Zugänge zum Sonderposten mit Rücklageanteil erfolgsneutral eingebucht.

Die im Geschäftsjahr für die Olympiastützpunkte erworbenen Vermögengegenstände (EUR 779.573,72, i. Vj. EUR 425.795,37) werden aufgrund ihrer 100%igen Finanzierung durch Zuschüsse des Bundes oder des Landes NRW ebenfalls in diesen Sonderposten eingestellt. Entsprechend stellt auch dieser Sonderposten mit Rücklageanteil einen Korrekturposten zu den jeweiligen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar.

Die gebildeten Sonderposten werden entsprechend der Veränderung des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Sonderposten für die einzelnen Wirtschaftsgüter wie folgt:

	1.1.2020 EUR	Auflösung / Abgänge EUR	Zugänge EUR	31.12.2020 EUR
Gebäude	8.403.995,08	-745.909,36	0,00	7.658.085,72
Olympiastützpunkte NRW	940.533,26	-270.443,49	779.573,72	1.449.663,49
Grundstücke	529.225,63	0,00	0,00	529.225,63
Außenanlagen	218.226,97	-28.097,70	0,00	190.129,27
	10.091.980,94	-1.044.450,55	779.573,72	9.827.104,11

C. Rückstellungen

	EUR	3.432.424,31
Vorjahr	EUR	2.934.382,67

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	634.713,00
Vorjahr	EUR	673.665,00

Die Rückstellungen betreffen zukünftige ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der gegebenen Pensionszusagen.

Die Pensionsrückstellungen wurden von der Kölner Spezial Beratungs-GmbH, Köln, laut Gutachten vom 15. Februar 2021 wie im Vorjahr nach den steuerrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnungen beruhen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6,0 %.

Im Geschäftsjahr wurde die Rückstellung aufgrund des Todes eines Versorgungsberechtigten in Höhe von TEUR 19 aufgelöst.

2. Steuerrückstellungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	4.199,90

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2020 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Körperschaftsteuer	3.924,00	3.924,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	218,70	218,70	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	57,20	57,00	0,20	0,00	0,00
	4.199,90	4.199,70	0,20	0,00	0,00

3. Sonstige Rückstellungen

	EUR	2.797.711,31
Vorjahr	EUR	2.256.517,77

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2020 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Altersteilzeits-verpflichtungen	1.537.800,00	708.477,36	0,00	571.627,36	1.400.950,00
abzgl. Deckungs-kapital der Zeitkonten-rückdeckungsver-sicherung	-1.024.877,43	-406.347,39	0,00	-438.442,68	-1.056.972,72
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	1.183.406,00	1.183.406,00
Urlaubsrückstellung	452.074,00	452.074,00	0,00	494.806,00	494.806,00
Rückzahlung von Landesmitteln	896.000,00	896.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00
Überstunden-rückstellung	262.107,00	262.107,00	0,00	214.360,00	214.360,00
Prämienzahlung	50.000,00	50.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Jahresabschluss-rückstellungen	51.200,00	50.850,20	349,80	50.300,00	50.300,00
Aufbewahrungs-rückstellung	31.269,00	0,00	731,00	0,00	30.538,00
Sonstige Rückstellungen	945,20	921,49	23,71	15.324,03	15.324,03
	2.256.517,77	2.014.082,66	1.104,51	2.556.380,71	2.797.711,31

Das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Im Geschäftsjahr hat der LSB NRW von der Sporthilfe e. V. die Beitragsabrechnungen gegenüber der Berufsgenossenschaft für die Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine in NRW übernommen. Die daraus resultierenden Beitragsverpflichtungen werden zum 31. Dezember 2020 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

D.	**Verbindlichkeiten**	EUR	2.714.050,53
	Vorjahr	EUR	2.378.447,40
1.	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**	EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	8.400,00
2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	EUR	1.197.327,65
	Vorjahr	EUR	1.524.644,92

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
  EUR 1.182.492,80; (Vorjahr: EUR 1.509.810,07)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten.

3.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	EUR	1.516.722,88
	Vorjahr	EUR	845.402,48

- davon aus Steuern
  EUR 109.495,60; (Vorjahr: EUR 105.481,95)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
  EUR 69.619,70; (Vorjahr: EUR 45.539,46)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
  EUR 1.516.787,59; (Vorjahr: EUR 845.402,48)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rückzahlung sonstige Zuschüsse	624.045,65	101.472,91
Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen	612.194,27	179.201,88
Verbindlichkeiten aus Steuern		
– Umsatzsteuer	97.378,69	68.502,73
– Ertragsteuern	7.375,47	36.979,22
– Lohn- und Kirchensteuer	4.741,20	0,00
	109.495,36	105.481,95
Rückzahlungsverpflichtungen von Landesmitteln	82.426,63	364.483,37
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	69.619,70	45.539,46
Kreditorische Debitoren	5.439,56	7.392,22
Verbindlichkeiten Kreditkartenabrechnungen	30,49	12.028,53
Sonstige Verbindlichkeiten	13.471,22	29.802,16
	1.516.722,88	845.402,48

E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	EUR	952.866,46
	Vorjahr	EUR	539.668,54

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr im Wesentlichen erhaltene aber noch nicht weiter verausgabte Zuschüsse der Soforthilfe Sport, Zuschüsse für die Olympiastützpunkte sowie Zuschüsse für Taschengeld und Sozialabgaben der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst für das Jahr 2021 ausgewiesen.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	98.749.405,63
Vorjahr	EUR	79.962.543,52

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Erlöse aus Zuschüssen		
– Landesbeleihungsmittel	27.123.750,86	15.806.068,48
– Landeszuschüsse	16.469.773,54	16.865.657,39
– Bundeszuschüsse	10.768.929,83	9.307.444,97
– Sonstige Zuschüsse	1.357.679,32	908.182,37
	55.720.133,55	42.887.353,21
Erlöse aus Anteilen an Lotterieeinnahmen		
– Fachbezogene Landespauschale	28.482.999,96	28.482.999,96
– Glücksspirale	1.321.541,47	1.157.964,30
	29.804.541,43	29.640.964,26
Mitgliedsbeiträge	1.717.209,55	1.719.613,65
Erlöse aus Belegung der Sportschulen	1.415.798,33	3.536.421,04
Sonstige Erlöse		
– Erlöse Freiwilligendienste/Weiterberechnungen	8.282.886,16	397.169,73
– Erlöse aus Vermarktung	531.009,96	496.891,76
– Vermietung und Verpachtung Immobilien	183.163,24	175.697,78
– Teilnehmereigenleistungen	28.963,72	92.833,03
	9.026.023,08	1.162.592,30
Periodenfremde und übrige Erträge	713.478,61	544.560,84
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		
– Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	328.473,17	446.458,79
– Erlöse aus Sportabzeichenverkauf	2.208,71	8.068,97
	330.681,88	454.527,76
Einnahmen aus Spenden	21.539,20	16.510,46
	98.749.405,63	79.962.543,52

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	1.065.794,95
Vorjahr	EUR	1.132.095,59

	2020 EUR	2019 EUR
Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.044.450,55	1.121.492,48
(Teil-)Auflösung von Rückstellungen	19.701,30	0,00
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.643,10	5.704,76
Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	4.401,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	497,35
	1.065.794,95	1.132.095,59

3. Zuschussauszahlungen

	EUR	-62.051.973,18
Vorjahr	EUR	-49.670.921,48

Die Zuschussauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Zuschüsse Vereine	23.955.675,19	12.799.010,04
Zuschüsse FV/SJ	21.780.945,80	21.486.297,20
Zuschüsse Stadt- und Kreissportbünde	9.336.782,29	9.637.886,72
Zuschüsse andere Empfänger	5.501.639,52	3.915.231,01
Zuschüsse Schulen	1.333.578,50	1.578.701,50
Zuschüsse SSV / GSV	143.351,88	253.795,01
	62.051.973,18	49.670.921,48

4. Aufwand Weiterberechnung EUR -7.607.703,79
Vorjahr EUR 0,00

	2020 EUR	2019 EUR
Beitrag Sportvers. Vereine	6.150.114,13	0,00
Beitrag VBG Vereine	1.183.406,00	0,00
Beitrag Gema Vereine	274.183,66	0,00
	7.607.703,79	0,00

Hinsichtlich dieses Postens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt I. "Allgemeine Angaben" (Anlage I/3).

5. Personalaufwand EUR 20.364.378,72
Vorjahr EUR 20.566.644,49

a) Löhne und Gehälter EUR 15.963.293,16
Vorjahr EUR 16.100.594,24

	2020 EUR	2019 EUR
Löhne und Gehälter	15.793.433,67	15.903.045,38
Aushilfslöhne/pauschale Lohnsteuer	169.859,49	197.548,86
	15.963.293,16	16.100.594,24

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 4.401.085,56
Vorjahr EUR 4.466.050,25

	2020 EUR	2019 EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	3.121.327,62	3.228.411,14
Beiträge ZVK	1.197.233,84	1.143.831,68
Berufsgenossenschaft	43.167,29	48.692,20
Aufwendungen für Freiwilligendienste	39.356,81	45.115,23
	4.401.085,56	4.466.050,25

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	1.741.873,58
Vorjahr	EUR	1.765.151,66

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Planmäßige Abschreibungen		
– Sachanlagen	1.564.310,46	1.622.011,55
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	177.563,12	143.140,11
	1.741.873,58	1.765.151,66

Von den Abschreibungen entfallen EUR 1.044.450,55 auf diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet wurde. In dem Sonderposten wurde das mit Zuschüssen finanzierte Anlagevermögen sowie die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände eingestellt, die im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft der Olympiastützpunkte auf den LSB NRW übernommen wurden. Die Sonderposten stellen Korrekturposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar und wurden im Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen aufgelöst.

Die "effektive" Abschreibung des Geschäftsjahres beträgt daher nur EUR 697.423,03.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	9.776.279,36
Vorjahr	EUR	10.761.762,38

	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Sonstige Honorare	1.805.528,58	2.067.183,25
– Gebäudeunterhaltungskosten	1.365.564,93	1.301.550,91
– Honorare Qualifizierungsarbeit	299.527,18	552.612,82
– Verluste Abgang AV	4.038,45	0,00
	3.474.659,14	3.921.346,98
Betriebs- und Geschäftskosten		
– Miete, Leasing Betriebsausstattung	815.951,20	1.099.997,72
– EDV-Kosten inkl. Wartung	625.142,61	569.034,12
– Sonstige Geschäftskosten	264.918,54	201.289,59
– Porto, Telefon, Frachtkosten	251.545,65	244.471,24
– Büro- und Geschäftsmaterial	231.078,11	268.835,56
– Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft Externe	212.046,87	470.090,54
– Werbe- und Druckkosten	206.376,83	203.066,41
– Sonstige Personalkosten/Fortbildungsaufwand	160.539,43	287.048,35
– Wartung/Reparatur Einrichtungen	110.881,85	160.498,59
– Aufwandsentschädigung Präsidium	96.863,00	81.600,00
– Spendenaufwand (Ehrenamt im Sport)	270,00	50.990,00
– Sonstige Aufwendungen	161.742,61	76.945,97
	3.137.356,70	3.713.868,09
Materialeinsatz		
– Lebensmittel	282.936,15	564.585,30
– Werbeartikel	199.841,64	171.456,46
– Reinigungsmittel	47.517,35	57.598,13
– Wareneinsatz	6.400,31	18.339,37
– Handelsware	1.355,60	4.034,17
	538.051,05	816.013,43
Zuführung SoPo m. Rücklagenanteil Olympiastützpunkte	779.573,72	425.795,37
Gesundheitsaufwendungen Olympiastützpunkte	667.902,51	646.098,79
Beiträge	470.746,31	481.077,47
Kfz-, Fahrt- und Reisekosten	334.974,71	482.081,02
Versicherungen	296.497,27	235.987,09
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	65.267,52	26.299,69
Periodenfremder und übriger Aufwand	11.250,43	13.194,45
	9.776.279,36	10.761.762,38

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	830,21
Vorjahr	EUR	834,62

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Festgeldanlagen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	15.724,96
Vorjahr	EUR	24.357,12

	2020 EUR	2019 EUR
Gewerbesteuer	8.407,80	13.028,20
Körperschaftsteuer	6.935,70	10.739,00
Solidaritätszuschlag	381,46	589,92
	15.724,96	24.357,12

10. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-1.741.902,80
Vorjahr	EUR	-1.693.363,40

11. Sonstige Steuern

	EUR	11.350,78
Vorjahr	EUR	10.622,77

Die sonstigen Steuern betreffen die KFZ-Steuer.

12. Jahresfehlbetrag

	EUR	-1.753.253,58
Vorjahr	EUR	-1.703.986,17

13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

	EUR	2.317.254,90
Vorjahr	EUR	2.608.107,84

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen

	EUR	-647.127,36
Vorjahr	EUR	-322.617,00

15. Bilanzverlust/-gewinn

	EUR	-83.126,04
Vorjahr	EUR	581.504,67

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Sitz	Duisburg
Vereinsregister	Amtsgericht Duisburg, VR Nr. 1284
Zweck	Zweck des LSB NRW ist es laut Satzung

1. dafür einzutreten, dass alle ihm über seine Mitglieder angeschlossenen Sportvereine ihren Vereinsmitgliedern den gewünschten Sport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und die Individualmitglieder seiner Mitglieder ihren Sport ausüben können;
2. dafür einzutreten, dass allen Einwohnern und Einwohnerinnen im Lande Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben;
3. den Sport und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren;
4. den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten – auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit – zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitgliedsorganisationen zu regeln;
5. Der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebene Zweck wird insbesondere erreicht durch Entwicklung und Umsetzung der in § 4 genannten Programme.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke bearbeitet der LSB NRW gemäß § 4 der Satzung die Handlungsfelder Politik, Leistungssport und Breitensport und bündelt seine Arbeit unter dem Claim „Sport bewegt NRW“ in den vier Programmen:

- NRW bewegt seine KINDER!
- Bewegt GESUND bleiben in NRW!
- Bewegt ÄLTER werden in NRW! und
- SPITZENSPORT fördern in NRW!

Die Querschnittsaufgaben

- Gleichstellung
- Integration/Inklusion
- Sporträume/Umwelt- und Klimaschutz und
- Bildung/Mitarbeiterentwicklung

werden in allen Programmen berücksichtigt werden.

Die Ziele der in § 4 genannten Programme und Querschnittsaufgaben werden insbesondere erreicht durch:

- Entwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen
- politische Lobbyarbeit und sonstige Interessenvertretung für den organisierten Sport
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen
- organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen
- Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote für Mitarbeiter/-innen aus dem organisierten Sport
- Förderung des Ehrenamts im Sport
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Sport
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen
- Gründung von und Beteiligung an Kapitalgesellschaften

- Koordination der Arbeit im Verbundsystem aus Fachverbänden, Bünden und LSB NRW.
- den Abschluss von Versicherungen für die Mitgliedsorganisationen gemäß § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gemäß § 7 sind und den natürlichen Mitgliedern der Vereine.
- den Abschluss von Rahmenverträgen, z. B. mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft und dem DOSB (bzgl. der GEMA) für die Mitgliedsorganisation gemäß § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gemäß § 7 sind und die natürlichen Mitglieder der Vereine.

Satzung

Rechtsgrundlage des LSB NRW ist die Satzung in der Fassung vom 2. Juni 2007, die auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld neu beschlossen wurde. Die Satzung wurde in den Mitgliederversammlungen vom 22. Januar 2009, 5. Februar 2010, 12. Februar 2011, 28. Januar 2012, 2. Februar 2013, 2. Februar 2015, 9. Januar 2016, 9. Februar 2019 und 25. Januar 2020 geändert.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Ordnungen, die der LSB NRW zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, wie z. B. die allgemeine Geschäftsordnung, Finanzordnung oder Rechtsordnung.

Organe

Organe des LSB NRW sind:

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium
- und der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des LSB NRW. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Delegierten

- der Dach- und Fachverbände
- der Stadt- und Kreissportverbände
- der Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend NRW.

Auf der Mitgliederversammlung obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten dem LSB NRW, soweit die Satzung diese Aufgaben nicht anderen Organen des LSB NRW übertragen hat.

Organe

Das Präsidium erfüllt die Aufgabe des LSB NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

6. dem Präsidenten bzw. der Präsidentin
7. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Finanzen
8. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Leistungsport
9. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Breitensport
10. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
11. dem/der Vorsitzenden der Sportjugend des LSB NRW als Vizepräsident/in Sportjugend
12. dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Stadt- und Kreissportbünde
13. dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Fachverbände.

Auf der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2020 wurden folgende Präsidiumsmitglieder für die Amtsperiode von vier Jahren gewählt:

- Stefan Klett, Präsident
- Diethelm Krause, Vizepräsident Finanzen
- Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
- Dr. Eva Selic, Vizepräsidentin Breitensport
- Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
- Reinhard Ulbrich, Sprecher der Stadt- und Kreisportbünde
- Dr. Michael Timm, Sprecher der Fachverbände

Weiterhin gehört dem Präsidium Jens Wortmann, Vizepräsident Sportjugend, an, der auf dem Jugendtag der Sportjugend am 10. November 2015 in Ratingen gewählt wurde.

Das Präsidium hat u. a. die Aufgabe, die sportpolitische Zielsetzung des LSB NRW vorzugeben und zu vertreten, die inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperioden zu erarbeiten und vorzugeben, den Vorstand nach § 26 BGB zu berufen sowie das Controlling und die Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes wahrzunehmen. Ferner gehört zu den Aufgaben die Beratung und Freigabe des Wirtschaftsplanentwurfs und des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten den LSB NRW gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführung übt im LSB NRW die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums, die Führung der laufenden Geschäfte und die Bewirtschaftung des Etats, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Personal- und Investitionsplanung sowie die Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Zum Vorstand nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des LSB NRW selbständig. Die Sportjugend ist steuerrechtlich unselbständig, ihr Vermögen ist Teil des Vermögens des LSB NRW, ihre Erträge und Aufwendungen sind Teil der Erträge und Aufwendungen des LSB NRW. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des LSB NRW nach § 22 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

Bekanntmachungen des LSB NRW erfolgen nicht.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Für jedes Geschäftsjahr sind ein Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss aufzustellen.

Mitglieder-versammlung

Am 27. März 2021 wurde die Mitgliederversammlung in digitaler Form abgehalten. Gegenstand der Mitgliederversammlung war u. a.

- Die Beschlussfassung über den Jahresabschlus zum 31. Dezember 2019 laut Bericht der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 23. September 2020.
- Die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019.
- Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021.

Im Verlauf der Mitgliederversammlung wurde der von der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Duisburg, geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 23. September 2020 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 genehmigt sowie dem Präsidium und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der LSB NRW von seinen Mitgliedsorganisationen (ordentliche oder mit besonderer Aufgabenstellung) Beiträge. Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2011 wurde der Beitrag für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung (Dach- und Fachverbände) auf EUR 0,25 pro Mitglied des Fachverbandes für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung (Stadt- und Kreissportbünde) auf EUR 0,10 pro Mitglied festgelegt. Die Beiträge für Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung betragen EUR 0,10 pro Mitglied. Insgesamt belaufen sich die Mitgliedsbeiträge auf rd. 1,7 % aller Einnahmen des LSB NRW.

Weitere ordentliche Einnahmen fließen dem LSB NRW aus Belegungserlösen seines Sport- und Tagungszentrums in Hachen und den Sport- und Erlebnisdörfern in Hachen und Hinsbeck zu. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt zur Zeit rd. 1,4 %.

Das Land NRW gewährt über verschiedene Ministerien Zuschüsse zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.

Der LSB NRW erhält Anteile an den Konzessionseinnahmen verschiedener Lotterien oder Sportwetten, die in einem Wettpool beim Land Nordrhein-Westfalen zusammengefasst und auf der Grundlage einer Fachbezogenen Pauschale gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 HHG NRW über den Landeshaushalt durch das zuständige Fachministerium ausgezahlt werden. In diesem Wettpool werden die Lotterieeinnahmen aus Fußball-Toto, KENO, Oddset, Losbrief-Lotterie, Spiel 77, Eurojackpot und der Zusatzlotterie PLUS 5 zusammengefasst.

Aus der Lotterie „Glücksspirale“ erhalten die Landessportbünde der Bundesrepublik Deutschland 40 % des Anteils „Sport“ aus dem zu verteilenden Zweckertrag. Von dieser Summe erhält der LSB NRW einen gemäß der Umsätze ermittelten prozentualen Anteil.

Insgesamt erreichen die Mittel aus der Fachbezogenen Pauschale und der Glücksspirale in 2020 TEUR 29.805 oder 29,9 % aller Erlöse des LSB NRW (Vorjahr: TEUR 29.641 oder 36,2 %).

Im Jahr 2018 wurde mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine neue Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein Westfalen 2018 – 2022" abgeschlossen, mit der die Ziele der Sportförderung gemäß der Vereinbarung vom 12. Februar 2011 fortgeführt werden sollen. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat die Landesregierung in dieser Zielvereinbarung zugesagt, dass der LSB NRW in den Jahren 2018 – 2022 jährlich TEUR 42.205 aus Wetterträgen und Fördermitteln erhält. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

C. Steuerliche Betriebsprüfung

Die letzte Betriebsprüfung wurde im Jahr 2019 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld für die Geschäftsjahre 2014 – 2016 durchgeführt. Gemäß Schreiben des Finanzamtes Krefeld vom 20. Februar 2020 führte die Betriebsprüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

DokID: 16066 6ACKP00

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, WPG/StBG | 4315029 | 648

DokID: 16066 6ACKP00

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, WPG/StBG | 4315029 | 648

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Huyssenallee 44
45128 Essen Germany

T +49 201 245 150
F +49 201 245 1550
essen@rlt.de

Am Burgacker 37
47051 Duisburg Germany

T +49 203 739 94 0
F +49 203 739 94 10
duisburg@rlt.de

Am Wehrhahn 36
40211 Düsseldorf Germany

T +49 211 179 397 0
F +49 211 179 397 99
duesseldorf@rlt.de

ESSEN
DUISBURG
DÜSSELDORF

rlt.de

N 6.2

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 6.2
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022

Genehmigung des Wirtschaftsplans

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 18 (2) Ziff. 6 der Satzung den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplanentwurf 2022 wurde gemäß § 29 (1) der Satzung i. V. m. § 4 der Finanzordnung von der Geschäftsführung erstellt und gemäß § 23 der Satzung vom Präsidium beraten und zur Vorlage an die Mitgliederversammlung freigegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 gemäß Vorlage.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022

N 6.2

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Wirtschaftsplan 2022

Mitgliederversammlung am 22.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht aller Produkte 1
Erläuterungen 7
Übersicht Einnahmen / Ausgaben 9
Übersicht Produktbereiche 10
Übersicht Sachkontenpools 11

- **Produktbereich 01 Geschäftsstelle Duisburg** 12
  - Produktgruppe 0101 Geschäftsstelle Duisburg 14

- **Produktbereich 02 Sporteinrichtungen** 16
  - Produktgruppe 0201 Sport- und Tagungszentrum Hachen 18
  - Produktgruppe 0202 Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck 20
  - Produktgruppe 0203 SSC Radevormwald 22

- **Produktbereich 03 Politik, Marketing, Integration** 24
  - Produktgruppe 0301 Politik 26
  - Produktgruppe 0302 Marketing/ Kommunikation 28
  - Produktgruppe 0303 Integration 30

- **Produktbereich 04 Breitensport/Sporträume** 32
  - Produktgruppe 0401 Breitensport / Bewegt älter werden 34
  - Produktgruppe 0402 Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz 36
  - Produktgruppe 0403 Gesundheit 40

- **Produktbereich 05 Leistungssport** 40
  - Produktgruppe 0501 Leistungssport - Steuerung 42
  - Produktgruppe 0502 Leistungssport - Förderung 44
  - Produktgruppe 0503 Leistungssport Verbandsbetreuung 46
  - Produktgruppe 0504 Sportinternat Winterberg 48

- **Produktbereich 06 Bildung/ Qualifizierung** 50
  - Produktgruppe 0601 Steuerung Bildung/ Qualifizierung 52
  - Produktgruppe 0604 Fachgruppen 54
  - Produktgruppe 0605 Initiative Ehrenamt 56
  - Produktgruppe 0607 Wissensmanagement und neue Medien 58
  - Produktgruppe 0608 Mitgliederservice und -beratung 60

- **Produktbereich 07 Förderung Mitgliedsorganisationen** 62
  - Produktgruppe 0701 Förderung Mitgliedsorganisationen 64

- **Produktbereich 09 - Sportjugend NRW** 66
  - Produktgruppe 0902 Jugendpolitik 68
  - Produktgruppe 0903 Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung 70
  - Produktgruppe 0904 Kinder- und Jugendförderplan NRW 72
  - Produktgruppe 0905 Bewegung, Spiel und Sport 74
  - Produktgruppe 0906 Sportjugend allgemein 76

- **Produktbereich 10 - Olympiastützpunkt** 78
  - Produktgruppe 1001 OSP Rheinland (bis 2021) 80
  - Produktgruppe 1002 OSP Rhein-Ruhr (bis 2021) 82
  - Produktgruppe 1003 OSP Westfalen (bis 2021) 84
  - Produktgruppe 1004 OSP Duisburg (bis 2021) 86
  - Produktgruppe 1005 OSP BMI-Antrag 88
  - Produktgruppe 1006 OSP andere Bereiche 90

- **Produktbereich 11 - Service Mitglieder u. Vereine** 92
  - Produktgruppe 1101 Abwicklung Rahmenverträge 94

- **Produktbereich 21 - Beliehene Unternehmerschaft** 96
  - Produktgruppe 2101 Beliehene Unternehmerschaft allgemein 98
  - Produktgruppe 2104 Beliehene Unternehmerschaft Breitensport 100
  - Produktgruppe 2105 Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport 102
  - Produktgruppe 2107 Beliehene Unternehmerschaft Organisationsförderung 104

- **Produktbereich 59 Finanzausgleich** 106
  - Produktgruppe 5901 Finanzausgleich 108

Übersichten 111
  - Verteilung der Einnahmen 112
  - Verteilung der Ausgaben 113
  - Verteilung der Zuschüsse 114
  - Stellenverteilung nach Eingruppierungen 116
  - Stellenverteilung nach Standorten 117

Übersicht aller Produkte

Produktbereich	01 - Geschäftsstelle Duisburg
Produktgruppe	**0101 - Geschäftsstelle Duisburg**
Produkt	010101 - Gemeinkosten Geschäftsstelle Duisburg
Produkt	010102 - Vorstand
Produkt	010103 - Personalwesen
Produkt	010104 - Rechnungswesen
Produkt	010105 - Informationstechnologien
Produkt	010106 - Bestandserhebung
Produkt	010108 - Datenschutz
Produkt	010109 - Betriebsrat
Produkt	010110 - Verwaltungsgebäude
Produkt	010111 - KFZ - Fuhrpark
Produkt	010112 - Hausmeisterei
Produkt	010113 - Poststelle
Produkt	010114 - Sitzungszimmerservice
Produkt	010115 - Zentrale
Produkt	010116 - Raumpflege
Produkt	010117 - Druckerei
Produkt	010118 - Einkauf
Produkt	010119 - Betriebliche Aus- und Fortbildung
Produkt	010120 - Qualitätsmanagement
Produkt	010122 - Pressesprecher

Produktbereich	02 - Sporteinrichtungen
Produktgruppe	**0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen**
Produkt	020101 - SpoTa Hachen Gemeinkosten
Produkt	020102 - SpoTa Hachen Zentrum
Produkt	020103 - SpoTa Hachen Sport- und Erlebnisdorf
Produkt	020104 - SpoTa Hachen Bootshaus
Produkt	020105 - SpoTa Hachen Fachbetreuer

Produktgruppe	0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck
Produkt	020201 - SpEDo Hinsbeck Gemeinkosten
Produkt	020202 - SpEDo Hinsbeck Bettentrakt
Produkt	020203 - SpEDo Hinsbeck Sport- und Erlebnisdorf
Produkt	020204 - SpEDo Hinsbeck Fachbetreuer
Produkt	020206 - SpEDo Hinsbeck Bewegungsraum Flip Hop

Produktgruppe	0203 - SSC Radevormwald
Produkt	020302 - Radevormwald

Übersicht aller Produkte

Produktbereich	03 - Politik, Marketing, Integration
Produktgruppe	**0301 - Politik**
Produkt	030101 - Gemeinkosten Politik
Produkt	030102 - Projekte Politik
Produkt	030103 - Gender
Produkt	030104 - Tagungen Politik
Produkt	030105 - Ständige Konferenzen
Produkt	030106 - Präsidium

Produktgruppe	0302 - Marketing/Kommunikation
Produkt	030201 - Gemeinkosten Marketing/Kommunikation
Produkt	030202 - Veranstaltungen Marketing/Kommunikation
Produkt	030203 - Internetauftritt LSB
Produkt	030204 - Publikationen
Produkt	030205 - Corporate Design/ Medienproduktion
Produkt	030206 - Projekte Marketing/Kommunikation
Produkt	030207 - Vermarktung
Produkt	030208 - Informationsservice

Produktgruppe	0303 - Integration
Produkt	030301 - Integration durch Sport
Produkt	030304 - Vereinsförderung Inklusion

Produktbereich	04 - Breitensport/Sporträume
Produktgruppe	**0401 - Breitensport / Bewegt älter werden**
Produkt	040102 - Breitensport Gremien/Arbeitsgruppen
Produkt	040103 - Breitensport Innovationen
Produkt	040104 - Breitensport Aktionen
Produkt	040106 - Familie/ Generationen/ Bewegt älter werden
Produkt	040107 - Sportabzeichen
Produkt	040112 - Grundförderung Vereinsangebote

Produktgruppe	0402 - Sporträume/Umwelt/Klimaschutz
Produkt	040202 - Sporträume
Produkt	040203 - Umwelt
Produkt	040204 - Öko-Check/ Klimaschutz
Produkt	040206 - Moderne Sportstätte

Produktgruppe	0403 - Gesundheit
Produkt	040301 - Gemeinkosten Gesundheit
Produkt	040302 - Öffentlichkeitskampagne "Gesünder leben im Sport"
Produkt	040305 - Initiative Strukturentwicklung
Produkt	040306 - Setting Kommune
Produkt	040307 - Gesunde Kinder
Produkt	040308 - Rehabilitationssport
Produkt	040309 - Präventionssport
Produkt	040310 - Programm Bewegt gesund bleiben in NRW
Produkt	040311 - Gesunder Lebensort Sportverein
Produkt	040313 - Projekte Gesundheit

Übersicht aller Produkte

Produktbereich	**05 - Leistungssport**
Produktgruppe	**0501 - Leistungssport-Steuerung**
Produkt	050101 - Gemeinkosten Leistungssport-Steuerung
Produkt	050102 - Präsidialausschuss Leistungssport
Produkt	050103 - Leitungsebene Leistungssport
Produkt	050106 - Begleitung Olympische Spiele

Produktgruppe	**0502 - Leistungssport-Förderung**
Produkt	050201 - Gemeinkosten Leistungssport-Förderung
Produkt	050203 - Talent- und Kaderförderung
Produkt	050204 - Anti-Doping-Maßnahmen
Produkt	050205 - Sportmedizin
Produkt	050206 - Trainerfortbildung
Produkt	050207 - Tagungen Leistungssport
Produkt	050210 - Personal-Förderung Olympische Verbände
Produkt	050211 - Maßnahmenförderung
Produkt	050212 - Förderung Nicht-Olympische Verbände

Produktgruppe	**0503 - Leistungssport Verbandsbetreuung**
Produkt	050301 - Gemeinkosten Leistungssport Verbandsbetreuung
Produkt	050304 - DaLiD Datenbank Leistungssport in Deutschland

Produktgruppe	**0504 - Sportinternat Winterberg**
Produkt	050402 - Sportinternat Winterberg

Produktbereich	**06 - Bildung/ Qualifizierung**
Produktgruppe	**0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung**
Produkt	060101 - Gemeinkosten Bildung/ Qualifizierung
Produkt	060103 - Gremien Bildung/ Qualifizierung
Produkt	060104 - Projekte Bildung/ Qualifizierung
Produkt	060106 - Marketing Bildung/ Qualifizierung
Produkt	060107 - Qualifizierungszentren
Produkt	060109 - Zuschuss Sportbildungswerk
Produkt	060110 - Basisdatenerhebung
Produkt	060111 - Mein SportNetz NRW

Produktgruppe	**0604 - Fachgruppen**
Produkt	060401 - Gemeinkosten Fachgruppen
Produkt	060402 - Fachgruppenbezogene Qualifizierung "Freie Mitarbeiter"
Produkt	060403 - Zentrale Angebote
Produkt	060405 - Fach- und Arbeitsgruppen
Produkt	060406 - Konzeptionen

Produktgruppe	**0605 - Initiative Ehrenamt**
Produkt	060501 - Gemeinkosten Initiative Ehrenamt
Produkt	060502 - Projekte Initiative Ehrenamt
Produkt	060503 - Programme Initiative Ehrenamt
Produkt	060505 - Junges Ehrenamt

Übersicht aller Produkte

Produktgruppe	**0607 - Wissensmanagement und neue Medien**
Produkt	060702 - Inhalte und Materialien
Produkt	060703 - Technik
Produkt	060704 - Wissenschaftliche Projekte

Produktgruppe	**0608 - Mitgliederservice und -beratung**
Produkt	060801 - Gemeinkosten Mitgliederservice und -beratung
Produkt	060802 - Beratung Mitglieder und Vereine
Produkt	060803 - Service Mitglieder und Vereine
Produkt	060804 - Steuerung Programme

Produktbereich	**07 - Förderung Mitgliedsorganisationen**
Produktgruppe	**0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen**
Produkt	070101 - Gemeinkosten Förderung Mitgliedsorganisationen
Produkt	070102 - Förderung Fußballverbände
Produkt	070103 - Pauschalförderung Verbände
Produkt	070105 - Förderprogramm Verbandsschulen
Produkt	070106 - Förderprogramm Bünde
Produkt	070107 - Haus der Verbände
Produkt	070109 - Fachkräfte Ganztag/Integration
Produkt	070110 - Sonderförderungen

Produktbereich	**09 - Sportjugend NRW**
Produktgruppe	**0902 - Jugendpolitik**
Produkt	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik
Produkt	090202 - Freiwilligendienste
Produkt	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik
Produkt	090204 - Partizipation
Produkt	090205 - Internationale Jugendarbeit

Produktgruppe	**0903 - Schule/Verein/Nachwuchsförderung**
Produkt	090302 - Ganztag
Produkt	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung
Produkt	090304 - Kommunale Bildungslandschaften

Produktgruppe	**0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW**
Produkt	090402 - KJFP Jugendverbände
Produkt	090404 - KJFP Sonderurlaub

Produktgruppe	**0905 - Bewegung, Spiel und Sport**
Produkt	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport
Produkt	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport

Produktgruppe	**0906 - Sportjugend allgemein**
Produkt	090602 - Jugendvorstand
Produkt	090603 - Geschäftsführung Sportjugend
Produkt	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend
Produkt	090607 - Jugendtag

Übersicht aller Produkte

Produktbereich	**10 - Olympiastützpunkt**
Produktgruppe	**1005 - OSP BMI-Antrag (ab 2022)**
Produkt	100501 - OSP Betrieb
Produkt	100502 - OSP Trainingsstätten-Förderung
Produkt	100503 - OSP Trainer Mischfinanzierung

Produktgruppe	**1006 - andere Bereiche (ab 2022)**
Produkt	100601 - OSP Haus der Athleten
Produkt	100602 - OSP KFZ-Vermietung
Produkt	100603 - OSP Sonstige

Produktbereich	**11 - Service Mitglieder u. Vereine**
Produktgruppe	**1101 - Abwicklung Rahmenverträge**
Produkt	110101 - Gemeinkosten Abwicklung Rahmenverträge
Produkt	110102 - Abwicklung Rahmenvertrag Sportversicherung
Produkt	110103 - Abwicklung Rahmenvertrag VBG
Produkt	110104 - Abwicklung Rahmenvertrag GEMA

Produktbereich	**21 - Beliehene Unternehmerschaft**
Produktgruppe	**2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein**
Produkt	210101 - Gemeinkosten Beliehene Unternehmerschaft

Produktgruppe	**2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport**
Produkt	210401 - Förderung Übungsarbeit
Produkt	210402 - Schulsport
Produkt	210403 - 1000x1000

Produktgruppe	**2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport**
Produkt	210501 - Lehrpersonal NRW Sportschulen

Produktgruppe	**2107 - Beliehene Unternehmerschaft Organisationsförderung**
Produkt	210701 - Struktur- und Leistungsförderung der Fachverbände
Produkt	210702 - Soforthilfe Sport
Produkt	210703 - Coronahilfe Profisport
Produkt	210704 - Extrazeit für Bewegung

Produktbereich	**59 - Finanzausgleich**
Produktgruppe	**5901 - Finanzausgleich**
Produkt	590101 - Finanzausgleich LSB

Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2022 ist in Form eines Produkthaushaltes aufgestellt. Wie gewohnt werden neben der aktuellen Planung auch die Planung der beiden Vorjahre sowie die Istwerte des vorletzten Jahres dargestellt.

Auf den Seiten 1 – 5 befindet sich eine Übersicht über alle Produkte.

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in Produktbereiche, die mit einer zweistelligen Ziffer gekennzeichnet werden (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die Produktbereiche untergliedern sich in Produktgruppen mit einer vierstelligen Ziffer. Diese Produktgruppen unterteilen sich in Produkte mit einer sechsstelligen Ziffer. Jedem dieser Produkte werden im Wirtschaftsplan Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen zugeordnet und das wirtschaftliche Ergebnis wird ausgewiesen.

Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Produktes erfolgt mit Hilfe von Poolbildungen für die Ausgaben (Kostenpools) sowie Einnahmen (Leistungspools). Hinter den Pools verbergen sich die Sachkonten. Für die Behandlung in den Ständigen Konferenzen sowie der Mitgliederversammlung erfolgt eine Differenzierung nach Pools nur bis zur Ebene der Produktgruppen.

Die Defizite aller Produktbereiche werden durch den Produktbereich 59 Finanzausgleich ausgeglichen, in dem alle Einnahmen/Erträge zusammen gefasst sind, die keiner Zweckbindung unterliegen. Dies sind Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, der fachbezogenen Pauschale des Landes NRW (Wettpool) und der Glücksspirale.

Alle Wirtschaftsplanpositionen, d. h. alle Einnahmen und Ausgaben der Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche, sind gegenseitig deckungsfähig.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht die Finanzierung der Produktbereiche über den Finanzausgleich am Beispiel des Produktbereichs „06 - Bildung/ Qualifizierung“:

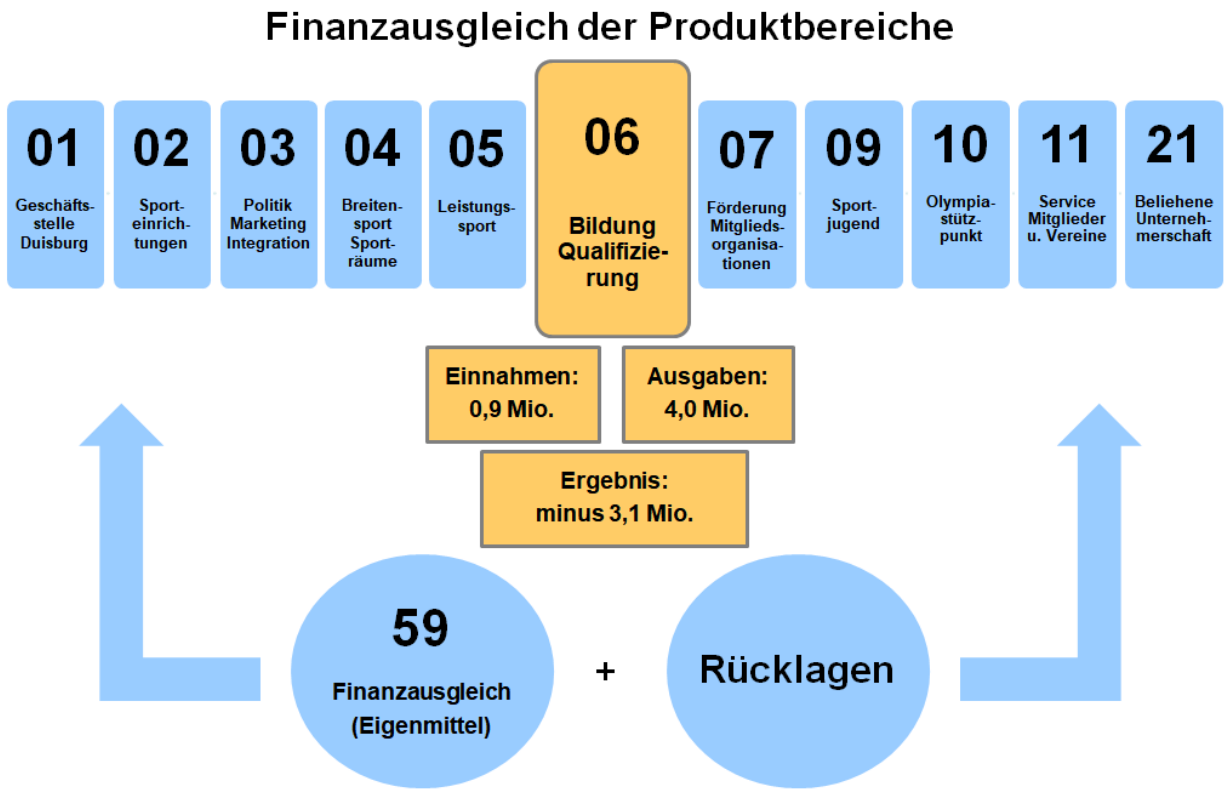

Übersichten der Einnahmen und Ausgaben sowie die Verteilung aller Zuschüsse des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend befinden sich auf den Seiten 112-115. Übersichten zum Personal des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend auf den Seiten 116-117.

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Übersicht Einnahmen / Ausgaben

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	**95.085.000**	**92.398.000**	**88.194.875**	**99.055.672**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**95.085.000**	**92.398.000**	**90.150.139**	**100.725.800**
Veränderung Rücklagen	**0**	**0**	**-1.955.264**	**-1.670.128**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**

Übersicht Produktbereiche

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	01 - Geschäftsstelle Duisburg	204.000	158.000	172.761	313.067
	02 - Sporteinrichtungen	4.450.000	4.042.000	4.387.515	2.633.915
	03 - Politik, Marketing, Integration	2.865.000	2.751.000	2.912.553	2.463.658
	04 - Breitensport/ Sporträume	1.333.000	1.767.000	1.434.708	1.129.078
	05 - Leistungssport	6.060.000	6.116.000	6.060.000	5.709.477
	06 - Bildung/ Qualifizierung	896.000	1.011.000	1.007.508	656.209
	07 - Förderung Mitgliedsorganisationen	2.390.000	2.389.000	2.387.000	2.976.732
	09 - Sportjugend NRW	8.720.000	8.163.000	8.164.036	6.973.589
	10 - Olympiastützpunkt	9.026.000	8.735.000	8.621.494	9.511.710
	11 - Service Mitglieder u. Vereine	7.867.000	7.714.000	7.799.800	7.780.708
	21 - Beliehene Unternehmerschaft	15.640.000	13.813.000	13.813.000	27.375.638
	59 - Finanzausgleich	35.634.000	35.739.000	31.434.500	31.531.891
	Alle Produkte	**95.085.000**	**92.398.000**	**88.194.875**	**99.055.672**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	01 - Geschäftsstelle Duisburg	8.700.000	7.618.000	7.247.801	7.394.260
	02 - Sporteinrichtungen	5.069.000	5.244.000	5.629.136	4.662.431
	03 - Politik, Marketing, Integration	5.934.000	5.443.000	5.283.018	4.601.022
	04 - Breitensport/ Sporträume	3.525.000	3.975.000	3.675.116	3.190.524
	05 - Leistungssport	8.007.000	8.358.000	8.393.119	8.035.537
	06 - Bildung/ Qualifizierung	4.012.000	4.162.000	3.866.517	3.193.069
	07 - Förderung Mitgliedsorganisationen	17.379.000	17.771.000	16.091.486	17.788.867
	09 - Sportjugend NRW	9.940.000	9.413.000	9.600.838	7.405.535
	10 - Olympiastützpunkt	9.026.000	8.735.000	8.621.494	9.331.461
	11 - Service Mitglieder u. Vereine	7.822.000	7.668.000	7.799.800	7.656.669
	21 - Beliehene Unternehmerschaft	15.671.000	14.011.000	13.939.814	27.466.424
	59 - Finanzausgleich			2.000	-0
	Alle Produkte	**95.085.000**	**92.398.000**	**90.150.139**	**100.725.800**
Ergebnis	01 - Geschäftsstelle Duisburg	-8.496.000	-7.460.000	-7.075.040	-7.081.193
	02 - Sporteinrichtungen	-619.000	-1.202.000	-1.241.621	-2.028.516
	03 - Politik, Marketing, Integration	-3.069.000	-2.692.000	-2.370.465	-2.137.364
	04 - Breitensport/ Sporträume	-2.192.000	-2.208.000	-2.240.408	-2.061.446
	05 - Leistungssport	-1.947.000	-2.242.000	-2.333.119	-2.326.060
	06 - Bildung/ Qualifizierung	-3.116.000	-3.151.000	-2.859.009	-2.536.860
	07 - Förderung Mitgliedsorganisationen	-14.989.000	-15.382.000	-13.704.486	-14.812.134
	09 - Sportjugend NRW	-1.220.000	-1.250.000	-1.436.802	-431.946
	10 - Olympiastützpunkt	0	0	0	180.248
	11 - Service Mitglieder u. Vereine	45.000	46.000	0	124.039
	21 - Beliehene Unternehmerschaft	-31.000	-198.000	-126.814	-90.786
	59 - Finanzausgleich	35.634.000	35.739.000	31.432.500	31.531.891
	Alle Produkte	**0**	**0**	**-1.955.264**	**-1.670.128**
Veränderung Rücklagen		0	0	-1.955.264	-1.670.128
Haushaltsergebnis		**0**	**0**	**0**	**0**

Übersicht Sachkontenpools

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge	1.663.000	1.733.000	1.731.500	1.717.210
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien	170.000	170.000	167.420	183.163
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	500.000	652.000	547.400	285.441
040 Unterbringung und Verpflegung	3.226.000	2.940.000	3.591.506	1.415.798
050 Teilnahmegebühren	94.000	93.000	100.900	28.964
070 Lieferungen und Leistungen	630.000	429.000	763.701	332.325
100 Fachbezogene Landespauschale	32.686.000	32.686.000	28.483.000	28.483.000
110 Landesbeleihungsmittel	15.640.000	13.813.000	13.813.000	27.123.751
120 Landeszuschüsse	18.755.000	18.238.000	18.251.005	16.469.774
121 Bundeszuschüsse	10.337.000	10.119.000	9.577.269	10.768.930
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	778.000	1.288.000	1.060.846	1.379.219
130 Glücksspirale	1.485.000	1.320.000	1.220.000	1.321.541
140 Weiterberechnungen	8.454.000	8.241.000	8.321.860	8.282.922
151 Außerordentliche Einnahmen	58.000	93.000	47.950	712.825
160 Erlöse aus Vermarktung	609.000	583.000	517.518	531.010
162 Zinsen und Beteiligungen				830
180 Auflösung Rückstellungen				18.970
Summe Einnahmen / Erträge	**95.085.000**	**92.398.000**	**88.194.875**	**99.055.672**
200 Personalkosten	20.450.000	20.274.000	20.629.511	19.758.410
201 Personalkosten Freiwilligendienst	47.000	58.000	60.076	39.357
203 Personalkosten Altersteilzeit	461.000	574.000	548.108	571.627
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	508.000	648.000	621.970	299.527
206 Sonstige Honorare	3.729.000	3.849.000	3.532.870	2.872.264
210 Gebäudeunterhaltungskosten	1.279.000	1.265.000	1.301.330	1.227.944
240 Versicherungen	7.687.000	7.533.000	7.543.465	7.630.017
250 Betriebs- und Geschäftskosten	3.606.000	3.878.000	4.078.653	2.850.965
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	500.000	652.000	547.400	285.441
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	473.000	503.000	544.370	346.325
330 Materialeinsatz	723.000	757.000	799.050	538.051
400 Zuschussaufwand	53.170.000	50.553.000	48.414.709	62.051.973
500 Steuern	16.000			63.839
510 Beiträge	454.000	482.000	479.410	470.746
550 Außerordentliche Aufwendungen				161.743
600 Investitionstätigkeit	1.982.000	1.372.000	1.049.217	1.553.649
610 Abschreibung				3.921
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**95.085.000**	**92.398.000**	**90.150.139**	**100.725.800**
Veränderung Rücklagen			**-1.955.264**	**-1.670.128**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**

01 - Geschäftsstelle Duisburg

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	0101 - Geschäftsstelle Duisburg	204.000	158.000	172.761	313.067
	01 - Geschäftsstelle Duisburg	**204.000**	**158.000**	**172.761**	**313.067**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0101 - Geschäftsstelle Duisburg	8.700.000	7.618.000	7.247.801	7.394.260
	01 - Geschäftsstelle Duisburg	**8.700.000**	**7.618.000**	**7.247.801**	**7.394.260**
Ergebnis	0101 - Geschäftsstelle Duisburg	-8.496.000	-7.460.000	-7.075.040	-7.081.193
	01 - Geschäftsstelle Duisburg	**-8.496.000**	**-7.460.000**	**-7.075.040**	**-7.081.193**

01 - Geschäftsstelle Duisburg

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien	40.000	40.000	40.200	39.776
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	41.000	56.000	61.991	40.518
040 Unterbringung und Verpflegung				157
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	118.000	59.000	67.620	93.172
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				93.876
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				9.539
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				3.987
151 Außerordentliche Einnahmen	5.000	3.000	2.950	12.241
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				830
180 Auflösung Rückstellungen				18.970
Summe Einnahmen / Erträge	**204.000**	**158.000**	**172.761**	**313.067**
200 Personalkosten	4.436.000	4.233.000	4.050.252	4.015.875
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit	461.000	574.000	548.108	571.627
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	818.000	638.000	523.702	647.409
210 Gebäudeunterhaltungskosten	282.000	282.000	255.600	294.711
240 Versicherungen	173.000	160.000	159.786	165.039
250 Betriebs- und Geschäftskosten	738.000	698.000	663.046	606.407
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	20.000	26.000	22.450	12.589
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	208.000	230.000	233.836	175.379
330 Materialeinsatz	21.000	25.000	25.500	14.339
400 Zuschussaufwand	3.000			1.378
500 Steuern	16.000			16.888
510 Beiträge	453.000	481.000	478.150	467.803
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	1.071.000	271.000	287.371	401.055
610 Abschreibung				3.761
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**8.700.000**	**7.618.000**	**7.247.801**	**7.394.260**
Ergebnis	**-8.496.000**	**-7.460.000**	**-7.075.040**	**-7.081.193**

0101 - Geschäftsstelle Duisburg

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	010101 - Gemeinkosten Geschäftsstelle Duisburg	5.000	3.000	2.950	40.750
	010102 - Vorstand				0
	010103 - Personalwesen	64.000	20.000	19.940	19.940
	010104 - Rechnungswesen			5.000	52.356
	010105 - Informationstechnologien	18.000			93.876
	010108 - Datenschutz			3.600	
	010110 - Verwaltungsgebäude	48.000	48.000	48.200	49.092
	010113 - Poststelle				181
	010114 - Sitzungszimmerservice	20.000	27.000	25.500	10.539
	010116 - Raumpflege	9.000	9.000	8.580	8.579
	010117 - Druckerei	40.000	51.000	58.991	37.752
	0101 - Geschäftsstelle Duisburg	**204.000**	**158.000**	**172.761**	**313.067**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	010101 - Gemeinkosten Geschäftsstelle Duisburg	1.467.000	1.534.000	1.468.705	1.532.601
	010102 - Vorstand	795.000	754.000	717.271	762.057
	010103 - Personalwesen	796.000	723.000	678.715	596.027
	010104 - Rechnungswesen	1.242.000	1.170.000	1.046.268	1.211.621
	010105 - Informationstechnologien	1.666.000	1.192.000	1.250.619	1.347.070
	010106 - Bestandserhebung	130.000	130.000	129.643	130.044
	010107 - Revisoren				-0
	010108 - Datenschutz	18.000	20.000	25.400	15.548
	010109 - Betriebsrat	44.000	12.000	12.200	15.218
	010110 - Verwaltungsgebäude	1.048.000	628.000	400.973	433.609
	010111 - KFZ - Fuhrpark	248.000	238.000	238.516	200.252
	010112 - Hausmeisterei	163.000	175.000	189.741	167.480
	010113 - Poststelle	152.000	155.000	152.825	156.726
	010114 - Sitzungszimmerservice	87.000	97.000	95.446	80.789
	010115 - Zentrale	87.000	86.000	81.402	60.687
	010116 - Raumpflege	92.000	92.000	93.044	90.823
	010117 - Druckerei	120.000	120.000	119.633	119.458
	010118 - Einkauf	25.000	25.000	24.759	24.031
	010119 - Betriebliche Aus- und Fortbildung	229.000	143.000	208.103	146.706
	010120 - Qualitätsmanagement	25.000	114.000	94.266	57.525
	010122 - Pressesprecher	266.000	210.000	220.272	245.989
	0101 - Geschäftsstelle Duisburg	**8.700.000**	**7.618.000**	**7.247.801**	**7.394.260**
Ergebnis	010101 - Gemeinkosten Geschäftsstelle Duisburg	-1.462.000	-1.531.000	-1.465.755	-1.491.851
	010102 - Vorstand	-795.000	-754.000	-717.271	-762.057
	010103 - Personalwesen	-732.000	-703.000	-658.775	-576.086
	010104 - Rechnungswesen	-1.242.000	-1.170.000	-1.041.268	-1.159.265
	010105 - Informationstechnologien	-1.648.000	-1.192.000	-1.250.619	-1.253.193
	010106 - Bestandserhebung	-130.000	-130.000	-129.643	-130.044
	010107 - Revisoren				+0
	010108 - Datenschutz	-18.000	-20.000	-21.800	-15.548
	010109 - Betriebsrat	-44.000	-12.000	-12.200	-15.218
	010110 - Verwaltungsgebäude	-1.000.000	-580.000	-352.773	-384.517
	010111 - KFZ - Fuhrpark	-248.000	-238.000	-238.516	-200.252
	010112 - Hausmeisterei	-163.000	-175.000	-189.741	-167.480
	010113 - Poststelle	-152.000	-155.000	-152.825	-156.545
	010114 - Sitzungszimmerservice	-67.000	-70.000	-69.946	-70.250
	010115 - Zentrale	-87.000	-86.000	-81.402	-60.687
	010116 - Raumpflege	-83.000	-83.000	-84.464	-82.244
	010117 - Druckerei	-80.000	-69.000	-60.642	-81.705
	010118 - Einkauf	-25.000	-25.000	-24.759	-24.031
	010119 - Betriebliche Aus- und Fortbildung	-229.000	-143.000	-208.103	-146.706
	010120 - Qualitätsmanagement	-25.000	-114.000	-94.266	-57.525
	010122 - Pressesprecher	-266.000	-210.000	-220.272	-245.989
	0101 - Geschäftsstelle Duisburg	**-8.496.000**	**-7.460.000**	**-7.075.040**	**-7.081.193**

0101 - Geschäftsstelle Duisburg

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien	40.000	40.000	40.200	39.776
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	41.000	56.000	61.991	40.518
040 Unterbringung und Verpflegung				157
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	118.000	59.000	67.620	93.172
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				93.876
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				9.539
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				3.987
151 Außerordentliche Einnahmen	5.000	3.000	2.950	12.241
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				830
180 Auflösung Rückstellungen				18.970
Summe Einnahmen / Erträge	**204.000**	**158.000**	**172.761**	**313.067**
200 Personalkosten	4.436.000	4.233.000	4.050.252	4.015.875
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit	461.000	574.000	548.108	571.627
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	818.000	638.000	523.702	647.409
210 Gebäudeunterhaltungskosten	282.000	282.000	255.600	294.711
240 Versicherungen	173.000	160.000	159.786	165.039
250 Betriebs- und Geschäftskosten	738.000	698.000	663.046	606.407
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	20.000	26.000	22.450	12.589
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	208.000	230.000	233.836	175.379
330 Materialeinsatz	21.000	25.000	25.500	14.339
400 Zuschussaufwand	3.000			1.378
500 Steuern	16.000			16.888
510 Beiträge	453.000	481.000	478.150	467.803
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	1.071.000	271.000	287.371	401.055
610 Abschreibung				3.761
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**8.700.000**	**7.618.000**	**7.247.801**	**7.394.260**
Ergebnis	**-8.496.000**	**-7.460.000**	**-7.075.040**	**-7.081.193**

02 - Sporteinrichtungen

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen	2.934.000	2.651.000	2.918.595	1.717.205
	0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	1.516.000	1.391.000	1.395.920	852.477
	0203 - SSC Radevormwald			73.000	64.233
	02 - Sporteinrichtungen	**4.450.000**	**4.042.000**	**4.387.515**	**2.633.915**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen	3.246.000	3.240.000	3.402.570	2.783.083
	0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	1.823.000	2.004.000	1.801.906	1.440.853
	0203 - SSC Radevormwald			424.660	438.495
	02 - Sporteinrichtungen	**5.069.000**	**5.244.000**	**5.629.136**	**4.662.431**
Ergebnis	0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen	-312.000	-589.000	-483.975	-1.065.878
	0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	-307.000	-613.000	-405.986	-588.376
	0203 - SSC Radevormwald			-351.660	-374.262
	02 - Sporteinrichtungen	**-619.000**	**-1.202.000**	**-1.241.621**	**-2.028.516**

02 - Sporteinrichtungen

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien	26.000	26.000	25.220	25.747
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	437.000	574.000	459.969	219.695
040 Unterbringung und Verpflegung	3.226.000	2.940.000	3.591.506	1.415.642
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	190.000	212.000	265.820	68.930
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	518.000			
121 Bundeszuschüsse				256.800
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse		200.000		372.145
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen	53.000	90.000	45.000	274.957
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**4.450.000**	**4.042.000**	**4.387.515**	**2.633.915**
200 Personalkosten	2.600.000	2.769.000	2.842.506	2.487.555
201 Personalkosten Freiwilligendienst	39.000	53.000	53.000	32.966
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	2.000			3.403
206 Sonstige Honorare	65.000	64.000	98.550	52.825
210 Gebäudeunterhaltungskosten	825.000	787.000	854.400	760.032
240 Versicherungen	68.000	63.000	64.550	69.083
250 Betriebs- und Geschäftskosten	225.000	261.000	638.060	551.688
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	13.000	13.000	12.720	17.460
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	27.000	27.000	28.020	33.526
330 Materialeinsatz	527.000	576.000	640.760	315.221
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				45.062
510 Beiträge				1.432
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	678.000	631.000	396.570	292.180
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**5.069.000**	**5.244.000**	**5.629.136**	**4.662.431**
Ergebnis	**-619.000**	**-1.202.000**	**-1.241.621**	**-2.028.516**

0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	020101 - SpoTa Hachen Gemeinkosten	352.000	36.000	35.120	31.701
	020102 - SpoTa Hachen Zentrum	1.406.000	1.555.000	1.672.431	979.525
	020103 - SpoTa Hachen Sport- und Erlebnisdorf	1.082.000	959.000	1.070.225	645.471
	020104 - SpoTa Hachen Bootshaus	23.000	29.000	35.619	23.847
	020105 - SpoTa Hachen Fachbetreuer	71.000	72.000	105.200	36.660
	0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen	**2.934.000**	**2.651.000**	**2.918.595**	**1.717.205**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	020101 - SpoTa Hachen Gemeinkosten	1.532.000	1.413.000	1.563.804	1.176.901
	020102 - SpoTa Hachen Zentrum	1.034.000	1.091.000	1.075.261	931.640
	020103 - SpoTa Hachen Sport- und Erlebnisdorf	554.000	604.000	612.756	555.000
	020104 - SpoTa Hachen Bootshaus	79.000	84.000	84.467	78.989
	020105 - SpoTa Hachen Fachbetreuer	47.000	48.000	66.282	40.553
	0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen	**3.246.000**	**3.240.000**	**3.402.570**	**2.783.083**
Ergebnis	020101 - SpoTa Hachen Gemeinkosten	-1.180.000	-1.377.000	-1.528.684	-1.145.199
	020102 - SpoTa Hachen Zentrum	+372.000	+464.000	+597.170	+47.885
	020103 - SpoTa Hachen Sport- und Erlebnisdorf	+528.000	+355.000	+457.469	+90.471
	020104 - SpoTa Hachen Bootshaus	-56.000	-55.000	-48.848	-55.142
	020105 - SpoTa Hachen Fachbetreuer	+24.000	+24.000	+38.918	-3.893
	0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen	**-312.000**	**-589.000**	**-483.975**	**-1.065.878**

0201 - Sport- und Tagungszentrum Hachen

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien	16.000	16.000	15.120	15.484
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	200.000	330.000	283.569	90.974
040 Unterbringung und Verpflegung	2.259.000	1.998.000	2.424.706	1.069.020
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	105.000	115.000	150.200	54.700
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	319.000			
121 Bundeszuschüsse				114.000
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse		120.000		229.588
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen	35.000	72.000	45.000	143.438
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**2.934.000**	**2.651.000**	**2.918.595**	**1.717.205**
200 Personalkosten	1.700.000	1.813.000	1.804.126	1.596.010
201 Personalkosten Freiwilligendienst	30.000	35.000	35.000	24.298
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	2.000			1.753
206 Sonstige Honorare	34.000	28.000	54.950	42.140
210 Gebäudeunterhaltungskosten	490.000	441.000	518.100	470.087
240 Versicherungen	50.000	45.000	45.350	50.180
250 Betriebs- und Geschäftskosten	131.000	150.000	147.140	104.591
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	3.000	3.000	2.544	8.132
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	19.000	19.000	18.300	19.637
330 Materialeinsatz	360.000	386.000	457.260	226.676
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				34.827
510 Beiträge				1.432
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	427.000	320.000	319.800	203.321
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**3.246.000**	**3.240.000**	**3.402.570**	**2.783.083**
Ergebnis	**-312.000**	**-589.000**	**-483.975**	**-1.065.878**

0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	020201 - SpEDo Hinsbeck Gemeinkosten	209.000	10.000	10.100	11.453
	020202 - SpEDo Hinsbeck Bettentrakt	100.000	120.000	159.400	120.187
	020203 - SpEDo Hinsbeck Sport- und Erlebnisdorf	1.122.000	1.163.000	1.110.800	706.009
	020204 - SpEDo Hinsbeck Fachbetreuer	65.000	91.000	115.620	11.597
	020206 - SpEDo Hinsbeck Bewegungsraum Flip Hop	20.000	7.000		3.230
	0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	**1.516.000**	**1.391.000**	**1.395.920**	**852.477**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	020201 - SpEDo Hinsbeck Gemeinkosten	898.000	1.018.000	768.086	578.337
	020202 - SpEDo Hinsbeck Bettentrakt	117.000	86.000	83.475	69.193
	020203 - SpEDo Hinsbeck Sport- und Erlebnisdorf	766.000	851.000	906.392	781.122
	020204 - SpEDo Hinsbeck Fachbetreuer	32.000	37.000	43.953	11.831
	020206 - SpEDo Hinsbeck Bewegungsraum Flip Hop	10.000	12.000		369
	0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	**1.823.000**	**2.004.000**	**1.801.906**	**1.440.853**
Ergebnis	020201 - SpEDo Hinsbeck Gemeinkosten	-689.000	-1.008.000	-757.986	-566.885
	020202 - SpEDo Hinsbeck Bettentrakt	-17.000	+34.000	+75.925	+50.994
	020203 - SpEDo Hinsbeck Sport- und Erlebnisdorf	+356.000	+312.000	+204.408	-75.113
	020204 - SpEDo Hinsbeck Fachbetreuer	+33.000	+54.000	+71.667	-234
	020206 - SpEDo Hinsbeck Bewegungsraum Flip Hop	+10.000	-5.000		+2.861
	0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	**-307.000**	**-613.000**	**-405.986**	**-588.376**

0202 - Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien	10.000	10.000	10.100	10.263
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	237.000	244.000	164.400	120.544
040 Unterbringung und Verpflegung	967.000	942.000	1.105.800	293.770
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	85.000	97.000	115.620	14.230
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	199.000			
121 Bundeszuschüsse				142.800
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse		80.000		142.557
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen	18.000	18.000		128.312
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**1.516.000**	**1.391.000**	**1.395.920**	**852.477**
200 Personalkosten	900.000	956.000	1.002.620	859.936
201 Personalkosten Freiwilligendienst	9.000	18.000	18.000	8.669
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				1.650
206 Sonstige Honorare	31.000	36.000	43.600	10.686
210 Gebäudeunterhaltungskosten	335.000	346.000	336.300	289.945
240 Versicherungen	18.000	18.000	19.200	18.902
250 Betriebs- und Geschäftskosten	94.000	111.000	103.520	48.364
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	10.000	10.000	10.176	9.328
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	8.000	8.000	8.220	13.889
330 Materialeinsatz	167.000	190.000	183.500	88.545
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				2.081
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	251.000	311.000	76.770	88.860
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**1.823.000**	**2.004.000**	**1.801.906**	**1.440.853**
Ergebnis	**-307.000**	**-613.000**	**-405.986**	**-588.376**

0203 - SSC Radevormwald

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	020302 - Radevormwald			73.000	64.233
	0203 - SSC Radevormwald	**0**	**0**	**73.000**	**64.233**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	020302 - Radevormwald			424.660	438.495
	0203 - SSC Radevormwald	**0**	**0**	**424.660**	**438.495**
Ergebnis	020302 - Radevormwald			-351.660	-374.262
	0203 - SSC Radevormwald	**+0**	**+0**	**-351.660**	**-374.262**

0203 - SSC Radevormwald

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung			12.000	8.177
040 Unterbringung und Verpflegung			61.000	52.851
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				3.206
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge			**73.000**	**64.233**
200 Personalkosten			35.760	31.609
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare				
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten			387.400	398.733
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten			1.500	
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				8.154
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen			**424.660**	**438.495**
Ergebnis			**-351.660**	**-374.262**

03 - Politik, Marketing, Integration

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	0301 - Politik	136.000	217.000	247.736	172.363
	0302 - Marketing/ Kommunikation	672.000	459.000	513.225	438.494
	0303 - Integration	2.057.000	2.075.000	2.151.592	1.852.801
	03 - Politik, Marketing, Integration	**2.865.000**	**2.751.000**	**2.912.553**	**2.463.658**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0301 - Politik	1.728.000	1.398.000	1.284.343	1.117.732
	0302 - Marketing/ Kommunikation	1.664.000	1.494.000	1.504.161	1.192.323
	0303 - Integration	2.542.000	2.551.000	2.494.514	2.290.966
	03 - Politik, Marketing, Integration	**5.934.000**	**5.443.000**	**5.283.018**	**4.601.022**
Ergebnis	0301 - Politik	-1.592.000	-1.181.000	-1.036.607	-945.369
	0302 - Marketing/ Kommunikation	-992.000	-1.035.000	-990.936	-753.829
	0303 - Integration	-485.000	-476.000	-342.922	-438.166
	03 - Politik, Marketing, Integration	**-3.069.000**	**-2.692.000**	**-2.370.465**	**-2.137.364**

03 - Politik, Marketing, Integration

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	9.000	19.000	18.500	-202
070 Lieferungen und Leistungen	216.000	30.000	28.950	26.124
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	247.000	198.000	306.650	172.540
121 Bundeszuschüsse	1.937.000	2.075.000	2.074.178	1.845.347
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse			70.000	
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				7.479
160 Erlöse aus Vermarktung	456.000	429.000	414.275	412.371
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**2.865.000**	**2.751.000**	**2.912.553**	**2.463.658**
200 Personalkosten	3.163.000	2.824.000	2.836.264	2.760.338
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	47.000	43.000	42.740	15.158
206 Sonstige Honorare	515.000	667.000	527.178	294.336
210 Gebäudeunterhaltungskosten	2.000	1.000	630	470
240 Versicherungen			380	339
250 Betriebs- und Geschäftskosten	857.000	663.000	609.456	487.980
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	33.000	86.000	88.730	14.338
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	42.000	28.000	58.990	8.417
330 Materialeinsatz	15.000	27.000	17.790	12.882
400 Zuschussaufwand	1.246.000	1.103.000	1.085.000	909.237
500 Steuern				51
510 Beiträge				150
550 Außerordentliche Aufwendungen				53.869
600 Investitionstätigkeit	14.000	1.000	15.860	43.456
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**5.934.000**	**5.443.000**	**5.283.018**	**4.601.022**
Ergebnis	**-3.069.000**	**-2.692.000**	**-2.370.465**	**-2.137.364**

0301 - Politik

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	030103 - Gender	136.000	217.000	247.736	172.363
	0301 - Politik	**136.000**	**217.000**	**247.736**	**172.363**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	030101 - Gemeinkosten Politik	330.000	221.000	222.825	212.443
	030102 - Projekte Politik	300.000	107.000	76.739	66.804
	030103 - Gender	571.000	553.000	448.720	415.357
	030104 - Tagungen Politik	77.000	103.000	123.662	88.999
	030105 - Ständige Konferenzen	164.000	168.000	143.875	92.881
	030106 - Präsidium	286.000	246.000	268.522	241.248
	0301 - Politik	**1.728.000**	**1.398.000**	**1.284.343**	**1.117.732**
Ergebnis	030101 - Gemeinkosten Politik	-330.000	-221.000	-222.825	-212.443
	030102 - Projekte Politik	-300.000	-107.000	-76.739	-66.804
	030103 - Gender	-435.000	-336.000	-200.984	-242.994
	030104 - Tagungen Politik	-77.000	-103.000	-123.662	-88.999
	030105 - Ständige Konferenzen	-164.000	-168.000	-143.875	-92.881
	030106 - Präsidium	-286.000	-246.000	-268.522	-241.248
	0301 - Politik	**-1.592.000**	**-1.181.000**	**-1.036.607**	**-945.369**

0301 - Politik

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	9.000	19.000	18.500	-155
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	127.000	198.000	229.236	172.540
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				-22
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**136.000**	**217.000**	**247.736**	**172.363**
200 Personalkosten	848.000	621.000	678.491	627.598
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	25.000	25.000	27.340	11.700
206 Sonstige Honorare	92.000	224.000	76.620	94.818
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	370.000	336.000	300.022	230.886
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	23.000	80.000	82.060	13.063
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	29.000	9.000	35.310	3.999
330 Materialeinsatz	3.000	3.000	2.500	432
400 Zuschussaufwand	336.000	99.000	79.000	117.359
500 Steuern				349
510 Beiträge				150
550 Außerordentliche Aufwendungen				4.125
600 Investitionstätigkeit	2.000	1.000	3.000	13.253
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**1.728.000**	**1.398.000**	**1.284.343**	**1.117.732**
Ergebnis	**-1.592.000**	**-1.181.000**	**-1.036.607**	**-945.369**

0302 - Marketing/ Kommunikation

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	030204 - Publikationen	30.000	33.000	32.800	23.990
	030207 - Vermarktung	642.000	426.000	480.425	414.505
	0302 - Marketing/ Kommunikation	**672.000**	**459.000**	**513.225**	**438.494**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	030201 - Gemeinkosten Marketing/ Kommunikation	47.000	42.000	48.866	48.677
	030202 - Veranstaltungen Marketing/ Kommunikation	126.000	82.000	80.954	59.348
	030203 - Internetauftritt LSB	270.000	253.000	254.154	232.560
	030204 - Publikationen	447.000	484.000	486.469	449.144
	030205 - Corporate Design/ Medienproduktion	104.000	135.000	128.215	115.494
	030206 - Projekte Marketing/ Kommunikation	86.000	82.000	74.312	75.264
	030207 - Vermarktung	538.000	369.000	373.549	158.606
	030208 - Informationsservice	46.000	47.000	57.642	53.231
	0302 - Marketing/ Kommunikation	**1.664.000**	**1.494.000**	**1.504.161**	**1.192.323**
Ergebnis	030201 - Gemeinkosten Marketing/ Kommunikation	-47.000	-42.000	-48.866	-48.677
	030202 - Veranstaltungen Marketing/ Kommunikation	-126.000	-82.000	-80.954	-59.348
	030203 - Internetauftritt LSB	-270.000	-253.000	-254.154	-232.560
	030204 - Publikationen	-417.000	-451.000	-453.669	-425.154
	030205 - Corporate Design/ Medienproduktion	-104.000	-135.000	-128.215	-115.494
	030206 - Projekte Marketing/ Kommunikation	-86.000	-82.000	-74.312	-75.264
	030207 - Vermarktung	+104.000	+57.000	+106.876	+255.899
	030208 - Informationsservice	-46.000	-47.000	-57.642	-53.231
	0302 - Marketing/ Kommunikation	**-992.000**	**-1.035.000**	**-990.936**	**-753.829**

0302 - Marketing/ Kommunikation

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	216.000	30.000	28.950	26.124
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse			70.000	
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung	456.000	429.000	414.275	412.371
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**672.000**	**459.000**	**513.225**	**438.494**
200 Personalkosten	801.000	768.000	777.259	749.902
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	403.000	425.000	425.058	179.691
210 Gebäudeunterhaltungskosten	2.000	1.000	630	470
240 Versicherungen			380	339
250 Betriebs- und Geschäftskosten	429.000	271.000	267.934	228.769
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung			670	488
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	5.000	7.000	8.080	1.719
330 Materialeinsatz	12.000	22.000	13.290	9.189
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				-298
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	12.000		10.860	22.054
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**1.664.000**	**1.494.000**	**1.504.161**	**1.192.323**
Ergebnis	**-992.000**	**-1.035.000**	**-990.936**	**-753.829**

0303 - Integration

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	030301 - Integration durch Sport	1.937.000	2.075.000	2.151.592	1.852.801
	030304 - Vereinsförderung Inklusion	120.000			
	0303 - Integration	**2.057.000**	**2.075.000**	**2.151.592**	**1.852.801**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	030301 - Integration durch Sport	2.394.000	2.516.000	2.489.514	2.260.519
	030304 - Vereinsförderung Inklusion	148.000	35.000	5.000	30.447
	0303 - Integration	**2.542.000**	**2.551.000**	**2.494.514**	**2.290.966**
Ergebnis	030301 - Integration durch Sport	-457.000	-441.000	-337.922	-407.719
	030304 - Vereinsförderung Inklusion	-28.000	-35.000	-5.000	-30.447
	0303 - Integration	**-485.000**	**-476.000**	**-342.922**	**-438.166**

0303 - Integration

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				-47
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	120.000		77.414	
121 Bundeszuschüsse	1.937.000	2.075.000	2.074.178	1.845.347
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				7.500
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**2.057.000**	**2.075.000**	**2.151.592**	**1.852.801**
200 Personalkosten	1.514.000	1.435.000	1.380.514	1.382.838
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	22.000	18.000	15.400	3.458
206 Sonstige Honorare	20.000	18.000	25.500	19.827
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	58.000	56.000	41.500	28.325
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	10.000	6.000	6.000	788
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	8.000	12.000	15.600	2.699
330 Materialeinsatz		2.000	2.000	3.261
400 Zuschussaufwand	910.000	1.004.000	1.006.000	791.878
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				49.744
600 Investitionstätigkeit			2.000	8.149
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**2.542.000**	**2.551.000**	**2.494.514**	**2.290.966**
Ergebnis	**-485.000**	**-476.000**	**-342.922**	**-438.166**

04 - Breitensport/ Sporträume

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	0401 - Breitensport/ Bewegt älter werden	925.000	1.105.000	921.934	661.798
	0402 - Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz	130.000	218.000	114.824	112.488
	0403 - Gesundheit	278.000	444.000	397.950	354.792
	04 - Breitensport/ Sporträume	**1.333.000**	**1.767.000**	**1.434.708**	**1.129.078**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0401 - Breitensport/ Bewegt älter werden	2.218.000	2.408.000	2.241.148	1.837.633
	0402 - Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz	189.000	216.000	243.661	214.852
	0403 - Gesundheit	1.118.000	1.351.000	1.190.307	1.138.039
	04 - Breitensport/ Sporträume	**3.525.000**	**3.975.000**	**3.675.116**	**3.190.524**
Ergebnis	0401 - Breitensport/ Bewegt älter werden	-1.293.000	-1.303.000	-1.319.214	-1.175.835
	0402 - Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz	-59.000	+2.000	-128.837	-102.364
	0403 - Gesundheit	-840.000	-907.000	-792.357	-783.247
	04 - Breitensport/ Sporträume	**-2.192.000**	**-2.208.000**	**-2.240.408**	**-2.061.446**

04 - Breitensport/ Sporträume

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	15.000	15.000	15.000	
070 Lieferungen und Leistungen	8.000	9.000	9.959	7.173
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	1.086.000	1.400.000	1.270.032	930.005
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	216.000	335.000	132.217	183.408
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				1.200
160 Erlöse aus Vermarktung	8.000	8.000	7.500	7.292
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**1.333.000**	**1.767.000**	**1.434.708**	**1.129.078**
200 Personalkosten	1.421.000	1.630.000	1.577.841	1.456.294
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	10.000	9.000	2.100	2.940
206 Sonstige Honorare	196.000	322.000	208.700	182.460
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen	11.000	11.000	10.500	9.521
250 Betriebs- und Geschäftskosten	153.000	152.000	166.675	131.736
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	26.000	27.000	29.230	1.513
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	13.000	13.000	10.670	2.276
330 Materialeinsatz	28.000	28.000	17.300	813
400 Zuschussaufwand	1.667.000	1.783.000	1.652.100	1.367.810
500 Steuern				3.840
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				30.472
600 Investitionstätigkeit				849
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**3.525.000**	**3.975.000**	**3.675.116**	**3.190.524**
Ergebnis	**-2.192.000**	**-2.208.000**	**-2.240.408**	**-2.061.446**

0401 - Breitensport/ Bewegt älter werden

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	040103 - Breitensport Innovationen	15.000	15.000	15.000	
	040104 - Breitensport Aktionen	3.000	2.000	2.500	2.500
	040106 - Familie/ Generationen/ Bewegt älter werden	657.000	838.000	654.434	659.298
	040112 - Grundförderung Vereinsangebote	250.000	250.000	250.000	
	0401 - Breitensport/ Bewegt älter werden	**925.000**	**1.105.000**	**921.934**	**661.798**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	040102 - Breitensport Gremien/Arbeitsgruppen	5.000	5.000	4.850	5
	040103 - Breitensport Innovationen	40.000	40.000	40.000	29.838
	040104 - Breitensport Aktionen	82.000	85.000	75.852	84.195
	040106 - Familie/ Generationen/ Bewegt älter werden	1.602.000	1.714.000	1.552.504	1.532.095
	040107 - Sportabzeichen	239.000	314.000	317.942	191.501
	040112 - Grundförderung Vereinsangebote	250.000	250.000	250.000	
	0401 - Breitensport/ Bewegt älter werden	**2.218.000**	**2.408.000**	**2.241.148**	**1.837.633**
Ergebnis	040102 - Breitensport Gremien/Arbeitsgruppen	-5.000	-5.000	-4.850	-5
	040103 - Breitensport Innovationen	-25.000	-25.000	-25.000	-29.838
	040104 - Breitensport Aktionen	-79.000	-83.000	-73.352	-81.695
	040106 - Familie/ Generationen/ Bewegt älter werden	-945.000	-876.000	-898.070	-872.796
	040107 - Sportabzeichen	-239.000	-314.000	-317.942	-191.501
	040112 - Grundförderung Vereinsangebote	+0	+0	+0	
	0401 - Breitensport/ Bewegt älter werden	**-1.293.000**	**-1.303.000**	**-1.319.214**	**-1.175.835**

0401 - Breitensport/ Bewegt älter werden

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	15.000	15.000	15.000	
070 Lieferungen und Leistungen	3.000	2.000	2.500	2.500
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	691.000	799.000	772.217	474.690
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	216.000	289.000	132.217	183.408
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				1.200
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**925.000**	**1.105.000**	**921.934**	**661.798**
200 Personalkosten	754.000	877.000	880.173	788.073
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	5.000	2.000	2.100	390
206 Sonstige Honorare	124.000	129.000	67.700	104.597
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen	11.000	11.000	10.500	9.521
250 Betriebs- und Geschäftskosten	119.000	87.000	108.245	114.778
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	25.000	26.000	28.110	568
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	8.000	8.000	7.920	2.027
330 Materialeinsatz	10.000	10.000	9.300	420
400 Zuschussaufwand	1.162.000	1.258.000	1.127.100	782.947
500 Steuern				3.840
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				30.472
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**2.218.000**	**2.408.000**	**2.241.148**	**1.837.633**
Ergebnis	**-1.293.000**	**-1.303.000**	**-1.319.214**	**-1.175.835**

0402 - Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	040204 - Öko-Check/ Klimaschutz	5.000	7.000	7.009	4.673
	040206 - Moderne Sportstätte	125.000	211.000	107.815	107.815
	0402 - Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz	**130.000**	**218.000**	**114.824**	**112.488**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	040202 - Sporträume	17.000	24.000	83.012	60.507
	040203 - Umwelt	28.000	31.000	28.135	25.874
	040204 - Öko-Check/ Klimaschutz	19.000	25.000	24.699	16.450
	040206 - Moderne Sportstätte	125.000	136.000	107.815	112.022
	0402 - Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz	**189.000**	**216.000**	**243.661**	**214.852**
Ergebnis	040202 - Sporträume	-17.000	-24.000	-83.012	-60.507
	040203 - Umwelt	-28.000	-31.000	-28.135	-25.874
	040204 - Öko-Check/ Klimaschutz	-14.000	-18.000	-17.690	-11.777
	040206 - Moderne Sportstätte	+0	+75.000	+0	-4.207
	0402 - Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz	**-59.000**	**+2.000**	**-128.837**	**-102.364**

0402 - Sporträume/ Umwelt/ Klimaschutz

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	5.000	7.000	7.009	4.673
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	125.000	211.000	107.815	107.815
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**130.000**	**218.000**	**114.824**	**112.488**
200 Personalkosten	165.000	183.000	194.641	198.777
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	5.000	5.000		2.550
206 Sonstige Honorare	7.000	9.000	14.500	6.282
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	6.000	8.000	8.500	2.891
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung			120	31
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	1.000	900	168
330 Materialeinsatz				153
400 Zuschussaufwand	5.000	10.000	25.000	4.000
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**189.000**	**216.000**	**243.661**	**214.852**
Ergebnis	**-59.000**	**+2.000**	**-128.837**	**-102.364**

0403 - Gesundheit

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	040302 - Öffentlichkeitskampagne "Gesünder leben im Sport"			450	
	040305 - Initiative Strukturentwicklung	270.000	270.000	270.000	270.000
	040308 - Rehabilitationssport	8.000	8.000	7.500	7.292
	040310 - Programm Bewegt gesund bleiben in NRW		35.000		
	040311 - Gesunder Lebensort Sportverein		11.000		
	040313 - Projekte Gesundheit		120.000	120.000	77.500
	0403 - Gesundheit	**278.000**	**444.000**	**397.950**	**354.792**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	040301 - Gemeinkosten Gesundheit	12.000	12.000	6.480	8.485
	040302 - Öffentlichkeitskampagne "Gesünder leben im Sport"	74.000	52.000	37.232	34.951
	040305 - Initiative Strukturentwicklung	561.000	561.000	561.907	604.678
	040306 - Setting Kommune	47.000	46.000	46.742	44.404
	040307 - Gesunde Kinder	32.000	55.000	54.722	44.026
	040308 - Rehabilitationssport	102.000	129.000	109.479	89.244
	040309 - Präventionssport	97.000	117.000	101.873	93.573
	040310 - Programm Bewegt gesund bleiben in NRW	155.000	213.000	102.990	136.848
	040311 - Gesunder Lebensort Sportverein	38.000	46.000	48.882	3.403
	040313 - Projekte Gesundheit		120.000	120.000	78.426
	0403 - Gesundheit	**1.118.000**	**1.351.000**	**1.190.307**	**1.138.039**
Ergebnis	040301 - Gemeinkosten Gesundheit	-12.000	-12.000	-6.480	-8.485
	040302 - Öffentlichkeitskampagne "Gesünder leben im Sport"	-74.000	-52.000	-36.782	-34.951
	040305 - Initiative Strukturentwicklung	-291.000	-291.000	-291.907	-334.678
	040306 - Setting Kommune	-47.000	-46.000	-46.742	-44.404
	040307 - Gesunde Kinder	-32.000	-55.000	-54.722	-44.026
	040308 - Rehabilitationssport	-94.000	-121.000	-101.979	-81.952
	040309 - Präventionssport	-97.000	-117.000	-101.873	-93.573
	040310 - Programm Bewegt gesund bleiben in NRW	-155.000	-178.000	-102.990	-136.848
	040311 - Gesunder Lebensort Sportverein	-38.000	-35.000	-48.882	-3.403
	040313 - Projekte Gesundheit		+0	+0	-926
	0403 - Gesundheit	**-840.000**	**-907.000**	**-792.357**	**-783.247**

0403 - Gesundheit

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen			450	
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	270.000	390.000	390.000	347.500
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse		46.000		
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung	8.000	8.000	7.500	7.292
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**278.000**	**444.000**	**397.950**	**354.792**
200 Personalkosten	502.000	570.000	503.027	469.444
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		2.000		
206 Sonstige Honorare	65.000	184.000	126.500	71.580
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	28.000	57.000	49.930	14.067
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	1.000	1.000	1.000	914
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	4.000	4.000	1.850	82
330 Materialeinsatz	18.000	18.000	8.000	240
400 Zuschussaufwand	500.000	515.000	500.000	580.863
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				849
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**1.118.000**	**1.351.000**	**1.190.307**	**1.138.039**
Ergebnis	**-840.000**	**-907.000**	**-792.357**	**-783.247**

05 - Leistungssport

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	0501 - Leistungssport - Steuerung		56.000		18.750
	0502 - Leistungssport - Förderung	6.060.000	6.060.000	6.060.000	5.690.727
	05 - Leistungssport	**6.060.000**	**6.116.000**	**6.060.000**	**5.709.477**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0501 - Leistungssport - Steuerung	131.000	232.000	188.868	145.426
	0502 - Leistungssport - Förderung	7.584.000	7.872.000	7.885.639	7.590.709
	0503 - Leistungssport Verbandsbetreuung	247.000	209.000	273.612	254.402
	0504 - Sportinternat Winterberg	45.000	45.000	45.000	45.000
	05 - Leistungssport	**8.007.000**	**8.358.000**	**8.393.119**	**8.035.537**
Ergebnis	0501 - Leistungssport - Steuerung	-131.000	-176.000	-188.868	-126.676
	0502 - Leistungssport - Förderung	-1.524.000	-1.812.000	-1.825.639	-1.899.982
	0503 - Leistungssport Verbandsbetreuung	-247.000	-209.000	-273.612	-254.402
	0504 - Sportinternat Winterberg	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
	05 - Leistungssport	**-1.947.000**	**-2.242.000**	**-2.333.119**	**-2.326.060**

05 - Leistungssport

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				3.060
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	5.860.000	5.916.000	5.860.000	5.428.750
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse		200.000	200.000	236.587
130 Glücksspirale	200.000			
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				41.080
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**6.060.000**	**6.116.000**	**6.060.000**	**5.709.477**
200 Personalkosten	476.000	430.000	509.719	495.319
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				669
206 Sonstige Honorare	319.000	375.000	318.700	292.666
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	34.000	77.000	71.250	42.451
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	4.000	4.000	3.300	3.701
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	9.000	16.000	33.650	1.216
330 Materialeinsatz				79
400 Zuschussaufwand	7.165.000	7.456.000	7.455.700	7.198.091
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				724
600 Investitionstätigkeit			800	621
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**8.007.000**	**8.358.000**	**8.393.119**	**8.035.537**
Ergebnis	**-1.947.000**	**-2.242.000**	**-2.333.119**	**-2.326.060**

0501 - Leistungssport - Steuerung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	050106 - Begleitung Olympische Spiele		56.000		18.750
	0501 - Leistungssport - Steuerung	**0**	**56.000**	**0**	**18.750**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	050101 - Gemeinkosten Leistungssport-Steuerung	126.000	116.000	124.068	126.605
	050102 - Präsidialausschuss Leistungssport	4.000	4.000	3.800	42
	050103 - Leitungsebene Leistungssport	1.000	1.000	1.000	46
	050106 - Begleitung Olympische Spiele	0	111.000	60.000	18.734
	0501 - Leistungssport - Steuerung	**131.000**	**232.000**	**188.868**	**145.426**
Ergebnis	050101 - Gemeinkosten Leistungssport-Steuerung	-126.000	-116.000	-124.068	-126.605
	050102 - Präsidialausschuss Leistungssport	-4.000	-4.000	-3.800	-42
	050103 - Leitungsebene Leistungssport	-1.000	-1.000	-1.000	-46
	050106 - Begleitung Olympische Spiele	+0	-55.000	-60.000	+16
	0501 - Leistungssport - Steuerung	**-131.000**	**-176.000**	**-188.868**	**-126.676**

0501 - Leistungssport - Steuerung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse		56.000		18.750
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge		**56.000**		**18.750**
200 Personalkosten	126.000	116.000	124.068	126.605
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare		56.000		18.734
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	4.000	52.000	40.750	42
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	1.000	1.000	900	46
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		7.000	23.150	
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**131.000**	**232.000**	**188.868**	**145.426**
Ergebnis	**-131.000**	**-176.000**	**-188.868**	**-126.676**

0502 - Leistungssport - Förderung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	050201 - Gemeinkosten Leistungssport-Förderung				3.675
	050206 - Trainerfortbildung				3.183
	050210 - Personal-Förderung Olympische Verbände	5.860.000	5.860.000	5.860.000	5.450.957
	050211 - Maßnahmenförderung	200.000	200.000	200.000	232.912
	0502 - Leistungssport - Förderung	**6.060.000**	**6.060.000**	**6.060.000**	**5.690.727**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	050201 - Gemeinkosten Leistungssport-Förderung	159.000	161.000	169.239	167.348
	050203 - Talent- und Kaderförderung	7.000	7.000	7.000	2.797
	050204 - Anti-Doping-Maßnahmen	21.000	21.000	21.200	21.087
	050205 - Sportmedizin	250.000	250.000	250.000	204.540
	050206 - Trainerfortbildung	15.000	15.000	20.000	13.101
	050207 - Tagungen Leistungssport	12.000	7.000	7.500	264
	050210 - Personal-Förderung Olympische Verbände	6.440.000	7.211.000	7.210.700	6.948.660
	050211 - Maßnahmenförderung	430.000	200.000	200.000	232.912
	050212 - Förderung Nicht-Olympische Verbände	250.000			
	0502 - Leistungssport - Förderung	**7.584.000**	**7.872.000**	**7.885.639**	**7.590.709**
Ergebnis	050201 - Gemeinkosten Leistungssport-Förderung	-159.000	-161.000	-169.239	-163.673
	050203 - Talent- und Kaderförderung	-7.000	-7.000	-7.000	-2.797
	050204 - Anti-Doping-Maßnahmen	-21.000	-21.000	-21.200	-21.087
	050205 - Sportmedizin	-250.000	-250.000	-250.000	-204.540
	050206 - Trainerfortbildung	-15.000	-15.000	-20.000	-9.918
	050207 - Tagungen Leistungssport	-12.000	-7.000	-7.500	-264
	050210 - Personal-Förderung Olympische Verbände	-580.000	-1.351.000	-1.350.700	-1.497.703
	050211 - Maßnahmenförderung	-230.000	+0	+0	+0
	050212 - Förderung Nicht-Olympische Verbände	-250.000			
	0502 - Leistungssport - Förderung	**-1.524.000**	**-1.812.000**	**-1.825.639**	**-1.899.982**

0502 - Leistungssport - Förderung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				3.060
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	5.860.000	5.860.000	5.860.000	5.410.000
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse		200.000	200.000	236.587
130 Glücksspirale	200.000			
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				41.080
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**6.060.000**	**6.060.000**	**6.060.000**	**5.690.727**
200 Personalkosten	141.000	143.000	150.039	150.833
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				669
206 Sonstige Honorare	282.000	282.000	282.200	237.411
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	29.000	24.000	29.000	42.409
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	3.000	3.000	2.400	3.655
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	9.000	9.000	10.500	1.216
330 Materialeinsatz				79
400 Zuschussaufwand	7.120.000	7.411.000	7.410.700	7.153.091
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				724
600 Investitionstätigkeit			800	621
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**7.584.000**	**7.872.000**	**7.885.639**	**7.590.709**
Ergebnis	**-1.524.000**	**-1.812.000**	**-1.825.639**	**-1.899.982**

0503 - Leistungssport Verbandsbetreuung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	**0503 - Leistungssport Verbandsbetreuung**	**0**	**0**	**0**	**0**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	050301 - Gemeinkosten Leistungssport Verbandsbetreuung	209.000	171.000	235.612	217.881
	050304 - DaLiD Datenbank Leistungssport in Deutschland	38.000	38.000	38.000	36.521
	0503 - Leistungssport Verbandsbetreuung	**247.000**	**209.000**	**273.612**	**254.402**
Ergebnis	050301 - Gemeinkosten Leistungssport Verbandsbetreuung	-209.000	-171.000	-235.612	-217.881
	050304 - DaLiD Datenbank Leistungssport in Deutschland	-38.000	-38.000	-38.000	-36.521
	0503 - Leistungssport Verbandsbetreuung	**-247.000**	**-209.000**	**-273.612**	**-254.402**

0503 - Leistungssport Verbandsbetreuung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge				
200 Personalkosten	209.000	171.000	235.612	217.881
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	37.000	37.000	36.500	36.521
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	1.000	1.000	1.500	
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**247.000**	**209.000**	**273.612**	**254.402**
Ergebnis	**-247.000**	**-209.000**	**-273.612**	**-254.402**

0504 - Sportinternat Winterberg

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	**0504 - Sportinternat Winterberg**	**0**	**0**	**0**	**0**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	050402 - Sportinternat Winterberg	45.000	45.000	45.000	45.000
	0504 - Sportinternat Winterberg	**45.000**	**45.000**	**45.000**	**45.000**
Ergebnis	050402 - Sportinternat Winterberg	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
	0504 - Sportinternat Winterberg	**-45.000**	**-45.000**	**-45.000**	**-45.000**

0504 - Sportinternat Winterberg

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge				
200 Personalkosten				
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare				
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten				
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	45.000	45.000	45.000	45.000
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**45.000**	**45.000**	**45.000**	**45.000**
Ergebnis	**-45.000**	**-45.000**	**-45.000**	**-45.000**

06 - Bildung/ Qualifizierung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung	98.000	288.000	335.077	81.562
	0604 - Fachgruppen	62.000	81.000	80.300	24.914
	0605 - Initiative Ehrenamt	464.000	360.000	350.188	321.072
	0607 - Wissensmanagement und neue Medien	77.000	78.000	77.743	138.538
	0608 - Mitgliederservice und -beratung	195.000	204.000	164.200	90.123
	06 - Bildung/ Qualifizierung	**896.000**	**1.011.000**	**1.007.508**	**656.209**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung	1.084.000	1.308.000	1.096.654	863.508
	0604 - Fachgruppen	628.000	684.000	672.019	557.996
	0605 - Initiative Ehrenamt	893.000	740.000	745.440	648.569
	0607 - Wissensmanagement und neue Medien	732.000	632.000	623.558	598.416
	0608 - Mitgliederservice und -beratung	675.000	798.000	728.846	524.580
	06 - Bildung/ Qualifizierung	**4.012.000**	**4.162.000**	**3.866.517**	**3.193.069**
Ergebnis	0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung	-986.000	-1.020.000	-761.577	-781.946
	0604 - Fachgruppen	-566.000	-603.000	-591.719	-533.081
	0605 - Initiative Ehrenamt	-429.000	-380.000	-395.252	-327.498
	0607 - Wissensmanagement und neue Medien	-655.000	-554.000	-545.815	-459.878
	0608 - Mitgliederservice und -beratung	-480.000	-594.000	-564.646	-434.456
	06 - Bildung/ Qualifizierung	**-3.116.000**	**-3.151.000**	**-2.859.009**	**-2.536.860**

06 - Bildung/ Qualifizierung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	52.000	50.000	50.000	526
070 Lieferungen und Leistungen		22.000	21.700	17.751
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	745.000	836.000	758.265	540.575
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	22.000	25.000	99.800	17.000
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				3.011
160 Erlöse aus Vermarktung	77.000	78.000	77.743	77.347
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**896.000**	**1.011.000**	**1.007.508**	**656.209**
200 Personalkosten	1.502.000	1.477.000	1.397.807	1.505.228
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	336.000	498.000	467.550	194.157
206 Sonstige Honorare	699.000	642.000	577.200	480.823
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	309.000	292.000	283.196	137.409
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	116.000	87.000	129.014	67.905
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	6.000	4.000	12.150	2.519
330 Materialeinsatz	109.000	75.000	59.400	77.212
400 Zuschussaufwand	829.000	726.000	710.000	678.346
500 Steuern				-2.044
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				10.503
600 Investitionstätigkeit	106.000	361.000	230.200	40.851
610 Abschreibung				160
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**4.012.000**	**4.162.000**	**3.866.517**	**3.193.069**
Ergebnis	**-3.116.000**	**-3.151.000**	**-2.859.009**	**-2.536.860**

0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	060107 - Qualifizierungszentren	98.000	98.000	98.077	36.500
	060111 - Mein SportNetz NRW		190.000	237.000	45.062
	0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung	**98.000**	**288.000**	**335.077**	**81.562**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	060101 - Gemeinkosten Bildung/ Qualifizierung	192.000	220.000	156.453	218.176
	060103 - Gremien Bildung/ Qualifizierung		2.000	2.200	
	060104 - Projekte Bildung/ Qualifizierung	8.000	8.000	8.000	455
	060106 - Marketing Bildung/ Qualifizierung	50.000	1.000	12.116	13.327
	060107 - Qualifizierungszentren	274.000	219.000	219.585	127.033
	060109 - Zuschuss Sportbildungswerk	400.000	400.000	400.000	400.000
	060110 - Basisdatenerhebung			8.300	3.873
	060111 - Mein SportNetz NRW	160.000	458.000	290.000	100.644
	0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung	**1.084.000**	**1.308.000**	**1.096.654**	**863.508**
Ergebnis	060101 - Gemeinkosten Bildung/ Qualifizierung	-192.000	-220.000	-156.453	-218.176
	060103 - Gremien Bildung/ Qualifizierung		-2.000	-2.200	
	060104 - Projekte Bildung/ Qualifizierung	-8.000	-8.000	-8.000	-455
	060106 - Marketing Bildung/ Qualifizierung	-50.000	-1.000	-12.116	-13.327
	060107 - Qualifizierungszentren	-176.000	-121.000	-121.508	-90.533
	060109 - Zuschuss Sportbildungswerk	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
	060110 - Basisdatenerhebung			-8.300	-3.873
	060111 - Mein SportNetz NRW	-160.000	-268.000	-53.000	-55.582
	0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung	**-986.000**	**-1.020.000**	**-761.577**	**-781.946**

0601 - Steuerung Bildung/ Qualifizierung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	98.000	288.000	260.077	81.562
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse			75.000	
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**98.000**	**288.000**	**335.077**	**81.562**
200 Personalkosten	164.000	181.000	123.269	200.237
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	115.000	105.000	95.000	35.272
206 Sonstige Honorare	225.000	218.000	225.900	164.437
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	92.000	58.000	57.100	41.554
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	1.000	1.000	11.685	521
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	2.000	2.000	3.500	1.207
330 Materialeinsatz				80
400 Zuschussaufwand	400.000	400.000	400.000	400.000
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				4.925
600 Investitionstätigkeit	85.000	343.000	180.200	15.274
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**1.084.000**	**1.308.000**	**1.096.654**	**863.508**
Ergebnis	**-986.000**	**-1.020.000**	**-761.577**	**-781.946**

0604 - Fachgruppen

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	060403 - Zentrale Angebote	62.000	63.000	62.800	5.727
	060405 - Fach- und Arbeitsgruppen		18.000	17.500	19.188
	0604 - Fachgruppen	**62.000**	**81.000**	**80.300**	**24.914**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	060401 - Gemeinkosten Fachgruppen				165
	060402 - Fachgruppenbezogene Qualifizierung "Freie Mitarbeiter"	87.000	61.000	164.906	77.301
	060403 - Zentrale Angebote	178.000	192.000	157.932	120.662
	060405 - Fach- und Arbeitsgruppen	330.000	393.000	329.655	322.388
	060406 - Konzeptionen	33.000	38.000	19.526	37.479
	0604 - Fachgruppen	**628.000**	**684.000**	**672.019**	**557.996**
Ergebnis	060401 - Gemeinkosten Fachgruppen				-165
	060402 - Fachgruppenbezogene Qualifizierung "Freie Mitarbeiter"	-87.000	-61.000	-164.906	-77.301
	060403 - Zentrale Angebote	-116.000	-129.000	-95.132	-114.935
	060405 - Fach- und Arbeitsgruppen	-330.000	-375.000	-312.155	-303.201
	060406 - Konzeptionen	-33.000	-38.000	-19.526	-37.479
	0604 - Fachgruppen	**-566.000**	**-603.000**	**-591.719**	**-533.081**

0604 - Fachgruppen

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	52.000	50.000	50.000	526
070 Lieferungen und Leistungen		18.000	17.500	17.628
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	10.000	13.000	12.800	5.000
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				1.761
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**62.000**	**81.000**	**80.300**	**24.914**
200 Personalkosten	286.000	323.000	333.944	367.001
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	78.000	78.000	105.150	32.002
206 Sonstige Honorare	79.000	100.000	62.700	43.583
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	50.000	69.000	61.796	29.411
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	103.000	67.000	87.929	53.455
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	1.000	5.500	885
330 Materialeinsatz	16.000	16.000		5.559
400 Zuschussaufwand	15.000	15.000	15.000	726
500 Steuern				758
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit		15.000		24.456
610 Abschreibung				160
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**628.000**	**684.000**	**672.019**	**557.996**
Ergebnis	**-566.000**	**-603.000**	**-591.719**	**-533.081**

0605 - Initiative Ehrenamt

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	060502 - Projekte Initiative Ehrenamt	13.000	13.000	12.750	12.750
	060503 - Programme Initiative Ehrenamt	274.000	149.000	138.788	136.802
	060505 - Junges Ehrenamt	177.000	198.000	198.650	171.520
	0605 - Initiative Ehrenamt	**464.000**	**360.000**	**350.188**	**321.072**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	060501 - Gemeinkosten Initiative Ehrenamt	141.000	147.000	172.374	156.233
	060502 - Projekte Initiative Ehrenamt	20.000	15.000	37.058	37.173
	060503 - Programme Initiative Ehrenamt	480.000	308.000	265.958	263.995
	060505 - Junges Ehrenamt	252.000	270.000	270.050	191.168
	0605 - Initiative Ehrenamt	**893.000**	**740.000**	**745.440**	**648.569**
Ergebnis	060501 - Gemeinkosten Initiative Ehrenamt	-141.000	-147.000	-172.374	-156.233
	060502 - Projekte Initiative Ehrenamt	-7.000	-2.000	-24.308	-24.423
	060503 - Programme Initiative Ehrenamt	-206.000	-159.000	-127.170	-127.193
	060505 - Junges Ehrenamt	-75.000	-72.000	-71.400	-19.648
	0605 - Initiative Ehrenamt	**-429.000**	**-380.000**	**-395.252**	**-327.498**

0605 - Initiative Ehrenamt

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	452.000	348.000	338.188	307.822
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	12.000	12.000	12.000	12.000
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				1.250
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**464.000**	**360.000**	**350.188**	**321.072**
200 Personalkosten	291.000	265.000	290.590	267.015
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	5.000	5.000	3.900	9.538
206 Sonstige Honorare	177.000	82.000	71.900	113.845
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	108.000	110.000	112.650	36.286
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	1.000	4.000	5.000	951
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	3.000	1.000		316
330 Materialeinsatz	93.000	59.000	59.400	71.572
400 Zuschussaufwand	215.000	214.000	202.000	146.570
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				1.356
600 Investitionstätigkeit				1.120
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**893.000**	**740.000**	**745.440**	**648.569**
Ergebnis	**-429.000**	**-380.000**	**-395.252**	**-327.498**

0607 - Wissensmanagement und neue Medien

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	060703 - Technik	77.000	78.000	77.743	138.538
	0607 - Wissensmanagement und neue Medien	**77.000**	**78.000**	**77.743**	**138.538**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	060702 - Inhalte und Materialien	175.000	160.000	170.311	160.259
	060703 - Technik	458.000	375.000	360.247	342.657
	060704 - Wissenschaftliche Projekte	99.000	97.000	93.000	95.500
	0607 - Wissensmanagement und neue Medien	**732.000**	**632.000**	**623.558**	**598.416**
Ergebnis	060702 - Inhalte und Materialien	-175.000	-160.000	-170.311	-160.259
	060703 - Technik	-381.000	-297.000	-282.504	-204.119
	060704 - Wissenschaftliche Projekte	-99.000	-97.000	-93.000	-95.500
	0607 - Wissensmanagement und neue Medien	**-655.000**	**-554.000**	**-545.815**	**-459.878**

0607 - Wissensmanagement und neue Medien

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				61.191
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung	77.000	78.000	77.743	77.347
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**77.000**	**78.000**	**77.743**	**138.538**
200 Personalkosten	392.000	270.000	286.778	310.153
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	10.000			27.629
206 Sonstige Honorare	182.000	219.000	198.200	141.687
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	47.000	45.000	43.180	25.374
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	1.000	1.000		810
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten			2.400	65
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	99.000	97.000	93.000	95.500
500 Steuern				-2.801
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	1.000			
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**732.000**	**632.000**	**623.558**	**598.416**
Ergebnis	**-655.000**	**-554.000**	**-545.815**	**-459.878**

0608 - Mitgliederservice und -beratung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	060802 - Beratung Mitglieder und Vereine	195.000	204.000	164.200	90.123
	0608 - Mitgliederservice und -beratung	**195.000**	**204.000**	**164.200**	**90.123**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	060801 - Gemeinkosten Mitgliederservice und -beratung	76.000	77.000	80.723	79.541
	060802 - Beratung Mitglieder und Vereine	373.000	515.000	371.261	231.739
	060803 - Service Mitglieder und Vereine	211.000	191.000	262.062	212.525
	060804 - Steuerung Programme	15.000	15.000	14.800	774
	0608 - Mitgliederservice und -beratung	**675.000**	**798.000**	**728.846**	**524.580**
Ergebnis	060801 - Gemeinkosten Mitgliederservice und -beratung	-76.000	-77.000	-80.723	-79.541
	060802 - Beratung Mitglieder und Vereine	-178.000	-311.000	-207.061	-141.616
	060803 - Service Mitglieder und Vereine	-211.000	-191.000	-262.062	-212.525
	060804 - Steuerung Programme	-15.000	-15.000	-14.800	-774
	0608 - Mitgliederservice und -beratung	**-480.000**	**-594.000**	**-564.646**	**-434.456**

0608 - Mitgliederservice und -beratung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen		4.000	4.200	123
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	195.000	200.000	160.000	90.000
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**195.000**	**204.000**	**164.200**	**90.123**
200 Personalkosten	369.000	438.000	363.226	360.823
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	128.000	310.000	263.500	89.717
206 Sonstige Honorare	36.000	23.000	18.500	17.272
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	12.000	10.000	8.470	4.783
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	10.000	14.000	24.400	12.168
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten			750	46
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	100.000			35.550
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				4.222
600 Investitionstätigkeit	20.000	3.000	50.000	
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**675.000**	**798.000**	**728.846**	**524.580**
Ergebnis	**-480.000**	**-594.000**	**-564.646**	**-434.456**

07 - Förderung Mitgliedsorganisationen

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen	2.390.000	2.389.000	2.387.000	2.976.732
	07 - Förderung Mitgliedsorganisationen	**2.390.000**	**2.389.000**	**2.387.000**	**2.976.732**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen	17.379.000	17.771.000	16.091.486	17.788.867
	07 - Förderung Mitgliedsorganisationen	**17.379.000**	**17.771.000**	**16.091.486**	**17.788.867**
Ergebnis	0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen	-14.989.000	-15.382.000	-13.704.486	-14.812.134
	07 - Förderung Mitgliedsorganisationen	**-14.989.000**	**-15.382.000**	**-13.704.486**	**-14.812.134**

07 - Förderung Mitgliedsorganisationen

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien	104.000	104.000	102.000	104.515
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	26.000	25.000	25.000	26.128
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	2.260.000	2.260.000	2.260.000	2.792.716
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				53.374
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**2.390.000**	**2.389.000**	**2.387.000**	**2.976.732**
200 Personalkosten	251.000	127.000	159.336	160.049
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	2.000	4.000	4.500	1.097
206 Sonstige Honorare	28.000	24.000	19.000	56.433
210 Gebäudeunterhaltungskosten	170.000	195.000	190.700	152.037
240 Versicherungen	10.000	10.000	11.500	10.156
250 Betriebs- und Geschäftskosten	14.000	412.000	13.750	32.389
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	7.000	11.000	11.000	1.511
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	2.000	2.000	3.000	239
330 Materialeinsatz	3.000	6.000	6.000	59.581
400 Zuschussaufwand	16.822.000	16.910.000	15.600.000	17.266.601
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				13.696
600 Investitionstätigkeit	70.000	70.000	72.700	35.078
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**17.379.000**	**17.771.000**	**16.091.486**	**17.788.867**
Ergebnis	**-14.989.000**	**-15.382.000**	**-13.704.486**	**-14.812.134**

0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	070101 - Gemeinkosten Förderung Mitgliedsorganisationen				62.535
	070103 - Pauschalförderung Verbände				499.348
	070107 - Haus der Verbände	130.000	129.000	127.000	130.643
	070108 - Rückzahlungen aus Prüfungen				12.502
	070109 - Fachkräfte Ganztag/Integration	2.260.000	2.260.000	2.260.000	2.271.705
	070110 - Sonderförderungen				0
	0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen	**2.390.000**	**2.389.000**	**2.387.000**	**2.976.732**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	070101 - Gemeinkosten Förderung Mitgliedsorganisationen	369.000	245.000	273.686	245.355
	070102 - Förderung Fußballverbände	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000
	070103 - Pauschalförderung Verbände	5.122.000	5.122.000	4.430.000	4.909.369
	070105 - Förderprogramm Verbandsschulen	1.737.000	1.802.000	1.840.000	1.830.000
	070106 - Förderprogramm Bünde	3.265.000	3.190.000	2.650.000	2.645.495
	070107 - Haus der Verbände	186.000	217.000	217.800	168.594
	070108 - Rückzahlungen aus Prüfungen				363
	070109 - Fachkräfte Ganztag/Integration	3.100.000	3.080.000	3.080.000	3.149.515
	070110 - Sonderförderungen		515.000		1.240.176
	0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen	**17.379.000**	**17.771.000**	**16.091.486**	**17.788.867**
Ergebnis	070101 - Gemeinkosten Förderung Mitgliedsorganisationen	-369.000	-245.000	-273.686	-182.820
	070102 - Förderung Fußballverbände	-3.600.000	-3.600.000	-3.600.000	-3.600.000
	070103 - Pauschalförderung Verbände	-5.122.000	-5.122.000	-4.430.000	-4.410.021
	070105 - Förderprogramm Verbandsschulen	-1.737.000	-1.802.000	-1.840.000	-1.830.000
	070106 - Förderprogramm Bünde	-3.265.000	-3.190.000	-2.650.000	-2.645.495
	070107 - Haus der Verbände	-56.000	-88.000	-90.800	-37.951
	070108 - Rückzahlungen aus Prüfungen				+12.139
	070109 - Fachkräfte Ganztag/Integration	-840.000	-820.000	-820.000	-877.810
	070110 - Sonderförderungen		-515.000		-1.240.176
	0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen	**-14.989.000**	**-15.382.000**	**-13.704.486**	**-14.812.134**

0701 - Förderung Mitgliedsorganisationen

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien	104.000	104.000	102.000	104.515
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	26.000	25.000	25.000	26.128
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	2.260.000	2.260.000	2.260.000	2.792.716
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				53.374
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**2.390.000**	**2.389.000**	**2.387.000**	**2.976.732**
200 Personalkosten	251.000	127.000	159.336	160.049
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	2.000	4.000	4.500	1.097
206 Sonstige Honorare	28.000	24.000	19.000	56.433
210 Gebäudeunterhaltungskosten	170.000	195.000	190.700	152.037
240 Versicherungen	10.000	10.000	11.500	10.156
250 Betriebs- und Geschäftskosten	14.000	412.000	13.750	32.389
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	7.000	11.000	11.000	1.511
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	2.000	2.000	3.000	239
330 Materialeinsatz	3.000	6.000	6.000	59.581
400 Zuschussaufwand	16.822.000	16.910.000	15.600.000	17.266.601
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				13.696
600 Investitionstätigkeit	70.000	70.000	72.700	35.078
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**17.379.000**	**17.771.000**	**16.091.486**	**17.788.867**
Ergebnis	**-14.989.000**	**-15.382.000**	**-13.704.486**	**-14.812.134**

09 - Sportjugend NRW

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	0902 - Jugendpolitik	1.775.000	1.872.000	2.261.171	2.056.061
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	330.000	330.000	899.806	975.988
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	5.569.000	4.915.000	4.041.845	3.220.135
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	919.000	919.000	918.640	558.132
	0906 - Sportjugend allgemein	127.000	127.000	42.574	163.273
	09 - Sportjugend NRW	**8.720.000**	**8.163.000**	**8.164.036**	**6.973.589**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0902 - Jugendpolitik	2.480.000	2.438.000	2.556.608	1.876.380
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	1.444.000	1.353.000	1.552.993	1.351.104
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	4.569.000	4.123.000	4.220.427	3.194.192
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	1.117.000	1.170.000	1.113.812	775.589
	0906 - Sportjugend allgemein	330.000	329.000	156.998	208.270
	09 - Sportjugend NRW	**9.940.000**	**9.413.000**	**9.600.838**	**7.405.535**
Ergebnis	0902 - Jugendpolitik	-705.000	-566.000	-295.437	+179.681
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	-1.114.000	-1.023.000	-653.187	-375.116
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	+1.000.000	+792.000	-178.582	+25.943
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	-198.000	-251.000	-195.172	-217.457
	0906 - Sportjugend allgemein	-203.000	-202.000	-114.424	-44.997
	09 - Sportjugend NRW	**-1.220.000**	**-1.250.000**	**-1.436.802**	**-431.946**

09 - Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	22.000	22.000	25.440	25.228
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	18.000	9.000	17.400	25.580
070 Lieferungen und Leistungen		1.000	181.200	
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	6.833.000	6.389.000	6.277.836	5.162.349
121 Bundeszuschüsse	967.000	935.000	910.100	948.181
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	235.000	230.000	230.000	225.030
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen	595.000	527.000	522.060	505.764
151 Außerordentliche Einnahmen				57.457
160 Erlöse aus Vermarktung	50.000	50.000		24.000
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**8.720.000**	**8.163.000**	**8.164.036**	**6.973.589**
200 Personalkosten	2.761.000	2.616.000	2.521.644	2.546.770
201 Personalkosten Freiwilligendienst	8.000	5.000	7.076	6.390
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	111.000	94.000	105.080	80.301
206 Sonstige Honorare	152.000	170.000	194.240	162.006
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen	3.000	12.000	7.554	2.185
250 Betriebs- und Geschäftskosten	380.000	425.000	824.420	227.821
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	277.000	393.000	250.706	158.768
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	53.000	51.000	57.362	12.103
330 Materialeinsatz	20.000	20.000	32.300	55.637
400 Zuschussaufwand	6.161.000	5.618.000	5.587.296	4.081.350
500 Steuern				41
510 Beiträge	1.000	1.000	1.260	1.310
550 Außerordentliche Aufwendungen				51.521
600 Investitionstätigkeit	13.000	8.000	11.900	19.331
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**9.940.000**	**9.413.000**	**9.600.838**	**7.405.535**
Ergebnis	**-1.220.000**	**-1.250.000**	**-1.436.802**	**-431.946**

0902 - Jugendpolitik

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	15.000	6.000	92.819	117.375
	090202 - Freiwilligendienste	1.592.000	1.494.000	1.548.577	1.603.153
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik	63.000		29.417	37.497
	090204 - Partizipation	53.000		83.977	116.479
	090205 - Internationale Jugendarbeit	52.000	372.000	506.381	181.557
	0902 - Jugendpolitik	**1.775.000**	**1.872.000**	**2.261.171**	**2.056.061**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	232.000	182.000	185.042	158.897
	090202 - Freiwilligendienste	1.674.000	1.535.000	1.635.101	1.314.784
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik	141.000	105.000	62.014	46.471
	090204 - Partizipation	212.000	125.000	83.896	151.173
	090205 - Internationale Jugendarbeit	221.000	491.000	590.555	205.056
	0902 - Jugendpolitik	**2.480.000**	**2.438.000**	**2.556.608**	**1.876.380**
Ergebnis	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	-217.000	-176.000	-92.223	-41.522
	090202 - Freiwilligendienste	-82.000	-41.000	-86.524	+288.369
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik	-78.000	-105.000	-32.597	-8.974
	090204 - Partizipation	-159.000	-125.000	+81	-34.694
	090205 - Internationale Jugendarbeit	-169.000	-119.000	-84.174	-23.499
	0902 - Jugendpolitik	**-705.000**	**-566.000**	**-295.437**	**+179.681**

0902 - Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	22.000	22.000	25.440	25.228
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	10.000	1.000	9.200	21.300
070 Lieferungen und Leistungen		1.000	181.200	
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	166.000	376.000	603.171	518.326
121 Bundeszuschüsse	967.000	935.000	910.100	948.181
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	15.000	10.000	10.000	33.152
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen	595.000	527.000	522.060	505.764
151 Außerordentliche Einnahmen				4.109
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**1.775.000**	**1.872.000**	**2.261.171**	**2.056.061**
200 Personalkosten	1.230.000	1.129.000	1.062.884	1.019.702
201 Personalkosten Freiwilligendienst	6.000	3.000	4.996	2.391
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	96.000	79.000	89.580	66.452
206 Sonstige Honorare	89.000	103.000	69.500	65.414
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen	3.000	12.000	7.554	2.112
250 Betriebs- und Geschäftskosten	205.000	250.000	565.160	128.957
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	207.000	327.000	196.462	108.094
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	47.000	44.000	33.312	10.589
330 Materialeinsatz	4.000	4.000	19.500	8.958
400 Zuschussaufwand	589.000	486.000	502.000	457.461
500 Steuern				42
510 Beiträge	1.000	1.000	1.260	1.310
550 Außerordentliche Aufwendungen				1.425
600 Investitionstätigkeit	3.000		4.400	3.471
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**2.480.000**	**2.438.000**	**2.556.608**	**1.876.380**
Ergebnis	**-705.000**	**-566.000**	**-295.437**	**+179.681**

0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	090302 - Ganztag			61.392	30.509
	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	330.000	330.000	828.666	932.467
	090304 - Kommunale Bildungslandschaften			9.748	13.012
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	**330.000**	**330.000**	**899.806**	**975.988**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090302 - Ganztag		22.000	122.624	117.116
	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	1.395.000	1.299.000	1.398.561	1.209.251
	090304 - Kommunale Bildungslandschaften	49.000	32.000	31.808	24.736
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	**1.444.000**	**1.353.000**	**1.552.993**	**1.351.104**
Ergebnis	090302 - Ganztag		-22.000	-61.232	-86.607
	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	-1.065.000	-969.000	-569.895	-276.785
	090304 - Kommunale Bildungslandschaften	-49.000	-32.000	-22.060	-11.725
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	**-1.114.000**	**-1.023.000**	**-653.187**	**-375.116**

0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	60.000	60.000	679.806	752.328
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	220.000	220.000	191.878
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				7.782
160 Erlöse aus Vermarktung	50.000	50.000		24.000
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**330.000**	**330.000**	**899.806**	**975.988**
200 Personalkosten	884.000	793.000	855.659	852.798
201 Personalkosten Freiwilligendienst	2.000	2.000	2.080	4.000
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				1.857
206 Sonstige Honorare	33.000	33.000	98.100	81.547
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	76.000	76.000	186.010	55.978
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	20.000	20.000	10.844	14.100
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	4.000	4.000	6.300	756
330 Materialeinsatz	16.000	16.000	10.000	46.679
400 Zuschussaufwand	405.000	405.000	380.000	285.686
500 Steuern				-1
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				643
600 Investitionstätigkeit	4.000	4.000	4.000	7.062
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**1.444.000**	**1.353.000**	**1.552.993**	**1.351.104**
Ergebnis	**-1.114.000**	**-1.023.000**	**-653.187**	**-375.116**

0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	090402 - KJFP Jugendverbände	5.134.000	4.515.000	3.428.293	3.060.361
	090404 - KJFP Sonderurlaub	435.000	400.000	613.552	159.774
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	**5.569.000**	**4.915.000**	**4.041.845**	**3.220.135**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090402 - KJFP Jugendverbände	4.082.000	3.670.000	3.588.160	3.027.930
	090404 - KJFP Sonderurlaub	487.000	453.000	632.267	166.262
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	**4.569.000**	**4.123.000**	**4.220.427**	**3.194.192**
Ergebnis	090402 - KJFP Jugendverbände	+1.052.000	+845.000	-159.867	+32.431
	090404 - KJFP Sonderurlaub	-52.000	-53.000	-18.715	-6.488
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	**+1.000.000**	**+792.000**	**-178.582**	**+25.943**

0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	8.000	8.000	8.200	4.280
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	5.561.000	4.907.000	4.033.645	3.215.855
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**5.569.000**	**4.915.000**	**4.041.845**	**3.220.135**
200 Personalkosten	386.000	381.000	389.431	390.561
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	15.000	15.000	15.500	10.327
206 Sonstige Honorare	10.000	10.000	10.000	4.953
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	16.000	16.000	19.900	10.018
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	45.000	45.000	39.800	36.261
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		1.000	1.500	243
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	4.094.000	3.654.000	3.742.296	2.736.088
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	3.000	1.000	2.000	5.741
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**4.569.000**	**4.123.000**	**4.220.427**	**3.194.192**
Ergebnis	**+1.000.000**	**+792.000**	**-178.582**	**+25.943**

0905 - Bewegung, Spiel und Sport

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	749.000	749.000	748.640	397.036
	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	170.000	170.000	170.000	161.096
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	**919.000**	**919.000**	**918.640**	**558.132**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	753.000	788.000	750.162	401.686
	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	364.000	382.000	363.650	373.903
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	**1.117.000**	**1.170.000**	**1.113.812**	**775.589**
Ergebnis	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	-4.000	-39.000	-1.522	-4.650
	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	-194.000	-212.000	-193.650	-212.807
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	**-198.000**	**-251.000**	**-195.172**	**-217.457**

0905 - Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	919.000	919.000	918.640	512.566
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				45.566
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**919.000**	**919.000**	**918.640**	**558.132**
200 Personalkosten	115.000	168.000	111.672	137.097
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				1.665
206 Sonstige Honorare	13.000	13.000	13.140	2.672
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	24.000	24.000	25.000	14.794
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	1.000	1.000		50
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	1.000	1.000	116
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	963.000	963.000	963.000	569.744
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				49.452
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**1.117.000**	**1.170.000**	**1.113.812**	**775.589**
Ergebnis	**-198.000**	**-251.000**	**-195.172**	**-217.457**

0906 - Sportjugend allgemein

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	090603 - Geschäftsführung Sportjugend			42.574	129.533
	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	127.000	127.000		33.739
	0906 - Sportjugend allgemein	**127.000**	**127.000**	**42.574**	**163.273**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090602 - Jugendvorstand	23.000	23.000	22.500	15.491
	090603 - Geschäftsführung Sportjugend	158.000	157.000	111.998	152.393
	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	127.000	127.000		34.740
	090607 - Jugendtag	22.000	22.000	22.500	5.646
	0906 - Sportjugend allgemein	**330.000**	**329.000**	**156.998**	**208.270**
Ergebnis	090602 - Jugendvorstand	-23.000	-23.000	-22.500	-15.491
	090603 - Geschäftsführung Sportjugend	-158.000	-157.000	-69.424	-22.859
	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	+0	+0		-1.001
	090607 - Jugendtag	-22.000	-22.000	-22.500	-5.646
	0906 - Sportjugend allgemein	**-203.000**	**-202.000**	**-114.424**	**-44.997**

0906 - Sportjugend allgemein

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	127.000	127.000	42.574	163.273
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**127.000**	**127.000**	**42.574**	**163.273**
200 Personalkosten	146.000	145.000	101.998	146.611
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	7.000	11.000	3.500	7.420
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				73
250 Betriebs- und Geschäftskosten	59.000	59.000	28.350	18.075
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	4.000		3.600	264
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	1.000	15.250	399
330 Materialeinsatz			2.800	
400 Zuschussaufwand	110.000	110.000		32.370
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	3.000	3.000	1.500	3.058
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**330.000**	**329.000**	**156.998**	**208.270**
Ergebnis	**-203.000**	**-202.000**	**-114.424**	**-44.997**

10 - Olympiastützpunkt

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	1001 - OSP Rheinland (bis 2021)			72.000	30.719
	1002 - OSP Rhein-Ruhr (bis 2021)		25.000	25.000	27.391
	1003 - OSP Westfalen (bis 2021)		64.000	84.452	50.526
	1004 - OSP Duisburg (bis 2021)		8.646.000	8.440.042	9.403.073
	1005 - OSP BMI-Antrag	8.814.000			
	1006 - OSP andere Bereiche	212.000			
	10 - Olympiastützpunkt	**9.026.000**	**8.735.000**	**8.621.494**	**9.511.710**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1001 - OSP Rheinland (bis 2021)		2.431.000	2.689.406	2.711.787
	1002 - OSP Rhein-Ruhr (bis 2021)		1.615.000	1.776.215	1.779.303
	1003 - OSP Westfalen (bis 2021)		4.689.000	4.083.373	4.838.091
	1004 - OSP Duisburg (bis 2021)			72.500	2.280
	1005 - OSP BMI-Antrag	8.814.000			
	1006 - OSP andere Bereiche	212.000			
	10 - Olympiastützpunkt	**9.026.000**	**8.735.000**	**8.621.494**	**9.331.461**
Ergebnis	1001 - OSP Rheinland (bis 2021)		-2.431.000	-2.617.406	-2.681.068
	1002 - OSP Rhein-Ruhr (bis 2021)		-1.590.000	-1.751.215	-1.751.912
	1003 - OSP Westfalen (bis 2021)		-4.625.000	-3.998.921	-4.787.565
	1004 - OSP Duisburg (bis 2021)		+8.646.000	+8.367.542	+9.400.794
	1005 - OSP BMI-Antrag	+0			
	1006 - OSP andere Bereiche	+0			
	10 - Olympiastützpunkt	**+0**	**+0**	**+0**	**+180.248**

10 - Olympiastützpunkt

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				13.126
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	64.000	71.000	163.452	85.510
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	1.206.000	1.239.000	1.518.222	1.348.963
121 Bundeszuschüsse	7.433.000	7.109.000	6.592.991	7.718.602
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	305.000	298.000	328.829	335.509
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung	18.000	18.000	18.000	10.000
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**9.026.000**	**8.735.000**	**8.621.494**	**9.511.710**
200 Personalkosten	3.530.000	3.696.000	4.203.678	3.961.111
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				1.801
206 Sonstige Honorare	936.000	946.000	1.061.100	702.574
210 Gebäudeunterhaltungskosten				20.695
240 Versicherungen			12.495	40.174
250 Betriebs- und Geschäftskosten	490.000	497.000	405.000	327.743
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	113.000	132.000	106.192	110.451
330 Materialeinsatz				2.288
400 Zuschussaufwand	3.927.000	3.434.000	2.801.613	3.463.521
500 Steuern				0
510 Beiträge				52
550 Außerordentliche Aufwendungen				958
600 Investitionstätigkeit	30.000	30.000	31.416	700.093
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**9.026.000**	**8.735.000**	**8.621.494**	**9.331.461**
Ergebnis	**+0**	**+0**	**+0**	**+180.248**

1001 - OSP Rheinland (bis 2021)

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	100101 - OSP Rheinland Betrieb			72.000	30.719
	1001 - OSP Rheinland (bis 2021)	**0**	**0**	**72.000**	**30.719**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	100101 - OSP Rheinland Betrieb		1.914.000	2.101.956	2.147.182
	100102 - OSP Rheinland Trainer Mischfinanzierung		517.000	587.450	564.605
	1001 - OSP Rheinland (bis 2021)	**0**	**2.431.000**	**2.689.406**	**2.711.787**
Ergebnis	100101 - OSP Rheinland Betrieb		-1.914.000	-2.029.956	-2.116.463
	100102 - OSP Rheinland Trainer Mischfinanzierung		-517.000	-587.450	-564.605
	1001 - OSP Rheinland (bis 2021)	**+0**	**-2.431.000**	**-2.617.406**	**-2.681.068**

1001 - OSP Rheinland (bis 2021)

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				13.126
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen			72.000	17.593
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge			**72.000**	**30.719**
200 Personalkosten		1.276.000	1.606.334	1.440.276
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare		318.000	311.100	275.630
210 Gebäudeunterhaltungskosten				595
240 Versicherungen				8.159
250 Betriebs- und Geschäftskosten		143.000	102.500	119.824
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		33.000	17.000	20.009
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand		651.000	642.000	601.000
500 Steuern				0
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit		10.000	10.472	246.295
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen		**2.431.000**	**2.689.406**	**2.711.787**
Ergebnis		**-2.431.000**	**-2.617.406**	**-2.681.068**

1002 - OSP Rhein-Ruhr (bis 2021)

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	100201 - OSP Rhein-Ruhr Betrieb		25.000	25.000	27.391
	100203 - OSP Rhein-Ruhr Betrieb ohne Bundesmittel				0
	1002 - OSP Rhein-Ruhr (bis 2021)	**0**	**25.000**	**25.000**	**27.391**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	100201 - OSP Rhein-Ruhr Betrieb		1.440.000	1.501.909	1.555.292
	100202 - OSP Rhein-Ruhr Trainer Mischfinanzierung		168.000	267.306	217.012
	100203 - OSP Rhein-Ruhr Betrieb ohne Bundesmittel		7.000	7.000	7.000
	1002 - OSP Rhein-Ruhr (bis 2021)	**0**	**1.615.000**	**1.776.215**	**1.779.303**
Ergebnis	100201 - OSP Rhein-Ruhr Betrieb		-1.415.000	-1.476.909	-1.527.901
	100202 - OSP Rhein-Ruhr Trainer Mischfinanzierung		-168.000	-267.306	-217.012
	100203 - OSP Rhein-Ruhr Betrieb ohne Bundesmittel		-7.000	-7.000	-7.000
	1002 - OSP Rhein-Ruhr (bis 2021)	**+0**	**-1.590.000**	**-1.751.215**	**-1.751.912**

1002 - OSP Rhein-Ruhr (bis 2021)

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen		7.000	7.000	17.391
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung		18.000	18.000	10.000
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge		**25.000**	**25.000**	**27.391**
200 Personalkosten		641.000	785.243	684.345
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare		307.000	306.500	164.031
210 Gebäudeunterhaltungskosten				9.724
240 Versicherungen				14.655
250 Betriebs- und Geschäftskosten		145.000	137.000	83.351
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		15.000	15.000	18.425
330 Materialeinsatz				2.288
400 Zuschussaufwand		497.000	522.000	501.600
500 Steuern				0
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit		10.000	10.472	300.884
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen		**1.615.000**	**1.776.215**	**1.779.303**
Ergebnis		**-1.590.000**	**-1.751.215**	**-1.751.912**

1003 - OSP Westfalen (bis 2021)

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	100301 - OSP Westfalen Betrieb		18.000	20.000	18.245
	100304 - OSP Westfalen KFZ-Vermietung		46.000	64.452	32.280
	1003 - OSP Westfalen (bis 2021)	**0**	**64.000**	**84.452**	**50.526**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	100301 - OSP Westfalen Betrieb		3.987.000	3.365.051	4.024.037
	100302 - OSP Westfalen Trainer Mischfinanzierung		644.000	657.635	727.271
	100303 - OSP Westfalen Betrieb ohne Bundesmittel				35.589
	100304 - OSP Westfalen KFZ-Vermietung		58.000	60.687	51.194
	1003 - OSP Westfalen (bis 2021)	**0**	**4.689.000**	**4.083.373**	**4.838.091**
Ergebnis	100301 - OSP Westfalen Betrieb		-3.969.000	-3.345.051	-4.005.791
	100302 - OSP Westfalen Trainer Mischfinanzierung		-644.000	-657.635	-727.271
	100303 - OSP Westfalen Betrieb ohne Bundesmittel				-35.589
	100304 - OSP Westfalen KFZ-Vermietung		-12.000	+3.765	-18.913
	1003 - OSP Westfalen (bis 2021)	**+0**	**-4.625.000**	**-3.998.921**	**-4.787.565**

1003 - OSP Westfalen (bis 2021)

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen		64.000	84.452	50.526
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				-0
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge		**64.000**	**84.452**	**50.526**
200 Personalkosten		1.779.000	1.812.101	1.836.490
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				1.801
206 Sonstige Honorare		321.000	371.000	262.003
210 Gebäudeunterhaltungskosten				10.376
240 Versicherungen			12.495	17.360
250 Betriebs- und Geschäftskosten		209.000	165.500	124.158
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		84.000	74.192	72.017
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand		2.286.000	1.637.613	2.360.921
500 Steuern				
510 Beiträge				52
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit		10.000	10.472	152.913
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen		**4.689.000**	**4.083.373**	**4.838.091**
Ergebnis		**-4.625.000**	**-3.998.921**	**-4.787.565**

1004 - OSP Duisburg (bis 2021)

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	100401 - OSP Duisburg Betrieb		8.646.000	8.440.042	9.403.073
	1004 - OSP Duisburg (bis 2021)	**0**	**8.646.000**	**8.440.042**	**9.403.073**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	100401 - OSP Duisburg Betrieb			72.500	2.280
	1004 - OSP Duisburg (bis 2021)	**0**	**0**	**72.500**	**2.280**
Ergebnis	100401 - OSP Duisburg Betrieb		+8.646.000	+8.367.542	+9.400.794
	1004 - OSP Duisburg (bis 2021)	**+0**	**+8.646.000**	**+8.367.542**	**+9.400.794**

1004 - OSP Duisburg (bis 2021)

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse		1.239.000	1.518.222	1.348.963
121 Bundeszuschüsse		7.109.000	6.592.991	7.718.602
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse		298.000	328.829	335.509
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge		**8.646.000**	**8.440.042**	**9.403.073**
200 Personalkosten				
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare			72.500	910
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten				411
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				958
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen			**72.500**	**2.280**
Ergebnis		**+8.646.000**	**+8.367.542**	**+9.400.794**

1005 - OSP BMI-Antrag

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	100501 - OSP Betrieb	4.053.000			
	100502 - OSP Trainingsstätten-Förderung	3.476.000			
	100503 - OSP Trainer Mischfinanzierung	1.285.000			
	1005 - OSP BMI-Antrag	**8.814.000**	**0**	**0**	**0**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	100501 - OSP Betrieb	4.090.000			
	100502 - OSP Trainingsstätten-Förderung	3.476.000			
	100503 - OSP Trainer Mischfinanzierung	1.248.000			
	1005 - OSP BMI-Antrag	**8.814.000**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis	100501 - OSP Betrieb	-37.000			
	100502 - OSP Trainingsstätten-Förderung	+0			
	100503 - OSP Trainer Mischfinanzierung	+37.000			
	1005 - OSP BMI-Antrag	**+0**	**+0**	**+0**	**+0**

1005 - OSP BMI-Antrag

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	25.000			
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	1.040.000			
121 Bundeszuschüsse	7.433.000			
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	298.000			
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung	18.000			
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**8.814.000**			
200 Personalkosten	3.530.000			
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	929.000			
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	490.000			
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	74.000			
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	3.761.000			
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	30.000			
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**8.814.000**			
Ergebnis	**+0**			

1006 - OSP andere Bereiche

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	100601 - OSP Haus der Athleten	166.000			
	100602 - OSP KFZ-Vermietung	39.000			
	100603 - OSP Sonstige	7.000			
	1006 - OSP andere Bereiche	**212.000**	**0**	**0**	**0**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	100601 - OSP Haus der Athleten	166.000			
	100602 - OSP KFZ-Vermietung	39.000			
	100603 - OSP Sonstige	7.000			
	1006 - OSP andere Bereiche	**212.000**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis	100601 - OSP Haus der Athleten	+0			
	100602 - OSP KFZ-Vermietung	+0			
	100603 - OSP Sonstige	+0			
	1006 - OSP andere Bereiche	**+0**	**+0**	**+0**	**+0**

1006 - OSP andere Bereiche

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	39.000			
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	166.000			
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	7.000			
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**212.000**			
200 Personalkosten				
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	7.000			
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten				
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	39.000			
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	166.000			
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**212.000**			
Ergebnis	**+0**			

11 - Service Mitglieder u. Vereine

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	1101 - Abwicklung Rahmenverträge	7.867.000	7.714.000	7.799.800	7.780.708
	11 - Service Mitglieder u. Vereine	**7.867.000**	**7.714.000**	**7.799.800**	**7.780.708**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1101 - Abwicklung Rahmenverträge	7.822.000	7.668.000	7.799.800	7.656.669
	11 - Service Mitglieder u. Vereine	**7.822.000**	**7.668.000**	**7.799.800**	**7.656.669**
Ergebnis	1101 - Abwicklung Rahmenverträge	+45.000	+46.000	+0	+124.039
	11 - Service Mitglieder u. Vereine	**+45.000**	**+46.000**	**+0**	**+124.039**

11 - Service Mitglieder u. Vereine

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	8.000			7.537
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen	7.859.000	7.714.000	7.799.800	7.773.171
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**7.867.000**	**7.714.000**	**7.799.800**	**7.780.708**
200 Personalkosten			132.300	
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare				732
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen	7.422.000	7.277.000	7.276.700	7.333.520
250 Betriebs- und Geschäftskosten	396.000	386.000	390.800	296.437
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	4.000	5.000		7.335
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				199
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				18.446
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**7.822.000**	**7.668.000**	**7.799.800**	**7.656.669**
Ergebnis	**+45.000**	**+46.000**	**+0**	**+124.039**

1101 - Abwicklung Rahmenverträge

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	110101 - Gemeinkosten Abwicklung Rahmenverträge	8.000			7.537
	110102 - Abwicklung Rahmenvertrag Sportversicherung	6.343.000	6.330.000	6.330.500	6.279.372
	110103 - Abwicklung Rahmenvertrag VBG	1.237.000	1.105.000	1.104.500	1.146.926
	110104 - Abwicklung Rahmenvertrag GEMA	279.000	279.000	364.800	346.873
	1101 - Abwicklung Rahmenverträge	**7.867.000**	**7.714.000**	**7.799.800**	**7.780.708**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	110101 - Gemeinkosten Abwicklung Rahmenverträge	21.000	26.000	158.300	48.965
	110102 - Abwicklung Rahmenvertrag Sportversicherung	6.185.000	6.172.000	6.172.200	6.150.114
	110103 - Abwicklung Rahmenvertrag VBG	1.237.000	1.105.000	1.104.500	1.183.406
	110104 - Abwicklung Rahmenvertrag GEMA	379.000	365.000	364.800	274.184
	1101 - Abwicklung Rahmenverträge	**7.822.000**	**7.668.000**	**7.799.800**	**7.656.669**
Ergebnis	110101 - Gemeinkosten Abwicklung Rahmenverträge	-13.000	-26.000	-158.300	-41.428
	110102 - Abwicklung Rahmenvertrag Sportversicherung	+158.000	+158.000	+158.300	+129.258
	110103 - Abwicklung Rahmenvertrag VBG	+0	+0	+0	-36.480
	110104 - Abwicklung Rahmenvertrag GEMA	-100.000	-86.000	+0	+72.689
	1101 - Abwicklung Rahmenverträge	**+45.000**	**+46.000**	**+0**	**+124.039**

1101 - Abwicklung Rahmenverträge

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen	8.000			7.537
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen	7.859.000	7.714.000	7.799.800	7.773.171
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**7.867.000**	**7.714.000**	**7.799.800**	**7.780.708**
200 Personalkosten			132.300	
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare				732
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen	7.422.000	7.277.000	7.276.700	7.333.520
250 Betriebs- und Geschäftskosten	396.000	386.000	390.800	296.437
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	4.000	5.000		7.335
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				199
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				18.446
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**7.822.000**	**7.668.000**	**7.799.800**	**7.656.669**
Ergebnis	**+45.000**	**+46.000**	**+0**	**+124.039**

21 - Beliehene Unternehmerschaft

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein	290.000	290.000	290.000	290.000
	2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport	11.510.000	11.135.000	11.135.000	13.781.494
	2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport	810.000	358.000	358.000	303.872
	2107 - Beliehene Unternehm. Organisationsförderung	3.030.000	2.030.000	2.030.000	13.000.273
	21 - Beliehene Unternehmerschaft	**15.640.000**	**13.813.000**	**13.813.000**	**27.375.638**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein	321.000	488.000	416.814	380.784
	2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport	11.510.000	11.135.000	11.135.000	13.781.494
	2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport	810.000	358.000	358.000	303.873
	2107 - Beliehene Unternehm. Organisationsförderung	3.030.000	2.030.000	2.030.000	13.000.273
	21 - Beliehene Unternehmerschaft	**15.671.000**	**14.011.000**	**13.939.814**	**27.466.424**
Ergebnis	2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein	-31.000	-198.000	-126.814	-90.784
	2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport	+0	+0	+0	+0
	2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport	+0	+0	+0	-1
	2107 - Beliehene Unternehm. Organisationsförderung	+0	+0	+0	+0
	21 - Beliehene Unternehmerschaft	**-31.000**	**-198.000**	**-126.814**	**-90.786**

21 - Beliehene Unternehmerschaft

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel	15.640.000	13.813.000	13.813.000	27.123.751
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				251.887
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**15.640.000**	**13.813.000**	**13.813.000**	**27.375.638**
200 Personalkosten	310.000	472.000	398.164	369.872
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	1.000	1.000	2.500	
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	10.000	15.000	13.000	8.904
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung			250	320
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten			500	
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	15.350.000	13.523.000	13.523.000	27.085.639
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit			2.400	1.688
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**15.671.000**	**14.011.000**	**13.939.814**	**27.466.424**
Ergebnis	**-31.000**	**-198.000**	**-126.814**	**-90.786**

2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	210101 - Gemeinkosten Beliehene Unternehmerschaft	290.000	290.000	290.000	290.000
	2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein	**290.000**	**290.000**	**290.000**	**290.000**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	210101 - Gemeinkosten Beliehene Unternehmerschaft	321.000	488.000	416.814	380.784
	2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein	**321.000**	**488.000**	**416.814**	**380.784**
Ergebnis	210101 - Gemeinkosten Beliehene Unternehmerschaft	-31.000	-198.000	-126.814	-90.784
	2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein	**-31.000**	**-198.000**	**-126.814**	**-90.784**

2101 - Beliehene Unternehmerschaft allgemein

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel	290.000	290.000	290.000	290.000
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**290.000**	**290.000**	**290.000**	**290.000**
200 Personalkosten	310.000	472.000	398.164	369.872
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	1.000	1.000	2.500	
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	10.000	15.000	13.000	8.904
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung			250	320
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten			500	
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit			2.400	1.688
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**321.000**	**488.000**	**416.814**	**380.784**
Ergebnis	**-31.000**	**-198.000**	**-126.814**	**-90.784**

2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	210401 - Förderung Übungsarbeit	7.560.000	7.560.000	7.560.000	10.695.506
	210402 - Schulsport	1.950.000	1.575.000	1.575.000	1.029.706
	210403 - 1000x1000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.056.282
	2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport	**11.510.000**	**11.135.000**	**11.135.000**	**13.781.494**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	210401 - Förderung Übungsarbeit	7.560.000	7.560.000	7.560.000	10.695.506
	210402 - Schulsport	1.950.000	1.575.000	1.575.000	1.029.706
	210403 - 1000x1000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.056.282
	2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport	**11.510.000**	**11.135.000**	**11.135.000**	**13.781.494**
Ergebnis	210401 - Förderung Übungsarbeit	+0	+0	+0	+0
	210402 - Schulsport	+0	+0	+0	+0
	210403 - 1000x1000	+0	+0	+0	+0
	2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport	**+0**	**+0**	**+0**	**+0**

2104 - Beliehene Unternehmerschaft Breitensport

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel	11.510.000	11.135.000	11.135.000	13.551.451
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				230.043
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**11.510.000**	**11.135.000**	**11.135.000**	**13.781.494**
200 Personalkosten				
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare				
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten				
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	11.510.000	11.135.000	11.135.000	13.781.494
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**11.510.000**	**11.135.000**	**11.135.000**	**13.781.494**
Ergebnis	**+0**	**+0**	**+0**	**+0**

2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	210501 - Lehrpersonal NRW SPS	810.000	358.000	358.000	303.872
	2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport	**810.000**	**358.000**	**358.000**	**303.872**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	210501 - Lehrpersonal NRW SPS	810.000	358.000	358.000	303.873
	2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport	**810.000**	**358.000**	**358.000**	**303.873**
Ergebnis	210501 - Lehrpersonal NRW SPS	+0	+0	+0	-1
	2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport	**+0**	**+0**	**+0**	**-1**

2105 - Beliehene Unternehmerschaft Leistungssport

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel	810.000	358.000	358.000	283.519
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				20.353
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**810.000**	**358.000**	**358.000**	**303.872**
200 Personalkosten				
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare				
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten				
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	810.000	358.000	358.000	303.873
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**810.000**	**358.000**	**358.000**	**303.873**
Ergebnis	**+0**	**+0**	**+0**	**-1**

2107 - Beliehene Unternehm. Organisationsförderung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	210701 - Struktur- und Leistungsförderung der Fachverbände	2.030.000	2.030.000	2.030.000	2.014.612
	210702 - Soforthilfe Sport				7.471.047
	210703 - Coronahilfe Profisport				3.514.614
	210704 - Extrazeit für Bewegung	1.000.000			
	2107 - Beliehene Unternehm. Organisationsförderung	**3.030.000**	**2.030.000**	**2.030.000**	**13.000.273**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	210701 - Struktur- und Leistungsförderung der Fachverbände	2.030.000	2.030.000	2.030.000	2.014.612
	210702 - Soforthilfe Sport				7.471.047
	210703 - Coronahilfe Profisport				3.514.614
	210704 - Extrazeit für Bewegung	1.000.000			
	2107 - Beliehene Unternehm. Organisationsförderung	**3.030.000**	**2.030.000**	**2.030.000**	**13.000.273**
Ergebnis	210701 - Struktur- und Leistungsförderung der Fachverbände	+0	+0	+0	+0
	210702 - Soforthilfe Sport				+0
	210703 - Coronahilfe Profisport				+0
	210704 - Extrazeit für Bewegung	+0			
	2107 - Beliehene Unternehm. Organisationsförderung	**+0**	**+0**	**+0**	**+0**

2107 - Beliehene Unternehm. Organisationsförderung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel	3.030.000	2.030.000	2.030.000	12.998.781
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				1.492
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**3.030.000**	**2.030.000**	**2.030.000**	**13.000.273**
200 Personalkosten				
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare				
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten				
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	3.030.000	2.030.000	2.030.000	13.000.273
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	**3.030.000**	**2.030.000**	**2.030.000**	**13.000.273**
Ergebnis	**+0**	**+0**	**+0**	**+0**

59 - Finanzausgleich

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	5901 - Finanzausgleich	35.634.000	35.739.000	31.434.500	31.531.891
	59 - Finanzausgleich	**35.634.000**	**35.739.000**	**31.434.500**	**31.531.891**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	5901 - Finanzausgleich			2.000	0
	59 - Finanzausgleich	**0**	**0**	**2.000**	**0**
Ergebnis	5901 - Finanzausgleich	+35.634.000	+35.739.000	+31.432.500	+31.531.891
	59 - Finanzausgleich	**+35.634.000**	**+35.739.000**	**+31.432.500**	**+31.531.891**

59 - Finanzausgleich

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge	1.663.000	1.733.000	1.731.500	1.717.210
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale	32.686.000	32.686.000	28.483.000	28.483.000
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale	1.285.000	1.320.000	1.220.000	1.321.541
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				10.140
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**35.634.000**	**35.739.000**	**31.434.500**	**31.531.891**
200 Personalkosten				
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				-0
206 Sonstige Honorare			2.000	
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten				-0
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen			**2.000**	**-0**
Ergebnis	**+35.634.000**	**+35.739.000**	**+31.432.500**	**+31.531.891**

5901 - Finanzausgleich

		Wirtschaftsplan			Ist
		2022	2021	2020	2020
Summe Einnahmen / Erträge	590101 - Finanzausgleich LSB	35.634.000	35.739.000	31.434.500	31.531.891
	5901 - Finanzausgleich	**35.634.000**	**35.739.000**	**31.434.500**	**31.531.891**
Summe Ausgaben / Aufwendungen	590101 - Finanzausgleich LSB			2.000	0
	5901 - Finanzausgleich	**0**	**0**	**2.000**	**0**
Ergebnis	590101 - Finanzausgleich LSB	+35.634.000	+35.739.000	+31.432.500	+31.531.891
	5901 - Finanzausgleich	**+35.634.000**	**+35.739.000**	**+31.432.500**	**+31.531.891**

5901 - Finanzausgleich

	Wirtschaftsplan			Ist
	2022	2021	2020	2020
010 Mitgliedsbeiträge	1.663.000	1.733.000	1.731.500	1.717.210
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale	32.686.000	32.686.000	28.483.000	28.483.000
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse				
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale	1.285.000	1.320.000	1.220.000	1.321.541
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				10.140
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	**35.634.000**	**35.739.000**	**31.434.500**	**31.531.891**
200 Personalkosten				
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				-0
206 Sonstige Honorare			2.000	
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten				-0
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung				
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten				
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand				
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen			**2.000**	**0**
Ergebnis	**+35.634.000**	**+35.739.000**	**+31.432.500**	**+31.531.891**

Übersichten

Verteilung der Einnahmen

Pool	Einnahmen	Ansatz 2022	Ansatz 2021
100	Fachbezogene Landespauschale	32.686.000	32.686.000
110, 120, 121, 129	Landesbeleihungsmittel, Landeszuschüsse, Bundeszuschüsse, Sonstige Zuschüsse	45.510.000	43.458.000
	Weitere Einnahmen:	16.889.000	16.254.000
010	*Mitgliedsbeiträge*	*1.663.000*	*1.733.000*
020, 070, 160	*Vermietung und Verpachtung Immobilien, Lieferungen und Leistungen, Erlöse aus Vermarktung*	*1.409.000*	*1.182.000*
030	*Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung*	*500.000*	*652.000*
040, 050	*Unterbringung und Verpflegung, Teilnahmegebühren*	*3.320.000*	*3.033.000*
130	*Glücksspirale*	*1.485.000*	*1.320.000*
140	*Weiterberechnungen*	*8.454.000*	*8.241.000*
151	*Außerordentliche Einnahmen*	*58.000*	*93.000*
162	*Zinsen und Beteiligungen*	*0*	*0*
	Gesamteinnahmen:	**95.085.000**	**92.398.000**

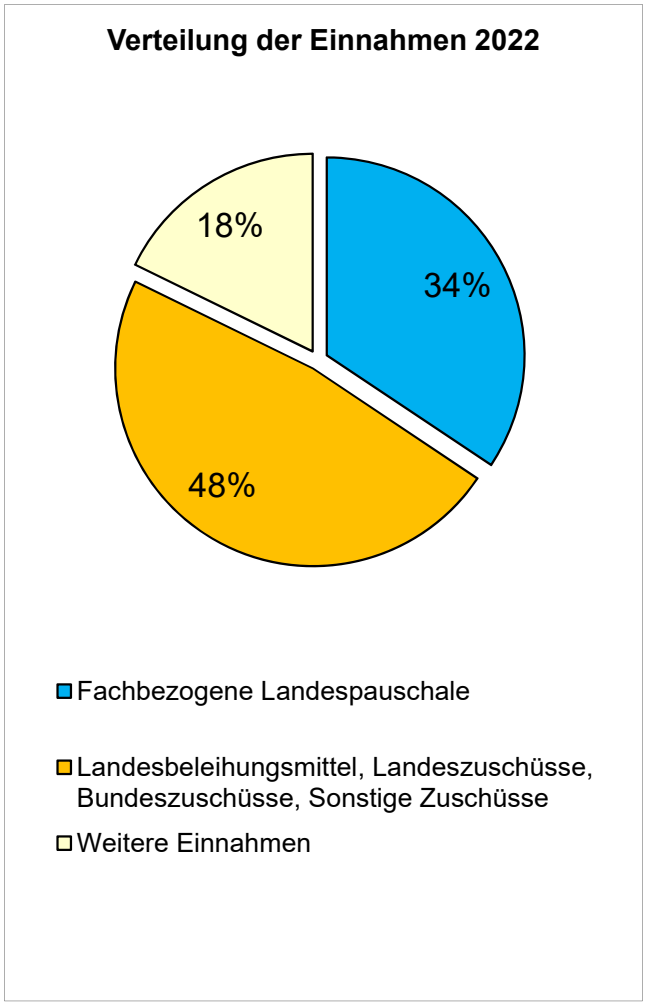

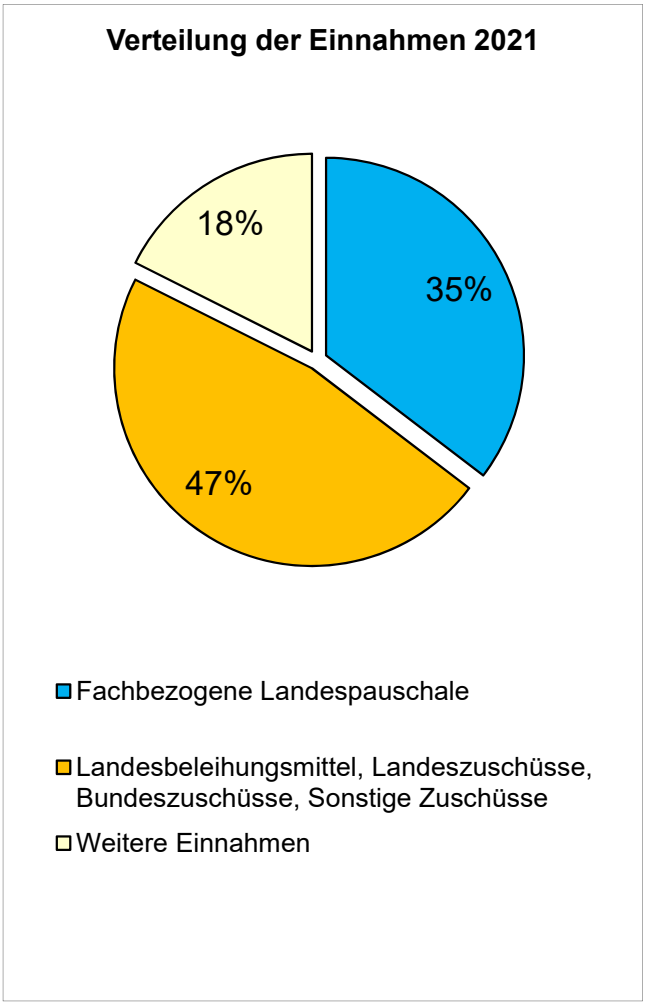

Verteilung der Ausgaben

Pool	Ausgaben	Ansatz 2022	Ansatz 2021
400	Zuschussauszahlungen	53.170.000	50.553.000
	Personalkosten:	20.958.000	20.906.000
200	*Personalkosten*	*20.450.000*	*20.274.000*
201	*Personalkosten Freiwilligendienste*	*47.000*	*58.000*
203	*Personalkosten Altersteilzeit*	*461.000*	*574.000*
	Sachkosten:	9.539.000	10.287.000
205, 206	*Honorare Qualifizierungsarbeit, Sonstige Honorare*	*4.237.000*	*4.497.000*
250	*Betriebs- und Geschäftskosten*	*3.606.000*	*3.878.000*
270	*Aufwand aus interner Leistungsverrechnung*	*500.000*	*652.000*
300	*KFZ, Fahrt- und Reisekosten*	*473.000*	*503.000*
330	*Materialeinsatz*	*723.000*	*757.000*
	Weitere Ausgaben:	11.418.000	10.652.000
210	*Gebäudeunterhaltung*	*1.279.000*	*1.265.000*
240	*Versicherungen*	*7.687.000*	*7.533.000*
510	*Beiträge*	*454.000*	*482.000*
600, 610, 500, 550	*Investitionstätigkeit, Abschreibung, Steuern, a. o. Ausgaben*	*1.998.000*	*1.372.000*
	Gesamtausgaben:	**95.085.000**	**92.398.000**

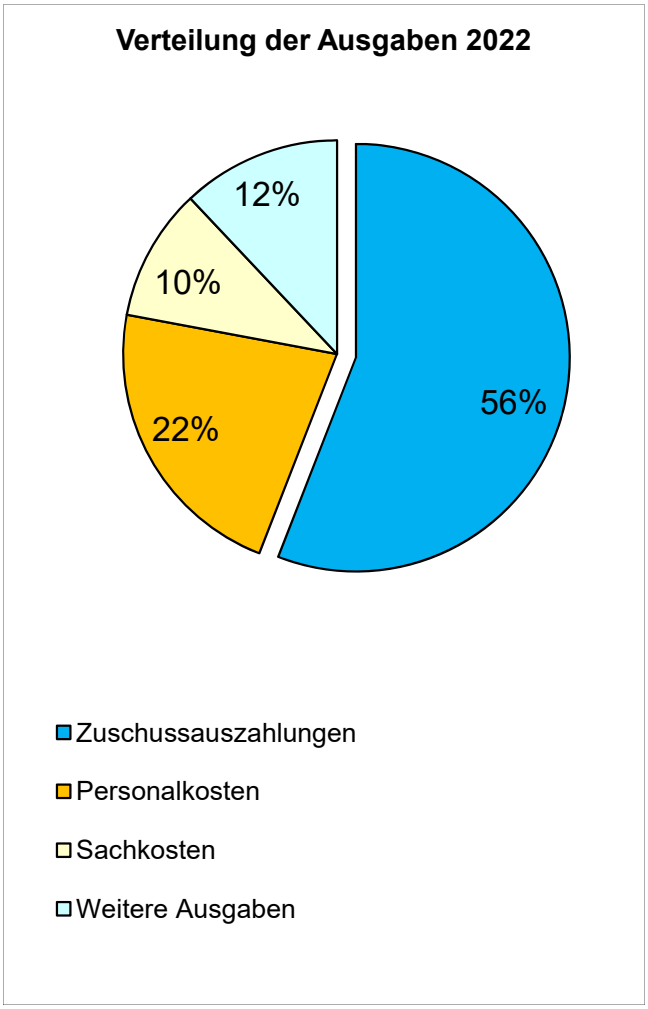

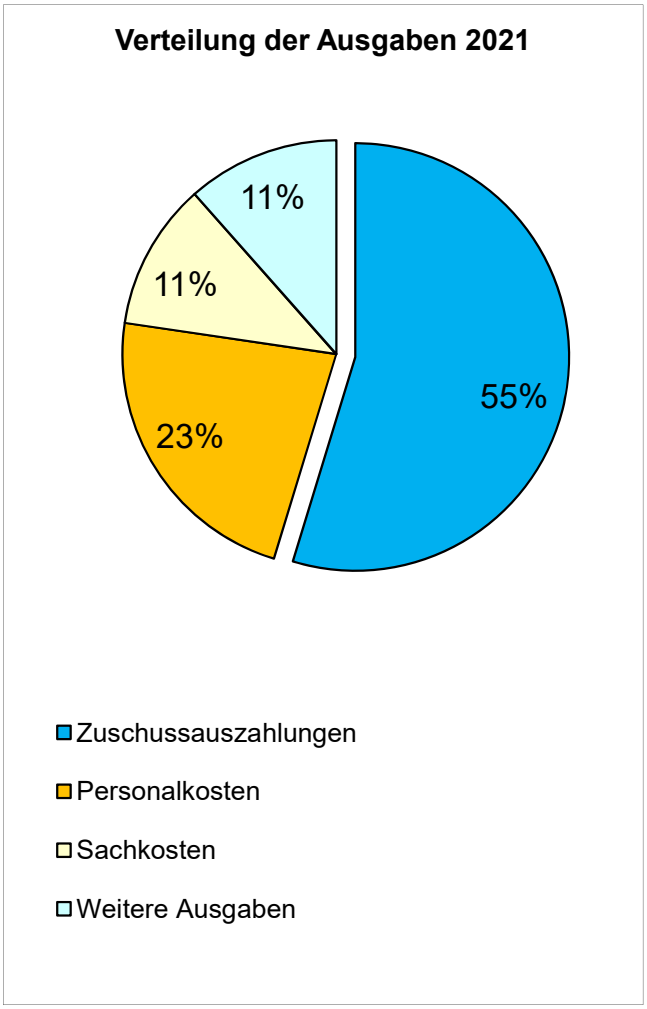

Verteilung der Zuschüsse 2022

	Summe	Verbände	Bünde	Vereine	Schulen	Sonstige
010104 - Rechnungswesen	3.000			3.000		
030101 - Gemeinkosten Politik	22.000					22.000
030102 - Projekte Politik	7.000		7.000			
030103 - Gender	307.000	1.000	236.000			70.000
030301 - Integration durch Sport	883.000	18.000	865.000			
030304 - Vereinsförderung Inklusion	27.000	7.000	20.000			
040106 - Familie/ Generationen/ Bewegt älter werden	900.000	215.000	682.000	3.000		
040107 - Sportabzeichen	12.000		12.000			
040112 - Grundförderung Vereinsangebote	250.000			250.000		
040204 - Öko-Check/ Klimaschutz	5.000			5.000		
040305 - Initiative Strukturentwicklung	500.000	104.000	396.000			
050210 - Personal-Förderung Olympische Verbände	6.440.000	6.440.000*				
050211 - Maßnahmenförderung	430.000	430.000				
050212 - Förderung Nicht-Olympische Verbände	250.000	250.000				
050402 - Sportinternat Winterberg	45.000					45.000
060109 - Zuschuss Sportbildungswerk	400.000	400.000				
060405 - Fach- und Arbeitsgruppen	15.000		15.000			
060502 - Projekte Initiative Ehrenamt	15.000			15.000		
060503 - Programme Initiative Ehrenamt	28.000			28.000		
060505 - Junges Ehrenamt	172.000	20.000	40.000	40.000		72.000
060704 - Wissenschaftliche Projekte	99.000					99.000
060802 - Beratung Mitglieder und Vereine	100.000		100.000			
070102 - Förderung Fußballverbände	3.600.000	3.600.000				
070103 - Pauschalförderung Verbände	5.122.000	5.122.000				
070105 - Förderprogramm Verbandsschulen	1.735.000	1.735.000				
070106 - Förderprogramm Bünde	3.265.000		3.265.000			
070109 - Fachkräfte Ganztag/Integration	3.100.000	518.000	2.582.000			
090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	11.000	4.000	7.000			
090202 - Freiwilligendienste	537.000	197.000	271.000	65.000		4.000
090204 - Partizipation	41.000		15.000			26.000
090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	405.000	92.000	168.000	115.000		30.000
090402 - KJFP Jugendverbände	3.659.000	2.048.000	1.445.000	166.000		
090404 - KJFP Sonderurlaub	435.000					435.000
090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	700.000		700.000			
090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	263.000		263.000			
090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	110.000		110.000			
100502 - OSP Trainingsstätten-Förderung	3.476.000	24.000		668.000		2.784.000
100503 - OSP Trainer Mischfinanzierung	285.000	275.000				10.000
100601 - OSP Haus der Athleten	166.000			55.000		111.000
210401 - Förderung Übungsarbeit	7.560.000			7.560.000		
210402 - Schulsport	1.950.000				1.950.000	
210403 - 1000x1000	2.000.000			2.000.000		
210501 - Lehrpersonal NRW SPS	810.000				810.000	
210701 - Struktur- und Leistungsförderung der Fachverbände	2.030.000	2.030.000				
210704 - Extrazeit für Bewegung	1.000.000	50.000	50.000	900.000		
Summe:	**53.170.000**	**23.580.000**	**11.249.000**	**11.873.000**	**2.760.000**	**3.708.000**

* Darin enthalten sind 654 TSD Euro für die Finanzierung von Bundesstützpunktleiterstellen.

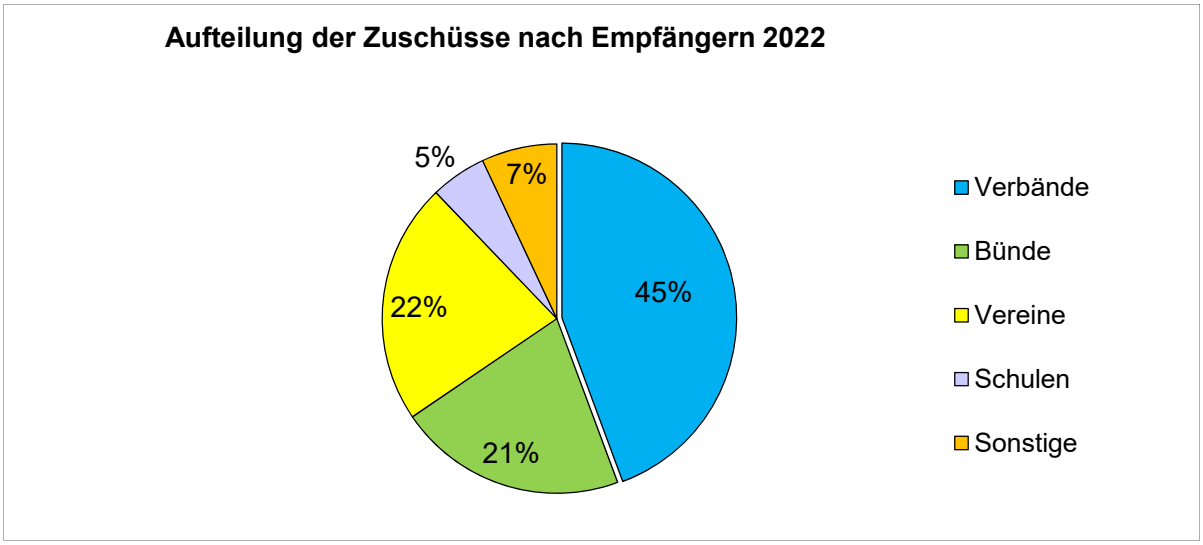

Verteilung der Zuschüsse 2021

	Summe	Verbände	Bünde	Vereine	Schulen	Sonstige
030103 - Gender	99.000	1.000	98.000			
030301 - Integration durch Sport	999.000	25.000	974.000			
030304 - Vereinsförderung Inklusion	5.000	2.000	1.000	2.000		
040106 - Familie/ Generationen/ BÄW	996.000	219.000	715.000	62.000		
040107 - Sportabzeichen	12.000		12.000			
040112 - Grundförderung Vereinsangebote	250.000			250.000		
040204 - Öko-Check/Klimaschutz	10.000			10.000		
040305 - Initiative Strukturentwicklung	500.000	104.000	396.000			
040310 - Programm Bewegt gesund bleiben in NRW	15.000			15.000		
050210 - Neue Leistungssport - Förderung	7.211.000	7.211.000*				
050211 - Siegerchance	200.000	200.000				
050402 - Sportinternat Winterberg	45.000					45.000
060109 - Zuschuss Sportbildungswerk	400.000	400.000				
060405 - Fach- und Arbeitsgruppen	15.000		15.000			
060503 - Programme HP Ehrenamt im Sport	54.000		54.000			
060505 - Junges Ehrenamt	160.000	20.000	40.000	30.000		70.000
060704 - Wissenschaftliche Projekte	97.000					97.000
070102 - Förderung Fußballverbände	3.600.000	3.600.000				
070103 - Pauschalförderung Verbände	5.122.000	5.122.000				
070105 - Förderprogramm Verbandsschulen	1.800.000	1.800.000				
070106 - Förderprogramm Bünde	3.190.000		3.190.000			
070109 - Fachkräfte Ganztag/Integration	3.080.000	518.000	2.562.000			
070110 - Sonderförderungen	118.000			118.000		
090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	15.000	6.000	9.000			
090202 - Freiwilligendienste	463.000	194.000	258.000	11.000		
090204 - Partizipation	8.000			8.000		
090303 - Programme und Projekte	405.000	92.000	168.000	115.000		30.000
090402 - KJP Position I	3.254.000	1.957.000	1.297.000			
090404 - KJP Position Sonderurlaub	400.000					400.000
090503 - KmmB (Sportplatz Kommune)	700.000		700.000			
090504 - Sonstige Projekte Bewegung, Spiel und Sport	263.000		263.000			
090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	110.000		110.000			
100101 - OSP Rh Betrieb	601.000			214.000		387.000
100102 - OSP Rh Trainer Mischfinanzierung	50.000	50.000				
100201 - OSP RR Betrieb	446.000			52.000		394.000
100202 - OSP RR Trainer Mischfinanzierung	51.000	51.000				
100301 - OSP Westf. Betrieb	2.211.000	24.000		257.000		1.930.000
100302 - OSP Westf. Trainer Mischfinanzierung	75.000	65.000				10.000
210401 - Förderung Übungsarbeit	7.560.000			7.560.000		
210402 - Schulsport	1.575.000				1.575.000	
210403 - 1000x1000	2.000.000			2.000.000		
210501 - Lehrpersonal NRW SPS	358.000				358.000	
210701 - Struktur- und LS-Förd. FV	2.030.000	2.030.000				
Summe:	**50.553.000**	**23.691.000**	**10.862.000**	**10.704.000**	**1.933.000**	**3.363.000**

* Darin enthalten sind 654 TSD Euro für die Finanzierung von Bundesstützpunktleiterstellen.

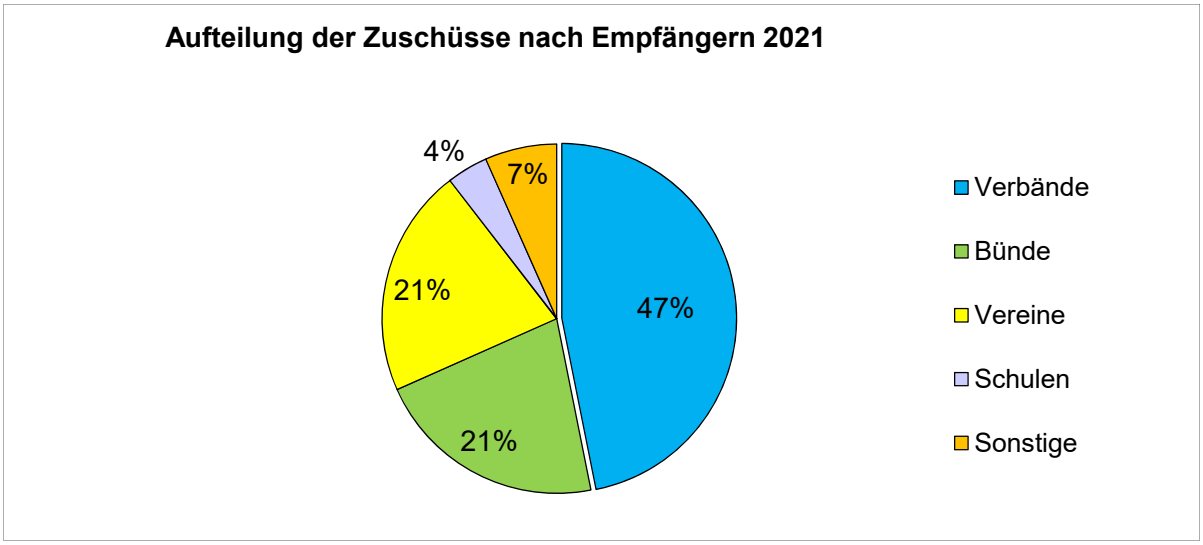

Stellenverteilung nach Eingruppierungen (VZÄ*)

Eingruppierung	2022	2021
AT	5,00	5,00
EG 15	3,00	3,00
EG 14	20,77	19,77
EG 13	13,00	13,27
EG 12	12,27	11,72
EG 11	15,14	17,04
EG 10	63,66	59,47
EG 9a	15,63	14,63
EG 9b	11,27	11,77
EG 9c	1,00	1,00
EG 8	38,77	38,32
EG 7	1,76	1,77
EG 6	44,84	45,96
EG 5	3,18	2,67
EG 4	1,50	1,50
EG 3	6,00	7,00
EG 2U	3,50	4,00
EG 2	10,77	11,27
Azubi	6,00	7,00
GB	6,33	6,75
Trainer/Sonstige	19,00	24,18
Gesamt:	**302,39**	**307,09**

* Vollzeitäquivalent

Stellenverteilung nach Standorten (VZÄ*)

	Summen		Voll- / Teilzeit-beschäftigte		Geringfügig Beschäftigte		Auszubildende	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Landessportbund Geschäftsstelle	201,3	196,7	198,1	193,3	0,2	0,4	3,0	3,0
Sport- und Tagungszentrum Hachen	34,5	36,2	28,5	29,0	4,0	4,2	2,0	3,0
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,9	17,0	14,3	15,4	0,6	0,6	1,0	1,0
Olympiastützpunkte	50,7	57,2	49,2	56,1	1,5	1,1	0,0	0,0
Gesamt:	**302,4**	**307,1**	**290,1**	**293,8**	**6,3**	**6,3**	**6,0**	**7,0**

Davon entfallen auf:

beim Landessportbund beschäftigte Mitarbeiter/innen mit Dienststellen in Fachverbänden

	2022	2021
Dachverband Budotechniken	0,0	0,0
Fußballverbände Mittelrhein / Niederrhein	1,0	1,0
Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen	0,5	0,5
Westdeutscher Handball-Verband	0,0	0,5
Schwimmverband	0,0	0,5
Westdeutscher Tischtennis-Verband	0,5	0,5
Westfälischer / Rheinischer Turnerbund	0,0	0,5
Gesamt:	**2,0**	**3,5**

beim Landessportbund beschäftigte Mitarbeiter/innen mit Dienststellen in Bünden

	2022	2021
SSB Aachen	0,5	0,5
SSB Bonn	0,5	0,5
SSB Dortmund	0,5	0,5
KSB Ennepe Ruhr	0,5	0,5
KSB Rhein-Erft (Bergheim)	0,5	0,5
KSB Rhein Sieg	0,5	0,5
Gelsensport	0,5	0,5
KSB Hochsauerlandkreis	0,5	0,5
KSB Märkischer Kreis	0,5	0,5
KSB Paderborn	0,5	0,5
Solinger Sportbund	0,5	0,5
KSB Wesel	0,5	0,5
SSB Wuppertal	0,5	0,5
KSB Recklinghausen	0,5	0,0
Gesamt:	**7,0**	**6,5**

Bei der Sportjugend geführte Freiwilligendienstler (FSJ/BFD) Einsatzstellen

	2022	2021
SSB/KSB/SSV	84	84
Fachverbände	23	23
LSB/SJ	12	12
Vereine	425	425
Stadt Lübbecke	10	10
DFB-Stiftungen	2	0
Gesamt:	**556**	**554**

* Vollzeitäquivalent

N 7

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 7
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022

Beschluss zur Dekadenstrategie 2032

Sachverhalt:

Neben den eigenen Strategien und Programmen der Verbände und Bünde haben in den letzten 10 Jahren die **vier Programme** NRW bewegt seine KINDER!, Bewegt ÄLTER werden in NRW!, Bewegt GESUND bleiben in NRW!, SPITZENSPORT fördern in NRW! und die **vier Querschnittsaufgaben** Sporträume & Umwelt, Gender Mainstreaming & Chancengleichheit, Bildung und Mitarbeiterentwicklung, Integration & Inklusion die Grundlage für die gemeinsame Arbeit des Verbundsystems aus Landessportbund, Verbänden und Bünden gebildet. Für 2022 und die folgenden Jahre müssen diese Grundlagen erneuert werden.

In einem partizipativen Prozess wurde zwischen April (Kick-Off) und Dezember 2021 (2. Entwurf) die „**Dekadenstrategie 2022/2027/2032**“ entwickelt. Gemeinsam mit den Verbänden und Bünden wurden **14 Handlungsfelder** festgelegt und in einheitlich gegliederten Konzeptentwürfen fachlich aufgearbeitet. Außerdem gibt es zu jedem Handlungsfeld eine grafische Übersicht mit den inhaltlichen Schwerpunkten und Themen sowie eine Netzwerkgrafik mit im Handlungsfeld relevanten Organisationen und Partnern.

Die Dekadenstrategie gibt Orientierung für die gemeinsame Arbeit im Verbundsystem des NRW-Sports und beschreibt Eckpunkte für die Sportentwicklung in NRW in den Handlungsfeldern:

(1) Verbände unterstützen, beraten und vernetzen!
(2) Bünde unterstützen, beraten und vernetzen!
(3) Sportvereine unterstützen und beraten:
Ehrenamt stärken, finanzielle Förderung sichern, Qualifizierung weiterentwickeln!
(4) Den Sport in NRW politisch und kommunikativ stärken!
(5) Sportinfrastruktur sichern und ausbauen!
(6) Digitalisierung im Sport fördern!
(7) Leistungssport fördern!
(8) Bewegung, Spiel und Sport in Sportverein, KiTa und Schule fördern!
(9) Breitensportentwicklung fördern!
(10) Potentiale des informellen Sports für den Vereinssport nutzen!
(11) Kinder- und Jugendverbandsarbeit fördern!
(12) Gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen!
(13) Nachhaltig denken und handeln!
(14) Werte und Integrität des Sports leben!

Am 05.11.2021 wurde der 1. Entwurf der Dekadenstrategie online gestellt und am 17.11.2021 von den Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde mit großer Mehrheit als Grundlage für die weitere Bearbeitung verabschiedet. Die anschließend eingegangenen Hinweise zu den Handlungsfeldern wurden für den 2. Entwurf dokumentiert und berücksichtigt. Dieser am 22.12.2021 auf der Homepage veröffentlichte 2. Entwurf (Dekadenstrategie-Konzepte / Dekadenstrategie-Übersichtsgrafiken) ist Grundlage für die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die „Dekadenstrategie 2022/2027/2032“ (2. Entwurf vom 22.12.2021) als gemeinsame Orientierung für die Arbeit im Verbundsystem aus Landessportbund, Verbänden und Bünden ab 2022.

Anlage:

Siehe Link im Sachverhalt.

N 8

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 8
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022

Bestätigung der Änderung der Jugendordnung

Sachverhalt:

Der Jugendvorstand hat sich intensiv mit der Jugendordnung beschäftigt und im Dialog mit den Mitgliedsorganisationen Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. Diese sind im Schwerpunkt Anpassungen an die Satzung des Landessportbundes NRW e. V. (geändert von der Mitgliederversammlung am 27.03.2021), redaktionelle Überarbeitungen sowie die Anpassung der Strukturen des Jugendvorstandes an zukünftige Anforderungen.
Mit einem Umlaufverfahren vom 21.10.2021 hat der Jugendvorstand die vorliegende Synopse genehmigt und dem Jugendtag zur Beschlussfassung vorgelegt.
Die Änderungen wurden vom Jugendtag am 24.11.2021 diskutiert und mit einer kleinen Anpassung beschlossen.
Die geänderte Jugendordnung der Sportjugend NRW tritt mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 22.01.2022 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung bestätigt die vorgelegte Fassung der Jugendordnung der Sportjugend NRW vom 24.11.2021.

Anlagen:

Synopse der Jugendordnung der Sportjugend NRW

N 8

Jugendordnung der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Aktuelle Fassung (Stand: Februar 2019)	**Änderung (Stand 24.11.2021)** Streichungen ~~durchgestrichen~~ Ergänzungen/Änderungen grün	**Bemerkung**
Inhaltsverzeichnis Präambel § 1 Name und rechtliche Stellung § 2 Grundsätze § 3 Zweck und Aufgaben § 4 Organe § 5 Jugendtag § 6 Jugendkonferenzen § 7 Jugendvorstand § 8 Geschäftsführung § 9 Beschlussfähigkeit § 10 Abstimmung und Wahlen § 11 Änderungen und Inkrafttreten der Jugendordnung	Wie bisher.	
Präambel Die Sportjugend Nordrhein-Westfalen stellt sich offensiv ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und entwickelt auf dieser Basis ihre strategische und inhaltliche Aufstellung – dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Geschlechter im Sport an erster Stelle. Mit Blick auf diese Zielgruppe und die strategische Ausrichtung strebt die Sportjugend Nordrhein-Westfalen an und empfiehlt, dass bei den eingesetzten Amts- und Funktionsträgern in angemessenem Umfang Menschen beteiligt werden, die noch nicht 27 Jahre alt sind.	**Präambel** Die Sportjugend Nordrhein-Westfalen stellt sich offensiv ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und entwickelt auf dieser Basis ihre strategische und inhaltliche Aufstellung – dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Geschlechter im Sport an erster Stelle. Mit Blick auf diese Zielgruppe und die strategische Ausrichtung strebt die Sportjugend Nordrhein-Westfalen an und empfiehlt, dass bei den eingesetzten Amts- und Funktionsträgern in wesentlichem Umfang Menschen beteiligt werden, die noch nicht 27 Jahre alt sind.	Formulierung soll die Mitbestimmung junger Menschen als konstitutives Element eines Jugendverbandes deutlicher betonen.
§ 1 Name und rechtliche Stellung 1) Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (Landessportbund NRW) bilden die Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Sportjugend NRW). Sie vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsorganisationen, die noch nicht 27 Jahre alt sind.	**§ 1 Name und rechtliche Stellung** 1) Die Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (Landessportbund NRW) bilden die Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Sportjugend NRW). Sie vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsorganisationen, die noch nicht 27 Jahre alt sind.	Statt des unbestimmten Begriffes „Jugendorganisation/ Jugendorganisationen soll konsequent der im SGB VIII definierte Begriff Jugendverband/ Jugendverbände verwendet werden, aus dem sich letztlich die rechtliche Stellung der

2) Die Sportjugend NRW ist die Jugendorganisation im Landessportbund NRW. Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG). 3) Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mittel des Landessportbundes NRW zuständig. 4) Die Sportjugend NRW ist steuerrechtlich unselbstständig. 5) Die Sportjugend NRW ist eine Untergliederung des Landessportbundes NRW und unterliegt, soweit die folgenden Regelungen nicht abweichen, der Satzung des Landessportbundes NRW.	2) Die Sportjugend NRW ist der Jugendverband im Landessportbund NRW. Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG). 3) Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mittel des Landessportbundes NRW zuständig. 4) Die Sportjugend NRW ist steuerrechtlich unselbstständig. 5) Die Sportjugend NRW ist eine Untergliederung des Landessportbundes NRW und unterliegt, soweit die folgenden Regelungen nicht abweichen, der Satzung des Landessportbundes NRW.	Sportjugenden ergibt.
§ 2 Grundsätze 1) Die Sportjugend NRW bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein. 2) Die Sportjugend NRW ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung, Herkunft und sexuelle Orientierung ein. 3) Die Sportjugend NRW setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein. 4) Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. 5) Die Sportjugend NRW verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien	**§ 2 Grundsätze** 1) Die Sportjugend NRW bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein. 2) Die Sportjugend NRW ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte, insbesondere die Rechte des Kindes, und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung, Herkunft und sexuelle Orientierung ein. 3) Die Sportjugend NRW setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein. 4) Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. 5) Die Sportjugend NRW verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, In-	Die Sportjugend NRW setzt sich gemeinsam mit vielen anderen Jugendverbänden und Interessenvertretungen junger Menschen für die stärkere Berücksichtigung der Kinderrechte (offiziell: Rechte des Kindes) ein, daher sollen diese auch ausdrücklich in der Jugendordnung verankert werden.

einer guten Verbandsführung. 6) Die Sportjugend NRW ist Mitglied der Deutschen Sportjugend und kann Mitglied in anderen Organisationen sein.	tegrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung. 6) Die Sportjugend NRW ist Mitglied der Deutschen Sportjugend und kann Mitglied in anderen Organisationen sein.	
§ 3 Zweck und Aufgaben 1) Die Sportjugend NRW fördert die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des Landessportbundes NRW. 2) Die Sportjugend NRW engagiert sich zur Erfüllung ihres Zwecks und zum Erreichen ihrer Ziele in den beiden übergeordneten Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie der Kinder- und Jugendsportentwicklung. Innerhalb dieser Handlungsbereiche agiert die Sportjugend NRW in folgenden Handlungsfeldern: <u>Kinder- und Jugendverbandsarbeit</u> • Kinder- und Jugendpolitik • Partizipation und ehrenamtliches Engagement • Internationale Jugendarbeit • Jugenderholung <u>Kinder- und Jugendsportentwicklung</u> • Zusammenarbeit Sportverein – Kita/Tagespflege • Zusammenarbeit Sportverein – Schule • Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein • Kommunale Netzwerkarbeit	**§ 3 Zweck und Aufgaben** 1) Die Sportjugend NRW fördert die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des Landessportbundes NRW. 2) Die Sportjugend NRW engagiert sich zur Erfüllung ihres Zwecks und zum Erreichen ihrer Ziele in ihrer Doppelrolle als Sport- und Jugendverband gleichermaßen für die Kinder- und Jugendsportentwicklung und die Kinder- und Jugendverbandsarbeit. ~~Innerhalb dieser Handlungsbereiche agiert die Sportjugend NRW in folgenden Handlungsfeldern:~~ ~~<u>Kinder- und Jugendverbandsarbeit</u>~~ ~~• Kinder- und Jugendpolitik~~ ~~• Partizipation und ehrenamtliches Engagement~~ ~~• Internationale Jugendarbeit~~ ~~• Jugenderholung~~ ~~<u>Kinder- und Jugendsportentwicklung</u>~~ ~~• Zusammenarbeit Sportverein – Kita/Tagespflege~~ ~~• Zusammenarbeit Sportverein – Schule~~ ~~• Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein~~ ~~• Kommunale Netzwerkarbeit~~ Zur Verwirklichung ihrer langfristigen Zielstellungen definiert die Sportjugend NRW im Dialog mit ihren Mitgliedsorganisationen Strategien und Ziele, an denen sie ihre Aufgaben insbesondere in der Kinder- und Jugendsportentwicklung und der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ausrichtet.	Neue Formulierung betont die besondere Doppelrolle der Jugendverbände im Sport. Die starre Programmatik soll im Rahmen der Entwicklung der Dekadenstrategie 2022/2027/2032 durch einen agileren strategischen Rahmen ersetzt werden, der partizipativ operationalisiert wird.

3) Bei der Bearbeitung dieser Handlungsfelder übernimmt die Sportjugend NRW folgende Aufgaben: • Interessensvertretung • Betreuung und Unterstützung der Jugendorganisationen der Bünde und Verbände • Innovation • Kinder- und Jugendbildung • Konzeptentwicklung • Fördermittelverwaltung • Steuerung und Betreuung von Fachkräftesystemen • Personalentwicklung • Öffentlichkeitsarbeit • Kooperation/Netzwerke • Qualifizierung • Freiwilligendienste	3) Bei der Umsetzung dieser Strategie übernimmt die Sportjugend NRW insbesondere folgende Aufgaben: • Interessensvertretung • Betreuung und Unterstützung der Jugendverbände der Bünde und Verbände • Innovation • Kinder- und Jugendbildung • Konzeptentwicklung • Fördermittelverwaltung • Steuerung und Betreuung von Fachkräftesystemen • Personalentwicklung • Öffentlichkeitsarbeit • Kooperation/Netzwerke • Qualifizierung • Freiwilligendienste	Folgt aus den vorgenannten Änderungen. s.o.
§ 4 Organe Organe der Sportjugend NRW sind: 1. der Jugendtag, 2. der Jugendvorstand, 3. die Geschäftsführung.	Wie bisher.	
§ 5 Jugendtag 1) Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage. Sie sind das höchste Organ der Sportjugend NRW. Die Jugendtage bestehen aus den benannten Delegierten der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW sowie den Mitgliedern des Jugendvorstands. Der ordentliche Jugendtag findet jährlich statt. Der/Die Vorsitzende bzw. der/die stellv. Vorsitzende lädt zum Jugendtag, in Textform, die Jugendorganisationen mindestens sechs Wochen vor dem Tagungsbeginn ein. Die Tagesordnung ist drei Wochen vorher zuzusenden. Die Textform wird auch durch Versendung eines Links per Mail mit Möglichkeit zum Herunterladen	**§ 5 Jugendtag** 1) Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage. Sie sind das höchste Organ der Sportjugend NRW. Die Jugendtage bestehen aus den benannten Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW, den Sprecher/-innen der Freiwilligendienste im Sport in NRW sowie den Mitgliedern des Jugendvorstandes. Der ordentliche Jugendtag findet jährlich statt. Der/Die Vorsitzende bzw. der/die ständige Vertreter/-in des/der Vorsitzenden, im Verhinderungsfall ein weiteres Mitglied des Jugendvorstandes (in der Reihenfolge des Dienstalters) lädt die Delegierten und stimmberechtigten Einzelpersonen ~~in zum Jugendtag, in Textform, die Jugendorganisationen~~ mindestens sechs Wochen vor	s.o. Redaktionelle Ergänzung, die sich aus § 5 Abs. 2 ergibt. Redaktionelle Änderung Änderung ergibt sich aus der veränderten Zusammensetzung des Jugendvorstandes, s.u., ferner wird eine klare Vertretungsreihenfolge geschaffen. Ferner erfolgen redaktionelle und klarstellende

und Ausdrucken entsprechender Daten gewahrt.	dem Tagungsbeginn in Textform (E-Mail oder Brief) zum Jugendtag ein. Die Einladung wird ferner zur Kenntnisnahme an die Geschäftsstellen der Jugendverbände übermittelt. Die Tagesordnung ist drei Wochen vorher zuzusenden. Die Textform wird auch durch Versendung eines Links per E-Mail mit Möglichkeit zum Herunterladen und Ausdrucken entsprechender Daten gewahrt.	Änderungen zur Ladung der Delegierten s.u. Redaktionelle Änderung
Ein außerordentlicher Jugendtag muss auf Antrag eines Drittels der Delegiertenstimmen zum Jugendtag oder aufgrund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Jugendvorstands innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von zehn Tagen stattfinden.	Ein außerordentlicher Jugendtag muss auf Antrag eines Drittels der Delegiertenstimmen zum Jugendtag oder aufgrund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Jugendvorstandes innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von zehn Tagen stattfinden.	Redaktionelle Änderung
2) Die Jugendorganisation jedes Mitglieds des Landessportbundes NRW hat eine Stimme.	2) Der Jugendverband jedes Mitgliedes des Landessportbundes NRW hat eine Stimme.	s.o.
Hat ein Mitglied nach § 8 der Satzung des Landessportbundes NRW mehr als 21.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind, so steht ihm je angefangene 21.000 dieser Personen eine weitere Stimme zu.	Hat ein Mitglied nach § 8 der Satzung des Landessportbundes NRW mehr als 21.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind, so steht ihm je angefangene 21.000 dieser Personen eine weitere Stimme zu.	
Hat ein Mitglied nach § 9 bzw. § 10 der Satzung des Landessportbundes NRW mehr als 50.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind, so steht ihm je angefangene 50.000 dieser Personen eine weitere Stimme zu.	Hat ein Mitglied nach § 9 bzw. § 10 der Satzung des Landessportbundes NRW mehr als 50.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind, so steht ihm je angefangene 50.000 dieser Personen eine weitere Stimme zu.	
	Die Jugendverbände werden durch Delegierte vertreten. Diese Delegierten sowie etwaigen Ersatzdelegierten werden – soweit die jeweilige Jugendordnung nichts Abweichendes bestimmt – vom Jugendvorstand des jeweiligen Jugendverbandes bestimmt. Die Jugendverbände haben ihre Delegierten und Ersatzdelegierten unter Angabe der Zahl der übertrage-	Die Benennung der Delegierten durch die Jugendverbände ist als Mindestanforderung erforderlich, um rechtssicher wirksame Beschlüsse fassen und rechtssicher Wahlen durchführen zu können. Die Regelungen entsprechen den von der Mitgliederversammlung

	nen Stimmen grundsätzlich spätestens 12 Wochen vor dem ordentlichen Jugendtag der Sportjugend NRW in ein Online-Delegiertenregister zu melden. Bis zur Fertigstellung dieses Registers hat die Meldung der Delegierten und Ersatzdelegierten in Textform (E-Mail oder Brief) unter Angabe des Namens, der Adresse und der E-Mail-Adresse zu erfolgen. Der Termin für den Jugendtag ist spätestens 16 Wochen vor dem ordentlichen Jugendtag den Geschäftsstellen der Jugendverbände in Textform bekanntzugeben.	des Landessportbundes 2021 beschlossenen Regelungen (Satzung).
	Alle Jugendverbände sind aufgefordert, junge Menschen in wesentlichem Umfang in ihre Delegationen aufzunehmen und die verschiedenen Geschlechter bei der Berufung ihrer Delegationen entsprechend des Verhältnisses der Geschlechter der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsen in ihrem Verband zu berücksichtigen.	Dieser Passus wurde umformuliert und an neuer Stelle platziert.
Die drei gewählten Sprecher/-innen der Freiwilligendienste im Sport in NRW haben jeweils eine Stimme.	Die drei gewählten Sprecher/-innen der Freiwilligendienste im Sport in NRW haben jeweils eine Stimme. Sie können jeweils durch eine/-n gewählte/-n persönliche/-n Vertreter/-in vertreten werden, der/die im Vertretungsfall das Stimmrecht ausüben darf.	Bisher mussten die Landessprecher/-innen zurücktreten, damit ihre gewählten Vertreter/-innen im Amt nachfolgten und das Stimmrecht wahrnehmen können. Die vorgeschlagene Regelung ist praktikabler.
Delegationen, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, sollen weibliche und männliche Delegierte im Verhältnis der weiblichen und männlichen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Verband entsenden, zudem sollen sie Gremienmitglieder, die noch nicht 27 Jahre alt sind, in ihre Delegation aufnehmen.	~~Delegationen, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, sollen weibliche und männliche Delegierte im Verhältnis der weiblichen und männlichen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Verband entsenden, zudem sollen sie Gremienmitglieder, die noch nicht 27 Jahre alt sind, in ihre Delegation aufnehmen.~~	s.o.
Jedes Mitglied des Jugendvorstands ist stimmberechtigt. Sein Stimmrecht entfällt für den Tagesordnungspunkt § 5 Abs. 4) Buchstabe f) „Entlastung des Jugendvorstands“. Zudem erlischt das Stimmrecht der Mitglieder des Jugendvorstands bei Aufruf des Tagesordnungspunktes § 5 Abs. 4) Buchstabe g) „Wahl	Die Mitglieder des Jugendvorstandes gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben a)-d) sind stimmberechtigt und haben je eine Stimme. Ihr Stimmrecht entfällt für den Tagesordnungspunkt § 5 Abs. 3) Buchstabe f) „Entlastung des Jugendvorstandes“. Zudem erlischt das Stimmrecht der Mitglieder des Jugendvorstandes bei Aufruf	Klarstellung, dass der/die Geschäftsführer/-in kein Stimmrecht auf dem Jugendtag hat (dies entspricht der bisherigen Praxis).

des Jugendvorstands alle vier Jahre“.	des Tagesordnungspunktes § 5 Abs. 3) Buchstabe g) „Wahl des Jugendvorstandes alle vier Jahre“.	
Stimmenübertragung ist nur innerhalb einer Jugendorganisation zulässig, dabei darf jedoch keine Person mehr als drei Stimmen auf sich vereinigen.	Stimmenübertragung ist nur innerhalb eines Jugendverbandes zulässig, dabei darf jedoch keine Person mehr als fünf Stimmen auf sich vereinigen. Delegierte können nur jeweils einen Jugendverband vertreten. Persönlich stimmberechtigte Einzelpersonen können nicht zugleich Delegierte sein.	s.o. Die Erhöhung dient der Entlastung großer Delegationen. Die weiteren Formulierungen dienen der Klarstellung.
3) Die Jugendorganisationen benennen die Delegierten für den Jugendtag und melden diese schriftlich der Sportjugend NRW spätestens bis zum Beginn des Jugendtages.	~~3) Die Jugendorganisationen benennen die Delegierten für den Jugendtag und melden diese schriftlich der Sportjugend NRW spätestens bis zum Beginn des Jugendtages.~~	Regelung entfällt an dieser Stelle aufgrund der Neuregelung (s.o.)
4) Aufgaben des Jugendtages sind: a) Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit, b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstands, c) Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstands, d) Entgegennahme des Kassenberichtes einschließlich des Berichtes der Revisoren bzw. Revisorinnen des Landessportbundes NRW, Genehmigung der Jahresrechnung, e) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, f) Entlastung des Jugendvorstands, g) alle vier Jahre die Durchführung der Wahlen des Jugendvorstands, h) Beschlussfassung über vorliegende Anträge, i) Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW, j) Nachwahl von Mitgliedern des Jugendvorstands.	3) Aufgaben des Jugendtages sind: a) Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit, b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstandes, c) Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes, d) Entgegennahme der Jahresrechnung einschließlich des Berichtes der Revisoren bzw. Revisorinnen des Landessportbundes NRW, Genehmigung der Jahresrechnung, e) Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, f) Entlastung des Jugendvorstandes, g) alle vier Jahre die Durchführung der Wahlen des Jugendvorstandes; jeweils beim ordentlichen Jugendtag vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW, in der turnusgemäß das Präsidium gewählt wird. Bei der turnusgemäßen Wahl im Jahr 2023 wird einmalig ein Jugendvorstand für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt, h) Beschlussfassung über vorliegende Anträge, i) Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung	Redaktionelle Änderung Redaktionelle Änderung Redaktionelle Änderung Redaktionelle Änderung Redaktionelle Änderung Anpassung aufgrund der einmalig geänderten Amtszeit des Präsidiums des Landessportbundes NRW und zukünftige Konkretisierung, ferner redaktionelle Änderungen.

	des Landessportbundes NRW, j) Nachwahl von Mitgliedern des Jugendvorstandes.	Redaktionelle Änderung
5) Der Jugendtag wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall vom stellv. Vorsitzenden/von der stellv. Vorsitzenden geleitet. Er/Sie kann die Leitung einem Tagungspräsidium übertragen.	4) Der Jugendtag wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von dem/der ständigen Vertreter/-in des/der Vorsitzenden, im weiteren Verhinderungsfall von einem weiteren Mitglied des Jugendvorstandes (in der Reihenfolge des Dienstalters) geleitet. Die Versammlungsleitung kann einem Tagungspräsidium übertragen werden.	s.o. Redaktionelle Änderung
6) Anträge zum Jugendtag können von den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW und vom Jugendvorstand gestellt werden. Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Jugendtag in Textform vorliegen. Die vorliegenden Anträge sind mit der Tagesordnung zu übermitteln. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Jugendtag mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.	5) Anträge zum Jugendtag können von den Jugendverbänden der Mitglieder des Landessportbundes NRW und vom Jugendvorstand gestellt werden. Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Jugendtag in Textform vorliegen. Die vorliegenden Anträge sind mit der Tagesordnung zu übermitteln. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Jugendtag mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.	s.o.
	6) Für die Einhaltung der Fristen und Termine nach Absatz 1), 2) und 5) ist der Tag der Postaufgabe (Brief) bzw. das Versanddatum (E-Mail) maßgebend.	Klarstellung
	7) Jugendtage finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Jugendvorstand kann gemeinsam mit der Geschäftsführung jedoch beschließen, dass der Jugendtag ausschließlich als virtueller Jugendtag in Form einer onlinebasierten Versammlung (virtueller Jugendtag) oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybrider Jugendtag) stattfindet. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einem Jugendtag teilzunehmen, der als Präsenzversammlung durchgeführt wird.	Dieser Absatz ermöglicht auch zukünftig die Durchführung digitaler und hybrider Versammlungen im Bedarfsfall. Die Regelungen entsprechen den Regelungen, die die Mitgliederversammlung des Landessportbundes 2021 beschlossen hat (Satzung).

	Teilnahme- und stimmberechtigten Personen wird im Falle der Durchführung eines virtuellen Jugendtages durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, online am Jugendtag teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Gleiches gilt im Falle der Durchführung eines hybriden Jugendtages für die teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform am Jugendtag teilnehmen. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) obliegt der Geschäftsführung. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme und bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich der Sportjugend NRW zuzurechnen. Im Übrigen gelten für virtuelle und hybride Jugendtage die Vorschriften für den Jugendtag sinngemäß.	
§ 6 Jugendkonferenzen 1) Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8, 9 und 10 der Satzung bilden die Jugendkonferenz der Verbände und Bünde. 2) Die Jugendkonferenzen sind Zusammenkünfte der Vorsitzenden oder anderer gewählter/berufener Vertreter/-innen der Jugendorganisationen zum Zweck des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung zu aktuellen Jugendthemen in NRW. Sie finden mindestens einmal pro Jahr als gemeinsame Veranstaltung	**§ 6 Jugendkonferenzen** 1) Die Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8, 9 und 10 der Satzung bilden die Jugendkonferenzen der Verbände und Bünde. Ferner können die Mitglieder des Jugendvorstandes jederzeit beratend an Sitzungen der Jugendkonferenzen teilnehmen. 2) Die Jugendkonferenzen sind Zusammenkünfte der Vorsitzenden oder anderer gewählter/berufener Vertreter/-innen der Jugendverbände zum Zweck des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung zu aktuellen Jugendthemen in NRW, insbesondere zu Fragen der Kinder- und Jugendsportentwicklung und der Kin-	Im Folgenden werden die bisherigen Regelungen aus Jugendordnung, Geschäftsordnung und Rahmenkonzeption der zusammengeführt, die viele Redundanzen aufweisen. Durch die Zusammenführung soll die Komplexität der Regelwerke reduziert werden. Inhaltliche Änderungen sind nicht vorgesehen, allerdings wurden einige redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

statt und werden von den Sprechern/-innen der Jugendorganisationen der Bünde und Verbände oder im Verhinderungsfall von den stellv. Sprecher/-innen geleitet.	der- und Jugendverbandsarbeit. Sie dienen der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Jugendverbänden. Sie können Anträge zur Bearbeitung an den Jugendvorstand verweisen, die nach Beschlussfassung in den Jugendkonferenzen über die jeweiligen Sprecher/-innen und stellvertretenden Sprecher/-innen in den Jugendvorstand eingebracht werden. In der folgenden Jugendkonferenz ist über den weiteren Umgang mit dem Antrag zu berichten. Die Jugendkonferenzen treten mindestens einmal pro Jahr in gemeinsamer Sitzung zusammen und werden von den jeweiligen Sprecher/-innen der Jugendverbände der Bünde und Verbände oder im Verhinderungsfall von den stellv. Sprecher/-innen geleitet. Die Jugendkonferenzen können darüber hinaus bei Bedarf sowohl in gemeinsamer Sitzung als auch getrennt nach Jugendverbänden der Verbände (Mitglieder nach den §§ 8 und 10 der Satzung) und der Bünde (Mitglieder nach § 9 der Satzung) zusammentreten. Die Jugendkonferenzen können in Präsenzform, in digitaler sowie in hybrider Form zusammentreten. 3) Die Jugendkonferenzen werden von den jeweiligen Sprecher/-innen, im Vertretungsfall von den jeweiligen stellv. Sprecher/-innen, in Textform (E-Mail oder Brief an die Geschäftsstellen der Jugendverbände) unter Angabe einer Tagesordnung einberufen. Anträge an die Jugendkonferenzen müssen drei Wochen vorher in Textform (E-Mail oder Brief an die Geschäftsstelle der Sportjugend NRW) vorliegen und sind spätestens zwei Wochen vor dem Zusammentreten an die Jugendkonferenzen zu übermitteln. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Jugendkonferenzen die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit anerkennen. Auf Antrag eines Drittels der Jugendverbände oder aufgrund eines Beschlusses des Jugendvorstandes ist die entsprechende Jugendkonferenz ferner mit einer verkürzten Ladungsfrist von zehn Tagen einzuberufen.	

3) Die Jugendkonferenz gibt sich ein Rahmenkonzept und eine Geschäftsordnung, die vom Jugendvorstand bestätigt werden. Die Mitglieder der Jugendkonferenzen der Verbände und Bünde wählen je eine stellv. Sprecherin oder einen stellv. Sprecher.	In einer so einberufenen Jugendkonferenz können nur die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die zu ihrer Einberufung führten. Die Jugendkonferenzen sind unabhängig von der Zahl der erschienenen Jugendverbände beschlussfähig, sofern die Ladung ordnungsgemäß erfolgte. 4) Bei Abstimmungen und Wahlen der Jugendkonferenzen hat jeder Jugendverband eines Mitgliedes des Landessportbundes NRW eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über eine Sitzung der Jugendkonferenzen ist innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung jeweils ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und an die Jugendverbände und den Jugendvorstand zu versenden. Das Protokoll ist von den jeweiligen Sprecher/-innen und dem/der Protokollführer/-in zu unterzeichnen. Es gilt als genehmigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Versand kein Einspruch den jeweiligen Sprecher/-innen eingeht. Im Falle des Einspruchs ist hierüber in der nächsten Sitzung der Jugendkonferenz abschließend zu entscheiden. 5) Sofern für die Durchführung von Jugendkonferenzen keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gelten die Regelungen für die Durchführung von Jugendtagen entsprechend. ~~3) Die Jugendkonferenz gibt sich ein Rahmenkonzept und eine Geschäftsordnung, die vom Jugendvorstand bestätigt werden. Die Mitglieder der Jugendkonferenzen der Verbände und Bünde wählen je eine stellv. Sprecherin oder einen stellv. Sprecher.~~	
§ 7 Jugendvorstand 1) Dem Jugendvorstand der Sportjugend NRW gehören an: a) die/der Vorsitzende, b) die/der stellv. Vorsitzende, c) das Jugendvorstandsmitglied Finanzen, d) zwei Jugendvorstandsmitglieder Kinder- und Jugendverbandsarbeit,	**§ 7 Jugendvorstand** 1) Dem Jugendvorstand der Sportjugend NRW gehören an: a) die/der Vorsitzende, ~~b) die/der stellv. Vorsitzende,~~ ~~c) das Jugendvorstandsmitglied Finanzen,~~ ~~d) zwei Jugendvorstandsmitglieder Kinder- und Jugendverbandsarbeit,~~	

e) zwei Jugendvorstandsmitglieder Kinder- und Jugendsportentwicklung, f) die Sprecher/-innen der Jugendorganisationen der Verbände und Bünde, g) das zuständige Vorstandsmitglied des Landessportbundes NRW nach § 26 BGB in seiner/ihrer Funktion als Geschäftsführer/-in der Sportjugend NRW als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.	~~e) zwei Jugendvorstandsmitglieder Kinder- und Jugendsportentwicklung,~~ b) je ein/-e Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände (Mitglieder nach den §§ 8 und 10 der Satzung) und Bünde (Mitglieder nach § 9 der Satzung), c) je ein/-e stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sowie der Bünde als Mitglieder ohne Stimmrecht im Jugendvorstand, d) fünf stellv. Vorsitzende, e) das zuständige Vorstandsmitglied des Landessportbundes NRW nach § 26 BGB in seiner/ihrer Funktion als Geschäftsführer/-in der Sportjugend NRW als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.	Die neue Zusammensetzung unter Abschaffung des Ressortprinzips ermöglicht die flexiblere Verteilung von Aufgaben im Jugendvorstand. Durch die Erhöhung der Zahl der stellv. Vorsitzenden können darüber hinaus Repräsentationsaufgaben besser verteilt werden.
	2) Der Jugendvorstand beschließt für seine Arbeit einen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Verteilung der Aufgaben zu regeln ist. Je mindestens einem Mitglied müssen dabei die Zuständigkeiten für die Bereiche Finanzen, Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie Kinder- und Jugendsportentwicklung zugeordnet werden. Der Geschäftsverteilungsplan wird den Jugendverbänden zur Kenntnis gegeben.	Diese Regelung dient angesichts der Abschaffung des Ressortprinzips der Klarheit und Transparenz bezüglich Zuständigkeiten im Jugendvorstand.
2) Die Zusammensetzung des Jugendvorstands soll gewährleisten, dass mindestens je drei Mitglieder dem weiblichen und drei Mitglieder dem männlichen Geschlecht angehören. Des Weiteren soll ein Jugendvorstandsmitglied Kinder- und Jugendverbandsarbeit und ein Jugendvorstandsmitglied Kinder- und Jugendsportentwicklung sowie ein weiteres Jugendvorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	3) Dem Jugendvorstand (Mitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben a)-d)) dürfen maximal fünf Personen eines Geschlechts angehören. Ferner müssen dem Jugendvorstand vier (ab der Wahl im Jahr 2028 fünf) Personen angehören, die zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die bei der letzten Wahl erstmalig in den Jugendvorstand gewählt wurden und innerhalb der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden dabei wie Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gezählt. Die Mitglieder des Jugendvorstandes können nach der erstmaligen Wahl in das jeweilige Amt nur zwei weitere Male in das jeweilige Amt wiedergewählt werden. Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der/die Vorsitzende	Ab hier neue Nummerierung. Der Jugendvorstand soll zukünftig paritätisch besetzt werden. Ferner soll im Sinne des gesetzlichen Auftrags zur Beteiligung junger Menschen die U27-Quote von derzeit 33% auf langfristig 50% erhöht werden. Um zugleich dem Kontinuitätsgedanken Rechnung zu tragen, sollen Mitglieder, die nach der erstmaligen Wahl als U27-Mitglied das 27. Lebensjahr vollenden, bei ihrer zweiten Wahl noch wie U27-Mitglieder gezählt werden.

	wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben b)-d) eine/-n ständige/-n Vertreter/-in des/der Vorsitzenden.	Die Notwendigkeit der Wahl einer ständigen Vertretung ergibt sich aus der neuen Zusammensetzung des Jugendvorstandes. So soll Klarheit im Vertretungsfalle geschaffen werden.
3) Der Jugendvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.	4) Der Jugendvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.	
4) In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar. Die Sprecher/-innen der Jugendorganisationen der Verbände und Bünde müssen zum Zeitpunkt der Wahl die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in der jeweiligen Jugendkonferenz gemäß § 6 Abs. 2) dieser Jugendordnung erfüllen. Ist ein/e Delegierte/r nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen. Die Mitglieder des Jugendvorstands werden vom Jugendtag für die Dauer von vier Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.	5) In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar. Der/die Vorsitzende muss zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. ~~Die Sprecher/-innen der Jugendorganisationen der Verbände und Bünde müssen zum Zeitpunkt der Wahl die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in der jeweiligen Jugendkonferenz gemäß § 6 Abs. 2) dieser Jugendordnung erfüllen.~~ Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8 und 10 der Satzung stimmberechtigt. Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Bünde sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach § 9 der Satzung stimmberechtigt. Ist eine Person nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen. Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden vom Jugendtag für die Dauer von vier Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.	Redaktionelle Änderung
5) Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten des Landessportbundes NRW. Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Jugendtages. Die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die/der stellv. Vorsitzende, vertritt die politischen Zielsetzungen der Sportjugend NRW nach innen und außen.	6) Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten des Landessportbundes NRW. Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Jugendtages. Die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die/der persönliche Vertreter/-in des/der Vorsitzenden, vertritt die politischen Zielsetzungen der Sportjugend NRW nach	

6) Zur Planung und Durchführung von Aufgaben der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendsportentwicklung kann der Jugendvorstand Arbeitsgruppen einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben endet. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstands. 7) Die Sitzungen des Jugendvorstands finden nach Bedarf statt. 8) Anträge können von jedem Mitglied des Jugendvorstands und von Arbeitsgruppen gestellt werden.	innen und außen. 7) Zur Planung und Durchführung von Aufgaben ~~der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendsportentwicklung~~ kann der Jugendvorstand Arbeitsgruppen einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben endet. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes. 8) Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt. 9) Anträge können von jedem Mitglied des Jugendvorstandes und von Arbeitsgruppen gestellt werden.	Klarstellung, so können auch Arbeitsgruppen für Aufgaben, die nicht eindeutig der Kinder- und Jugendverbandsarbeit oder der Kinder- und Jugendsportentwicklung zuzuordnen sind, berufen werden. Ferner redaktionelle Änderungen.
§ 8 Geschäftsführung 1) Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des Landessportbundes NRW nach § 22 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. 2) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands nach § 26 BGB des Landessportbundes NRW. 3) Der Jugendvorstand der Sportjugend NRW ist nicht berechtigt, die Sportjugend NRW rechtsgeschäftlich im Innen- und Außenverhältnis zu vertreten.	**§ 8 Geschäftsführung** 1) Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des Landessportbundes NRW nach § 24 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. 2) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes nach § 26 BGB des Landessportbundes NRW. 3) Der Jugendvorstand der Sportjugend NRW ist nicht berechtigt, die Sportjugend NRW rechtsgeschäftlich im Innen- und Außenverhältnis zu vertreten.	Änderung ergibt sich aus der geänderten Satzung des Landessportbundes NRW. Redaktionelle Änderung
§ 9 Beschlussfähigkeit 1) Der Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. 2) Der Jugendvorstand der Sportjugend NRW ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.	Wie bisher.	
§ 10 Abstimmung und Wahlen 1) Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungütige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.	**§ 10 Abstimmung und Wahlen** 1) Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungütige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.	

2) Die Abstimmung erfolgt durch Stimmkarten oder durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn es von einem Drittel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer/-innen verlangt wird. 3) Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so kann die Wahl durch offene Abstimmung und Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl verlangt wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich vor ihrer Wahl dem Jugendtag vorzustellen. Die Mitglieder des Jugendvorstands werden in separaten Wahlgängen einzeln gewählt. Dabei ist der § 7 Abs. 1) und 2) zu berücksichtigen. Für die Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird im ersten Wahlgang die Mehrheit nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang die relative Mehrheit.	2) Die Abstimmung erfolgt durch Stimmkarten ~~oder durch Handzeichen~~ oder durch ein digitales Abstimmungssystem. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn es von einem Drittel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer/-innen verlangt wird. 3) Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so kann die Wahl durch offene Abstimmung ~~und Handzeichen~~ erfolgen, wenn nicht geheime Wahl verlangt wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich vor ihrer Wahl dem Jugendtag vorzustellen. Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden in separaten Wahlgängen einzeln gewählt. Dabei ist der § 7 Abs. 1) und 3) zu berücksichtigen. Für die Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird im ersten Wahlgang die Mehrheit nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang die relative Mehrheit.	Abstimmungen durch Handzeichen nicht mehr zeitgemäß. Diese Anpassung erfolgt aus der Einführung digitaler und hybrider Versammlungen. s. o. Redaktionelle Änderung Die Änderung erfolgt aufgrund des neu eingefügten § 7 Abs. 2)(neu)
§ 11 Änderungen und Inkrafttreten der Jugendordnung 1) Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen Jugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Jugendtag beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wurde. 2) Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen. 3) Die Jugendordnung oder deren Änderungen treten in Kraft, wenn sie von der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. bestätigt worden sind.	Wie bisher.	

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 9
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022

Eintritt des Landessportbundes NRW als Mitglied in die Sporthilfe NRW

Sachverhalt:

I. Die Sportklinik Hellersen im Gefüge der NRW-Sportverbände/-bünde

Die Sporthilfe NRW e. V. (SH NRW) ist Träger der renommierten Sportklinik Hellersen. Mitglieder der SH NRW sind die nordrhein-westfälischen Sportverbände sowie die Kreis- und Stadtsportbünde. Der Landesportbund NRW (LSB NRW) selbst ist nicht Mitglied der SH NRW.

II. Ziele des aktuellen Sporthilfe-Präsidiums

Das aktuelle Präsidium hat zu seinem Amtsantritt in 2016 folgende Ziele formuliert:
1. Die SH NRW stabilisieren
2. Die SH NRW aus den Negativschlagzeilen herausbringen
3. Die Sportklinik aus dem Sport herauslösen bei bestmöglichem Arbeitsplatzerhalt
4. Den Sportversicherungsvertrag zum Landessportbund NRW überführen

Die Ziele zu 1., 2. und 4. wurden erreicht. Das Ziel zu 3. wurde noch nicht erreicht.

III. Herauslösung der Sportklinik Hellersen aus den NRW-Sportverbänden/-bünden

Für dieses Ziel wurden in der Mitgliederversammlung der SH NRW im November 2018 vermeintlich die Weichen gestellt. Danach sollten die Sportverbände und -bünde als Mitglieder der SH NRW ausscheiden und den Weg für Einzelpersonen und Institutionen außerhalb des Sports als neue Mitglieder freimachen. Mittelfristig sollte die Umwandlung in eine gGmbH erfolgen. Diese Lösung war jedoch nicht umsetzbar. Denn unmittelbar nach Bekanntwerden des Beschlusses der Mitgliederversammlung kündigte die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) an, im Falle der Umsetzung des Beschlusses die Mitgliedschaft der Sporthilfe NRW in der KVW zu kündigen und damit verbunden eine Ausgleichsforderung über 52,5 Millionen Euro zu stellen (was zur Insolvenz der SH NRW geführt hätte). Die KVW begründete ihre Ankündigung mit einer bis dahin bei der SH NRW nicht bekannten Sondervereinbarung aus dem Jahr 1969 zur Mitgliedschaft der SH NRW in der KVW. Obwohl die SH NRW auch nach der Umwandlung gar nicht aus der KVW ausscheiden wollte, ließ sich für dieses Problem auf dem Verhandlungsweg inkl. Beteiligung des aufsichtführenden Kommunal-Ministeriums NRW keine Lösung erzielen.

In der Folgezeit waren weiterhin umfangreiche Arbeiten im Krisenmanagement der Klinik zu leisten (2019) und die Folgen der Coronakrise zu bewältigen (2020/2021), wobei letztere auch zu einer erneuten Verzögerung bei der Fertigstellung des OP-Neubaus geführt haben. Trotz schwieriger Bedingungen konnten aber 2019 bis 2021 die Geschäftsfelder der Klinik neu profiliert und ausgeweitet werden. In 2020 konnte ein positives Betriebsergebnis erreicht werden. Außerdem wurde im März 2021 ein 2019 von der Mitgliederversammlung beschlossener Immobilienverkauf zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Sportklinik umgesetzt. Die Sportversicherung sowie der Beitragseinzug für GEMA und VBG wurden 2020 planmäßig zum LSB NRW überführt.

Seit Mitte 2021 widmen sich Vorstand und Präsidium wieder verstärkt dem Ziel, die SH NRW (die jetzt als einziges Geschäftsfeld den Betrieb der Sportklinik Hellersen hat) aus dem Sport in NRW herauszulösen. Für eine langfristige Perspektive der inhaltlich gut aufgestellten Sportklinik ist es unerlässlich, weitere Investitionen zu tätigen, die der Verein SH NRW nicht leisten kann. Es werden daher Gespräche mit Interessenten (Investition/Verkauf) geführt, die 2022 in die entscheidende Phase treten werden.

Es ist wahrscheinlich, dass potentielle Investoren fordern werden, die Sportklinik aus einer Kapitalgesellschaft heraus zu kaufen. Deshalb sollen die Grundüberlegungen aus dem Jahr 2018 (s. o.) wieder aufgegriffen werden. Mit dem Beschlussvorschlag zur heutigen Sitzung (s. u.) würden die Voraussetzungen geschaffen, die SH NRW im Bedarfsfall zügig in eine gGmbH umzuwandeln. Dafür müssten folgende Schritte gegangen werden:

1. Eintritt des LSB NRW als Mitglied in die SH NRW
2. Austritt der bisherigen Mitglieder aus der SH NRW (wie 2018 geplant und beschlossen)
3. Umwandlung der SH NRW in eine gGmbH mit dem LSB NRW als Alleingesellschafter

Zu diesem Vorgehen hat die KVW bereits ihre Zustimmung erteilt. Auch das Präsidium des LSB NRW hat diesem Vorgehen zugestimmt, wenn es notwendig werden sollte. Einem Verkauf der Sportklinik an einen Investor aus dieser gGmbH heraus müsste die KVW allerdings erneut zustimmen.

Grundsätzlich denkbar ist auch, dass eine Umwandlung nicht notwendig wird, sondern ein Verkauf aus dem Verein SH NRW heraus erfolgt. Deshalb wird lediglich ein Vorratsbeschluss für eine Umwandlung gefasst. Ein gleichlautender Beschlussvorschlag liegt den Mitgliedern der SH NRW für deren Mitgliederversammlung am 21.01.2022 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Präsidium die Freigabe, für den Fall einer für den Einstieg eines Investors erforderlichen Umwandlung der Sporthilfe NRW e. V. in eine gGmbH einen Eintritt des Landessportbundes NRW als Mitglied in die Sporthilfe NRW zu beantragen. Es stimmt weiterhin einer möglichen späteren Umwandlung der Sporthilfe NRW in eine gGmbH mit dem LSB NRW als einzigem Gesellschafter zu.

N 10.1

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 10.1
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 22.01.2022

Aufnahmeantrag des Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V auf Mitgliedschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Sachverhalt:

Der Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V. hat mit Schreiben vom 19.12.2021 die Aufnahme in den Landessportbund NRW als Ordentliches Mitglied nach § 8 (Dach- und Fachverbände) der Satzung des LSB NRW, hilfsweise nach § 10 (Mitgliedsorganisation mit besonderer Aufgabenstellung), beantragt.
Mit Stand 21.12.2021 ist festzustellen: Die Aufnahmekriterien nach

- § 7(2) (Gemeinnützigkeit und Satzungszweck),
- § 8(1) Ziff. 1-3 (sportfachliche Voraussetzungen) und
- § 8(2) Ziff. 1 und 3 (mindestens 50 Mitgliedsvereine, Vereine in mind. 3 Regierungsbezirken)
- § 8(1) Ziff. 5 (Ausbildungsrichtlinien für Kampfrichter*innen)

sind erfüllt.

Nicht erfüllt sind:

- § 7(4) „Einplatzprinzip“, da der Bogensport durch die Fachschaft Sportschießen NRW bereits im LSB NRW vertreten ist,
- § 7(5) „Dachverband“, denn es existiert kein Dachverband in NRW,
- § 8(1) Ziff. 4 denn es wurden noch keine Ausbildungsrichtlinien für Trainer*innen entsprechend den Rahmenrichtlinien des DOSB vorgelegt und
- § 8(2) Ziff. 2, denn die Zahl der Einzelpersonen-Mitglieder in den Vereinen des Verbands liegt nur bei 1.006 (Stand 12/21); gefordert sind mindestens 2.000 Mitglieder.

Darüber hinaus greift § 8(4) der Satzung (Mitgliedschaft des Dachverbandes im DOSB) nicht. Er ermöglicht die Aufnahme eines Verbandes auch dann, wenn die Voraussetzungen von § 8(2) nicht erfüllt sind, sein Spitzenverband jedoch Mitgliedsorganisation des DOSB und dessen internationaler Verband vom IOC anerkannt ist. Der Deutsche Bogensportverband e.V. ist nicht Mitglied im DOSB und hat einen Antrag auf Mitgliedschaft zur Mitgliederversammlung des DOSB am 04.12.2021 zurückgezogen. Darüber hinaus wird der Bogensport auf internationaler Ebene durch den Deutschen Schützenbund vertreten.

Die hilfsweise beantragte Aufnahme nach § 10 (Verband mit besonderer Aufgabenstellung) entfällt, da der Verband nach eigener Satzung explizit die Fachsportart Bogenschießsport vertritt (s. Satzung LSB NRW §10; Satz 1: „Als Mitgliedsorganisationen können Verbände aufgenommen werden, die keine Fachsportart vertreten“...).

Empfehlung:

Das Präsidium des LSB NRW empfiehlt, den Bogensportverband NRW e. V. nicht aufzunehmen, da die satzungsgemäßen Voraussetzungen hierzu nicht erfüllt sind.

Anlagen:

Aufnahmeantrag mit Anlagen des Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. vom 19.12.2021 mit Anlagen

N 10.1

ANTRAG

des

Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,

Geschäftsstelle Ramona Krenski,
Graudenzer Str. 13, 33604 Bielefeld, VR 7318, AG Düsseldorf,
vertreten durch die Präsidentin, die Vizepräsidentin und die Geschäftsführerin

- **BVNW91** -

auf **Mitgliedschaft** im

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN WESTFALEN

- **LSB NRW** -

Sehr geehrte Damen und Herren des Präsidiums,

sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes,

sehr geehrte Mitglieder des Landessportbundes NRW,

Namens und in Vollmacht des Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. beantragen wir die Mitgliedschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen als Dach- und Fachverband, hilfsweise als Mitglied mit besonderen Aufgaben.

1. Wir stellen uns Ihnen vor

Der Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e.V., kurz BVNW, ist ein Zusammenschluss von Bogensportlerinnen und Bogensportlern in NRW. Er wurde am 3. Februar 1991 in Oberhausen gegründet und ist Mitglied im Deutschen Bogensport Verband (DBSV). Der BVNW hat ein eigenes Wettkampfprogramm, das sich am Regelwerk des DBSV ausrichtet und von Bogensportlern für Bogensportler erarbeitet wurde. Es bietet unter anderem einzigartige Wettkämpfe wie die Feld- und Waldrunde (Feldrunde/Tierbildrunde), die 3D-Runde oder das Bogenlaufen an. Alle Veranstaltungen und Meisterschaften, die im BVNW und DBSV durchgeführt werden, entsprechen in erster Linie den Wünschen seiner Mitglieder. Die Wettkämpfe unterliegen selbstverständlich den Regeln der WA (World Archery), dem Internationalen Bogensport-Verband, soweit es sich um Wettkämpfe des WA-Wettkampfprogrammes handelt.

Die DBSV-Bundesliga, eine Bundesliga im Freien, wurde bereits im Jahre 1994 eingeführt und erfreut sich großer Beliebtheit. Mehrere Mannschaften aus dem Bereich des BVNW nehmen und nahmen schon an der DBSV Bundesliga teil. Bereits zweimal wurden Mannschaften des BVNW Bundesliga-Sieger. Diese von Bogensportlern entwickelte Wettkampfform hat inzwischen auch internationale Anerkennung gefunden. Die Zielsetzung des BVNW und seines Dachverbandes des DBSV ist die Möglichkeit, Bogensport nach den Wünschen von Bogensportlern zu gestalten.

2. Warum wir Mitglied im LSB NRW werden möchten

Wir möchten unseren Mitgliedern den Bogensport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und somit genau den Zweck erfüllen, den sich der Landessportbund NRW in die Satzung geschrieben hat. Weiterhin glauben wir, dass mit Hilfe des LSB NRW die Kinder- und Jugendförderung im Sport mit Hilfe des LSB weiter vorangetrieben und noch besser erreicht werden kann.

Als reiner Bogensportverband kann die Mitgliedschaft im LSB uns helfen, unseren Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Programme des LSB unter dem Titel „Sport bewegt NRW“ können unseren Mitgliedern wertvolle Hilfestellungen und Anreize für die tägliche Vereinsarbeit geben. Darüber hinaus möchten wir als Mitglied der Familien des Breiten- und Leistungssports in NRW unseren Beitrag für die Förderung des Sports und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erbringen.

3. Die Antragsvoraussetzungen

a) Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 ff. AO

Die Gemeinnützigkeit des BVNW ist seit Eintragung des Verbandes gegeben. Gemeinnütziger Zweck gem. § 52 Abs. 2 Ziff. 21 Abgabenordnung (AO) ist die Förderung des Sports. Bestätigt wird dies durch entsprechende Freistellungsbescheide des zuständigen Finanzamtes Krefeld.

Anlage K1 – **Freistellungsbescheid des FA Krefeld**

b) Verankerung der Förderung des Sports als Zweck in der Satzung

Gemäß dem Zweck unserer Satzung ist es unsere Aufgabe, den Bogensport in NRW in allen seinen Erscheinungsformen zu fördern, weiterzuentwickeln, zu koordinieren, zu regeln und Wettkämpfe zu organisieren.

Der Zweck des Verbandes ergibt sich aus § 2 Abs. 1 der Satzung.

Anlage K2 – Satzung des BVNW91 in der Fassung vom 14.02.2016

c) Das Verbandsgebiet entspricht den Verwaltungsgrenzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bereits mit der Namensgebung hat der BVNW seine Zugehörigkeit bekundet und sich klar zu den Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt!

Diese Voraussetzung erfüllt der Verband durch die satzungsrechtlichen Vorgaben in der Präambel und in §§ 3, 6 der Satzung.

Anlage K2 – Satzung des BVNW91 in der Fassung vom 14.02.2016

d) Jede Sportart kann nur durch eine Mitgliedsorganisation vertreten werden

Zwar sieht § 7 Abs. 4 der Satzung des LSB NRW lediglich die Mitgliedschaft eines Verbandes je Sportart vor, doch das damit zwingend verbundene „Ein-Platz-System“ ist durch die europäische und bundesdeutsche Rechtsprechung spätestens seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 18.06.2006 C-519/04 P (Meca Medina-Entscheidung) nicht mehr vertretbar und haltbar. Insoweit verweisen wir stellvertretend auf die einschlägige Rechtsprechung:
OLG Dresden, 19.08.2015, 13 U 271/15; 13 U 0271/15
BGH, 10.12.1985, KZR 2/85.
Daher haben wir den Vorstand des LSB um eine Videokonferenz gebeten, die am 10. Dezember stattgefunden hat. In dieser Videokonferenz wurden erneut die kritischen Punkte einer Mitgliedschaft im LSB umfänglich erörtert. Durch den Vorstandsvorsitzenden des LSB wurde eingeräumt, dass das „Ein-Platz-Prinzip“ nicht mehr haltbar ist, der Verband jedoch sich an seine eigene Satzung gebunden fühlt, auch wenn diese nicht (mehr) der aktuellen Rechtslage entsprechen würde und der Landessportbund in der Regel in rechtlichen Auseinandersetzungen unterliegen würde.

Deshalb regen wir ausdrücklich an dieser Stelle an, rechtskonform und in fortschrittlicher Weise § 7 Abs. 4 der Satzung rechts- und verfassungskonform auszulegen und gegebenenfalls auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen durch eine Satzungsänderung der Rechtslage anzupassen.

e) Sportartgleiche Verbände können nur durch einen Dachverband Mitgliedsorganisationen sein

Zwar sieht § 7 Abs. 5 der Satzung des LSB vor, dass sportartgleiche Verbände nur durch einen Dachverband Mitglied im Landessportbund werden können.
Auch hier musste festgestellt werden, dass insoweit die Satzungsregelung des LSB nicht (mehr) der Rechtslage entspricht. Das Oberlandesgericht Dresden hat in seiner Entscheidung vom 19.8.2015 ausdrücklich entschieden, dass auch eine durch die Satzung verpflichtende Dachverbandslösung den Umstand nicht entfallen lässt, dass die Vorrangeinräumung des Erstbewerbers eine diskriminierende Ausgestaltung des „Ein- Platz-Prinzips“ darstellt.
OLG Dresden, 19.08.2015, 13 U 271/15.
Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Dresden ist rechtskräftig.
Deshalb regen wir auch hier ausdrücklich an dieser Stelle an, rechtskonform und in fortschrittlicher Weise § 7 Abs. 5 der Satzung rechts- und verfassungskonform auszulegen und gegebenenfalls auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen durch eine Satzungsänderung der Rechtslage anzupassen.

f) Vertretung einer oder mehrerer Sportarten durch Mitgliedschaft im zuständigen Bundesfachverband

Der Bogensportverband Nordrhein-Westfalen ist Mitglied im Deutschen Bogensportverband. Er vertritt damit die Interessen seiner Mitglieder und die Interessen des Bogensports auf Landesebene.
Der BVMW ist damit seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Sportart Bogenschießen im Lande Nordrhein-Westfalen sowie essenzieller Bestandteil der Pyramidenstruktur des Bundesfachverbandes.

g) Ausübung der Sportart durch überwiegend sportliche und körperliche Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer

Bei der Ausübung unserer Sportart überwiegen die sportliche und körperliche Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer gegenüber anderen Voraussetzungen. Die sportfachlichen Voraussetzungen werden von den Mitgliedern in regelmäßigen Trainingseinheiten geschult.

h) Die Sportart wird in einem regelmäßigen und geordneten Sport- und Spielbetrieb ausgeübt

Von Anfang an verfolgte der DBSV und somit auch der BVNW die Philosophie, alle Bogenklassen und alle Altersgruppen zu vertreten. Heute ist das umfangreiche und vielschichtige Wettkampfprogramm eines der herausragenden Merkmale des DBSV/BVNW.

<u>Das Sportprogramm:</u>

- getrennte Meisterschaften für die einzelnen Altersbereiche
- Qualifikation zu den DM über Rangliste

- Olympisches Bogenschießen
- Breitensport
- Regionale Landes- und Deutsche Meisterschaften
- Runde mit 144 Pfeilen
- Halle 18m mit 60 Pfeile
- Feldrunde, DBSV- Waldrunde & 3D-Runde über alle Bogenklassen:
  - Recurvebogen,
  - Blankbogen,
  - Jagdbogen,
  - Langbogen,
  - Primitivbogen,
  - Compound unlimited,
  - Compound limited und
  - Compound blank
  - Bundesliga im Freien auf 70m

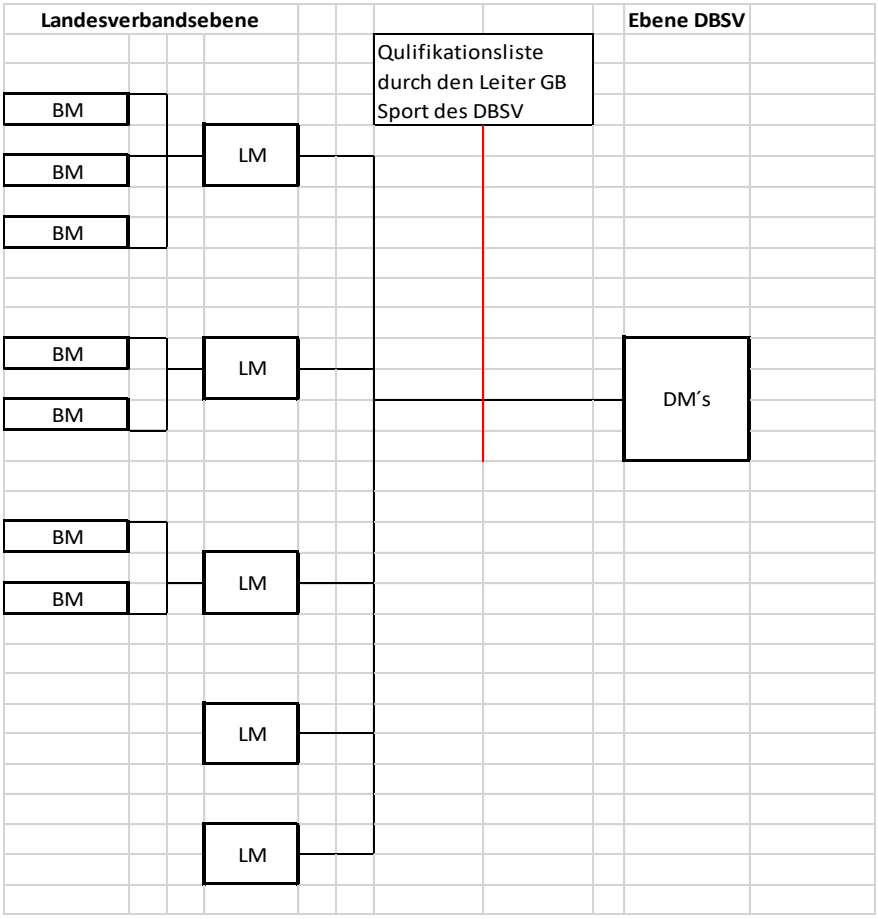

Die Jugendarbeit wird in Zusammenarbeit zwischen dem DBSV und den Jugendleitern der 13 Landesverbände durchgeführt und organisiert.

Aktuell sind ca. 1500 Kinder und Jugendliche unter dem Dach des DBSV vereint. Hierbei ist der BVNW weitgehend selbständig. Der DBSV wahrt die Autonomie und die föderalistische Struktur der einzelnen Landesverbände.

Der Schwerpunkt beim BVNW liegt hierbei im Kadertraining, Jugendbildung und Jugendfreizeiten. Bei dessen Aktivitäten kommt es durch gute Vernetzung zu LV übergreifende Teilnahmen.

Neben den BVNW-eigenen Veranstaltungen organisiert der DBSV einmal im Jahr eine Deutsche Meisterschaft der Jugend und einen Jugendverbandspokal. Alle Landesverbände können daran teilnehmen. Gerade der Jugendverbandspokal erfreut sich immer größer werdender Beliebtheit.

So nahmen im Jahr 2018 aus fünf Landesverbände 36 Teilnehmer und im Jahr 2019 aus 6 Landesverbände 63 Teilnehmer teil. Das durchschnittliche Alter der Teilnehmer lag hierbei bei beiden Veranstaltungen bei 15 Jahre.

Zur Deutschen Meisterschaft der Jugend im Jahr 2019 gingen 124 Kinder und Jugendliche an den Start. Das Durchschnittsalter lag hier bei 14 Jahren.

Die Landesjugendleiter und allen Vereinsjugendleitern können beim DBSV über alle Belange, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Jugend sprechen. Er gibt Tipps, wo man Hilfe zu Themen wie z.B. Integration im Sportverein, Extremismus, Drogen, etc. bekommen kann oder auch wo man Zuwendung für Veranstaltungen beantragt und diese plant.

Ziel ist es außerdem, jedes Jahr weitere Angebote für die Kinder und Jugendlichen aller Landesverbände zu schaffen.

So gab es im Jahre 2018 ein bundesweites Trainingslager in Hamm. An diesem nahmen 23 Kinder und Jugendliche teil. Hier gab es neben individuellen Trainingstipps auch die Möglichkeit, das eigene Sportgerät individueller zu gestalten, z.B. durch Workshops im Sehnenbau und dem Besuch eines Startups, die mit Hilfe von 3D Drucktechniken Griffschalen herstellen. Zudem standen aber auch Mentaltraining, Schießtraining mit Videoanalyse und Ernährungslehre auf dem Programm.

Im Jahr 2019 gab es ein bundesweites Trainingslager auf der Insel Juist, mit 36 Teilnehmern und einem Trainer des paraolympischen Teams. Neben der behutsamen Optimierung der Schießtechnik mit Hilfe eines Videoanalysesystems, gab es für die Teilnehmer auch Workshops im Qi-Gong von Jianshe Liu, einen Qi-Gong Meister aus Haina, China. Der Spaß kam natürlich auch nicht zu kurz. So konnten die Teilnehmer die Insel auch mit dem Fahrrad oder aus der Luft mit einen Motorsegler (angebotene Rundflüge) erkunden.

<u>Anlage K3</u> – Wettkampfordnung des DBSV (für den BVNW geltend)

i) Für die Wettkampfausübung gelten Regeln, die eine faire sportliche Betätigung gewährleisten

Im DBSV werden Meisterschaftsrunden über alle Klassen sowie alle Bogenarten ausgetragen. Sowohl in Scheibenrunden im Freien und der Halle, ebenso in der Disziplin Feld/Wald/3D. In diesen Meisterschaftsrunden erfolgt die Qualifizierung über die Landesverbände.

Beim BVNW beginnt die Qualifikationsrunde bei den Bezirksmeisterschaften (BM). Darüber können sich die Sportler zur Landesmeisterschaft (LM) qualifizieren.

Ebenso regeln die Landesverbände für sich, ob sie DBSV-geeignete Turnierergebnisse als Qualifikationsergebnisse zu den DM zulassen. Die Landesverbände melden dann über eine vom

DBSV zugelassene Qualifikationsliste die Sportler an den Leiter GB Sport des DBSV. Von ihm wird eine Qualifikationsliste erstellt und dadurch die Qualifikationsringzahl ermittelt.

Bei allen Wettkämpfen und sonstigen sportlichen Maßnahmen gilt grundsätzlich das Fairnessgebot und das Verbot der Diskriminierung und Benachteilung. Das gilt ganz besonders für Menschen mit Behinderungen.

Anlage K4 – Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2022

j) Die Richtlinien zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern Breitensport und Leistungssport

Die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern werden zur Zeit gemäß der Richtlinien und Kriterien des DBSV überarbeitet. Damit erfolgt nicht nur eine Vereinheitlichung der entsprechenden Ausbildung, sondern auch eine nationale Konsolidierung der Ausbildungsinhalte. Dabei wird besonderer Wert auf den Umstand gelegt, die Rahmenrichtlinien des DOSB in der Ausbildung der Trainerinnen und Trainer vollständig umzusetzen.

Anlage K5 – Ausbildungsordnung Vereinstrainer des BVNW

k) Ausbildungsrichtlinien für Schiedsrichterinnen, Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Die einzelnen Landesverbände haben keine eigenständige Kampfrichterausbildung. Diese wird zentralisiert über den DBSV organisiert und gesteuert. Der BVNW hat einen Kampfrichterobmann, der in Abstimmung mit dem DBSV die Ausbildung neuer Kampfrichter vorantreibt.
Insoweit gelten die Richtlinien der Kampfrichterausbildung des DBSV, die den Richtlinien des DOSB entsprechen.

Anlage K6 – Ausbildungsrichtlinien Kampfrichter DBSV

l) Dem Fachverband gehören mindestens 50 Vereine mit Sitz NRW als ordentliche Mitglieder an

Dem Fachverband gehören 76 Vereine, die ihren Sitz in NRW haben, als ordentliche Mitglieder an.

Anlage K8 – Mitgliedernachweis

m) Die Gesamtzahl der dem Fachverband direkt oder indirekt zuzurechnenden Einzelpersonen beträgt mindestens 2000

Der BVNW verfügt aktuell über 916 Mitglieder über die Mitgliedsvereine und darüber hinaus über 90 Einzelmitglieder. Insgesamt zählt deshalb der BVNW 1006 Mitglieder.
Zwar sieht § 8 Abs. 2 Ziff. 2 der Satzung des LSB vor, dass eine Mitgliedschaft im LSB eine Mitgliederzahl von mindestens 2000 Einzelpersonen bedingt.
Die Zahl der Mitglieder ist aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Einschränkung des Sportbetriebes, wie wohl auch in vielen anderen Sportarten, signifikant gefallen. Die Mitgliederzahl hat sich von 1300 auf die vorgenannte Zahl zum aktuellen Zeitpunkt reduziert. Die aktuelle Mitgliederzahl ist jedoch stabil.
Aber auch die starre Festlegung einer Mindestmitgliederzahl entspricht nicht der nationalen Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland. Das Oberlandesgericht München hat am 24.01. 2019 (29 U 1781/18) entschieden, dass eine satzungsrechtliche Regelung zu einer Mindestmitgliederzahl nicht geeignet ist, die diskriminierenden Folgen des „Ein-Platz-Prinzips“ auszuschließen. Sie ist vielmehr

selbst diskriminierend und kann der Aufnahme eines Verbandes somit nicht mit Erfolg entgegengehalten werden. Auch ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Mitgliedern des LSB gleichfalls die Mindestmitgliederzahl nicht aufweist und auch zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht aufweisen konnte.
Deshalb regen wir auch hier ausdrücklich an dieser Stelle an, rechtskonform und in fortschrittlicher Weise § 8 Abs. 2 der Satzung rechts- und verfassungskonform auszulegen und gegebenenfalls auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen durch eine Satzungsänderung der Rechtslage anzupassen.

Anlage K9 – Nachweis der Einzelmitglieder und Vereinsmitglieder

n) Je fünf Mitgliedsvereine in mehr als der Hälfte der Regierungsbezirke NRWs

In NRW gibt es 5 Regierungsbezirke. Davon sind aus 3 Regierungsbezirken 5 oder mehr Vereine im BVNW. Diese sind in dem Mitgliedernachweis auf

<u>Anlage K8</u> – Nachweis der Vereine bzw. Einzelmitgliedern

o) Fachverband ist mit seiner Sportart in einem Mitgliedsverband des DOSB vertreten, der wiederum in einem vom IOC anerkannten internationalen Verband

§ 8 Abs. 4 der Satzung des LSB regelt, dass Verbände auch dann bei dem Landessportbund als Mitglied aufgenommen werden können, wenn sie die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, aber Mitglied in einem Bundesfachverband sind, der wiederum selbst Mitglied beim DOSB ist. Damit ist eine Ausnahmeregelung in der Satzung des LSB geschaffen worden, mit der jederzeit kleine Verbände und auch Verbände aufgenommen werden können, die eine Sportart vertreten, die bereits in einem anderen Verband vertreten ist, ohne dass eine weitere Prüfung stattfindet. Auch dies stellt eine Ungleichbehandlung dar, da sie durch einen Sachgrund nicht gerechtfertigt ist. Auch der Deutsche Bogensport Verband DBSV hat einen entsprechenden Aufnahmeantrag beim DOSB gestellt und begehrt die Mitgliedschaft in der Olympischen Familie des organisierten deutschen Sports.

4. Schlussbemerkungen

Aufgrund der vorliegenden Punkte, Begründungen und geltenden europäischen und deutschen Rechtssprechungen glauben wir, dass es für den LSB NRW eine Bereicherung wäre, den BVNW in seine Reihen aufzunehmen.

Datum , 19.12.2021

Unterschrift Präsidentin

Unterschrift Vizepräsidentin

Unterschrift Geschäftsführerin

Anlagen:

K1

K2

K3

K4

K5

K6

K7

K8

K9

Finanzamt Krefeld
Veranlagungsbezirk 057
Steuernummer 117/5860/1018
(Bitte bei Rückfragen angeben)

47799 Krefeld
Grenzstr. 100

Telefon 02151/854-145860
Telefax 0800 10092675117

N 10.1

05.02.2018

Anlage 1

Finanzamt, Postfach 100665, 47706 Krefeld

Freistellungsbescheid

für 2014 bis 2016 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

und Gewerbesteuer

Herrn
Franz-Josef Lichtenberg
Dahmenhofweg 22
46509 Xanten

als Empfangsbevollmächtigter für

Bogensportverband NRW e.V.
Salierstr. 75, 45479 Mülheim

Feststellung
Umfang der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung
Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:
Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.
Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Erläuterungen
Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2020 für das Jahr 2019 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über oMein ELSTER (www.elster.de) einzulegen.

+— weitere Informationen —————————————————————————————————+

Öffnungszeiten:

Allgemeine Sprechzeiten	Service- / Informationsstelle
Mo. - Do. 8:30-12:00 Uhr	Mo., Mi., Do. 7:00-12:00 Uhr
Di. auch 13:30-15:00 Uhr	Di. 7:00-17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Nahverkehrsanbindung:
Linien 042 und 043 Haltestelle Sprödentalplatz

Die Service- und Informationsstelle des Finanzamts Krefeld ist nicht mit der Bearbeitung von Steuerfällen betraut. Bitte berücksichtigen Sie das bei einem diesbezüglichen Besuch.

+——+

Dienstsiegel
>>> WinGF <<< * *180126*

N 10.1

Satzung
des
Bogensportverband
Nordrhein - Westfalen e. V.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite:

Präambel 2
§ 1 Name; Sitz, Rechtsform 2
§ 2 Zweck und Zuständigkeit 2
§ 3 Aufgaben 2
§ 4 Gemeinnützigkeit 3
§ 5 Geschäftsjahr 3
§ 6 Mitglieder, Erwerb der Mitgliedschaft 3
§ 7 Ehrenmitglieder 3
§ 8 Dauer der Mitgliedschaft 3
§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder 4
§ 10 Stimmrechte 4
§ 11 Organe 4
§ 12 Mitgliederversammlung 5
§ 13 Aufgaben der Mitgliederversammlung 5
§ 14 Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung 5
§ 15 Das Präsidium / Vorstand 5
§ 16 Vertretung der BVNW 6
§ 17 Aufgaben des Präsidiums 6
§ 18 Sitzungen des Präsidiums 6
§ 19 Allgemeine Regelungen 7
§ 20 Art der Geschäftsbereiche, Zusammensetzung und Aufgaben 7
§ 21 Abstimmungen und Wahlen 7
§ 22 Jahresrechnung 8
§ 23 Rechnungsprüfung 8
§ 24 Wirtschaftsführung 8
§ 25 Finanzierung 9
§ 26 Vergütungen der Vereinstätigkeit 9
§ 27 Schiedsgerichtsbarkeit 9
§ 28 Schiedsverfahren 9
§ 29 Datenschutz 9
§ 30 Auflösung der Vereins 12
§ 31 Vermögensverwendung bei Beendigung des Vereins 12
§ 32 Inkrafttreten 12

Präambel

(1) Der „Bogensportverband Nordrhein - Westfalen e. V.“ (BVNW) ist ein selbständiger Verband, der entsprechend seiner Satzung seine strategischen und operativen Ziele für alle Mitglieder (weibliche, männliche und behinderte Personen aller Altersgruppen) nachhaltig erreichen will. Hierbei werden nationale und internationale Regeln berücksichtigt.

Die Ziele sind:

(2) Der BVNW tritt ausdrücklich für einen humanen, genmanipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die internationalen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den World-Anti-Doping-Code, an.

(3) Der BVNW ist Mitglied im Deutschen Bogensport-Verband (DBSV).

(4) Der BVNW ist ein selbständiger Bogensport-Verband, der alle Disziplinen im Bogensport anbietet.

(5) Der BVNW ist politisch, migration- und konfessionell unabhängig.

(6) Alle Personen- und Funktionsbeschreibungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

(7) Die Satzung wird ergänzt durch eine Geschäfts-, Finanz-, Jugend-, Gebühren-, Ehren-, Schieds- und Rekordordnung, in der weitere Details geregelt sind.

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Name des Vereins lautet „Bogensportverband Nordrhein - Westfalen e. V.“ (BVNW).

(2) Der BVNW ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in Düsseldorf.

(3) Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer 7318 eingetragen.

§ 2 Zweck und Zuständigkeit

(1) Dem BVNW obliegt es, im Rahmen seiner Aufgabe, den Bogensport in Nordrhein-Westfalen in allen seinen Erscheinungsformen zu fördern, weiterzuentwickeln, zu koordinieren, zu regeln, Wettbewerbe zu organisieren und ihn in allen Angelegenheiten zu vertreten.

(2) Dem BVNW obliegt die Betreuung seiner Mitglieder nach Maßgabe dieser Satzung und seiner Ordnungen.

§ 3 Aufgaben

(1) Der BVNW hat seinen Mitgliedern gegenüber insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen, die zur Verselbständigung des Bogensportes in Nordrhein - Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland führen.
- Die Durchführung von Meisterschaften
- Die Durchführung von Wettkämpfen mit befreundeten Verbänden und Landesverbänden des DBSV
- Die Durchführung von Liga - Wettkämpfen sowie die Unterstützung der Bundesliga des DBSV
- Die Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter Einbeziehung von Behinderten.
- Die Förderung von Spitzensportlern für nationale und internationale Aufgaben.
- Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Ausbildung von Trainern und Kampfrichtern.
- Den „Bogensport als Breitensport“ durch Werbung und Aufklärung einer breiten Gruppe von Interessierten nahe zu bringen.

- Einen bedarfsorientierten Versicherungsschutz für alle Mitglieder und Teilnehmer an offiziellen Veranstaltungen zu gewährleisten.

- Die Unterstützung seiner Mitglieder in ihren Aufgaben unter Beachtung ihrer Eigenständigkeit.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Der BVNW verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenverordnung (Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des BVNW dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Alle Mitglieder der Organe des BVNW sowie deren Beauftragte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die aus ihren Einsätzen notwendig gewordenen Reisekosten und Tagegelder werden ersetzt. Die Höhe der Reisekosten und Tagegelder wird vom Präsidium festgelegt.

§ 5 Geschäftsjahr

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Mitglieder, Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des BVNW sind:
- Die direkten Mitglieder
- Die indirekten Mitglieder

(2) Direkte Mitglieder sind:
- eingetragene Sportvereine in ihrer Gesamtheit oder bogensporttreibende Abteilungen eingetragener Abteilungen eingetragener Sportgemeinschaften, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist, sowie Einzelpersonen und Gemeinschaften von Einzelpersonen, die nicht Mitglieder eines dem BVNW angeschlossenen Vereines sind (Einzelmitglieder).

(3) Indirekte Mitglieder sind:
- Fördermitglieder, d.h. Einzelpersonen, die nicht Mitglieder eines dem BVNW angeschlossenen Vereines sind, und deren Interesse der Förderung des Bogensports in NRW ist. Fördermitglieder nehmen nicht am Wettkampfgeschehen des BVNW teil.

(4) Der Antrag ist in schriftlicher Form über die Geschäftsstelle zu stellen.

§ 7 Ehrenmitglieder

(1) Der BVNW kann an besonders verdiente Persönlichkeiten des Bogensports eine Ehrenmitgliedschaft vergeben. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

(2) Verdiente Mitglieder können geehrt werden. Alles Weitere regelt die Ehrenordnung.

§ 8 Dauer der Mitgliedschaft

(1) Direkte und indirekte Mitglieder können unter Wahrung einer Frist von 6 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres, schriftlich über die Geschäftsstelle, gegenüber dem Präsidium zum Ende eines Geschäftsjahres ihren Austritt erklären.

(2) Die Mitgliedschaft endet ferner bei einem Ausschluss aus dem BVNW, der nur aus wichtigem Grund durch das Präsidium entschieden werden kann oder durch Tod. Bei Widerspruch des betroffenen Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung.

(3) Ausschlussgründe sind:
   a) wiederholtes, grob unsportliches Verhalten,
   b) wiederholte oder schwere Verstöße gegen die Satzung des BVNW oder erhebliche Gefährdung seiner Interessen,
   c) Nichtzahlung der Beiträge.

(4) Vor der Entscheidung ist dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren. Macht er davon innerhalb eines gesetzten Zeitraumes (mindestens 8 Tage) keinen Gebrauch, wird nach Sachlage entschieden. Gegen den Ausschluss steht dem Betroffenen innerhalb von 14 Tagen ein Beschwerderecht zu. Über die Beschwerde entscheidet endgültig die nächste Mitgliederversammlung. Bis zu dieser Entscheidung ruhen alle Rechte.

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder haben das Recht,
   - an den Veranstaltungen des BVNW teilzunehmen,
   - an den Sportprogrammen des BVNW teilzunehmen, wenn sie ordnungsgemäß gemeldet sind und die entsprechenden Beiträge entrichtet haben,
   - an Bogensportveranstaltungen teilzunehmen, bei denen der Veranstalter Eintrittsgelder verlangt, einen Zuschuss geltend zu machen.

(2) Die Mitglieder haben die Pflicht,
   - die Satzung des BVNW zu beachten und dessen Zweck zu fördern,
   - den BVNW bei seiner Aufgabenerfüllung zu unterstützen,
   - termingerecht die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu zahlen.
   - Die direkten Mitglieder sind verpflichtet, jeweils bis zum 15. November des lfd. Geschäftsjahres ihre Mitglieder dem BVNW durch namentliche Mitgliederlisten unter Angabe der vollen Adresse zu melden und den Verbandsbeitrag zu entrichten. Neue Mitglieder sind unverzüglich mit Entrichtung des Beitrages nach zu melden. Die Entrichtung der Beiträge unterliegt der Bringschuld. Sind Beiträge nicht entrichtet, ruht das Stimmrecht.

§ 10 Stimmrechte

(1) Die Rechte der direkten Mitglieder werden durch stimmberechtigte Vertreter bei der Mitgliederversammlung ausgeübt. Jedes direkte Mitglied hat je angefangene 10 Mitglieder eine (1) Stimme.

(2) Einzelmitglieder stimmen separat ab. Je zehn (10) angefangene Einzelstimmen entsprechen einer Stimme eines direkten Mitglieds.

(3) Indirekte Mitglieder (Fördermitglieder) stimmen separat ab. Je einhundert (100) angefangene Einzelstimmen entsprechen einer Stimme eines direkten Mitglieds.

(4) Präsidiums- und Ehrenmitglieder haben Sitz und volles Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

(5) Die Abstimmung erfolgt mit Stimmkarten.

§ 11 Organe

(1) Die Organe des BVNW sind:
   - Die Mitgliederversammlung
   - Das Präsidium

§ 12 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des BVNW. Ihm gehören an mit je einer Stimme:
- Die Mitglieder des Präsidiums
- Die Delegierten der direkten Mitglieder
- Die Ehrenmitglieder

§ 13 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Die Entgegennahme der Berichte des Präsidiums.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Präsidiums.
- Die Genehmigung des vom Schatzmeister vorgelegten Wirtschaftsplans.
- Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums.
- Die Wahl von zwei Rechnungsprüfern und einem Ersatzprüfer, die Amtszeit der Rechnungsprüfer beträgt zwei Jahre, in jedem Jahr scheidet der dienstälteste Prüfer aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die jährliche Prüfung erfolgt durch zwei Rechnungsprüfer.
- Die Beschlussfassung von Satzungsänderungen.
- Die Festsetzung der Beiträge für das Folgejahr.
- Die Beschlussfassung über die Auflösung des BVNW.

§ 14 Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Den Termin, Ort und Tagesordnung legt das Präsidium fest. Auf Antrag von 1/3 der direkten Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

(2) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

(3) Der Präsident bzw. im Verhinderungsfall ein Vizepräsident beruft die Mitgliederversammlung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen unter Angabe der vorgeschlagenen Tagesordnung schriftlich ein. Die Einberufung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

(4) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmrechte beschlussfähig.

(5) Die Mitglieder können schriftlich, begründete Anträge bis mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin an die Geschäftsstelle einreichen.

(6) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn sie schriftlich eingebracht werden und die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen der Behandlung zustimmt.

(7) Über Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter (VL), sowie dem Protokollführer zu unterzeichnen und den direkten, stimmberechtigten Mitgliedern zuzuleiten ist.

§ 15 Das Präsidium / Vorstand

(1) Das Präsidium ist Vorstand im Sinne des BGB und besteht aus:
- dem Präsidenten,
- dem Vizepräsidenten,
- dem Geschäftsführer,
- dem Schatzmeister,
- dem Landessportleiter,
- dem Landesjugendleiter.

(2) Es gibt eine BVNW Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführer geleitet wird. Sie ist Kommunikationsstelle für alle Bereiche und erledigt verwaltungstechnische Aufgaben, wie z.B. die Mitgliederverwaltung.

(3) Die Präsidiumsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Jeweils nach zwei Jahren werden einzelne Positionen neu besetzt – Wiederwahl ist möglich. Das bedeutet, dass in dem Jahr vor den olympischen Sommerspielen folgende Positionen zu Wahl stehen:
- Präsident,
- der Schatzmeister,
- der Landesjugendleiter

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums werden in dem Jahr nach den olympischen Sommerspielen gewählt.

(4) Scheidet ein Mitglied während seiner Amtszeit vorzeitig aus, so wählt das verbleibende Präsidium für die Zeit bis zur nächsten Jahreshauptversammlung einen kommissarischen Nachfolger, der dann für die Zeit bis zur regulären Wahl von der Jahreshauptversammlung gewählt wird.

§ 16 Vertretung des BVNW

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer.

(2) Die Vertretung nach außen erfolgt durch den Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder dem Geschäftsführer, mit einem weiteren Präsidiumsmitglied.

§ 17 Aufgaben des Präsidiums

(1) Aufgaben des Präsidiums sind insbesondere:
- Die strategische und operative Leitung des BVNW nach Maßgabe der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
- Die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Bogensports.
- Die Berufung von Ausschüssen.
- Die Erarbeitung des Wirtschaftsplans, sowie der Jahresrechnung zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung und Genehmigung durch diese.

(2) Die Aufgaben des Präsidenten sind, die strategische Ausrichtung des BVNW weiterzuentwickeln und mit Unterstützung aller Bereiche den BVNW nach außen zu vertreten.

§ 18 Sitzungen des Präsidiums

(1) Sitzungen des Präsidiums werden von dem Präsidenten oder vertretungsweise durch den Vizepräsidenten oder dem Geschäftsführer einberufen und geleitet. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form.

(2) In der Einladung sind Ort, Termin und Tagesordnung bekannt zu geben. Den Sitzungsteilnehmern sind etwaige Sitzungsunterlagen rechtzeitig durch die Geschäftsstelle zuzustellen.

(3) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Über die Teilnahme von Gästen entscheidet das Präsidium.

(5) Über die Sitzung ist durch den Leiter der Geschäftsstelle ein Protokoll zu fertigen, das an die Teilnehmer weiterzuleiten ist.

(6) Darüber hinaus finden regelmäßig Sitzungen per Internet-Konferenz statt.

§ 19 Allgemeine Regelungen

Weitere Gremien des BVNW sind:

(1) Die Geschäftsbereiche (GB):
- Der GB Sport
- Der GB Organisation
- Der GB Finanzen
- Der GB Jugend.

§ 20 Art der Geschäftsbereiche, Zusammensetzung und Aufgaben

(1) Der **GB Sport** wird vom Landessportleiter geleitet, der zuständig ist für:
- den Landesjugendleiter
- die Mitarbeiter der Fachbereiche
- die Bezirkssportleiter
- die Verbandstrainer
- Die Festlegung aller sportlichen Aktivitäten und Verabschiedung des Wettkampfkalenders.
- Die Erarbeitung des Sportprogramms des BVNW für die Bezirks- und Landesebene.
- Die Leitung von Sitzungen, die fallweise einberufen werden.
- Der Landessportleiter hat die Beschlüsse des **GB Sport** im Präsidium zu vertreten. Ein Einspruchsrecht des Präsidiums gegen Entscheidungen des GB Sport besteht nur dann, wenn diese Entscheidungen den Regeln des DBSV oder der Word Archery (WA) widersprechen sowie, wenn sie gegen diese Satzung oder geltendes Recht verstoßen.

(2) Der **GB Organisation** wird geleitet vom Vizepräsidenten, der zuständig ist für:
- Die Erarbeitung von Konzepten für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
- Die Ehrungen.
- Die Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden des DBSV.
- Die Leitung von Sitzungen, die fallweise einberufen werden.

(3) Der **GB Finanzen** wird geleitet durch den Schatzmeister, der zuständig ist für:
- Die Erstellung von Wirtschaftsplänen bis Ende Februar zur Genehmigung durch das Präsidium.
- Die lfd. Erfassung aller Geschäftsvorfälle, inkl. der Buchhaltung, und Berichterstattung an das Präsidium.
- Den Einkauf aller Artikel, die im Wirtschaftsplan vorgesehen sind (z.B. Ehrenteller, Pokale, Urkunden etc.).
- Die Leitung von Sitzungen, die fallweise einberufen werden.
- Der Schatzmeister berichtet dem Präsidium.

(4) Der **GB Jugend** wird geleitet durch den Landesjugendleiter, der zuständig ist für:
- Den Jugendtrainer
- Die Jugendsprecher.
- Die Jugendleiter der Bezirksebene
- Die Förderung der Jugendarbeit.
- Die sportlichen Aktivitäten des Jugendbereiches.
- Aufbau und Organisation des Landesjugendkader
- Die Leitung von Sitzungen, die fallweise einberufen werden.
- Der Landesjugendleiter berichtet an das Präsidium.

§ 21 Abstimmungen und Wahlen

(1) Beschlüsse der Organe und GB werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

(2) Beschlüsse des Präsidiums und der GB können auch auf elektronischem Wege herbei gefügt werden.

(3) Beschlüsse über Satzungsänderungen, die Aufnahme neuer Mitgliederorganisationen, sowie der Ausschluss von Mitgliedsorganisationen bedürfen einer 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen durch die Mitgliederversammlung.

(4) Beschlüsse über die Festlegung der Mitgliedsbeiträge bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen durch die Mitgliederversammlung.

(5) Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit das Amt zu übernehmen, kann die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird.

(6) Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft, das Amt anzunehmen, schriftlich erklärt haben.

(7) Steht für ein Wahlamt nur eine Person zur Wahl, so ist sie gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stehen mehrere Personen zur Wahl, ist diejenige gewählt, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl von keiner Person erreicht, findet zwischen den beiden Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit ist nach einer Pause die Wahl zu wiederholen. Ergibt sich erneut Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

(8) Neuwahlen und Nachberufungen gelten für alle Organe und GB jeweils für die laufende Wahlperiode.

§ 22 Jahresrechnung

(1) Der Schatzmeister legt dem Präsidium die Jahresrechnung, nebst allen dazu gehörigen Berichten, für das abgelaufene Geschäftsjahr innerhalb der ersten zwei Monate des neuen Geschäftsjahres zur Prüfung vor.

(2) Das Präsidium reicht die Jahresrechnung, wenn sie das Einverständnis gefunden hat, unverzüglich zur Rechnungsprüfung (§ 23) an die gewählten Rechnungsprüfer weiter.

(3) Die mit Testat der Rechnungsprüfer versehene Jahresrechnung legt das Präsidium der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor.

§ 23 Rechnungsprüfung

(1) Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss sind durch die Rechnungsprüfer zu prüfen und zu testieren.

§ 24 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung des BVNW und die Tätigkeiten seiner Organe und GB werden in einer Finanzordnung geregelt.

(2) Der Schatzmeister legt den Wirtschaftsplan jährlich dem Präsidium zur Genehmigung und Weiterleitung an die Mitgliedersammlung bis spätestens Ende Februar des laufenden Jahres vor. Mit Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung wird der Wirtschaftsplan verbindlich.

(3) Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage für die Arbeit des Präsidiums und der GB des BVNW. Das Nähere regelt die Finanzordnung, die auch Bestimmungen darüber enthalten kann, dass Abweichungen zur Planung der erneuten Genehmigung durch das Präsidium bedürfen.

§ 25 Finanzierung

(1) Der BVNW finanziert seine Arbeit durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen und sonstige Einnahmen.

(2) Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Näheres regelt die Finanzordnung.
Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 05. Januar des betreffenden Jahres fällig. Solange die

Zahlungen rückständig sind, ruht das Recht des betroffenen Mitglieds, Delegierte zu entsenden, das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung auszuüben und an den Meisterschaften des Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. teilzunehmen.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.

§ 26 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

(1) Die Verband- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

(2) Das Präsidium kann aber bei Bedarf im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

(3) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium des BVNW ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.

(4) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw.

(5) Vom Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

(6) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

(7) Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Verbands.

§ 27 Schiedsgerichtsbarkeit

(1) Streitfragen zwischen dem BVNW und seinen Mitgliedern werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden.

(2) Ein Schiedsgericht und dessen Vertreter werden für die Dauer von 4 Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt.

§ 28 Schiedsverfahren

(1) Näheres regelt die Schiedsordnung.

§ 29 Datenschutz

(1) Der Bogensportverband Nordrhein-Westfalen (BVNW), als Mitglied des Deutschen Bogensport-Verbandes 1959 e.V. (DBSV), erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine und Gruppen sowie Einzelmitgliedern des Verbandes unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (IT). Die Datenerhebung und Datenverarbeitung dient insbesondere dem Zweck

- der Organisation und Durchführung des Sportbetriebs
- der Abwicklung notwendiger Kommunikation mit dem Bundesverband
- der Erstellung von Sportstatistiken (bspw. Ergebnis-/Ranglisten)
- Übermittlung von Daten

(2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der BVNW als Landesverband seine Adresse, sein Alter und, bei Einzel- und Fördermitgliedern seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in einem bundesweit zentralen EDV-System einer damit beauftragten IT-Firma gespeichert. Jedem Landesverbandsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Landesverband grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Landesverbandszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(3) Zu sportorganisatorischen Zwecken (bspw. Durchführung nationaler Meisterschaften, Berufungen in den Bundeskader, Versand der jährlichen Verbandszeitschrift des DBSV) ist der BVNW zur Übermittlung personenbezogener Daten an die dortigen Stellen verpflichtet. Dabei handelt es sich um folgende Daten: Name, Vorname, Adresse, Mitgliedsnummer, Geburts- und Beitrittsdatum, Jahrgangs-, Bogenarten- und Vereinszugehörigkeit. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Landesverband übermittelt. Im Rahmen von Meisterschaften meldet der BVNW Ergebnisse an den Bundesverband.

Nachträgliche Änderungen der übermittelten Daten haben die Vereine dem BVNW unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen, solange die ursprünglich übermittelten Daten beim BVNW gespeichert sind.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch die geeigneten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Daten zum laufenden Sportbetrieb (bspw. Ergebnislisten usw.) werden in den verbandsinternen Mitteilungen und auf der Webseite des BVNW veröffentlicht sowie an die Medien und den Bundesverband übermittelt.

(4) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Landesverbandsmitglieder
Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Landesverbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten auf der Webseite des Landesverbandes bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Landesverbandsturnieren.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Landesverband eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

(5) Beim Austritt werden Name, Vorname und Adresse des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

(6) Personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder werden im Verband gespeichert, übermittelt und verändert im Sinne der Datenschutzgesetzes (BDSG). Sonstige Information zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinzweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung und Nutzung entgegensteht.

§ 30 Auflösung des Vereins

(1) Über die Auflösung des BVNW entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Eine Abstimmung kann jedoch nur erfolgen, wenn der Antrag auf Auflösung in der Einladung begründet wurde.

§ 31 Vermögensverwendung bei Beendigung des Vereins

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Landessportbund Nordrhein - Westfalen e.V. mit der Auflage, es für Zwecke des Bogensportes zu verwenden.

§ 32 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach Eintragung durch das Amtsgericht Düsseldorf in Kraft. Das Präsidium ist berechtigt, auch schon vor der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister auf Grundlage der neuen Satzung zu handeln. [1]

Xanten, 14.02.2016

Uwe Leekes
Präsident BVNW

Krefeld, 14.02.2016

Ulrich Treken
Geschäftsführer BVNW

[1] Beschlossen von der Mitgliederversammlung des BVNW am 21.03.1999 in Oer-Erkenschwick.
Geändert von der Mitgliederversammlung des BVNW am 02.04.2000 in Krefeld.
Geändert von der Mitgliederversammlung des BVNW am 09.03.2003 in Krefeld.
Neufassung beschlossen von der Mitgliederversammlung des BVNW am 22.11.2009 in Moers.
Geändert von der Mitgliederversammlung des BVNW am 09.03.2014 in Xanten
Geändert von der Mitgliederversammlung des BVNW am 14.02.2016 in Bergkamen

Deutscher Bogensport-Verband 1959 e.V.

DBSV

WETTKAMPFORDNUNG

Herausgegeben vom Deutschen - Bogensport - Verband 1959 e.V.

Nachdruck verboten

Die WKO besteht aus folgenden Teilen:

0. Vorwort
1. Allgemeines
2. Ausrüstung
3. Allgemeines DBSV im Freien und in der Halle
4. DBSV im Freien
5. DBSV in der Halle
6. Allgemeines Feld, Wald und 3D
7. Feldrunde
8. Waldrunde
9. 3D- Waldrunde
10. 3D- Jagdrunde
11. Allgemeines Olympisch
12. Olympisch im Freien
13. Olympisch Halle
14. Bogenlaufen
15. Bundesliga
16. Verbandspokal

18. Organisationshilfen
19. Leistungsabzeichen
20. Kampfrichter

Vorwort

Die WKO wurde durch den ehemaligen Sportausschuss beschlossen. Dem GB Sport obliegt es, gegebenenfalls Änderungen zu beschließen.

Die redaktionelle Betreuung erfolgt durch den WKO Beauftragten, der vom Präsidium des DBSV eingesetzt wird.

Fassungen unterscheiden sich dergestalt, dass sie eine fortlaufende Nummerierung haben.

Änderungen zur letzten gültigen Fassung sind farblich hervorgehoben (rot), in einer Fußnote wird der Grund der Änderung angegeben. Außerdem werden in Endnoten am Ende jedes Teils Entscheidungen der WKO-Gruppe wiedergegeben.

Die Wettkampfordnung wird regelmäßig jährlich zum 01.10. aktualisiert und veröffentlicht. Sofort wirksame Änderungsbeschlüsse der zuständigen Gremien werden zusätzlich umgehend in die betroffenen Teile eingearbeitet, diese werden schnellstmöglich veröffentlicht.[1]

[1] GB Sport 21.10.2017

Der aktuelle Stand ist:

Teil	Stand	
0.	Vorwort	01.03.2018
1.	Allgemeines	01.06.2019
2.	Ausrüstung	01.06.2019
3.	Allgemeines DBSV im Freien und in der Halle	01.06.2019
4.	DBSV im Freien	01.06.2019
5.	DBSV in der Halle	01.06.2019
6.	Allgemeines Feld, Wald und 3D	01.03.2018
7.	Feldrunde	01.04.2017
8.	Waldrunde	01.10.2017
9.	3D- Waldrunde	01.10.2017
10.	3D- Jagdrunde	01.10.2017
11.	Allgemeines Olympisch	in Bearbeitung
12.	Olympisch im Freien	in Bearbeitung
13.	Olympisch Halle	in Bearbeitung
14.	Bogenlaufen	01.04.2017
15.	Bundesliga	01.06.2019
16.	Verbandspokal	01.04.2017
18.	Organisationshilfen	in Bearbeitung
19.	Leistungsabzeichen	01.10.2017
20.	Kampfrichterordnung	01.03.2018

1 Allgemeines 2
1.1 Regelanerkennung 2
1.2 Auslegung 2
1.3 Minderjährige 2
1.4 Behinderte 2
1.5 Gäste 2
1.6 Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2
1.7 Grundlegende Voraussetzungen für alle Wettkämpfe 2
1.7.1 Rauchen 2
1.7.2 Alkohol 2
1.7.3 Kleidung 3
1.7.4 Startnummern 4
1.7.5 Tiere 4
1.7.6 Wertungskarten 4
1.8 Wettkämpfe 4
1.9 Wettkampfkalender 4
1.10 Das Sportjahr 5
1.11 Meisterschaften 5
1.11.1 Zweck der Meisterschaft 5
1.11.2 Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft 5
1.11.3 Landesmeisterschaften und untere Meisterschaften 5
1.11.4 Siegerehrung, Ergebnislisten und Einspruchsfrist 5
1.12 Wettkampfklassen 5
1.12.1 Behindertenklassen 6
1.12.2 Klasseneröffnung 7
1.12.3 Compoundbogen Klassen 7
1.13 Durchführung von Meisterschaften 7
1.13.1 Start in höheren Wettkampfklassen 7
1.13.2 Automatischer Wechsel in höhere Klassen 7
1.14 Teilnahmeberechtigung (Einzelsportler) 7
1.14.1 Allgemeine Teilnahmeberechtigung 7
1.14.2 Startberechtigung bei Meisterschaften des DBSV 7
1.14.3 Ausnahmen 8
1.14.4 Start für mehrere Vereine 8
1.15 Teilnahmeberechtigung (Mannschaften) 8
1.16 Organisation und Durchführung von Wettkämpfen 8
1.17 Startgeld 8
1.17.1 Startgeldrückforderungen 9
1.17.2 Sperren von DBSV Mitgliedern zu DBSV Meisterschaften 9
1.18 Rechte und Pflichten der DBSV Mitglieder 9
1.18.1 Regelverstöße 9
1.18.2 Einsprüche 9
1.18.3 Berufung 9
1.19 Disziplinarbestimmungen 9
1.20 Hinweise und Erläuterungen 10

1 Allgemeines

1.1 Regelanerkennung

Der Sportbetrieb ist in dieser Wettkampfordnung geregelt. Durch die Teilnahme an Training und Wettkampf akzeptiert jeder Bogensportler die Wettkampfordnung sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften; er ist daher gehalten, diese Regeln zu kennen.
Alle Regeln für Personen gelten automatisch für weibliche und männliche Personen, wenn nicht besonders aufgeführt.

1.2 Auslegung

Falls der Wortlaut der Wettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, oder falls einzelne Tatbestände nicht erfasst sind, ist die Auslegung im Sinne der Fairness und der Gleichstellung aller Teilnehmer vorzunehmen.

1.3 Minderjährige

Beim Bogensport ist ein Mindestalter nicht zu beachten; es gelten die gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Aufsicht und Fürsorge.

1.4 Behinderte

Behinderte sind Sportler, die einen Grad der Behinderung von mindestens 30% Behinderung nachweisen können.

1.5 Gäste

Gäste, die an Veranstaltungen des DBSV oder seiner Mitglieder teilnehmen, müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

1.6 Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Bogensportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose sind bei den Meisterschaften des DBSV startberechtigt, wenn sie seit 6 Monaten in der Bundesrepublik polizeilich gemeldet und in dieser Zeit auch Mitglied eines dem DBSV angeschlossenen Vereins waren. Über die Startberechtigung entscheidet der zuständige Landesverband oder - bei Einzelmitgliedern - der GB Sport des DBSV.

1.7 Grundlegende Voraussetzungen für alle Wettkämpfe

1.7.1 Rauchen

Das Rauchen ist, außer an besonders gekennzeichneten Stellen, auf dem gesamten Turniergelände / Parcours nicht gestattet. Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit sofortiger Disqualifikation geahndet. **Das „Glühen oder Dampfen“ ist gem.** Präsidiumsbeschluss dem Rauchen gleichgestellt.

1.7.2 Alkohol

Unmittelbar vor Beginn und während des Turniers sind Alkoholgenuss und Einnahme berauschender Mittel nicht gestattet. Teilnehmer, die erkennbar gegen diese Regel verstoßen, werden disqualifiziert.

1.7.3 Kleidung[A]

Jeder Teilnehmer hat Kleidung zu tragen, die für den Wettkampf im Sinne des Sports angemessen ist.
Die Kleidung muss erkennbare Sportbekleidung (Zweckmäßigkeit) oder Vereinskleidung in unterschiedlichen Farben und Designs oder weiß sein. Jegliche Art von Tarnkleidung und entsprechende Accessoires (außer Ausrüstungsgegenstände) sind verboten.
Individuelle Schutzkleidung gegen Witterungseinflüsse ist zulässig, sofern sie den Regeln dieser Wettkampfordnung entspricht.
Einer Zusatzregelung zur Kleidung in der Ausschreibung ist Rechnung zu tragen, sofern diese nicht den Regeln dieser Wettkampfordnung widerspricht.
Die Beinkleidung darf nicht kürzer sein, als die Fingerspitzen des betreffenden Teilnehmers mit an den Seiten ausgestreckten Armen und Fingern. Beim Bogenlaufen darf Bekleidung getragen werden, wenn sie der üblichen eines Leichtathleten entspricht.
Das Tragen von Sportbekleidung eines DBSV-Jugendkaders oder eines Kaders der Landesverbände ist durch den berufenen Sportler gestattet.
Werbung auf der Kleidung ist zulässig, sofern deren Inhalt oder Wirkung nicht für das Ansehen des Verbandes oder des Bogensports schädlich ist. Kleidung von Sponsoren oder Interessengemeinschaften sind unter denselben Bedingungen zulässig.
In allen Disziplinen ist grundsätzlich vollständig geschlossene Fußbekleidung zu tragen. Bei den Parcoursdisziplinen sind geländegängige Schuhe mit festen Sohlen zu tragen.[1]

[1] GB Sport 21.10.2018

1.7.4 Startnummern

Ausgegebene Startnummern müssen, für alle sichtbar, an der Kleidung oder Ausrüstung befestigt und getragen werden. Sie sind derart zu befestigen, dass sie auch beim Tragen von Schutzkleidung erkennbar und lesbar sind.

1.7.5 Tiere

Bei Meisterschaften dürfen Wettkampfteilnehmer und Kampfrichter keine Hunde und andere Haustiere im Wettkampffeld oder Parcours mitführen.

1.7.6 Wertungskarten

Jede Gruppe auf der Scheibe erhält zwei Wertungskarten, von denen eine elektronisch geführt werden kann. Im Falle von Abweichungen hat die handschriftlich geführte Wertungskarte Gültigkeit.
Die Wettkämpfer sind für ihre eigenen Wertungskarten verantwortlich. Verlorene, beschädigte oder gestohlene Schusszettel werden durch den Veranstalter nicht ersetzt. Mangels Nachweis verfällt in diesen Fällen das erreichte Ergebnis. Dies gilt auch, wenn nur eine Wertungskarte vorgelegt werden kann.
Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, unvollständig ausgefüllte oder nicht unterschriebene Wertungskarten zur Auswertung anzunehmen. Für die Richtigkeit der geschriebenen Ergebnisse sind die Wettkämpfer selbst verantwortlich. Bei Unstimmigkeiten im Gesamtergebnis gilt das niedrigste Gesamtergebnis. Offensichtliche Fehler können vom Veranstalter korrigiert werden. Das Ergebnis gilt dann wie korrigiert.

1.8 Wettkämpfe

Als Wettkampf gilt ein Wettbewerb, wenn er
- von einem Kampfrichter mit Lizenz geleitet wird
- mindestens 2 Vereine teilnehmen und
- mindestens 8 Aktive starten.

Meisterschaften, Vergleichskämpfe, Ausscheidungsschießen sowie Freundschaftstreffen können ausgeschrieben und durchgeführt werden von:
- Vereinen
- Bezirken
- Landesverbänden
- oder dem DBSV.

Wettkämpfe mit anderen Bogensportverbänden (In- oder Ausland) unterliegen keiner Beschränkung; der zuständige Landesverband und der DBSV sind zu informieren.

1.9 Wettkampfkalender

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, erstellt der DBSV alljährlich einen Wettkampfkalender. Hierfür zuständig ist der GB Sport mit seinen Unterausschüssen.
Folgende Wettkampfkalender werden erstellt:
- Halle
- DBSV - Runde im Freien
- Feld + Wald

- 3D
- Bogenlaufen

1.10 Das Sportjahr

Das Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die vorgeschalteten Meisterschaften in der Hallensaison können ab Oktober, für die Disziplinen Feld, Wald und 3D nach der letzten Deutschen Meisterschaft des Vorjahres ausgetragen werden.
Hierbei gilt für die Klassenzuordnung die Zugehörigkeit am 1. Januar des folgenden Sportjahres.

1.11 Meisterschaften

Es werden alljährlich Meisterschaften ausgetragen, sie gliedern sich in:

- Vereinsmeisterschaft
- Bezirksmeisterschaft
- Landesmeisterschaft
- Deutsche Meisterschaft

1.11.1 Zweck der Meisterschaft

Zweck der Meisterschaft ist die Ermittlung der Meister in den einzelnen Klassen der Einzelwertung sowie die Ermittlung der Mannschaftsmeister. Die Zusammensetzung der Mannschaft (Vereinsmannschaft oder Mannschaft in Wettkampfklassen) wird alljährlich in der Ausschreibung geregelt.

1.11.2 Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft

Sie wird im GB Sport verabschiedet und in der Verbandszeitung veröffentlicht. Bei Deutschen Meisterschaften darf ein Teilnehmer in einem Durchgang nur in einer Wettkampfklasse starten.

1.11.3 Landesmeisterschaften und untere Meisterschaften

Den Landesverbänden bleibt es überlassen, für ihre Bereiche abweichende Regelungen zu treffen. Solche Ergebnisse sind dann jedoch als Qualifikationsergebnisse zur Deutschen Meisterschaft nicht zugelassen.

1.11.4 Siegerehrung, Ergebnislisten und Einspruchsfrist

Nach Beendigung des Wettkampfes muss der Veranstalter das Gesamtergebnis des Einzel- und Mannschaftswettbewerbes als Ergebnisliste zur Verfügung stellen.
Die Einspruchsfrist für die Ergebnisse beträgt 15 Minuten nach dem ersten erfolgten Aushang der Ergebnislisten.
Der leitende Kampfrichter erhält eine Kopie dieser Ergebnisliste, sowie bei Meisterschaften die zuständige Verbandsführung.

1.12 Wettkampfklassen[E]

Um unterschiedliches Leistungsvermögen anzugleichen, werden folgende Wettkampfklassen gebildet; jeweils männlich und weiblich:

U10 : Bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 10. Lebensjahr vollenden.

U12 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 11. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 12. Lebensjahr vollenden.

U14 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 13. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 14. Lebensjahr vollenden.

U17 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 15. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden.

U20 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 18. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden.

Damen : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 21. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 40. Lebensjahr vollenden.

Herren : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 21. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 45. Lebensjahr vollenden.

Damen Ü40 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 41. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden.

Herren Ü45 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 46. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 55. Lebensjahr vollenden.

Damen Ü50 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 51. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden.

Herren Ü55 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 56. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 65 Lebensjahr vollenden.

Damen Ü60 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 61. Lebensjahr vollenden.

Herren Ü65 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden.

1.12.1 Behindertenklassen

In den drei Altersbereichen

- Jugend bis einschließlich U20
- Erwachsene Damen und Herren
- Alterssportler ab Ü40 / Ü45

werden Meisterschaften für Behinderte ausgeschrieben jeweils männlich und weiblich.

In allen anderen Wettkampfklassen starten Behinderte gleichberechtigt mit Nichtbehinderten; sie können die im Behindertensport zugelassenen Hilfen verwenden. Die medizinische Notwendigkeit muss nachgewiesen sein.

Behinderungsbedingte Abweichungen von Bestimmungen der Wettkampfordnung können auf Antrag durch Beschluss des GB Sport zugelassen werden (gilt auch für reguläre Klassen).

1.12.2 Klasseneröffnung

Einzelne Klassen oder Mannschaften können bei Meisterschaften nur gewertet werden, wenn mindestens 5, bei den Klassen U10 bis U20 drei Einzelsportler, oder Mannschaften gemeldet sind.

1.12.3 Compoundbogen Klassen

Bei den DBSV Runden im Freien oder in der Halle können die Compoundklassen unlimited (Cu) und blank (Cb) ausgeschrieben werden. Bei Feld-, Wald- und 3D-Turnieren kann zusätzlich die Wettkampfklasse Compound limited (Cl) zu den anderen Compoundklassen ausgeschrieben werden.

1.13 Durchführung von Meisterschaften

Die Deutschen Meisterschaften des DBSV werden für die einzelnen Altersbereiche getrennt durchgeführt.

- Meisterschaften für Damen und Herren
- Jugendmeisterschaften U12 bis U20
- Altersmeisterschaften Ü40 / Ü45 bis Ü60 / Ü65

In den Jugend- und Altersklassen werden die Klassen weiblich und männlich zusammengefasst, wenn die Bedingung für die Eröffnung einer einzelnen Klasse nicht erfüllt ist und gleiche Distanzen geschossen werden.

1.13.1 Start in höheren Wettkampfklassen

Jeder Bogensportler kann, wenn er es wünscht, in einer höheren Wettkampfklasse starten.

1.13.2 Automatischer Wechsel in höhere Klassen

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben oder wird sie aus Mangel an Beteiligung nicht durchgeführt, starten die betroffenen Bogensportler automatisch in der für sie nächsthöheren Wettkampfklasse, vorausgesetzt, sie haben sich mit ihrem Ergebnis für diese Klasse qualifiziert.

1.14 Teilnahmeberechtigung (Einzelsportler)

1.14.1 Allgemeine Teilnahmeberechtigung

An den Veranstaltungen des DBSV dürfen nur Sportler teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind.

1.14.2 Startberechtigung bei Meisterschaften des DBSV

Für die Meisterschaften sind nur Mitglieder startberechtigt, die ihren Beitrag über den Landsverband - Einzelmitglieder direkt an den DBSV - entrichtet haben.
Voraussetzung für die Startberechtigung bei der Deutschen Meisterschaft ist die Teilnahme an den vorgeschalteten Meisterschaften oder an anerkannten Turnieren, die durch den GB Sport festgelegten besonderen Anforderungen (z.B. Mindestentfernungen bei der Disziplin 3D) sind einzuhalten!

Die Zulassung erfolgt über eine Rangliste der Landesverbände.
Die Qualifikationsergebnisse der 3D-Wald- und der 3D-Jagdrunde müssen in demselben Turnier erzielt werden.

1.14.3 Ausnahmen

Ausnahmen (z.B. wegen beruflicher Verhinderung oder Krankheit) werden auf Antrag vom Leiter des GB Sports entschieden.

1.14.4 Start für mehrere Vereine

Jeder Bogensportler darf in einem Sportjahr (1.1. bis 31.12.) bei den Meisterschaften des DBSV in einem Wettbewerb nur für einen Verein / Landesverband starten.
Ist ein Bogensportler Mitglied in mehreren Vereinen / Landesverband, so kann er sich für jeden Wettbewerb für einen Verein / Landesverband entscheiden.
Diese Entscheidung muss vor dem Meldetermin der Deutschen Meisterschaft dem Landesverband schriftlich mitgeteilt werden.
Bei Wechsel des Wohnsitzes innerhalb des Sportjahres kann der Sportler den Verein mit sofortiger Wirkung wechseln; ein entsprechender Antrag ist an den zuständigen Landesverband zu richten.

1.15 Teilnahmeberechtigung (Mannschaften)

Eine Mannschaft besteht aus drei Sportlern eines Vereins, die in der Mitgliederliste des LV mit einheitlicher Vereinsbezeichnung geführt werden und einer der folgenden Altersstufen:

- U12, U14, U17, U20
- Damen und Herren
- Ü40 / Ü45 bis Ü60 / Ü65

Abweichungen werden in der Ausschreibung geregelt. Compoundsportler können nicht in der Recurve- Bogenklasse starten.

1.16 Organisation und Durchführung von Wettkämpfen

Für jeden Wettkampf muss eine Ausschreibung vorliegen. Für die Durchführung von Meisterschaften sind die Organisationshilfen des DBSV zu beachten.

1.17 Startgeld

Startgeld ist Reuegeld.
Die Startgeldzahlung gemäß DBSV - Gebührenkatalog ist Voraussetzung zur Teilnahme an Veranstaltungen des DBSV. Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit der Meldung an den Geschäftsbereich *Sport* des DBSV durch die Landesverbände oder Einzelmitglieder, die Zulassung und Einladung zur entsprechenden Veranstaltung.
Startgeldzahlungen erfolgen durch die Vereine bzw. Teilnehmer per Überweisung auf das Konto des DBSV rechtzeitig vor der Veranstaltung. Der Überweisungsträger muss in den Feldern *Verwendungszweck* genaue Angaben zur Veranstaltung (DM - Verbandspokal) enthalten, dazu die Anzahl der Teilnehmer und den Ort der Meisterschaft. Weiterhin ist der Vereinsname in verständlicher Form anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.
Die Überweisung sollte getrennt für jede Veranstaltung erfolgen. Bei Überweisungen für mehrere Veranstaltungen ist an Stelle *Ort* GESAMT zu vermerken.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, über die erfolgte Startgeldzahlung vor der Veranstaltung Nachweis zu führen. Der DBSV ist nicht verpflichtet, bei den Veranstaltungen Nachweis über eingegangene Zahlungen bereit zu halten.
In begründeten Ausnahmefällen ist eine Bezahlung des Startgeldes vor Beginn des Wettkampfes am Wettkampfort, unter Einhaltung der in der DBSV Gebührenordnung festgelegten Gebühren, möglich.

1.17.1 Startgeldrückforderungen

Startgeldrückforderungen sind in begründeten Ausnahmefällen (kurzfristige Erkrankung, Unfall) unter Vorlage amtlicher Dokumente und schriftlicher Beantragung über die Geschäftsstelle des DBSV, abzüglich der unter Einhaltung der im DBSV Gebührenkatalog festgelegten Gebühren, möglich.

1.17.2 Sperren von DBSV Mitgliedern zu DBSV Meisterschaften

Mitglieder, die sich für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften melden, zugelassen und eingeladen werden, dann aber nicht antreten und kein Startgeld zahlen, sind solange von der Teilnahme an nachfolgenden Deutschen Meisterschaften des DBSV ausgeschlossen, solange sie Schulden nicht beglichen haben oder durch einen Landesverband gesperrt sind.

1.18 Rechte und Pflichten der DBSV Mitglieder

1.18.1 Regelverstöße

Jedes Mitglied des DBSV hat das Recht und die Pflicht, Regelverstöße dem Veranstalter des Wettkampfes zu melden. Bei der Meldung von Regelverstößen ist keinerlei Gebühr zu entrichten. Die technische Kommission (TK) ist verpflichtet solchen Meldungen nachzugehen.
Einsprüche werden von der TK nach den Regeln der Wettkampfordnung entschieden, näheres zur TK siehe Kapitel 20.

1.18.2 Einsprüche

Der Einspruch erfolgt schriftlich, unter gleichzeitiger Hinterlegung der Einspruchsgebühr. Die Gebühr verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

1.18.3 Berufung

Eine Berufung gegen die Entscheidung der TK ist möglich. Sie ist an die durch Aushang bekannt gegebene Jury zu richten. Die Jury entscheidet endgültig.

1.19 Disziplinarbestimmungen[F]

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden nach dieser Wettkampfordnung geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen entscheidet die technische Kommission (TK) oder eines ihrer Mitglieder vor Ort in folgender Abstufung:

- Verwarnung
- Wertungsabzug (bester Pfeil)
- Disqualifikation (Startgeld und Ringe verfallen)

Bei schwersten Verstößen (z.B. Betrugsversuch durch Ergebnismanipulation bei bereits unterschriebenen Schusszetteln nach dem Schießen) ist eine Disqualifikation auch nachträglich möglich.

Bei einer Disqualifikation anlässlich einer Meisterschaft oder eines Turniers des DBSV erhält das Präsidium über diesen Vorfall einen gesonderten Bericht des leitenden Kampfrichters.

Das Präsidium entscheidet ggf. über weitere Maßnahmen.

1.20 Hinweise und Erläuterungen

A Verschiedene Vereinskleidung zulässig	WKO-News 2/2014 Tz. 3
B Unterschiedliche Hosenlänge zulässig	WKO-News 1/2016 Tz. 1
C Mit Signalfarben ganz oder teilweise eingefärbte Tarnkleidung nicht zulässig	WKO-News 1/2016 Tz. 2
D Füßlinge bei Scheibenwettkämpfen zulässig, bei Parcoursdisziplinen nicht zulässig	WKO-News 4/2014 Tz. 5
E Beispiele zur Ermittlung der Altersklassen	WKO-News 1/2017 Tz. 4
F Geltungsdauer und Dokumentation von Verwarnungen	WKO-News 3/2014 Tz. 3

2 Ausrüstung 3
2.1 Ausrüstung für alle Bögen und Bogenklassen 3
2.1.1 Sehne 3
2.1.2 Pfeile 3
2.1.3 Fingerschutz 4
2.1.4 Stabilisatoren und Schwingdämpfer 4
2.2 Ausrüstung Recurvebogen 4
2.2.1 Sehne 4
2.2.2 Pfeilauflage 5
2.2.3 Auszugskontrolle 5
2.2.4 Visier 5
2.2.5 Bogenmarkierung 5
2.2.6 Stabilisatoren und Schwingdämpfer 5
2.2.7 Pfeile 5
2.2.8 Fingerschutz 5
2.3 Ausrüstung Compoundbogen 5
2.3.1 Compoundbogen unlimited (Cu) 6
2.3.1.1 Sehne 6
2.3.1.2 Pfeilauflage 6
2.3.1.3 Auszugkontrolle 6
2.3.1.4 Visier 6
2.3.1.5 Stabilisatoren und Schwingdämpfer 7
2.3.1.6 Pfeile 7
2.3.1.7 Fingerschutz 7
2.3.2 Compoundbogen limited (Cl) 7
2.3.3 Compoundbogen blank (Cb) 7
2.4 Ausrüstung Blankbogen 7
2.4.1 Zusatzgewichte 8
2.4.2 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer 8
2.4.3 Sehne 8
2.4.4 Pfeilauflage 8
2.4.5 Pfeile 8
2.4.6 Fingerschutz 8
2.4.7 Auszugskontrollen 8
2.5 Ausrüstung Langbogen 9
2.5.1 Sehne 9
2.5.2 Pfeile 9
2.5.3 Fingerschutz 9
2.6 Ausrüstung Jagdbogen 9
2.6.1 Zusatzgewichte 10
2.6.2 Sehne 10
2.6.3 Pfeilauflage 10
2.6.4 Pfeile 10
2.6.5 Fingerschutz 10
2.7 Ausrüstung Primitivbogen 10
2.7.1 Sehne 11

2.7.2 Pfeile 11
2.7.3 Fingerschutz 11
2.8 Ausrüstung Teilnehmer 11
2.8.1 Ferngläser, Teleskope 11
2.8.2 Ferngläser, Teleskope (Ergänzung Feld, Wald und 3D) 12
2.8.3 Sehhilfe 12
2.8.4 Zubehörartikel 12
2.8.5 Aufzeichnungen, Entfernungsmesser (Feld, Wald und 3D) 12
2.9 Hinweise und Erläuterungen 12

2 Ausrüstung

Es werden die Ausrüstungsgegenstände beschrieben, die allgemein bei allen Wettkampfarten eingesetzt werden können. Ausnahmebeschreibungen finden in den speziellen Regeln der einzelnen Wettkampfarten statt.

Ausrüstungsgegenstände, die in diesen Regeln nicht erwähnt sind, dem Benutzer jedoch einen persönlichen Vorteil verschaffen, sind nicht erlaubt.

Bei Deutschen Meisterschaften und Verbandspokalen werden die Bogenaufkleber am Bogen befestigt, um bei einer erneuten Prüfung die Arbeit der Kampfrichter zu vereinfachen.

Bei der Materialkontrolle abgenommenes Material (zweiter Bogen, weiterer Satz Pfeile, etc.) kann nach Anzeige beim Kampfrichter zu Beginn einer neuen Passe eingesetzt werden.

Ausrüstung der Teilnehmer[A]

Will ein Bogensportler Ausrüstungsgegenstände benutzen, die nicht vom Kampfrichter abgenommen sind, so ist er verpflichtet, sie durch den Kampfrichter abnehmen zu lassen, bevor er sie benutzt.

Nicht zugelassenes Material[B]

Bei allen Wettbewerben und Disziplinen ist die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel, Kameras und Fotoapparaten, Musikplayer etc. oder von Kopfhörern[C] auf dem Wettkampffeld und im Parcours während des Wettkampfes verboten.

Jeder Teilnehmer der Ausrüstungsgegenstände benutzt, die gegen diese Wettkampfordnung verstoßen, kann aus der Wertung genommen werden.

2.1 Ausrüstung für alle Bögen und Bogenklassen

2.1.1 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden. Sie darf eine Mittelwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt ggf. bestehend aus zwei Markierungen haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. An beiden Enden befindet sich je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingelegt werden, wenn der Bogen gespannt wird. Diese dürfen verschiedenfarbig sein.

Die Mittelwicklung der Sehne darf nicht im Blickfeld des Schützen enden.

2.1.2 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie sie beim Scheibenschießen verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen sowie den Scheiben an.

Jagdspitzen, historische Spitzen sind bei Pfeilen nicht zugelassen.

Der maximale Durchmesser der Pfeile darf 9,3 mm nicht übersteigen.

Der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm nicht übersteigen.

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke und Befiederung. Eine Bemalung der Pfeile ist zulässig. Elektrisch oder elektronisch beleuchtete Nocken (Tracer Nocks) sind nicht zugelassen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile für die gleiche Passe von drei oder sechs Pfeilen müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material), Länge und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse, müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung (z. B. Ringe auf dem Schaft) gekennzeichnet sein.

2.1.3 Fingerschutz

Ein Fingerschutz in Form von Handschuhen, Tabs, Fingerlingen, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne, vorausgesetzt er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne, ist zulässig.

Ein Fingertrenner, der das Einklemmen des Pfeils verhindern soll, darf verwendet werden.

Eine Ankerplatte oder ähnliche Einrichtungen, die am Fingerschutz befestigt sind und dem Ankern dienen, sind zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden.

2.1.4 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

sind am Bogen erlaubt, vorausgesetzt sie:

- dienen nicht als Sehnenführung,
- berühren nichts als den Bogen und
- stellen keine Behinderung für andere Schützen dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.

Wurfarmdämpfer sind auch an den Innenseiten der Wurfarme erlaubt.

2.2 Ausrüstung Recurvebogen

Ein Recurvebogen ist ein Sportgerät, das aus einem Mittelstück und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden[D]. Der Recurvebogen kann einteilig oder teilbar (Take Down) sein. Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht ständig die Hand oder das Handgelenk des Wettkämpfers.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen am unteren Wurfarm als Einstellungshilfe am Bogen angebracht sein, vorausgesetzt sie bieten keine zusätzliche Zielhilfe.

2.2.1 Sehne

Zusätzlich darf auf der Sehne eine Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient.

Die Mittelwicklung der Sehne darf nicht im Blickfeld des Schützen enden. Die Sehne darf keine Zielhilfen wie Lochvisier (Peepsight) oder andere Markierungen enthalten, die als Zielhilfe verwendet werden könnten.

2.2.2 Pfeilauflage

Sie darf verstellbar sein. Ein beliebiger, beweglicher Druckpunkt (z.B. Button), Pfeilanlage oder Anlageplatte sind am Bogen zugelassen, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.

Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen) dem Hals des Bogengriffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

2.2.3 Auszugskontrolle

Nur eine Auszugskontrolle hörbar und/oder sichtbar, jedoch weder elektrisch noch elektronisch, darf am Bogen angebracht sein.

2.2.4 Visier

Ein Visier zum Zielen ist zugelassen. Es darf aber nicht mehr als ein derartiges Hilfsmittel zum Zielen verwendet werden. Das Visier darf eine Höhen- sowie eine Seitenverstellung haben und unterliegt folgenden Bedingungen:

Es darf kein Prisma, keine Linse oder andere Vergrößerungsvorkehrungen enthalten, außerdem darf es nicht über mehr als einen Zielpunkt verfügen. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus Plastikfasermaterial sein. Maximallänge des Plastikstabes[E] 20 mm, unabhängig von der Befestigung im Visier-Tunnel. Wasserwaagen oder jegliche elektrische oder elektronische Einrichtungen sind nicht zulässig. Ein Vorbau am Bogen, an dem das Visier befestigt ist, ist zulässig.

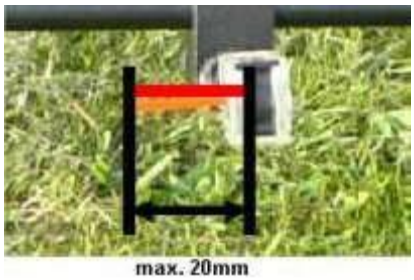

2.2.5 Bogenmarkierung

Eine Bogenmarkierung ist nur alternativ zu einem Visier zulässig. Sie ist eine einfache Markierung am Bogen zum Zielen. Sie kann mit Bleistift, Klebeband oder irgendeinem geeigneten Markierungsmittel angebracht werden.

Auf der Innenseite der oberen Wurfarme dürfen vom Schützen keine Markierungen angebracht werden. Sind Markierungen erkennbar müssen diese abgeklebt werden. Laminate und Maserungen gelten nicht als Markierung.

2.2.6 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

Keine zusätzlichen Auflagen

2.2.7 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.2.8 Fingerschutz

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3 Ausrüstung Compoundbogen

Der Compoundbogen unlimited (Cu) ist ein Bogen, dessen Auszug mechanisch verändert wird.
Ein Griffstück vom Durchschusstyp ist erlaubt.
Sein Zuggewicht darf 60 lbs, in den Klassen U10 - U14 maximal 35 lbs betragen.

Der Bogen wird mit einer oder mehreren Sehne(n) gespannt die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme verläuft und z.B. an den Exzenterrollen oder am Bogenkabel befestigt ist. Kabelschutzvorkehrungen sind erlaubt. Bögen mit einer Zuggewichtsreduzierung (Let off) werden als Compoundbögen eingestuft.

Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig, vorausgesetzt, diese berühren nicht ständig die Hand, das Handgelenk oder den Bogenarm des Wettkämpfers.

2.3.1 Compoundbogen unlimited (Cu)

2.3.1.1 Sehne

Auf der Sehne sind Lippen- oder Nasenmarkierungen, ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne) sowie Vorrichtungen zur Ausrichtung des Peepsights gestattet. Eine Schlaufe an der Sehne zur Aufnahme der Releaseschlinge ist zulässig. Sie darf verschiedenfarbig sein.

2.3.1.2 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Eine beliebige, bewegliche Pfeilauflage darf am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt sie ist nicht elektrisch oder elektronisch verstellbar. Die Pfeilauflage darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen) dem Hals des Bogengriffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

2.3.1.3 Auszugkontrolle

Eine Auszugkontrolle hörbar oder sichtbar, aber nicht elektrisch oder elektronisch, ist erlaubt.

2.3.1.4 Visier

Das Visier, welches am Bogen angebracht ist, darf sowohl höhen- wie seitenverstellbar sein. Eine Wasserwaage sowie Vergrößerungslinsen und/oder Prismen sind zulässig. Das Visier darf an einem, am Bogen befestigten Vorbau, angebracht sein. Es darf keinerlei elektrische oder elektronische Hilfsmittel enthalten. Es sind bis zu 5 Zielpunkte, senkrecht übereinander. im Visier zugelassen.

(Visier ohne Linse für Cl)

2.3.1.5 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3.1.6 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3.1.7 Fingerschutz

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3.2 Compoundbogen limited (Cl)

Beschreibung wie Compoundbogen unlimited (Cu), jedoch sind Ablasshilfe (Release) und Scope nicht erlaubt.
Erlaubt sind Mundmarke oder Peepsight ohne Linse. Bei der Verwendung von Jagdvisieren sind Mehrfachpins (bis zu 5 Stück) zugelassen.

2.3.3 Compoundbogen blank (Cb)

Beschreibung wie Compoundbogen unlimited (Cu), ein Stabilisator von max. 30 cm Länge einschließlich Dämpfer ist erlaubt.
Der Bogen muss blank sein, d. h. er muss frei sein von:

- Herausstehendem im Bogenfenster,
- Markierungen,
- Flecken,
- Laminierungen,

die als Zielhilfe dienen können.
Sind Markierungen etc. erkennbar müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.
Es sind keine Visiereinrichtungen zugelassen.
Die Pfeilauflage darf auch an der Bogenaußenseite angebracht sein.
Beim Schießen darf keine Ablasshilfe (Release) verwendet werden.
In der Klasse Cb ist der Bogenköcher zugelassen.

2.4 Ausrüstung Blankbogen

Der Blankbogen ist ein Bogen, der aus einem Mittelstück mit Griff und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden.
Der Blankbogen kann einteilig oder teilbar sein.
Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.
Der Bogen muss blank sein, d. h. er muss frei sein

- von Herausstehendem im Bogenfenster,
- von Markierungen,
- Flecken oder
- von Laminierungen,

die als Zielhilfe dienen können.
Sind Markierungen etc. erkennbar müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.

Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind an beiden Wurfarmen zulässig[F].
Der Bogen einschließlich sämtlicher angebrachten zugelassenen Anbauteile muss ungespannt durch einen Messring von 122mm Durchmesser passen.

2.4.1 Zusatzgewichte

Sie dürfen angebracht werden. Parallel zum unteren Wurfarm verlaufende Stabilisatoren sind nicht gestattet. Gummidämpfer sind auch auf den Wurfarminnenseiten erlaubt.

2.4.2 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zugelassen. Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zulässig, vorausgesetzt, es werden keine Zusatzgewichte angebracht.
Wurfarmdämpfer dürfen an den Wurfarminnenseiten angebracht sein.

2.4.3 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfen wie Lochvisier oder andere Markierungen enthalten, die als Zielhilfe verwendet werden könnten.

2.4.4 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Sie darf keine zusätzliche Ziel- oder Schätzhilfe darstellen. Ein beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf nicht nach innen (hinten) verlagert werden.

2.4.5 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.4.6 Fingerschutz

Erlaubt sind vom Hersteller oder nachträglich angebrachte unveränderliche Nähte, Prägungen und Markierungen einheitlicher Farbe, Größe, Form und Abstände. Lediglich temporäre Markierungen (z.B. durch Klebeband, abwischbare Kennzeichnungen) sind nicht zugelassen.[1]

2.4.7 Auszugskontrollen

Auszugskontrollen sind nicht zulässig.

---

[1] GB Sport 01.04.2017

2.5 Ausrüstung Langbogen

Ein Langbogen darf aus beliebigem Material oder Materialkombinationen bestehen und höchstens zweiteilig sowie von beliebiger Länge sein. Bei gespanntem Bogen berührt die Sehne ausschließlich die Sehnennocken. Die Form des Griffs und der Wurfarme unterliegt keinen Einschränkungen.

Wenn der Bogen über ein Bogenfenster verfügt, darf dieses als Pfeilauflage verwendet und mit einem beliebigen, weichen Material bedeckt werden; andere Pfeilauflagen sind nicht zugelassen.

Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sowie Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer am Bogen sind nicht zugelassen. Geräuschdämpfer an der Sehne sind zugelassen, sofern sie sich bei ausgezogenem Bogen nicht im Sichtbereich des Sportlers befinden.

Der Langbogen wird mit einer Hand am Griff gehalten, während Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein, String- oder Facewalking sind nicht zugelassen. Alternativ ist die Verwendung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material zugelassen.

Der Bogen muss im Bogenfenster frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Herstellungsbedingte Laminierungen und Holzmaserungen gelten nicht als Zielhilfen. Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind zugelassen. Ein Visier ist nicht zugelassen.

Ein am Bogen befestigter Köcher oder eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

Ausrüstungen, die die Anforderungen der Teilziffer 2.7 (Primitivbogen) erfüllen, sind in diese Klasse einzuordnen und können nicht in der Langbogenklasse zugelassen werden.[1]

2.5.1 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfe (z.B. Lochvisier), Markierungen oder andere Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

2.5.2 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen.

2.5.3 Fingerschutz

Die Nutzung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material ist zugelassen. Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

[1] GB Sport 28.03.2018

2.6 Ausrüstung Jagdbogen

Ein Jagdbogen darf aus beliebigem Material oder Materialkombinationen bestehen und ein- oder mehrteilig sowie von beliebiger Länge sein.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft.

Der Jagdbogen wird mit einer Hand am Griff gehalten, während Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein, String- oder Facewalking sind nicht zugelassen. Alternativ ist die Verwendung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material zugelassen.

Der Bogen muss im Bogenfenster frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Herstellungsbedingte Laminierungen und Holzmaserungen gelten nicht als Zielhilfen. Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind zugelassen. Ein Visier ist nicht zugelassen.

Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sind nicht zugelassen. Stabilisatoren jeglicher Art und Größe sind nicht zugelassen.

Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zugelassen, vorausgesetzt, es werden keine Stabilisatoren oder Zusatzgewichte angebracht. Wurfarmdämpfer dürfen an den Wurfarminnenseiten angebracht sein.

Ein am Bogen befestigter Köcher oder eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

Ausrüstungen, die die Anforderungen der Teilziffer 2.5 (Langbogen) oder 2.7 (Primitivbogen) erfüllen, sind in diese Klasse einzuordnen und können nicht in der Jagdbogenklassezugelassenwerden.[1]

2.6.1 Zusatzgewichte

Es sind keine Zusatzgewichte erlaubt.

Gummidämpfer sind auch auf den Wurfarminnenseiten erlaubt, zusätzlich sind Sehnendämpfer zugelassen.[G]

2.6.2 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfe (z.B. Lochvisier), Markierungen oder andere Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

[1] GB Sport 28.03.2018

2.6.3 Pfeilauflage[H I J K]

Eine einfache, nicht verstellbare Pfeilauflage ist zugelassen; sie darf nur aufgeklebt sein.

Sie darf keine zusätzliche Ziel- oder Schätzhilfe darstellen. Ein beweglicher Druckpunkt (z.B. eine in eine Plastikklebeauflage integrierte bewegliche senkrechte Plastikkante), Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf nicht nach innen (hinten) verlagert werden. Ein Button ist nicht zugelassen.

2.6.4 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.6.5 Fingerschutz

Die Nutzung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material ist zugelassen. Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.7 Ausrüstung Primitivbogen

Der Primitivbogen ist ein Bogen von beliebiger Form (außer Compoundbögen), Länge und aus beliebigem Material oder Materialkombinationen. Es sind weder Pfeilauflagen noch Bogenfenster / Shelf zugelassen, der Pfeil muss beim Abschuss auf der Bogenhand aufliegen.

Eine Griffumwicklung gilt als Pfeilauflage, wenn ein eingenockter Pfeil bei in (individueller!) Schusshaltung ausgerichtetem Bogen auf der Umwicklung liegen bleibt. Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sowie Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer am Bogen sind nicht zugelassen.

Geräuschdämpfer auf der Sehne sind zugelassen, sofern sie nicht im Sichtbereich des Sportlers liegen.

Der Primitivbogen wird mit einer Hand am Griff gehalten, während Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein, String- oder Facewalking sind nicht zugelassen. Alternativ ist die Verwendung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material zugelassen.

Der Bogen muss frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Herstellungsbedingte Laminierungen und Holzmaserungen gelten nicht als Zielhilfen. Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind zugelassen. Ein Visier ist nicht zugelassen.

Ein am Bogen befestigter Köcher oder eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

2.7.1 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfe (z.B. Lochvisier), Markierungen oder andere Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

2.7.2 Pfeile

Der Pfeilschaft muss aus Holz oder Pflanzenfasern (z.B. Bambus) bestehen und darf ausschließlich mit Naturfedern befiedert sein. Pfeilnocken und Spitzen aus beliebigem Material sind zugelassen.

2.7.3 Fingerschutz

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zugelassen.

Die Nutzung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material ist zugelassen. Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.8 Ausrüstung Teilnehmer

2.8.1 Ferngläser, Teleskope

Ferngläser, Teleskope oder andere visuelle Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Ferngläser auf Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Schützen und behindern nicht andere Teilnehmer an der Linie.

Sie müssen nach dem jeweils letzten Pfeil mit zurückgenommen werden, wenn sie andere Teilnehmer stören oder belästigen.

2.8.2 Ferngläser, Teleskope (Ergänzung Feld, Wald und 3D)

Ferngläser, Teleskope dürfen jedoch keine Skalen oder andere Vorkehrungen haben, die zur Entfernungsermittlung geeignet sind.

2.8.3 Sehhilfe

Eine gewöhnliche Brille, wie benötigt, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille sind erlaubt. Sie dürfen weder mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung[L] versehen sein, noch dürfen sie eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, enthalten. Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielauge dient, darf komplett abgedeckt sein. Eine Augenklappe ist zulässig.

2.8.4 Zubehörartikel

Zubehörartikel wie Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel-, Rücken- oder Bogenköcher, Quaste und Fußmarkierungen, die nicht mehr als 1 cm aus dem Boden ragen, sind erlaubt. Hilfsmittel zur Anzeige des Windes, nicht elektrisch oder elektronisch, am Bogen sind erlaubt.

2.8.5 Aufzeichnungen, Entfernungsmesser (Feld, Wald und 3D)

Nicht zugelassen sind jegliche Aufzeichnungen, die über die normale Visiereinstellung und die Notierung der laufenden Ergebnisse hinausgehen. Nicht zugelassen sind jegliche elektronische Aufzeichnungsmittel.

Nicht zugelassen sind Entfernungsmesser, eine Verwendung von Entfernungsmessern auch nach dem Schuss führt zur sofortigen Disqualifikation.

2.9 Hinweise und Erläuterungen

A Nachträgliche Ausrüstungskontrollen zulässig	WKO-News 3/2014 Tz. 4
B Ausrüstung in Tarndesign zulässig	WKO-News 1/2016 Tz. 3
C Zu Musikhören mit Kopfhörern	WKO-News 1/2015 Tz. 1
D Jagdbogen mit Bogenköcher ist in der Recurvebogenklasse zugelassen	WKO-News 5/2014 Tz. 5
E Leuchtfaden unbegrenzter Länge zulässig	WKO-News 3/2014 Tz. 2
F Schriftzug auf Griffstück muss abgeklebt werden	WKO-News 1/2014 Tz. 1
G STS-Dämpfer nicht zulässig	WKO-News 5/2014 Tz. 6
H Auflage ST 300 Hunter von AAE zulässig	WKO-News 1/2014 Tz. 3
I Auf Shelf geklebte Winkelplatte zulässig	WKO-News 2/2014 Tz. 2
J Auflage Evolution 2 von Spigarelli nicht zulässig	WKO-News 3/2014 Tz. 1
K Federnde Pfeilanlage (außer Plastikkante) nicht zulässig	WKO-News 4/2014 Tz. 3
L Irisblende in Schießbrille unzulässig	WKO-News 1/2014 Tz. 4

3 Allgemeines DBSV im Freien und in der Halle 3
3.1 Scheiben 3
3.1.1 Scheibennummern 3
3.1.2 Mehrere Auflagen, Mehrfachauflagen 4
3.1.3 Höhe und Abstand der Scheibenauflagen 4
3.1.3.1 Höhe bei mehreren Auflagen 4
3.1.3.2 Höhe von im Dreieck angeordneten Mehrfachauflagen 4
3.1.4 Scheibenauflagen 4
3.1.5 Scheibenbild der Scheibenauflagen 5
3.1.5.1 Material der Scheibenauflagen 6
3.1.5.2 Wertungszonen und genaue Farbangaben 6
3.1.5.3 Maßtoleranzen 6
3.1.5.4 Maßtoleranzen (Tabelle) 6
3.1.6 Scheibenbilder DBSV Runde im Freien 7
3.1.7 Scheibenbilder DBSV Runde in der Halle 8
3.1.8 Windfahnen 9
3.1.9 Markierungspunkte auf der Schießlinie 9
3.1.10 Kampfrichterfähnchen 9
3.1.11 Hilfslinien 9
3.1.12 Scheibenabstand zwischen verschiedenen Entfernungen 9
3.2 Absperrungen 9
3.3 Signalanlage für die Zeitkontrolle 9
3.3.1 Akustisch 9
3.3.2 Visuell 10
3.3.3 Ampelanlage 10
3.3.4 Digitaluhren 10
3.3.5 Tafeln 10
3.3.6 Ersatzanlagen 10
3.4 Verschiedene Ausrichtungsgegenstände 10
3.4.1 Anzeige der Schießreihenfolge 10
3.4.2 Anzeigetafeln 10
3.5 Weitere Hilfsmittel 11
3.6 Schießen 11
3.6.1 Passen 11
3.6.2 Schießzeit und Verhalten auf der Schießlinie 11
3.6.3 Stellung auf der Schießlinie 12
3.6.4 Ein Pfeil gilt als nicht geschossen wenn 12
3.6.5 Informationen oder Hilfe durch Andere 12
3.7 Wertung 12
3.7.1 Trefferaufnahme 12
3.7.2 Zuviel geschossene Pfeile bei Mehrfachauflagen 13
3.7.3 Zuviel geschossene Pfeile 13
3.7.4 Bewertung der Pfeile 13
3.7.5 Ringgleichheit 13
3.7.6 Abpraller 13
3.7.7 Wenn ein anderer Pfeil getroffen wird 14

3.7.8 Wenn eine falsche Scheibenauflage getroffen wird 14
3.8 Technische Defekte 14
3.8.1 Technische Defekte am Bogen 15
3.8.2 Technische Defekte am Pfeil 15
3.9 Fortsetzung des Schießens nach der Trefferaufnahme 15
3.10 Wertungskarten 15

3 Allgemeines DBSV im Freien und in der Halle

3.1 Scheiben

Sie sind in einem Winkel von 0-15° Abweichung von der Senkrechten aufzustellen. Die Größe der Scheibenvorderseite, ob rund oder quadratisch, soll in jeder Richtung nicht weniger als 124 cm betragen, damit jeder Pfeil, der den äußeren Rand des Scheibenbildes gerade verfehlt, in der Scheibe stecken bleibt.

Jeder Teil der Scheibe oder ihres Ständers, der einen Pfeil beschädigen könnte, soll abgedeckt werden.

Die Scheiben müssen gegen Umwerfen gesichert sein.

Der Mindestabstand der Scheibenmitten beträgt 160 cm, so dass jedem Teilnehmer wenigstens 80 cm Raum zum Schießen gewährt wird.

3.1.1 Scheibennummern

Sie sollen 30 x 30 cm groß sein und abwechselnd farbig gekennzeichnet sein z. B. Schwarz mit gelber Zahl, dann Gelb mit schwarzer Zahl. Sie sollen oberhalb oder unterhalb des Scheibenmittelpunktes angebracht werden und dürfen die Scheiben-auflage nicht berühren.

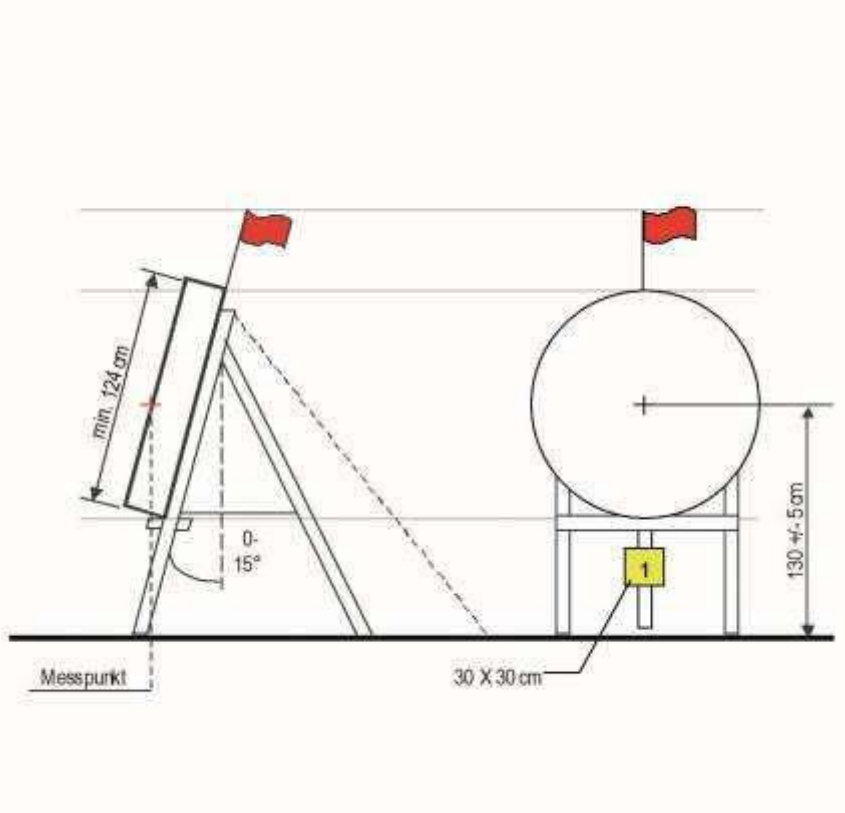

3.1.2 Mehrere Auflagen, Mehrfachauflagen

Werden mehrere Auflagen auf eine Scheibe aufgezogen, so schießen die Teilnehmer wie folgt:

Bei vier im Block angebrachten Auflagen schießt:

Teilnehmer A	oben links	Teilnehmer B	oben rechts
Teilnehmer C	unten links	Teilnehmer D	unten rechts.

Bei vier senkrecht angebrachten Mehrfachauflagen schießt:

Teilnehmer A	1. Reihe	Teilnehmer B	3. Reihe
Teilnehmer C	2. Reihe	Teilnehmer D	4. Reihe.

Bei zwei senkrecht angebrachten Mehrfachauflagen schießt:

Teilnehmer A und C	linke Reihe,	Teilnehmer B und D	rechte Reihe.

Bei Dreifachauflagen schießt jeder Teilnehmer auf der Scheibe, auf jedes der drei Scheibenbilder seiner Auflage je einen Pfeil.

3.1.3 Höhe und Abstand der Scheibenauflagen

Das Zentrum des Goldes liegt 130cm über dem Boden, bei ebenem Boden gemessen. Die Messtoleranz darf +/- 5cm nicht überschreiten.
Die Höhe der Scheibenmittelpunkte soll bei einer Schießlinie gleich aussehen.

3.1.3.1 Höhe bei mehreren Auflagen

Wenn vier Scheibenauflagen im Block verwendet werden, so soll das Zentrum des Scheibenblocks 130cm und das Zentrum der oberen Auflagen maximal 172cm über dem Boden sein, die Mindestentfernung der Zentren der unteren Auflagen vom Boden beträgt 90cm.

Bei senkrechten Mehrfachauflagen liegt das Zentrum der mittleren Wertungszone 130cm über dem Boden.

Die Mindestentfernung zwischen dem Wertungsbereich von zwei Auflagen auf gleicher Höhe beträgt 2cm.

3.1.3.2 Höhe von im Dreieck angeordneten Mehrfachauflagen

3.1.3.1 gilt sinngemäß.

3.1.4 Scheibenauflagen

Es gibt Scheibenauflagen für das Schießen im Freien, mit 122cm und 80cm Durchmesser. Bei allen DBSV-Wettkämpfen dürfen nur Scheibenauflagen von Herstellern verwendet werden, die eine WA-Lizenz besitzen. Beide Auflagen sind in 5 konzentrische Farbzonen eingeteilt, die von der Mitte aus, wie folgt, angeordnet sind:

Gold (Gelb), Rot, Hellblau, Schwarz und Weiß. Jede Farbe ist ihrerseits durch eine dünne Linie in 2 gleich breite Zonen unterteilt, so dass sich insgesamt 10 gleich breite Wertungszonen ergeben, die vom Mittelpunkt aus gemessen werden:

- Je 6,1cm auf der 122er Auflage
- Je 4cm auf der 80er Auflage

Die Trennlinien und jegliche Trennlinien, die zwischen 2 Farben verwendet werden, liegen in jedem Fall ganz im höheren Wertungsbereich. Die Linie, die den Außenrand

der weißen Wertungszone begrenzt, liegt ganz im Wertungsbereich. Zwischen den Farben weiß (2) und schwarz (3), sowie zwischen schwarz (4) und blau (5) gibt es keine Trennlinie.

Die Breite der Trennlinie sowie des Außenrandes soll sowohl auf der 122cm Auflage als auch auf der 80cm Auflage 2 mm nicht überschreiten. Die Mitte der Auflage wird durch ein kleines Kreuz (pinhole genannt) gekennzeichnet, dessen Linien nicht breiter als 2 mm sein dürfen.

Es wird ein innerer 10er Ring von 6,1 cm Durchmesser für die 122cm Scheibenauflage und ein innerer 10er Ring von 4 cm für die 80cm Scheibenauflage verlangt. 80er-Spotauflagen haben die gleichen Maße wie die 80cm Auflagen, aber ohne die 4 bis 1 Wertungszone

Sind in der Freiluftrunde 80er Spotauflagen gefordert, dürfen ausschließlich 6-Ring-Spots (Wertungsbereich 5 – 10) verwendet werden. Deren niedrigster Wertungsbereich ist Blau 5.

3.1.5 Scheibenbild der Scheibenauflagen

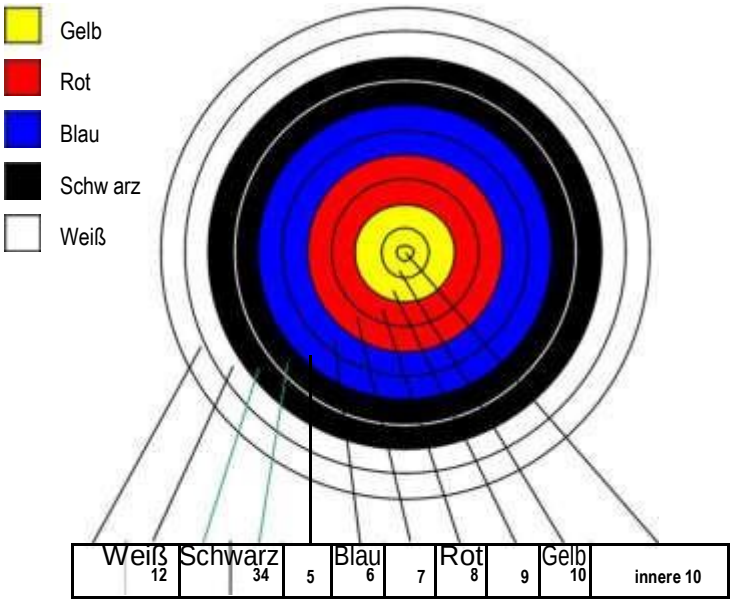

3.1.5.1 Material der Scheibenauflagen

3.1.5.2 Wertungszonen und genaue Farbangaben

Wertungs-Zone	Farben
Innen 10	Gold / Gelb
Außen 9	Gold / Gelb
Innen 8	Rot
Außen 7	Rot
Innen 6	Blau
Außen 5	Blau
Innen 4	Schwarz
Außen 3	Schwarz
Innen 2	Weiß
Außen 1	Weiß

3.1.5.3 Maßtoleranzen

Die erlaubte Abweichung im Durchmesser jeder der 10 Wertungszonen der Scheibenauflage soll durch das Messen des Kreisdurchmessers jeder der 10 Wertungszonen überprüft werden. Die Abweichung darf bei der 122 cm Auflage nicht mehr als +/- 3 mm und bei der 80 cm Auflage nicht mehr als +/- 2 mm betragen, durch das Zentrum gemessen.

3.1.5.4 Maßtoleranzen (Tabelle)

Bereich	Durchmesser 122 cm Auflage	Toleranz + / -	Durchmesser 80 cm Auflage	Toleranz + / -
Innere 10	6,1 cm	1 mm	4 cm	1 mm
10	12,2 cm	1 mm	8 cm	1 mm
9	24,2 cm	1 mm	16 cm	1 mm
8	36,6 cm	3 mm	24 cm	2[1]mm
7	48,8 cm	3 mm	32 cm	2[1]mm
6	61 cm	3 mm	40 cm	2[1]mm
5	73,2 cm	3 mm	48 cm	2[1]mm
4	85,4 cm	3 mm	56 cm	2[1]mm
3	97,6 cm	3 mm	64 cm	2[1]mm
2	109,8 cm	3 mm	72 cm	2[1]mm
1	122 cm	3 mm	80 cm	2[1]mm

[1] GB Sport 21.10.2017

3.1.6 Scheibenbilder DBSV Runde im Freien

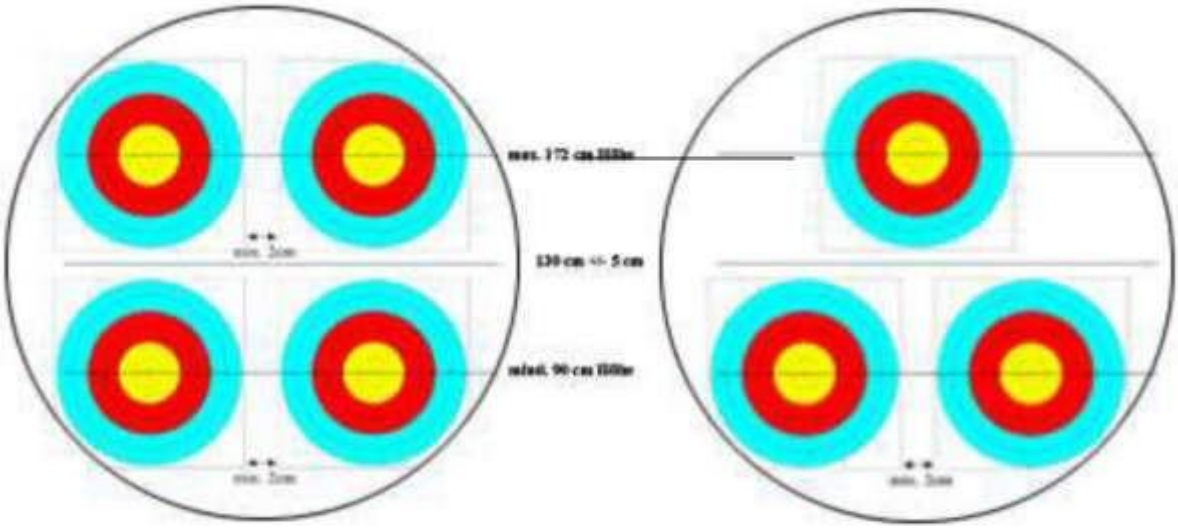

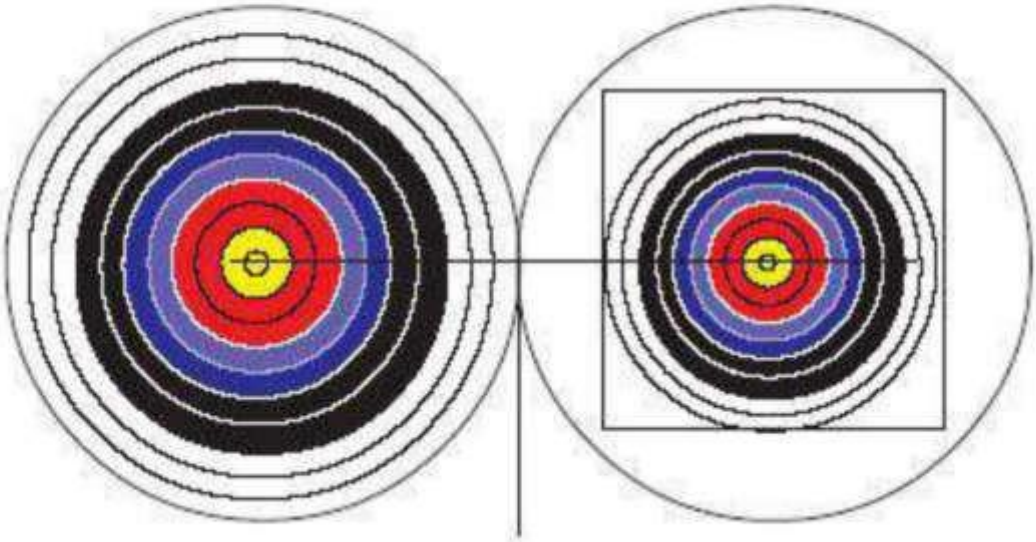

Zentralpunkt 130 cm vom Boden

3.1.7 Scheibenbilder DBSV Runde in der Halle

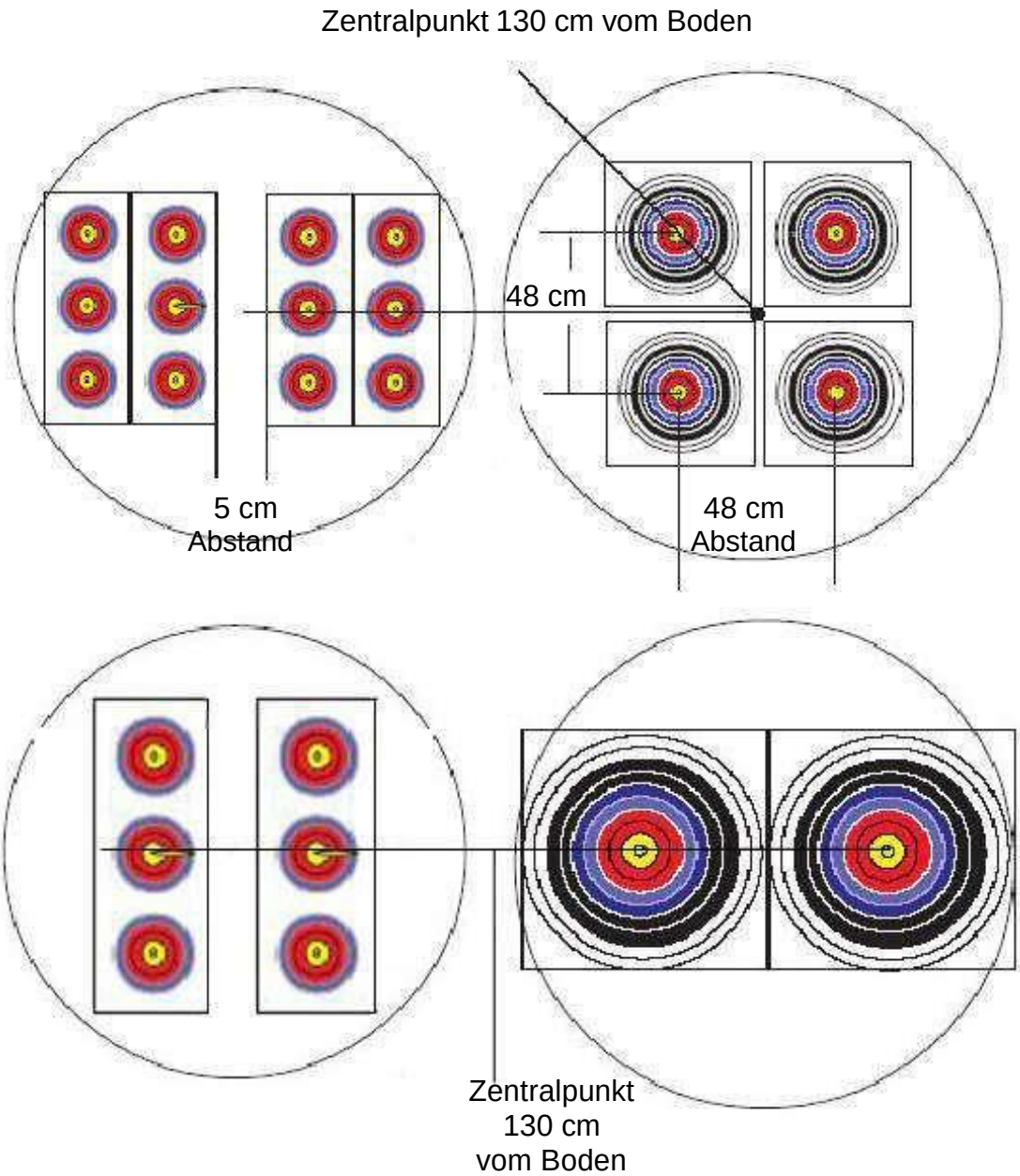

2 x 40cm, 1 x 60cm

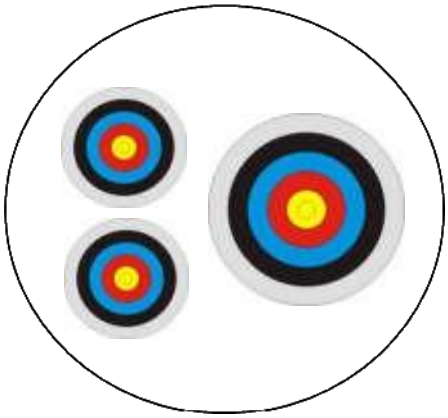

1 x 60cm, 2 x Spot

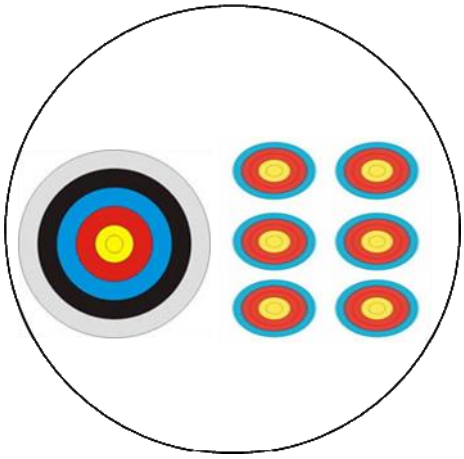

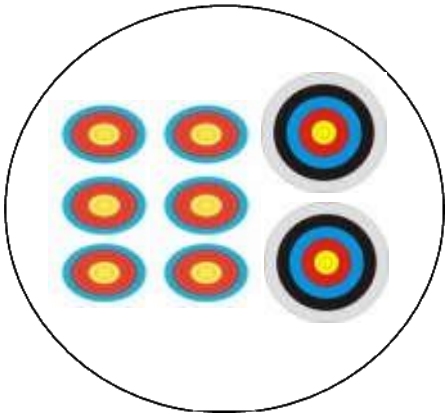

Sonderscheibenbilder.

Einsetzbar bei Meldefehlern bzw. Nachrückern. Max. 2 Scheiben pro Gruppe.

Scheibenbilder sind im Turnierbericht zu dokumentieren.

GB Sport 28.03.2018

2 x Spot, 2 x40cm

1 x 80cm zentral einzeln

Bei Verwendung kleinerer Kunststoffscheiben

GB Sport 28.03.2018

3

3.1.8 Windfahnen

Bei Scheibenwettkämpfen im Freien (DBSV-Runde im Freien, Verbandspokal, Bundesliga) sind Windfahnen bereitzustellen.[2] Sie sollen über den Scheiben angebracht werden. Sie müssen 40 cm über dem Scheibenrand, oder, wenn die Scheibennummer oben angebracht ist, über der Scheibennummer angebracht sein.

Sie sollen eine Abmessung von nicht mehr als 30 cm und nicht weniger als 25 cm haben und von gut sichtbarer Farbe z.B. Gelb sein.

3.1.9 Markierungspunkte auf der Schießlinie

Sie sollen direkt gegenüber jeder Scheibe angebracht und mit einer, der Scheibennummer entsprechenden Nummer, versehen werden.

Wenn zwei oder mehr Teilnehmer auf die gleiche Scheibe schießen, sollen die Schusspositionen auf der Schießlinie markiert werden.

3.1.10 Kampfrichterfähnchen

Fähnchen oder ein anderes geeignetes Hilfsmittel, womit die Teilnehmer an der Schießlinie einen Kampfrichter rufen können, sind bereitzustellen.

3.1.11 Hilfslinien

Hilfslinien, die im rechten Winkel von der Schießlinie zur Scheibenlinie führen und die Bahnen für zwei oder drei Scheiben bilden, sollen gezogen werden.

3.1.12 Scheibenabstand zwischen verschiedenen Entfernungen

Der Abstand soll wenigstens eine Scheibenbreite betragen.

3.2 Absperrungen

Sie sind in geeigneter Form um das Wettkampfgelände anzubringen, um Zuschauer zurückzuhalten. Die Absperrungen sollen 20 m von den Enden der Scheibenlinie auf 90 m entfernt sein und die Entfernung kann sich gradlinig bis auf 10 m von den Enden der Schießlinie verjüngen. Das ergibt etwa einen Sicherheitsabstand von 13 m, wenn die Scheiben auf 30 m vorgestellt werden.

Eine Absperrung soll wenigstens 10 m hinter der Wartelinie verlaufen und 50 m hinter der Scheibenlinie auf 90 m. Die Entfernung von 50 m hinter der Scheibenlinie kann auf 25 m verringert werden, wenn ausreichender Pfeilfang, wie Böschung, Netz usw. vorhanden ist, keine Hecke oder ein offener Zaun. Ein derartiger Pfeilfang muss hoch genug sein, um Pfeile, die auf 90 m knapp verfehlen, aufzuhalten.

Auf mögliche Ablenkung der Teilnehmer durch Leute hinter den Scheiben ist zu achten.

3.3 Signalanlage für die Zeitkontrolle

3.3.1 Akustisch

Die Schießzeit wird durch den Schießleiter mit akustischen Signalen kenntlich gemacht. Für die Signalgabe müssen geeignete Mittel wie Hupe, Pfeife oder ähnliches verwendet werden, die für alle Teilnehmer wahrnehmbar sein müssen.

[2] GB Sport 21.10.2017

3.3.2 Visuell

Die Schießzeit wird zusätzlich durch den Schießleiter mit visuellen Hilfsmitteln (Digitaluhr, Ampelanlage, Flaggen und/oder eines anderen einfachen Mittels) angezeigt. Die visuellen Anzeigen müssen so aufgestellt werden, dass sie jeder Teilnehmer, gleich ob Links- oder Rechtsschütze, von seinem Startplatz aus erkennen kann. Im Falle eines zeitlichen Unterschiedes zwischen dem akustischen und dem visuellen Signal, hat das akustische Signal Vorrang.

3.3.3 Ampelanlage

Die angezeigten Farben sind Rot - Gelb - Grün, sie werden in dieser Reihenfolge mit Rot als oberster Farbe angezeigt. Es dürfen zu keiner Zeit zwei Farben gleichzeitig angezeigt werden. Bei Meisterschaften sollen sie mit der akustischen Signalanlage so gekoppelt sein, dass gleichzeitig mit dem ersten Signalton, die Ampelanlage Rot anzeigt.

3.3.4 Digitaluhren

Wird das Schießen mittels Digitaluhren kontrolliert, so sollen die Ziffern auf den Uhren mindestens 20 cm hoch und aus einer Entfernung von 18 m gut zu lesen sein. Die Uhren müssen bei Bedarf sofort arretierbar sein und zurückgestellt werden können. Die Uhren müssen nach dem Countdown Prinzip (von der gegebenen Gesamtzeit abwärts laufend) funktionieren.

3.3.5 Tafeln

Werden Tafeln verwendet, sollen sie nicht weniger als 120 x 80 cm groß sein. Sie müssen so befestigt werden, dass der Wind sie nicht umblasen kann. Sie müssen leicht drehbar sein. Die eine Seite ist mit 20 bis 25 cm breiten Streifen, abwechselnd Gelb - Schwarz gestreift, die Streifen sollen einen Winkel von 45° gegenüber dem Boden haben. Die andere Seite ist durchgehend Gelb.

3.3.6 Ersatzanlagen

Wenn die Schießzeit mit elektrischen Anlagen kontrolliert wird, dann müssen geeignete Hilfsmittel (Flaggen oder andere einfach zu bedienende Hilfsmittel) zur Verfügung stehen, falls die elektrische Anlage ausfällt.

3.4 Verschiedene Ausrichtungsgegenstände

3.4.1 Anzeige der Schießreihenfolge

Ein Hilfsmittel, welches die Reihenfolge des Schießens angibt - AB-CD; CD-AB - soll mit Buchstaben, die so groß sind, dass alle Teilnehmer sie von der Wartelinie aus erkennen können, angebracht werden.
Die Anzeige der Schießreihenfolge darf nicht rot, gelb oder grün sein.

3.4.2 Anzeigetafeln

Eine große Anzeigetafel für die laufende Anzeige der Ergebnisse nach jeder Passe von 6 Pfeilen ist zulässig. Kleine Anzeigetafeln an der Scheibe, mit Namen oder Startnummer der Teilnehmer, auf denen das laufende Ergebnis angezeigt wird, sind zulässig. Sie müssen unter der Scheibe am Boden befestigt werden und so sicher angebracht sein, dass sie nicht vom Wind bewegt werden können. Sie werden vom

eingeteilten Schreiber oder von den Teilnehmern auf der Scheibe nach der Trefferaufnahme und dem Ziehen der Pfeile, vor dem Verlassen der Scheibe geführt.

3.5 Weitere Hilfsmittel

Weitere Hilfsmittel zum Beispiel für die Finalrunden bei Mannschaften sind entsprechend den WA-Regeln vorzusehen.

3.6 Schießen

3.6.1 Passen

Jeder Teilnehmer schießt seine Pfeile in Passen zu je 3 oder 6 Pfeilen.

3.6.2 Schießzeit und Verhalten auf der Schießlinie

Einem Teilnehmer stehen maximal zwei (2) Minuten zum Schießen einer Passe von 3 Pfeilen, maximal vier (4) Minuten zum Schießen einer Passe von 6 Pfeilen zur Verfügung. Zum Nachschießen wegen eines anerkannten technischen Defektes 40 Sekunden je Pfeil.

Alle Teilnehmer dürfen ihren Platz auf der Schießlinie erst dann einnehmen, wenn das entsprechende Signal (zwei Signaltöne) vom Schießleiter gegeben wird. Zum Einnehmen des Startplatzes auf der Schießlinie bis zum Signal ***Beginn des Schießens*** (ein Signalton) stehen 20 Sekunden zur Verfügung. Ein Vorgehen an die Schießlinie ist während dieser 20 Sekunden zulässig. Bis zum Signal ***Einnehmen des Startplatzes*** (zwei Signaltöne) haben alle Teilnehmer hinter der Wartelinie zu verbleiben.

Wettkämpfer dürfen den Bogenarm nicht heben, bevor das akustische Signal für den Beginn des Schießens (ein Signalton 20 Sekunden nach den 2 Signalen) vom Schießleiter gegeben wird. Es darf beim Auszug des Bogens keine Technik verwendet werden, die es, nach Ansicht des Kampfrichters, möglich macht, dass ein Pfeil über die Sicherheitsabsperrung hinausfliegen kann.
Ein Teilnehmer, der einen Pfeil vor oder nach dem Signal, das die Zeitgrenze angibt, schießt, verliert den höchsten, zählenden Pfeil für diese Passe.

Bei einem durch den Kampfrichter anerkannten technischen Defekt, kann der Teilnehmer seine fehlenden Pfeile der jeweiligen Passe nachschießen. Das Nachschießen erfolgt unter Aufsicht des Kampfrichters. Für jeden nachzuschießenden Pfeil stehen dann 40 Sekunden zur Verfügung. Maximal darf das Turnier durch einen technischen Defekt nur 15 Minuten verzögert werden.

Nach dem letzten Schuss der jeweiligen Passe muss jeder Teilnehmer sofort die Schießlinie mit seiner Ausrüstung verlassen und hinter die Wartelinie zurücktreten.
Alle Teilnehmer haben die Schießlinie sofort zu verlassen, wenn der Schießleiter das Signal für das Ende des Schießens (zwei oder nach der letzten Passe drei Signaltöne) gibt.
Erst nach dem Signal zur Trefferaufnahme (drei Signaltöne) dürfen die Teilnehmer die Schießlinie in Richtung Scheibe überschreiten. Es darf nur in eine Richtung geschossen werden.

3.6.3 Stellung auf der Schießlinie

Mit Ausnahme von Körperbehinderten müssen alle Teilnehmer aufrecht stehend ohne Stütze schießen, wobei sich je ein Fuß auf jeder Seite der Schießlinie, oder beide Füße auf ihr befinden müssen.

Schießen 2 Teilnehmer gleichzeitig auf dieselbe Scheibe, so wird die Schussposition jedes Wettkämpfers auf der Schießlinie markiert.

3.6.4 Ein Pfeil gilt als nicht geschossen wenn

- der Pfeil mit einem Teil in einem Bereich von 3 Metern vor der Schießlinie liegt und es sich nicht um einen Abpraller handelt oder
- die Scheibenauflage oder die Scheibe zu Boden fallen.

Der Kampfrichter ergreift dann die für notwendig erachteten Maßnahmen und stellt die, zum Nachschießen der ausgefallenen Pfeile angemessene Zeit (je Pfeil 40 Sekunden) zur Verfügung. Rutscht die Scheibe nur auf den Boden, bleibt es dem Kampfrichter überlassen zu entscheiden, welche Maßnahmen er ergreift, wenn es überhaupt notwendig ist.

3.6.5 Informationen oder Hilfe durch Andere

Alle Teilnehmer dürfen, wenn sie auf der Schießlinie stehen, Hilfe oder Information durch ihre Betreuer erhalten, vorausgesetzt, sie ist nicht elektrisch oder elektronisch und andere Teilnehmer werden dadurch nicht gestört.

Betreuer dürfen sich nur hinter der Wartelinie aufhalten. Befindet sich die Materiallinie hinter der Wartelinie, ist die Materiallinie die maßgebliche Grenze.

3.7 Wertung

Wenn für die Trefferaufnahme kein Schreiber eingeteilt ist, schreiben zwei Teilnehmer der jeweiligen Scheibe die Ergebnisse auf. Jeder Teilnehmer kann für einen angemessenen Teil des Wettkampfes zum Schreiben aufgefordert werden.

3.7.1 Trefferaufnahme

Sie erfolgt auf den langen Entfernungen nach jeder Passe von 6 Pfeilen, auf den kurzen Entfernungen nach jeder Passe von 3 Pfeilen. Die Schreiber sollen in fallender Reihenfolge den Wert jedes Pfeils so auf den Wertungskarten eintragen, wie er von dem Schützen, dem er gehört, angegeben wird. Die anderen Teilnehmer überprüfen den Wert jedes angegebenen Pfeils.

Treffer in der Innenzehn sind, bei der DBSV- Runde im Freien, durch ein ***X*** (römische Zehn) anzugeben.

Weder die Pfeile noch die Auflagen dürfen berührt werden, bevor nicht die Werte aller Pfeile auf der Scheibe aufgeschrieben worden sind.

Bestehen Zweifel über den Wert eines Pfeils, ist ein Kampfrichter zu rufen. Seine Entscheidung ist endgültig.

Ein Teilnehmer kann seinen Mannschaftsführer oder einen anderen Teilnehmer damit beauftragen, die Trefferaufnahme vorzunehmen und seine Pfeile zu holen, vorausgesetzt er geht nicht selbst zur Scheibe vor.

3.7.2 Zuviel geschossene Pfeile bei Mehrfachauflagen

Befinden sich bei der Trefferaufnahme mehr als ein Pfeil eines Teilnehmers in einem Scheibenbild, so wird die Wertung des Pfeils mit dem höchsten Wert nicht berücksichtigt, ferner wird zusätzlich der nächst höhere Pfeil abgezogen z.B. bei 4 statt 3 geschossenen Pfeilen, werden die jeweiligen Ringzahlen der besten 2 Pfeile abgezogen. Im Wiederholungsfall kann der entsprechende Teilnehmer disqualifiziert werden.

3.7.3 Zuviel geschossene Pfeile

Wenn sich mehr als 3 (oder gegebenen Falls 6) Pfeile des gleichen Teilnehmers auf der Scheibe oder auf dem Boden der Schießbahn befinden, so wird der beste Pfeil (die besten Pfeile) auf dieser Scheibe nicht gewertet. Im Wiederholungsfall kann der entsprechende Teilnehmer disqualifiziert werden.

3.7.4 Bewertung der Pfeile

Ein Pfeil wird so gewertet, wie der Schaft in der Auflage steckt. Wenn der Schaft eines Pfeils zwei Farbzonen oder die Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen berührt, dann erhält er den Wert der höheren Wertungszone. Sollte ein Teilstück einer Scheibenauflage fehlen, welches eine Trennlinie oder den Teil an dem sich zwei Farben berühren enthält, dann soll der Wert dieses Pfeils mit Hilfe einer angenommenen Linie bestimmt werden.
Pfeile, die in der Scheibe stecken, aber nicht auf der Auflage zu sehen sind, können nur von einem Kampfrichter gewertet werden.

3.7.5 Ringgleichheit

Bei Ringgleichheit wird die Rangfolge im Einzel- wie im Mannschaftswettbewerb wie folgt entschieden:

DBSV Runde in der Halle:

- Der Teilnehmer mit der größeren Zahl von Zehnern.
- Besteht immer noch Gleichheit, der Teilnehmer mit der größeren Zahl von Neunern.
- Besteht immer noch Gleichheit, so werden die Teilnehmer für gleichrangig erklärt.

DBSV Runde im Freien:

- Der Teilnehmer mit der größeren Zahl von Zehnern.
- Besteht immer noch Gleichheit, der Teilnehmer mit der größeren Zahl von Innenzehnern (X).
- Besteht immer noch Gleichheit, so werden die Teilnehmer für gleichrangig erklärt.

3.7.6 Abpraller

Wenn bei der Trefferaufnahme und beim Pfeilziehen die Schusslöcher nicht ordentlich gekennzeichnet wurden, dann werden Pfeile, die von der Scheibe abprallen oder sie durchschlagen, so gewertet wie das schlechteste nicht abgestrichene Loch.

Ein Pfeil, der die Scheibe trifft und abprallt, zählt entsprechend seinem Einschlag auf der Scheibe, vorausgesetzt alle Schusslöcher waren gekennzeichnet und ein unmarkiertes Loch oder Einschlag kann festgestellt werden. Wenn es einen Abpraller gibt und jeweils ein Teilnehmer schießt auf eine Scheibe, dann schießt der betroffene Teilnehmer seine Passe fertig und bleibt dann als Hinweis für den Kampfrichter mit über den Kopf gehobener Flagge auf der Schießlinie stehen.

Wenn es einen Abpraller gibt oder ein Pfeil die Scheibe trifft und herabhängt und es schießen 2 Teilnehmer gleichzeitig auf dieselbe Scheibe, dann stellen diese Teilnehmer das Schießen ein, bleiben aber, mit über den Kopf gehobener Flagge, auf der Schießlinie stehen. Wenn alle Teilnehmer, die auf der Schießlinie stehen ihre Passe von 3 oder 6 Pfeilen geschossen haben oder die Schießzeit abgelaufen ist, unterbricht der Schießleiter das Schießen.

Der Schütze mit dem Abpraller geht in Begleitung eines Kampfrichters zur Scheibe vor. Der Kampfrichter wertet den Einschlag, schreibt den Wert auf, kennzeichnet das Loch und nimmt später an der Trefferaufnahme für diese Passe teil. Der abgeprallte Pfeil bleibt hinter der Scheibe, bis die Ergebnisse dieser Scheibe aufgeschrieben worden sind. Die beiden Teilnehmer dieser Scheibe schießen dann, unter der Aufsicht des Kampfrichters, ihre noch fehlenden Pfeile nach, bevor das allgemeine Schießen wieder aufgenommen wird. Kein anderer Teilnehmer darf während dieser Zeit die Schießlinie betreten oder überschreiten.

3.7.7 Wenn ein anderer Pfeil getroffen wird

Wenn ein Pfeil einen anderen trifft und in diesem stecken bleibt, so erhält er den Wert des getroffenen Pfeils.

Wenn ein Pfeil einen anderen trifft und dann in der Scheibenauflage steckt, zählt er so, wie er in der Scheibe steckt.

Wenn ein Pfeil einen anderen trifft und dann von der Scheibe abprallt, erhält er den Wert des getroffenen Pfeils, vorausgesetzt, dieser lässt sich ermitteln.

Wenn ein Pfeil die Scheibe trifft und durchschlägt, erhält er, vorausgesetzt alle Schusslöcher wurden markiert und ein unmarkiertes Loch kann ermittelt werden, den Wert dieses Loches.

3.7.8 Wenn eine falsche Scheibenauflage getroffen wird

Trifft ein Pfeil nicht die eigene Scheibenauflage des entsprechenden Teilnehmers, so zählt er nicht und wird als ***m*** gewertet.

3.8 Technische Defekte

Nach der Feststellung eines anerkannten technischen Defektes durch den Kampfrichter, darf der Teilnehmer seine noch fehlenden Pfeile nachschießen.

Er bekommt vom Kampfrichter eine angemessene Zeit für die Behebung des Schadens, sowie zusätzliche Schießzeit (pro Pfeil 40 Sekunden) zugeteilt und schießt, unter Aufsicht des Kampfrichters, die fehlenden Pfeile nach.

Auf keinen Fall darf ein technischer Defekt ein Turnier länger als 15 Minuten aufhalten.

3.8.1 Technische Defekte am Bogen

Als technische Defekte am Bogen werden alle Defekte anerkannt, die es dem Teilnehmer nicht ermöglichen, unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher, weiter zu schießen. Hierzu gehören z.B. Sehnenriss, Bogenbruch, abgebrochene Stabilisatoren, Defekte am Visier usw.

Ein abgesprungener Nockpunkt, gleichgültig ob ein oder zwei Nockpunkte verwendet werden, gilt als technischer Defekt.

Ein gebrochener Bogen darf ersetzt werden. Der neue Bogen muss vom Kampfrichter abgenommen werden.

3.8.2 Technische Defekte am Pfeil

Eine gebrochene Nocke, eine fehlende Spitze oder eine lose oder fehlende Feder sind technische Defekte.

3.9 Fortsetzung des Schießens nach der Trefferaufnahme

Der Schießleiter muss sich vergewissern, dass nach der Trefferaufnahme keine Pfeile mehr in den Scheiben stecken, bevor er das Zeichen zur Fortsetzung des Schießens gibt.

Stellt sich nach dem Signal für den Beginn des Schießens heraus, dass doch Pfeile stecken geblieben sind, wird das Schießen nicht unterbrochen. Der betroffene Schütze kann diese Passe mit anderen Pfeilen schießen, oder er kann diese Passe nachschießen.

Schießt er mit anderen Pfeilen, muss der Kampfrichter an der Trefferaufnahme dieser Passe teilnehmen, um sicherzustellen, dass die stecken gebliebenen Pfeile nach den Wertungskarten identifiziert werden, bevor Pfeile aus der Scheibe gezogen werden.

Verliert ein Teilnehmer z.B. auf dem Boden im Scheibenbereich Pfeile, so darf er andere benutzen, vorausgesetzt er informiert einen Kampfrichter.

3.10 Wertungskarten

Die Wertungskarten müssen vom Schreiber und vom Teilnehmer abgezeichnet werden.

Damit erkennt der Teilnehmer an, dass er mit dem Wert jedes eingetragenen Pfeils und der Gesamtsumme einverstanden ist.

Wenn der Schreiber am Schießen teilnimmt, muss seine Wertungskarte von einem anderen Teilnehmer seiner Scheibe abgezeichnet werden.

4 DBSV-Runde im Freien 2
4.1 Wettkampfprogramm 2
4.1.1 Wettkampfklassen in der DBSV-Runde im Freien 2
4.1.1.1 - erste Entfernung - 1 x 36 Pfeile – 6 Pfeile pro Passe 2
4.1.1.2 - zweite Entfernung - 1 x 36 Pfeile – 6 Pfeile pro Passe 3
4.1.1.3 - dritte Entfernung - 1 x 36 Pfeile – 3 oder 6 Pfeile pro Passe 3
4.1.1.4 - vierte Entfernung - 1 x 36 Pfeile – 3 oder 6 Pfeile pro Passe 4
4.1.2 Wertung Innenzehn 4
4.2 DBSV-70 Meter-Runde 4
4.3 Eine geteilte DBSV-Runde 4
4.4 Olympische Runde (Finalrunde) 4
4.4.1 Platzierungsrunde 5
4.4.2 Entscheidungsmatch 5
4.4.3 Ausscheidungsrunde 5
4.4.4 Finalrunden 5
4.4.5 Bronzemedaillen - Entscheidung 5
4.4.6 Goldmedaillen - Entscheidung 5
4.5 Wettkampffeld 5
4.5.1 Schießlinie 5
4.5.2 3 Meter Linie 5
4.5.3 Wartelinie 5
4.5.4 Materiallinie 5
4.5.5 Zeltlinie 6
4.5.6 Zelte und Schirmzelte 6
4.6 Einschießen oder Probepfeile 6
4.7 Zusätzlicher Trainingsplatz 6
4.8 Eine einfache DBSV- Runde an einem oder mehreren Tagen 6
4.9 Doppel- DBSV- Runde an mehreren Tagen 6

4 DBSV-Runde im Freien

4.1 Wettkampfprogramm

Die einfache DBSV- Runde im Freien wird an einem oder an zwei aufeinander folgenden Tagen geschossen.
Die Doppel- DBSV- Runde im Freien besteht aus zwei einfachen DBSV- Runden im Freien und wird an zwei oder vier aufeinander folgenden Tagen geschossen.
Wird die Mannschaftswertung in den Klassen Jagd-, Lang- oder Primitivbogen nicht eröffnet, können Sportler dieser Bogenklassen in einer Blankbogenmannschaft starten.

4.1.1 Wettkampfklassen in der DBSV-Runde im Freien

4.1.1.1 - erste Entfernung - 1 x 36 Pfeile – 6 Pfeile pro Passe

Altersklasse	**Auflage**	**Bogenart**	
		Rc, Cu	**Bb, Jb, Lb, Pb, Cb**
U10 **(3 Pfeile pro Passe)**	122er	20 m	20 m
U12 **(Turnier ein Tag)** **(3 Pfeile pro Passe)**	122er	30 m	30 m
U12 **(Turnier zwei Tage)**	122er	30 m	30 m
U14	122er	50 m	50 m
U17w	122er	60 m	50 m
U17m	122er	70 m	50 m
U20w	122er	70 m	50 m
U20m	122er	90 m	50 m
Damen	122er	70 m	50 m
Herren	122er	90 m	50 m
Ü40 Damen	122er	70 m	50 m
Ü45 Herren	122er	90 m	50 m
Ü50 Damen	122er	60 m	50 m
Ü55 Herren	122er	70 m	50 m
Ü60 Damen	122er	60 m	50 m
Ü65 Herren	122er	60 m	50 m

Rc Recurvebogen
Cu Compound unlimited
Bb Recurve Blankbogen
Cb Compound Blankbogen
Jb Jagdbogen
Lb Langbogen
Pb Primitivbogen

4.1.1.2 - zweite Entfernung - 1 x 36 Pfeile – 6 Pfeile pro Passe

Altersklasse	Auflage	Bogenart	
		Rc, Cu	Bb, Jb, Lb, Pb, Cb
U10 (3 Pfeile pro Passe)	80er	20 m	20 m
U12 (Turnier ein Tag) (3 PfeileproPasse)	80er	20 m	20 m
U12 (TurnierzweiTage)	122er	30 m	30 m
U14	122er	40 m	40 m
U17w	122er	50 m	40 m
U17m	122er	60 m	40 m
U20w	122er	60 m	40 m
U20m	122er	70 m	40 m
Damen	122er	60 m	40 m
Herren	122er	70 m	40 m
Ü40 Damen	122er	60 m	40 m
Ü45 Herren	122er	70 m	40 m
Ü50 Damen	122er	50 m	40 m
Ü55 Herren	122er	60 m	40 m
Ü60 Damen	122er	50 m	40 m
Ü65 Herren	122er	50 m	40 m

Rc Recurvebogen
Cu Compound unlimited

Bb Recurve Blankbogen
Cb Compound Blankbogen

Jb Jagdbogen
Lb Langbogen
Pb Primitivbogen

4.1.1.3 - dritte Entfernung - 1 x 36 Pfeile – 3 oder 6 Pfeile pro Passe

Altersklasse	Auflage	Bogenart	
		Rc, Cu	Bb, Jb, Lb, Pb, Cb
U12 (TurnierzweiTage)	80er	20 m	20 m
U14	80er	30 m	30 m
U17w	80er	40 m	30 m
U17m	80er	50 m	30 m
U20w	80er	50 m	30 m
U20m	80er	50 m	30 m
Damen	80er	50 m	30 m
Herren	80er	50 m	30 m
Ü40 Damen	80er	50 m	30 m
Ü45 Herren	80er	50 m	30 m
Ü50 Damen	80er	40 m	30 m
Ü55 Herren	80er	50 m	30 m
Ü60 Damen	80er	40 m	30 m
Ü65 Herren	80er	40m	30 m

4.1.1.4 - vierte Entfernung - 1 x 36 Pfeile – 3 oder 6 Pfeile pro Passe

Bei DM und VP schießen im **Rc-** Bereich alle Altersklassen **außer** U12, Damen Ü50/Ü60 und Herren Ü55/Ü65 die kürzeste Distanz auf Spots (6-Ring, Wertungsbereich 5 – 10).
Bei DM, VP und Qualifikationsturnieren schießen im **Cu-** Bereich alle Altersklassen **außer** U12 die kürzeste Distanz auf Spots (6-Ring, Wertungsbereich 5 – 10).

Altersklasse	Auflage	Bogenart	Auflage	Bogenart
		Rc / Cu		Bb, Jb, Lb, Pb, Cb
U12 (Turnier zwei Tage)	80er	20 m	80er	20 m
U14	80er Spot	20 m	80er	20 m
U17w / m	80er Spot	30 m	80er	20 m
U20w / m	80er Spot	30 m	80er	20 m
Damen	80er Spot	30 m	80er	20 m
Herren	80er Spot	30 m	80er	20 m
Ü40 Damen	80er Spot	30 m	80er	20 m
Ü45 Herren	80er Spot	30 m	80er	20 m
Ü50 Damen	80er / *Spot*	30 m	80er	20 m
Ü55 Herren	80er / *Spot*	30 m	80er	20 m
Ü60 Damen	80er / *Spot*	30 m	80er	20 m
Ü65 Herren	80er / *Spot*	30 m	80er	20 m

Rc	Recurvebogen	**Bb**	Recurve Blankbogen	**Jb**	Jagdbogen
Cu	Compound unlimited	**Cb**	Compound Blankbogen	**Lb**	Langbogen
				Pb	Primitivbogen

4.1.2 Wertung Innenzehn

Für alle Klassen gilt bei Ringgleichheit der kleinere Innenring der Zehn an zweiter Stelle (Zehner, Innenzehn)

4.2 DBSV-70 Meter-Runde

Es kann für die Wettkampfklassen Damen und Herren eine 70 Meter Runde über 72 Pfeile als Qualifikation für die Finalrunden durchgeführt werden. Die Regeln für diese Runde entsprechen den Regeln der DBSV-Runde im Freien.

4.3 Eine geteilte DBSV-Runde

Es kann für die Wettkampfklassen Damen und Herren eine geteilte DBSV-Runde, bei der auf jede Distanz nur 18 Pfeile geschossen werden, als Qualifikation für die Finalrunden durchgeführt werden. Die Regeln für diese Runde entsprechen den Regeln der DBSV-Runde im Freien.

4.4 Olympische Runde (Finalrunde)

Die Olympische Runde ist Bestandteil der DBSV-Regel. Das System kann für Endausscheidungen auch bei DBSV Meisterschaften und Turnieren ausgeschrieben werden.

Folgende Begriffe sind zu verwenden:

4.4.1 Platzierungsrunde

Die Platzierungsrunde ist der Vorkampf. Sie kann bestehen aus:
- der DBSV-Runde mit 144 Pfeilen auf 4 Entfernungen zu je 36 Pfeilen
- der geteilten DBSV-Runde mit 72 Pfeilen auf 4 Entfernungen zu je 18 Pfeilen
- der 70 Meter Runde, 2 mal 36 Pfeile auf 70 Meter

4.4.2 Entscheidungsmatch

Ein Entscheidungsmatch ist ein Wettkampf zwischen zwei Sportlern oder zwei Mannschaften in den Ausscheidungs- und Finalrunden.

4.4.3 Ausscheidungsrunde

In der Ausscheidungsrunde starten die besten 32 oder 16 Teilnehmer aus dem Einzelwettbewerb (1/16 und 1/8 Ausscheidung).

4.4.4 Finalrunden

Im Einzelwettbewerb starten die 8 besten Teilnehmer im Viertelfinale.
Die 4 besten Teilnehmer aus dem Viertelfinale, sowie die 4 besten Mannschaften aus der Platzierungsrunde starten im Halbfinale.

4.4.5 Bronzemedaillen - Entscheidung

Das ist die Entscheidung zwischen den beiden unterlegenen der vier Teilnehmer im Halbfinale im Einzel- und Mannschaftswettbewerb.

4.4.6 Goldmedaillen - Entscheidung

Das ist die Entscheidung zwischen den Siegern der 4 Teilnehmer im Halbfinale im Einzel- und Mannschaftswettbewerb.

4.5 Wettkampffeld

Es muss rechtwinklig angelegt sein und jede Entfernung von einem Punkt, der senkrecht unter dem Gold jeder Scheibe liegt, zur Schießlinie hin genau vermessen werden. Die Maßtoleranz der Feldabmessungen darf bei 90, 70, 60 m +/- 30 cm betragen, auf 50, 40, 30, 20 m +/- 15 cm.

4.5.1 Schießlinie

Sie ist die Linie, von der geschossen wird.

4.5.2 3 Meter Linie

Sie ist 3 Meter vor der Schießlinie zu ziehen. Pfeile, die in dem Bereich zwischen Schieß- und 3 Meterlinie liegen bleiben, gelten als nicht geschossen, wenn sie keine Abpraller sind.

4.5.3 Wartelinie

Sie soll wenigstens 5 Meter hinter der Schießlinie gezogen werden.

4.5.4 Materiallinie

Die Materiallinie zum Abstellen der Bögen soll mindestens1 Meter vor oder, nach Möglichkeit, hinter der Wartelinie gezogen werden.

4.5.5 Zeltlinie

Sie soll wenigstens 3 m hinter der Wartelinie (oder der Materiallinie) gezogen werden. Ist eine Zeltlinie nicht vorhanden, dürfen Zelte nicht näher als 3 m hinter der Wartelinie (Materiallinie) aufgestellt werden.

4.5.6 Zelte und Schirmzelte

Sie dürfen auf keinen Fall die Teilnehmer auf dem Weg zur Schießlinie behindern. Geschieht dies doch, muss der Kampfrichter ihre Aufstellung untersagen.

4.6 Einschießen oder Probepfeile

Vor Beginn des Wettkampfes ist ein Einschießen von wenigstens 45 Minuten unter Aufsicht des Schießleiters auf die zuerst zu schießende Distanz gestattet.
Zwischen dem Einschießen und dem Wettkampfbeginn ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten.
Der genaue Ablauf des Einschießens wird durch die Ausschreibung geregelt.
Während des Einschießens zeigt der Schießleiter mit den bekannten optischen und akustischen Signalen an, wann das Schießen zu beginnen und einzustellen ist, sowie wann die Pfeile geholt werden können.
Während des Einschießens kann die Materialkontrolle durchgeführt werden.

4.7 Zusätzlicher Trainingsplatz

Ist ein vom Wettkampffeld getrennter, zusätzlicher Trainingsplatz vorhanden, so darf dort unter Aufsicht eines Schießleiters vor, während oder nach dem Wettkampf Trainingsschießen durchgeführt werden.

4.8 Eine einfache DBSV- Runde an einem oder mehreren Tagen

Die einfache DBSV- Runde kann an einem Tag oder an zwei aufeinanderfolgenden Tagen geschossen werden. Sie beginnt entweder mit der längsten Entfernung und endet mit der kürzesten oder umgekehrt.
Wenn eine Runde über 2 Tage geschossen wird, dann werden die 2 längeren Entfernungen am ersten Tag und die 2 kürzeren am zweiten Tag geschossen.

4.9 Doppel- DBSV- Runde an mehreren Tagen

Die Doppel- DBSV- Runde wird an zwei oder vier aufeinander folgenden Tagen geschossen.

5 DBSV-Runde in der Halle 2
5.1 Wettkampfprogramm DBSV-Hallenrunde 2
5.1.1 Wettkampfklassen und Auflagen DBSV-Hallenrunde 18m 2
5.1.2 Wettkampfklassen und Auflagen DBSV-Hallenrunde 25m 2
5.1.3 Wertung 10 für die Compound Klassen 3
5.2 Finalrunde 3
5.2.1 Platzierungsrunde 3
5.2.2 Entscheidungsmatch 3
5.2.3 Ausscheidungsrunde 3
5.2.4 Bronzemedaillen - Entscheidung 3
5.2.5 Goldmedaillen - Entscheidung 3
5.3 Wettkampffeld 3
5.3.1 Schießlinie 3
5.3.2 3 Meter Linie 3
5.3.3 Wartelinie 4
5.3.4 Materiallinie 4
5.4 Einschießen oder Probepfeile 4

5 DBSV-Runde in der Halle

5.1 Wettkampfprogramm DBSV-Hallenrunde

5.1.1 Wettkampfklassen und Auflagen DBSV-Hallenrunde 18m

Altersklasse	Bogenart				
	Rc	Cu	Bb, Cb	Jb	Lb, Pb
U10	80er	80er	80er	80er	80er
U12	80er	80er	80er	80er	80er
U14	60er	60er	60er	60er	60er
U17	40er	40er Spot	40er	60er	60er
U20	40er	40er Spot	40er	60er	60er
Damen	40er Spot	40er Spot	40er	60er	60er
Herren	40er Spot	40er Spot	40er	60er	60er
Ü40 Damen	40er	40er Spot	40er	60er	60er
Ü45 Herren	40er	40er Spot	40er	60er	60er
Ü50 Damen	40er	40er Spot	40er	60er	60er
Ü55 Herren	40er	40er Spot	40er	60er	60er
Ü60 Damen	40er	40er Spot	40er	60er	60er
Ü65 Herren	40er	40er Spot	40er	60er	60er

Rc Recurvebogen
Cu Compound unlimited
Bb Recurve Blankbogen
Cb Compound Blankbogen
Jb Jagdbogen
Lb Langbogen
Pb Primitivbogen

5.1.2 Wettkampfklassen und Auflagen DBSV-Hallenrunde 25m

Alters-klasse	Bogenart				
	Rc	Cu	Bb, Cb	Jb	Lb, Pb
U10	80er	80er	80er	80er	80er
U12	80er	80er	80er	80er	80er
U14	80er	80er	80er	80er	80er
U17	60er	60er Spot	60er	80er	80er
U20	60er	60er Spot	60er	80er	80er
Damen	60er Spot	60er Spot	60er	80er	80er
Herren	60er Spot	60er Spot	60er	80er	80er
Ü40 Damen	60er	60er Spot	60er	80er	80er
Ü45 Herren	60er	60er Spot	60er	80er	80er
Ü50 Damen	60er	60er Spot	60er	80er	80er
Ü55 Herren	60er	60er Spot	60er	80er	80er
Ü60 Damen	60er	60er Spot	60er	80er	80er
Ü65 Herren	60er	60er Spot	60er	80er	80er

Rc Recurvebogen
Cu Compound unlimited
Bb Recurve Blankbogen
Cb Compound Blankbogen
Jb Jagdbogen
Lb Langbogen
Pb Primitivbogen

- im Wettkampf werden insgesamt 60 Pfeile in zwei Durchgängen geschossen

~~**5.1.3 Wertung 10 für die Compound Klassen**~~

~~FüralleCompoundKlassengiltfürdenRingwert10derkleinereInnenring.~~

5.1.3 Wertung 10 für die Compound Klassen

Für die Klasse Compound unlimited (Cu) gilt für den Ringwert 10 der kleinere Innenring. [A]

5.2 Finalrunde

Die Finalrunde ist Bestandteil der DBSV-Regel. Das System kann für Endausscheidungen auch bei DBSV Meisterschaften und Turnieren ausgeschrieben werden.

Folgende Begriffe sind zu verwenden:

5.2.1 Platzierungsrunde

Die Platzierungsrunde ist der Vorkampf. Sie kann bestehen aus der DBSV-Runde zu 60 Pfeilen oder der halben DBSV-Runde zu 30 Pfeilen. Geht es um die Ausscheidung für die Finalrunden, so wird bei Ranggleichheit die Position durch Losentscheid (Münzwurf) ermittelt.

5.2.2 Entscheidungsmatch

Ein Entscheidungsmatch ist ein Wettkampf zwischen zwei Sportlern oder zwei Mannschaften in den Ausscheidungs- und Finalrunden.

5.2.3 Ausscheidungsrunde

In der Ausscheidungsrunde starten die besten 32 oder 16 Teilnehmer aus dem Einzelwettbewerb (1/16 und 1/8 Ausscheidung).
Die weiteren 8 besten Teilnehmer schießen im Viertelfinale.
Die 4 besten Teilnehmer aus dem Viertelfinale, sowie die 4 besten Mannschaften aus der Platzierungsrunde starten im Halbfinale.

5.2.4 Bronzemedaillen - Entscheidung

Das ist die Entscheidung zwischen den beiden unterlegenen der vier Teilnehmer im Halbfinale im Einzel- und Mannschaftswettbewerb.

5.2.5 Goldmedaillen - Entscheidung

Das ist die Entscheidung zwischen den Siegern der 4 Teilnehmer im Halbfinale im Einzel- und Mannschaftswettbewerb.

5.3 Wettkampffeld

Es muss rechtwinklig angelegt sein und jede Entfernung von einem Punkt, der senkrecht unter dem Gold jeder Scheibe liegt, zur Schießlinie hin genau vermessen werden. Die Maßtoleranz der Feldabmessungen darf +/- 15 cm.

5.3.1 Schießlinie

Sie ist die Linie, von der geschossen wird.
Die Schießentfernung beträgt für alle Disziplinen 25 m oder 18 m.

5.3.2 3 Meter Linie

Sie ist 3 Meter vor der Schießlinie zu ziehen. Pfeile, die in dem Bereich zwischen Schießlinie und 3 Meter Linie liegen bleiben, gelten als nicht geschossen, wenn sie keine Abpraller sind.

5.3.3 Wartelinie

Sie soll vorzugsweise 5 Meter mindestens jedoch 3 Meter hinter der Schießlinie gezogen werden.

5.3.4 Materiallinie

Die Materiallinie zum Abstellen der Bögen soll mindestens 1 Meter vor oder, nach Möglichkeit, hinter der Wartelinie gezogen werden.

5.4 Einschießen oder Probepfeile

Vor Beginn des Wettkampfes haben alle Sportler die Gelegenheit sich mit Probepfeilen auf der ersten Wettkampfdistanz einzuschießen.

Der genaue Ablauf des Einschießens wird durch die Ausschreibung geregelt.

Während des Einschießens zeigt der Schießleiter mit den bekannten optischen und akustischen Signalen an, wann das Schießen zu beginnen und einzustellen ist, sowie wann die Pfeile geholt werden können.

Während des Einschießens kann die Materialkontrolle durchgeführt werden.

A Wertung der Klasse Compound in der DBSV Hallenrunde — WKO-News 1/2019

6 DBSV Feld-, Wald-, 3D-Wald- und 3D-Jagd- Runde 2
6.1 Wettkampfprogramm 2
6.1.1 Wettkampfklassen DBSV Feld-, Wald-, 3D-Wald- und 3D-Jagd-Runde 2
6.2 Mannschaftswertung 2
6.3 Parcours 3
6.4 Wegweiser 5
6.5 Absperrungen für Zuschauer 5
6.6 Abnahme 5
6.7 Abschusspflöcke 5
6.7.1 Abschusspflöcke (Feld Wald) 5
6.7.2 Abschusspflöcke (3D- Wald, Jagd) 5
6.7.3 Farbe der Pflöcke und Bogenklassen 5
6.8 Ziele 6
6.8.1 Scheiben oder Ballen 6
6.8.2 Die 3D-Tiere 6
6.8.3 Scheibennummern (Feld, Wald) 6
6.8.4 Tiernummern (3D- Wald, Jagd) 6
6.8.5 Warteraum 7
6.8.6 Verhalten am Pflock 7
6.8.7 Gruppen 7
6.8.8 Abpraller 8
6.8.9 Durchschüsse 8
6.8.10 Wertung als nicht geschossener Pfeil 8
6.9 Hinweise und Erläuterungen 8

6 DBSV Feld-, Wald-, 3D-Wald- und 3D-Jagd- Runde

6.1 Wettkampfprogramm

6.1.1 Wettkampfklassen DBSV Feld-, Wald-, 3D-Wald- und 3D-Jagd-Runde

Die Meisterschaft wird in folgenden Klassen ausgeschrieben:
U12 männlich und/oder weiblich
U14 männlich und/oder weiblich
U17 männlich und/oder weiblich
U20 männlich und/oder weiblich
Damen und Herren
Damen Ü40
Herren Ü45
Damen Ü50
Herren Ü55
Damen Ü60
Herren Ü65
In den Bogenklassen:

Recurvebogen	(Rc)
Compoundbogen unlimited	(Cu)
Compoundbogen limited	(Cl)
Compound- Blankbogen	(Cb)
Blankbogen	(Bb)
Jagdbogen	(Jb)
Langbogen	(Lb)
Primitivbogen	(Pb)

Im Bedarfsfall, d.h. mindestens 5 gemeldete, qualifizierte Teilnehmer der Altersklassen D, H, Ü40, Ü45, Ü50, Ü55, Ü60, Ü65 bzw. mindestens 3 gemeldete, qualifizierte Teilnehmer der Altersklassen U12 bis U20 in den zuvor genannten Bogenklassen, werden die jeweiligen Klassen zur Meisterschaft eröffnet.
Sofern bei Deutschen Meisterschaften die Altersklassen U12 oder U14 wegen nicht ausreichender Meldungen nicht eröffnet werden können, dürfen abweichend von 1.12.2 folgende Bogenklassen zusammen gewertet werden, wenn dadurch die Klasse(n) eröffnet werden kann:

a) Bögen mit Visier
b) Bögen ohne Visier.

6.2 Mannschaftswertung

Bei den Meisterschaften des DBSV werden Vereinsmannschaften gebildet. Sie bestehen, wenn nicht in der Ausschreibung anders beschrieben, aus drei Bogensportlern einer Bogenklasse, die am Turniertag, vor Turnierbeginn, gemeldet werden müssen. Mannschaften können nur gewertet werden, wenn mindestens drei Mannschaften einer Bogenklasse gemeldet sind.

Bei der Mannschaftsmeisterschaft kämpft jede Mannschaft gegen eine gleiche Mannschaft.
Die Mannschaftswertungen gelten für folgende Klassen:
Recurve
Compound
Blankbogen
Jagdbogen
Langbogen
Primitivbogen

Wird in Bogenklassen keine Mannschaftswertung eröffnet, können Angehörige dieser Bogenklassen in Mannschaften nachfolgender Bogenklassen starten:
Compound limited = Mannschaft Compound Compound
Blankbogen = Mannschaft Compound Blankbogen = Mannschaft
Recurvebogen JagdbogenA = Mannschaft Blankbogen
LangbogenA = Mannschaft Blankbogen PrimitivbogenA =
Mannschaft Blankbogen

6.3 Parcours

Für diese Runden wird für Meisterschaften und Turniere in wechselndem Gelände mit wechselnden Geländeeigenschaften ein Parcours erstellt. Aus diesem Grund ist eine fest vorgegebene Anordnung der Ballen, Scheiben oder 3D- Tiere (in der Folge Ziele genannt) nicht möglich. Es sind also für jedes Turniergelände besondere Vorschriften bei der Platzierung der Ziele zu beachten und einzuhalten.
Alle Ziele, die nicht so platziert sind, dass seitlich vorbei oder über das Ziel hinaus fliegende Pfeile durch ein natürliches Hindernis, z.B. Hang, Wall oder Holzwand aufgehalten werden, müssen so platziert werden, dass hinter dem Ziel ein ausreichender Sicherheitsabstand, der sich aus der Entfernung Pflock - Ziel ergibt, gewährleistet ist. Dieser Mindestsicherheitsabstand beträgt:

bei Zielen von bis zu	Mindestsicherheitsabstand
25 m	mind. 50 Meter
40 m	mind. 50 Meter + Länge der Schießbahn
60 m	mind. 100 Meter + Länge der Schießbahn

In diesen Bereichen muss sichergestellt sein, dass sich dort keine Personen während des Schießens aufhalten können. Dort verlaufende öffentliche Wege müssen so abgesperrt und mit Warntafeln versehen sein, dass sich dort keine Personen oder Fahrzeuge jeglicher Art bewegen können. Besonders zu beachten sind dabei die Verhaltensweisen von Wanderern so wie Rad- und Mountainbikefahrern.
Ist ein solcher hinterer Sicherheitsbereich nicht möglich, so muss hinter dem Ziel eine Pfeilfangvorrichtung erstellt werden. Ihre Größe richtet sich nach der Schießentfernung und muss folgenden Mindestmaßen entsprechen:

Zielentfernung bis	Pfeilfang mindestens
15 m	1,5 x 1,5 m
25 m	2,5 x 2,5 m
40 m	3,0 x 3,0 m
60 m	5,0 x 5,0 m

Diese Pfeilfangvorrichtung muss so beschaffen sein, dass sie auch schnell fliegende, dünne Carbonpfeile z.B. mit Compoundbögen bis 60 lbs geschossen, aufhalten kann.
Diese Sicherheit ist mit normalen Pfeilfangnetzen nicht gegeben, da sie von schnellen Carbonpfeilen aber auch von Holzpfeilen mit schweren Spitzen, in Folge ihrer hohen kinetischen Energie, durchschossen werden können.

Alle Ziele müssen so platziert sein, dass sich in einem Gefahrenbereich von 15° nach rechts oder links von der Linie Pflock - Ziel bis zum Ende des Mindestsicherheitsabstands keinerlei Personen oder Tiere aufhalten können. Dieser Bereich ist der absolute Gefahrenbereich, in dem fehlfliegende Pfeile möglich sind und ggf. erhebliche Verletzungen verursachen können.
Es ist absolut verboten, nach der Kursabnahme Pflöcke seitlich oder nach hinten zu versetzen, da sich dadurch der seitliche Gefahrenbereich verändern kann.

Ein Versetzen der Pflöcke nach vorne, in Richtung Ziel, ist nur durch die Kampfrichter oder von ihm beauftragte Personen zulässig.
Die Wegführung sollte so gestaltet sein, dass die mit dem Schießen und Erfassen ihrer Treffer fertigen Gruppen nach Möglichkeit im Winkel von 90° das Ziel verlassen und zum nächsten Ziel wechseln können.
Der Weg zum nächsten Ziel muss so gekennzeichnet werden, dass ein Laufen der Gruppe in eine falsche Richtung ausgeschlossen ist. Die Kennzeichnung des Weges kann durch z.B. rot-weiße Flatterbänder oder gut sichtbare Schilder erfolgen. Bei festeingerichteten Trainingsparcouren muss diese Kennzeichnung durch Schilder erfolgen.

Alle Wege, die in den Parcours und dort in Gefahrenbereiche führen könnten sind sicher abzusperren und mit Hinweisschildern zu kennzeichnen, z.B.:

Die Schilder sollen von auffälliger Farbe z.B. Gelb mit schwarzer Schrift und nicht kleiner als A4 Querformat - mindestens 20 x 25 cm - sein.

6.4 Wegweiser

Sie müssen überall deutlich sichtbar den Weg von Scheibe zu Scheibe kennzeichnen um ein sicheres Bewegen im Parcours für alle Teilnehmer zu gewährleisten

6.5 Absperrungen für Zuschauer

Sie müssen um den Kurs herum so angebracht werden, damit Zuschauer im sicheren Abstand gehalten werden, ihnen aber ein möglichst guter Blick auf das Wettkampfgeschehen ermöglicht wird.

6.6 Abnahme

Bei Meisterschaften muss der Parcours spätestens 24 Stunden vor Schießbeginn fertig gestellt und zur Abnahme bereit sein.
Jeder Parcours, für die zuvor genannten Runden, muss vor seiner Freigabe zum Schießen durch einen Kampfrichter abgenommen werden. Die bei der Abnahme gewünschten Änderungen am Parcours oder einzelnen Zielen sind widerspruchslos durchzuführen.
Erst nach Freigabe, durch den mit der Abnahme Beauftragten, darf mit dem Schießen begonnen werden.

6.7 Abschusspflöcke

6.7.1 Abschusspflöcke (Feld Wald)

Die Pflöcke tragen bei bekannten Entfernungen die Entfernungsangabe.
Sie können, um Verwechslungen zu vermeiden, auch die Scheibennummer tragen.
Alle Pflöcke sollen möglichst in einer einheitlichen Linie zur Scheibe liegen, um eine unnötige Gefährdung der Pfeile zu vermeiden.
Für die verschiedenen Klassen werden verschiedenfarbige Abschusspflöcke verwendet.

6.7.2 Abschusspflöcke (3D- Wald, Jagd)

Die Pflöcke tragen die Tiernummer und wenn nicht woanders angegeben, kann der Pflock mit der größten Entfernung zum Tier, auch die Nummer der Tiergruppe des jeweiligen Tieres tragen.
Pflöcke sollen möglichst in einer einheitlichen Linie zur Scheibe liegen, um eine unnötige Gefährdung der Pfeile zu vermeiden.
Die Pflöcke der Größengruppen 1 und 2 können seitlich versetzt werden, vorausgesetzt es entsteht dadurch keine Gefährdung der Sportler.

6.7.3 Farbe der Pflöcke und Bogenklassen

Pflockfarbe	Bogenklassen
Rot	Compound unl. ab U17, Compound lim. ab U17
Blau	Compound unl. U14, Compound lim. U14, Compound blank ab U17, Recurvebogen ab U14, BlankbogenabU17

Pflockfarbe	Bogenklassen
Weiß	Jagdbogen ab U17, Langbogen ab U17, Primitivbogen ab U17
Gelb	alle Bogenklassen U12, Compound blank U14, Blankbogen U14, Jagdbogen U14, Langbogen U14, Primitivbogen U14

Die Schießpflöcke können auch kombiniert werden.

6.8 Ziele

6.8.1 Scheiben oder Ballen

Die Scheiben oder Ballen zur Aufnahme der Scheibenauflagen sollen so aufgestellt werden, dass sie ein Maximum an Abwechslung und gute Geländenutzung bieten. Sie sollen einen Rand von wenigstens 5 cm außerhalb der niedrigsten Wertungszone der aufgezogenen Auflagen haben.
Unabhängig vom Gelände sollen sie möglichst senkrecht zur Visierlinie des Teilnehmers, von seiner Schussposition aus gesehen, stehen, um ihm die Ansicht der Auflage in voller Größe zu bieten.
Die Auflage darf nicht weniger als 15 cm vom Boden entfernt sein.
Alle Scheiben oder Ballen müssen fortlaufend durchnummeriert werden.

6.8.2 Die 3D-Tiere

Es werden dreidimensionale Tiere, wie in der Folge aufgeführt, verwendet.
Die Tiere bestehen aus plastischen Nachbildungen des betreffenden Tieres mit Farb- und Kontrastgestaltung, die es ermöglichen, dass normalsichtige Wettkämpfer das Tier auf den vorgeschriebenen Entfernungen unter normalen Tageslichtbedingungen sehen können.
Bei den Meisterschaften des DBSV sollten die plastischen Tiere einen realistischen Eindruck vermitteln. Das positive Erscheinungsbild dieser 3D Tiere bietet die Möglichkeit, einen, für Aktive und Zuschauer, reizvollen Parcours, zu gestalten. Tiere, die mit Fell oder Federn bezogen sind sowie Tiere die aus Material bestehen das die Pfeile beschädigt oder abprallen lässt sind nicht zulässig.
Mit ihrer berechneten Größe der Todzone und der klar abgegrenzten Körperfläche, bieten sie eine gute Voraussetzung für eine korrekte Trefferaufnahme. Die Maße dieser Zonen müssen den Vorgaben dieser Regeln entsprechen.

6.8.3 Scheibennummern (Feld, Wald)

Sie sollen wenigstens 20 cm groß sein und entweder Schwarz auf Gelb oder Gelb auf Schwarz beschriftet sein. Sie sind an der Scheibe sichtbar zu befestigen sowie an der Wartelinie vor den Abschusspflöcken, wo sie gleichzeitig als Stoppsignal für diejenigen Teilnehmer dienen, die warten, bis sie an der Reihe sind.

6.8.4 Tiernummern (3D- Wald, Jagd)

Sie sollen wenigstens 20 cm groß sein und entweder Schwarz auf Gelb oder Gelb auf Schwarz beschriftet sein. Sie sind in der Nähe des Tieres sichtbar zu befestigen, sowie an der Wartelinie vor den Abschusspflöcken, wo sie gleichzeitig als

Stoppsignal für diejenigen Teilnehmer dienen, die warten, bis sie mit dem Schießen an der Reihe sind.
Die Warteraumschilder können auch die Nummer der Tiergruppe des jeweiligen Tieres tragen. Ansonsten ist diese am Schießpflock mit der größten Entfernung zum Tier anzugeben.

6.8.5 Warteraum

Teilnehmer, die noch nicht an der Reihe sind, müssen warten, bis die vor ihnen schießenden Teilnehmer fertig sind. Wenn keine markierte Wartezone vorhanden ist, müssen sie deutlichen Abstand von den noch schießenden Teilnehmern einhalten.

6.8.6 Verhalten am Pflock[B]

Der Teilnehmer muss mit beiden Füßen hinter der Schießlinie stehen oder knien. Die Linie ergibt sich als angenommene Linie 100 cm nach rechts, oder links, die über den Pflock, parallel zur Scheibe verläuft. Er darf bis zu 100 cm hinter dieser Linie stehen. In Ausnahmefällen darf ein Kampfrichter erlauben, auch außerhalb dieser Zone zu schießen.

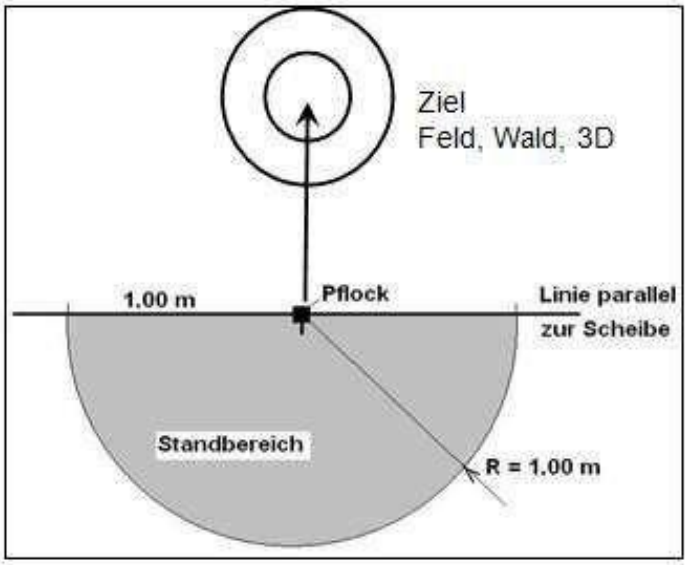

Der Bogen, mit oder ohne Pfeil, darf nur am Pflock und in Richtung Ziel und Höhe des Ziels ausgezogen werden und wenn sicher ist, dass sich vor dem Schützen niemand aufhält.
Kein Teilnehmer darf zum Ziel gehen, bevor nicht alle Teilnehmer seiner Gruppe fertig sind. Ein Vorgehen vom Pflock zum Ziel vor Beendigung des Schießens der Gruppe, aus welchem Grund auch immer führt zum Verlust der Wertung für dieses Tier.

6.8.7 Gruppen

Die Teilnehmer sollen in Gruppen von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 4 Startern eingeteilt werden.
Jede Gruppe soll in Abteilungen schießen, die folgendermaßen wechseln:

In einer Dreiergruppe AB-C; C-AB; AB-C usw.
In einer Vierergruppe AB-CD; CD-AB; AB-CD usw.
Die Reihenfolge des Schießens kann vorübergehend geändert werden, um einen Sehnenwechsel oder andere Beseitigungen von technischen Defekten vornehmen zu können.
Das Überholen von Gruppen ist nur an Verpflegungsständen oder auf Anweisung von Kampfrichtern gestattet.
Die Gruppen sollen so eingeteilt werden, dass alle Teilnehmer des Turniers zur gleichen Zeit auf verschiedenen Ziele mit dem Schießen beginnen können und die Runde auf dem Ziel beenden, die vor dem Ziel liegt, auf der sie begonnen haben.

6.8.8 Abpraller

Alle Pfeile, die in dem Ziel stecken, werden gewertet wie sie stecken, auch wenn sie vor dem Auftreffen vom Boden oder Pflanzen abgeprallt sind. Streifschüsse und Abpraller werden nur gewertet, wenn der Pfeil im Bereich vor dem Ziel liegt. Landet der Pfeil im Bereich hinter dem Ziel, ist er als Fehlschuss zu werten.
Kann ein aus dem Wertungsbereich der Scheibe abgeprallter Pfeil nicht eindeutig zu einer bestimmten Wertung zugeordnet werden, ist der Abpraller als Treffer der niedrigsten Wertungszone zuzuordnen. Die Gruppe kann eine abweichende Entscheidung treffen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine andere Wertung vorliegen.

6.8.9 Durchschüsse

Ein Pfeil wird so gewertet, wie der Schaft im Scheibenbild steckt. Wenn der Schaft eines Pfeils zwei Wertungszonen oder die Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen berührt, dann erhält der Pfeil den Wert der höheren Wertungszone. Sollte ein Teilstück des Scheibenbildes fehlen, welches eine Trennlinie oder den Teil, an dem sich zwei Wertungszonen berühren, enthält, dann soll der Wert dieses Pfeils mit Hilfe einer angenommenen Linie bestimmt werden.[1]
Durchschüsse dürfen wiederholt werden. Steckt der Durchschusspfeil in dem Ziel, so darf er nur vom einem anderen Schützen der Gruppe oder einem Kampfrichter zurückgeschoben werden. Er wird dann so gewertet, wie er in dem Ziel steckt.

6.8.10 Wertung als nicht geschossener Pfeil

Ein abgeschossener Pfeil gilt als nicht geschossen wenn:

ihn der Teilnehmer mit seinem Bogen berühren kann, ohne seine Fußstellung am Pflock (angenommene Schießlinie) zu verändern.

der Punkt, an dem der Pfeil den Boden berührt, senkrecht unterhalb des waagerecht ausgestreckten Bogens liegt.

6.9 Hinweise und Erläuterungen

[1] GB Sport 21.10.2017

A Keine Veränderung des Abschusspflocks	WKO-News 1/2015 Tz. 4
B Zeit zur Einnahme des Standbereichs am Pflock	WKO-News 1/2015 Tz. 2

7 Feldrunde 2
7.1 Anforderungen an eine Meisterschaft 2
7.2 Parcours 2
7.2.1 Scheiben für einen Parcours mit unbekannten Entfernungen 2
7.2.2 Scheiben für einen Parcours mit bekannten Entfernungen 3
7.3 Scheibenbild 3
7.4 Das Schießen 4
7.4.1 Das Schießen und Schießzeit 4
7.4.2 Passen 4
7.4.2.1 Scheiben mit 4 Auflagen 4
7.4.2.2 Scheiben mit 12 Auflagen 4
7.4.2.3 Schießen bei Scheiben mit 2 Auflagen 4
7.4.3 Regelung bei unbekannten Entfernungen 5
7.5 Wertung der Treffer 5
7.5.1 Wertung, Trefferzonen und Farbangaben 5
7.5.2 Ringgleichheit 5

7 Feldrunde

7.1 Anforderungen an eine Meisterschaft

Eine Meisterschaft besteht aus mehreren Scheibeneinheiten. Eine Einheit besteht aus 4 Ständen mit je einem Stand mit den Auflagen der Größe 80, 60, 40 und 20 cm Durchmesser. Es werden mindestens drei Einheiten mit bekannten und drei Einheiten mit unbekannten Entfernungen geschossen.

Bei der Deutschen Meisterschaft wird ein Kurs von 24 Ständen aufgebaut. Scheiben mit bekannten und unbekannten Entfernungen können im Wechsel aufeinander folgen. Bei lokalen, Bezirks- oder Landesmeisterschaften können 12 Stände aufgebaut werden, die nach dem ersten Durchgang geändert werden.

7.2 Parcours

Er soll so angelegt sein, dass alle Scheiben und Abschusspflöcke ohne unnötige Gefahren, Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen erreicht werden können.
Er besteht aus einer beliebigen Zahl von Scheiben (zwischen 12 und 24), die durch 4 teilbar sein muss. Die Scheiben sollen so angeordnet sein, dass sie dem Gelände angepasste Schwierigkeiten beim Zielen und beim Schießen bieten, wie es der Geist und die Tradition dieser Bogensportart verlangen. Höchstens ein Viertel der aufgestellten Ballen darf als Walk- Up oder Fächerschuss ausgeflockt werden. Beim Fächerschuss muss von einem Pflock auf 3 verschiedene Scheiben geschossen werden.

7.2.1 Scheiben für einen Parcours mit unbekannten Entfernungen

Für einen unbekannten Parcours vorgeschriebene Scheiben und Entfernungen minimal und maximal:

Zahl der Scheiben	Auflagen-durchmesser (cm)	Gelbe Pflöcke (m)	Weiße Pflöcke (m)	Blaue Pflöcke (m)	Rote Pflöcke (m)
3	20	5 - 10	5 - 10	5 - 10	5 - 15
3	40	10 - 15	10 - 20	10 - 20	15 - 25
3	60	10 - 20	15 - 30	15 - 30	20 - 35
3	80	15 - 25	30 - 45	30 - 45	35 - 55

Die Entfernung von 3 Scheiben mit gleicher Auflage soll zwischen kurz, mittel und lang variieren.
Die Schießpflöcke können miteinander kombiniert werden.

7.2.2 Scheiben für einen Parcours mit bekannten Entfernungen

Für einen bekannten Parcours vorgeschriebene Scheiben und bekannte Entfernungen:

Zahl der Scheiben	Auflagen-durchmesser (cm)	Gelbe Pflöcke (m)	Weiße Pflöcke (m)	Blaue Pflöcke (m)	Rote Pflöcke (m)
3	20	5 - 10 - 15	5 - 10 - 15	5 - 10 - 15	10 - 15 - 20
3	40	10 - 15 - 20	15 - 20 - 25	15 - 20 - 25	20 - 25 - 30
3	60	15 - 20 - 25	30 - 35 - 40	30 - 35 - 40	35 - 40 - 45
3	80	20 - 25 - 30	40 - 45 - 50	40 - 45 - 50	50 - 55 - 60

Schießpflöcke können miteinander kombiniert werden.

7.3 Scheibenbild

Für die Kurse mit unbekannten und bekannten Entfernungen müssen Feldauflagen verwendet werden. Es dürfen nur Scheibenauflagen von Herstellern, die eine WA-Lizenz haben, verwendet werden.
Die Feldauflage gibt es in 4 Größen.
Sie besteht aus einem gelben Mittelpunkt und 4 gleichen schwarzen Wertungszonen, wie unten beschrieben:

Die Grundfarbe der Auflage ist weiß, der 6 Ring und die 5 sind gelb. Die beiden Wertungszonen werden durch eine 1 mm breite schwarze Linie getrennt.
Der restliche Wertungsbereich ist schwarz. Die einzelnen Wertungszonen werden durch 1 mm breite, weiße Ringe voneinander getrennt.
Die Trennlinien liegen jeweils in der höheren Wertungszone

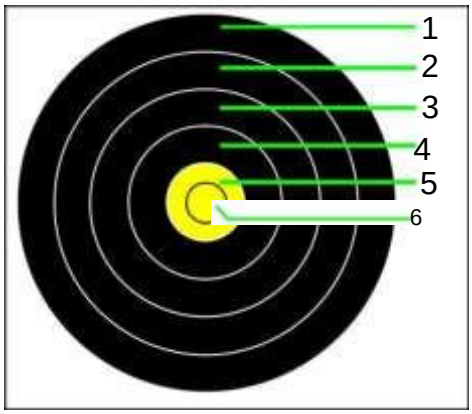

80 cm Auflagen werden einzeln je Scheibe angebracht.
60 cm Auflagen können einzeln oder auch doppelt je Scheibe angebracht werden.
40 cm Auflagen werden vierfach, in quadratischer Anordnung, je Scheibe angebracht.
20 cm Auflagen werden je 12 pro Scheibe, in 4 senkrechten Dreierreihen, angebracht.

7.4 Das Schießen

7.4.1 Das Schießen und Schießzeit

Die Schützen müssen paarweise (AB,CD) schießen, wobei die Starter A und C links vom Pflock und die Starter B und D rechts vom Pflock platziert sind. Der Standbereich eines fehlenden Starters (in Dreiergruppen oder bei Verteilung der Starter auf mehr als zwei Pflöcke) sowie die diesem Starter zugeordnete Auflage bleiben frei.
Die Schießzeit für das Paar (AB oder CD) oder einen einzelnen Schützen beträgt 3 Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der einzelne Schütze, bzw. der erste Schütze eines Paares seinen Platz am Pflock einnimmt.

Wird ein Teilnehmer vom Kampfrichter bei einer Zeitüberschreitung erkannt, so wird er verwarnt und bekommt einen Eintrag auf der Wertungskarte mit Angabe der Uhrzeit und Grund der Verwarnung.
Im Wiederholungsfall wird dem Teilnehmer der jeweils höchste, zählende Pfeil auf der Scheibe abgezogen.

7.4.2 Passen

Jeder Teilnehmer schießt seine Pfeile in Passen zu je drei Pfeilen.

Verlässt der Teilnehmer den Abschusspflock, ist eine Rückkehr nicht mehr erlaubt, auch wenn noch keine 3 Pfeile geschossen wurden.

7.4.2.1 Scheiben mit 4 Auflagen

Bei den Scheiben mit 4 Auflagen 40 cm schießt der links vom Pflock stehende Starter des ersten Paares auf die linke, obere Auflage. Der rechts vom Pflock stehende Partner des ersten Paares schießt auf die rechte, obere Auflage. Die nachfolgenden Starter schießen entsprechend auf die unteren Auflagen.

7.4.2.2 Scheiben mit 12 Auflagen

Bei den Scheiben mit dem Block von 12 20 cm Auflagen schießt der links vom Pflock stehende Starter des ersten Paares auf die erste Reihe, der rechts vom Pflock stehende Starter des ersten Paares auf die dritte Reihe, der links vom Pflock stehende Starter des zweiten Paares auf die zweite Reihe, der rechts vom Pflock stehende Starter des zweiten Paares auf die vierte Reihe.
Jeder Teilnehmer schießt seine Pfeile in beliebiger Reihenfolge, je einen Pfeil pro Scheibenbild.

7.4.2.3 Schießen bei Scheiben mit 2 Auflagen

Bei zweifach aufgezogenen Auflagen schießen jeweils zwei Starter ihre Pfeile in eine Auflage.
Wenn die Auflagen nebeneinander aufgezogen sind:
Die beiden links vom Pflock stehenden Starter schießen auf die linke Auflage, die beiden rechts vom Pflock stehenden Starter auf die rechte Auflage. Wenn die Auflagen übereinander aufgezogen sind:
Die Starter des ersten Paares schießen auf die obere Auflage, die Starter des zweiten Paares auf die untere Auflage.

7.4.3 Regelung bei unbekannten Entfernungen

Kein Teilnehmer darf während des Turniers einem anderen Teilnehmer Scheibenentfernungen, die er schon kennt, mitteilen.

7.5 Wertung der Treffer

7.5.1 Wertung, Trefferzonen und Farbangaben

Es zählen die Treffer wie folgt:

Farben der Wertungs-zonen	Wertungs-punkte	Auflagengröße			
		Ø 20 cm Größe der Zone (cm)	Ø 40 cm Größe der Zone (cm)	Ø 60 cm Größe der Zone (cm)	Ø 80 cm Größe der Zone (cm)
Gelb	6	Ø 2	Ø 4	Ø 6	Ø 8
Gelb	5	Ø 4	Ø 8	Ø 12	Ø 16
Schwarz	4	Ø 8	Ø 16	Ø 24	Ø 32
Schwarz	3	Ø 12	Ø 24	Ø 36	Ø 48
Schwarz	2	Ø 16	Ø 32	Ø 48	Ø 64
Schwarz	1	Ø 20	Ø 40	Ø 60	Ø 80
Toleranzen + / -		5 + 4 = 1mm	5 + 4 = 1mm	5 + 4 = 1mm	5 + 4 = 1mm

7.5.2 Ringgleichheit

Bei Ringgleichheit im Einzel- und Mannschaftswettbewerb ergibt sich die Rangfolge folgendermaßen:

- die größere Zahl von Fünfern und Sechsern (5 + 6)
- bei erneuter Punktgleichheit die größere Zahl von Sechsern (6)
- bei erneuter Punktgleichheit werden die Betroffenen für gleichrangig erklärt.

8 Waldrunde 2
8.1 Anforderungen an eine Meisterschaft 2
8.2 Parcours 2
8.2.1 Scheiben für einen Parcours der Waldrunde 2
8.3 Scheibenauflagen 2
8.3.1 Scheibenbilder der Skandinavischen Tierbildauflagen 3
8.3.2 Beschreibung der Skandinavischen Tierbildauflagen 3
8.3.3 Scheibenbilder der DBSV-eigenen Tierbildauflagen 4
8.3.4 Beschreibung der DBSV-eigenen Tierbildauflagen 7
8.3.5 Aufzug der Tierbildauflagen 7
8.4 Das Schießen 7
8.4.1 Das Schießen und die Schießzeit 7
8.4.2 Passen 8
8.4.2.1 Schießen bei Scheiben mit 4 Auflagen 8
8.4.2.2 Schießen bei Scheiben mit 2 Auflagen 8
8.5 Wertung der Treffer 9
8.5.1 Wertung 9
8.5.2 Treffer im kleinen inneren Ring 9
8.5.3 Ringgleichheit 9

8 Waldrunde

8.1 Anforderungen an eine Meisterschaft

Eine Meisterschaft besteht aus mehreren Scheibeneinheiten. Eine Einheit besteht aus 4 Ständen mit je einem Stand der vier Auflagengrößen. Es werden mindestens drei Einheiten mit unbekannten Entfernungen geschossen.
Bei der Deutschen Meisterschaft wird ein Kurs von 28 Ständen aufgebaut. Bei lokalen, Bezirks- oder Landesmeisterschaften können auch Parcours mit 14 Ständen aufgebaut werden, die nach dem ersten Durchgang geändert werden.

8.2 Parcours

Er soll so angelegt sein, dass alle Scheiben und Abschusspflöcke ohne unnötige Gefahren, Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen erreicht werden können.
Der Parcours besteht aus einer beliebigen Anzahl von Scheiben (zwischen 12 und 28), die durch 4 teilbar sein muss. Die Runde wird immer auf Parcours mit unbekannten Entfernungen geschossen.
Die Scheiben sollen so angeordnet sein, dass sie dem Gelände angepasste Schwierigkeiten beim Zielen und beim Schießen bieten, wie es der Geist und die Tradition dieser Bogensportart verlangen. Höchstens ein Viertel der aufgestellten Ballen darf als Walk- Up ausgeflockt werden.

8.2.1 Scheiben für einen Parcours der Waldrunde

Zahl der Scheiben	Durchmesser des äußeren/ inneren Rings (cm)	Gelbe Pflöcke (m)	Weiße Pflöcke (m)	Blaue Pflöcke (m)	Rote Pflöcke (m)
7	7,5 / 5	5 – 15[1]	5 - 15	5 - 15	5 - 15
7	15 / 10	5 – 20[1]	10 - 30	10 - 30	10 - 30
7	22,5 / 15	5 – 25[1]	15 - 40	15 - 40	15 - 45
7	30 / 20	5 – 30[1]	20 - 50	20 - 50	20 - 60

Bei Deutschen Meisterschaften dürfen die Mindestentfernungsvorgaben um bis zu 15% unter- und die Höchstentfernungen um bis zu 15% überschritten werden.[1]

8.3 Scheibenauflagen

Bei den Meisterschaften des DBSV und seiner Unterorganisationen werden die Skandinavischen oder die DBSV-eigenen Tierbildauflagen verwendet, beide Auflagen dürfen auch gemischt verwendet werden (allerdings auf einem Stand nur einheitlich).

[1] GB Sport 01.04.2017

Die Auflagen bestehen aus Bildern des betreffenden Tieres mit Farb- und Kontrastgestaltung, die es ermöglichen, dass normalsichtige Wettkämpfer das Tier auf den vorgeschriebenen Entfernungen, unter normalen Tageslichtbedingungen, sehen zu können.
Das positive Erscheinungsbild dieser Auflagen bietet die Möglichkeit, einen, für Aktive und Zuschauer, reizvollen Parcours, zu gestalten. Mit ihren genormten Durchmessern der Todzone und der klar abgegrenzten Körperfläche, bieten sie eine gute Voraussetzung für eine korrekte Trefferaufnahme.

8.3.1 Scheibenbilder der Skandinavischen Tierbildauflagen

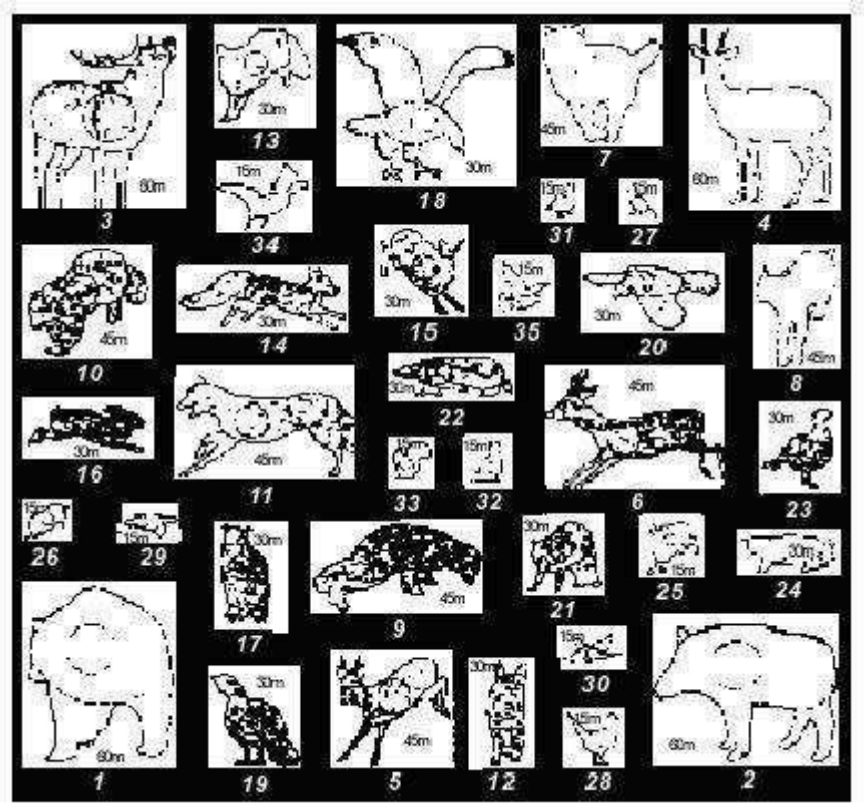

8.3.2 Beschreibung der Skandinavischen Tierbildauflagen

Durchmesser des äußeren Ringes(Todzone)

Ø 30cm	Ø 22,5cm	Ø 15cm
1 = Bär	5 = Rehbock	13 = Fuchs
2 = Wildschwein	6 = Rehbock laufend	14 = Fuchs gerade
3 = Kronenhirsch	7 = Wolf	15 = Hase ger. Laufend
4 = Rehbock stehend	8 = Luchs	16 = Hase schräg
	9 = Vielfraß gerade	18 = Adler
	10 = Vielfraß schräg	

Ø 15cm	Ø 7,5cm	Ø 7,5cm
19 = Auerhahn stehend	25 = Schneehase	31 = Schnepfe stehend
20 = Auerhahn fliegend	26 = Kaninchen	32 = Marder
21 = Waschbär	27 = Eichelhäher	33 = Eichhörnchen
22 = Dachs	28 = Fasan	34 = Ente
23 = Birkwild	29 = Fasanenhenne fliegend	35 = Taube
24 = Katze	30 = Schnepfe fliegend	

Das Scheibenbild Nr. 18 ***Adler*** muss, in Folge seiner Größe, auf einem Ballen nur einfach aufgezogen werden.
Die Scheibenbilder 11, 12 und 17 sind nicht für Meisterschaften zugelassen.

8.3.3 Scheibenbilder der DBSV-eigenen Tierbildauflagen

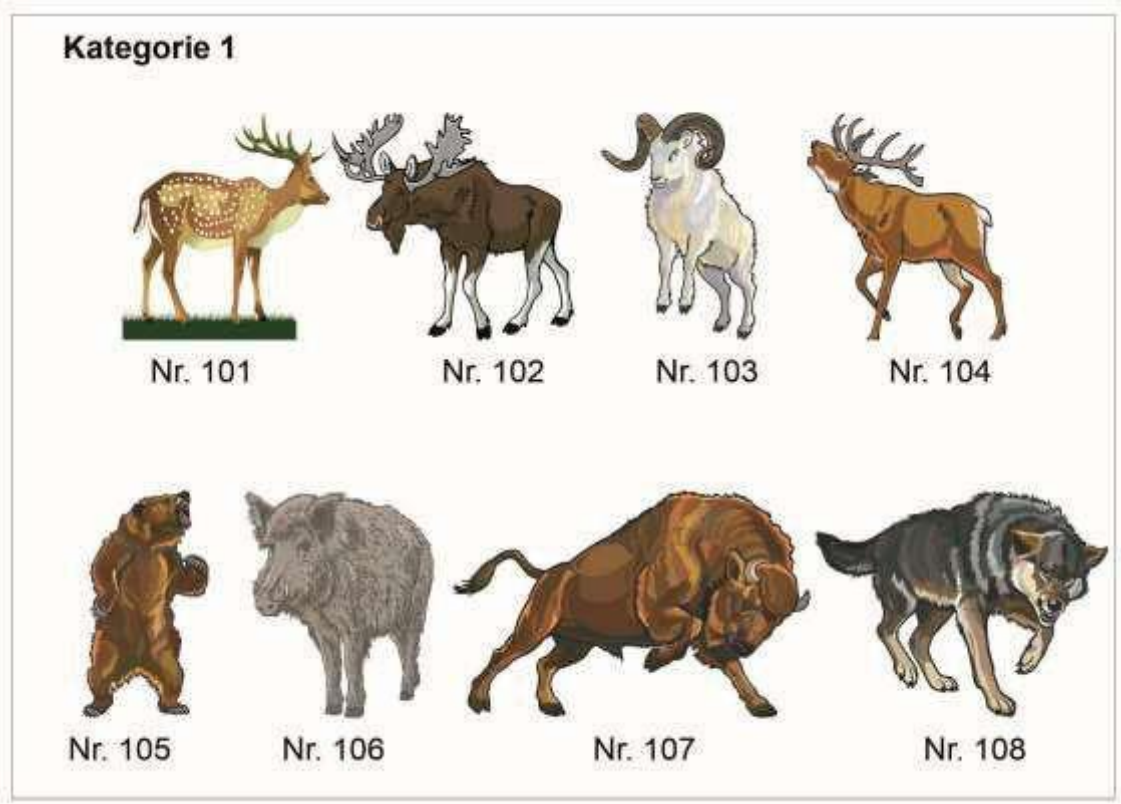

Kategorie 2
Nr. 201
Nr. 202
Nr. 203
Nr. 204
Nr. 205
Nr. 206
Nr. 207

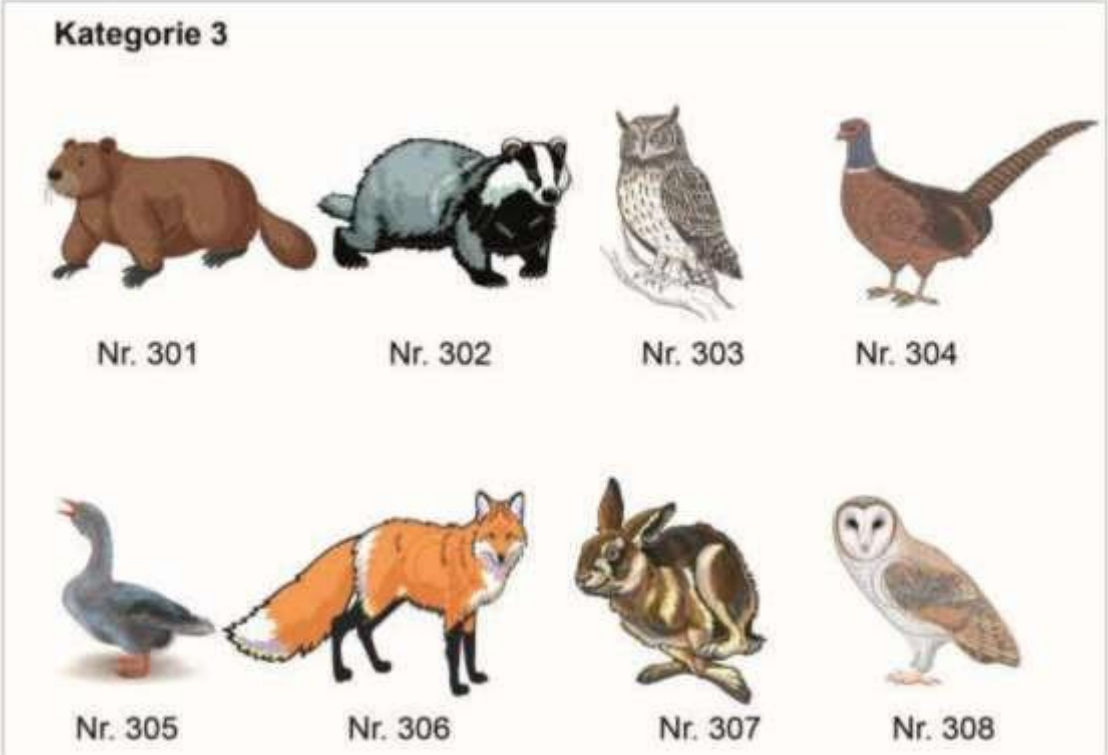
Kategorie 3
Nr. 301
Nr. 302
Nr. 303
Nr. 304
Nr. 305
Nr. 306
Nr. 307
Nr. 308

Nr. 309

Kategorie 4

Nr. 401

Nr. 402

Nr. 403

Nr. 404

Nr. 405

Nr. 406

Nr. 407

Nr. 408

Nr. 409

8.3.4 Beschreibung der DBSV-eigenen Tierbildauflagen

Durchmesser des äußeren Ringes (Todzone)

Ø30 cm		Ø22,5 cm	
Nr.101	Sikahirsch	Nr. 201	Hirsch
Nr.102	Elch	Nr. 202	laufender Braunbär
Nr.103	Mufflon	Nr. 203	Luchs
Nr.104	Rothirsch	Nr. 204	Reh
Nr.105	stehender Grizzly	Nr. 205	sitzender Fuchs
Nr.106	Keiler	Nr. 206	Wildschwein
Nr.107	Wisent	Nr. 207	laufender Wolf
Nr.108	drohenderWolf		

Ø 15 cm		Ø 7,5 cm	
Nr. 301	Biber	Nr. 401	Echse
Nr. 302	Dachs	Nr. 402	Eichhörnchen
Nr. 303	Eule	Nr. 403	stehende Ente
Nr. 304	Fasan	Nr. 404	fliegende Ente
Nr. 305	Gans	Nr. 405	sitzender Hase
Nr. 306	stehender Fuchs	Nr. 406	Marder
Nr. 307	laufender Hase	Nr. 407	Spatz
Nr. 308	Schneeeule	Nr. 408	Specht
Nr. 309	Truthahn	Nr. 409	Taube

8.3.5 Aufzug der Tierbildauflagen

Die Auflagen mit der äußeren Todzone von 30 und 22,5 cm werden einzeln auf eine Scheibe oder einen Ballen aufgezogen.
Die Auflagen mit der äußeren Todzone von 15 cm werden zweifach auf eine Scheibe oder einen Ballen angebracht, entweder übereinander oder nebeneinander.
Die Scheiben mit der äußeren Todzone von 7,5 cm werden vierfach im Quadrat auf einer Scheibe oder einen Ballen angebracht.

Bei mehrfach aufgezogenen Auflagen müssen für einen Ballen immer farbgleiche Auflagen mit dem gleichen Scheibenbild aufgezogen werden.

8.4 Das Schießen

8.4.1 Das Schießen und die Schießzeit

Die Schützen müssen paarweise (AB,CD) schießen, wobei die Starter A und C links vom Pflock und die Starter B und D rechts vom Pflock platziert sind. Der Standbereich eines fehlenden Starters (in Dreiergruppen oder bei Verteilung der Starter auf mehr als zwei Pflöcke) sowie die diesem Starter zugeordnete Auflage bleiben frei.

Die Schießzeit für das Paar (AB oder CD) oder einen einzelnen Schützen beträgt 3 Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der einzelne Schütze , bzw. der erste Schütze eines Paares seinen Platz am Pflock einnimmt.

Wird ein Teilnehmer vom Kampfrichter bei einer Zeitüberschreitung erkannt, so wird er verwarnt und bekommt einen Eintrag auf der Wertungskarte mit Angabe der Uhrzeit und Grund der Verwarnung.
Im Wiederholungsfall wird dem Teilnehmer der jeweils höchste, zählende Pfeil auf der Scheibe abgezogen.

8.4.2 Passen

Jeder Teilnehmer ist berechtigt bis zu 3 Pfeile pro Stand zu schießen.
Der erste klar erkennbare Treffer beendet das Schießen. Ist ein Treffer nicht klar erkennbar, dürfen Pfeile nachgeschossen werden.
Verlässt der Teilnehmer den Abschusspflock, ist eine Rückkehr nicht mehr erlaubt, auch wenn noch keine 3 Pfeile geschossen wurden.
Die Pfeile müssen nach ihrer Nummerierung in aufsteigender Reihenfolge geschossen werden. Nur der erste im Ziel platzierte Pfeil kommt in die Wertung. Jeweils der Pfeil mit der niedrigsten Nummer (Ringkennzeichnung) ist als zuerst geschossener Pfeil zu werten.

8.4.2.1 Schießen bei Scheiben mit 4 Auflagen

Bei den Auflagen mit 7,5 cm äußerer Todzone schießt der links vom Pflock stehende Starter des ersten Paares auf die linke obere Auflage. Der erste rechts vom Pflock stehende Starter schießt auf die rechte obere Auflage. Die nachfolgenden Starter schießen entsprechend auf die unteren Auflagen.

8.4.2.2 Schießen bei Scheiben mit 2 Auflagen

Bei den Auflagen mit 15 cm äußerer Todzone schießen jeweils zwei Starter ihre Pfeile in eine Auflage.
Wenn die Auflagen nebeneinander aufgezogen sind:
Die beiden links vom Pflock stehenden Starter schießen auf die linke Auflage, die beiden rechts vom Pflock stehenden Starter auf die rechte Auflage. Wenn die Auflagen übereinander aufgezogen sind:
Die Starter des ersten Paares schießen auf die obere Auflage, die Starter des zweiten Paares auf die untere Auflage.

8.5 Wertung der Treffer

8.5.1 Wertung

Es zählt als Treffer nur der beste Pfeil wie folgt:

Treffer	1. Pfeil	2. Pfeil	3. Pfeil
Kleiner innerer Ring	15X	10X	5X
Innerer Ring	15	10	5
Äußerer Ring (Körper)	12	7	2

Der erste zählende Treffer beendet das Schießen des jeweiligen Teilnehmers auf dem Stand. Nur wenn ein Treffer nicht eindeutig erkennbar ist, dürfen bis zu 2 Pfeilen nachgeschossen werden.

8.5.2 Treffer im kleinen inneren Ring

Treffer im kleinen inneren Ring (X), sind, wenn keine besonderen Spalten auf der Wertungskarte vorhanden sind, zu kennzeichnen.

8.5.3 Ringgleichheit

Bei Ringgleichheit im Einzel- und Mannschaftswettbewerb ergibt sich die Rangfolge folgendermaßen:

- die größere Zahl von Treffern im inneren Ring (15er, incl. ***X***)
- bei erneuter Punktgleichheit die größere Zahl von Treffern im kleineren inneren Ring (***X***).
- Bei erneuter Punktgleichheit werden die Betroffenen für gleichrangig erklärt.

9 3D- Waldrunde 2
9.1 Anforderung an eine Meisterschaft 2
9.2 Parcours 2
9.2.1 Einheit für die 3D-Waldrunde 2
9.3 Ziele 2
9.3.1 Beschreibung der Tiere und Wertungszonen 2
9.3.2 Gruppeneinteilung bei 3D-Tieren 3
9.4 Das Schießen 4
9.4.1 Das Schießen und die Schießzeit 4
9.4.2 Passen 5
9.5 Wertung der Treffer 5
9.5.1 Wertung 5
9.5.2 Treffer in der inneren Todzone 5
9.5.3 Ringgleichheit 5

9 3D- Waldrunde

9.1 Anforderung an eine Meisterschaft

Eine Meisterschaft besteht aus mehreren 3D-Tier-Einheiten.
Eine Einheit besteht aus 4 Tieren mit je einer der vier Tiergrößen.
Es werden mindestens drei Einheiten mit unbekannten Entfernungen geschossen.

Bei der Deutschen Meisterschaft wird ein Parcours von 28 oder 32 Tieren aufgebaut. Bei lokalen, Bezirks- oder Landesmeisterschaften können auch Parcours mit 14 bzw. 16 Tieren aufgebaut werden, die nach dem ersten Durchgang geändert werden.

9.2 Parcours

Er soll so angelegt sein, dass alle 3D- Tiere und Abschusspflöcke ohne unnötige Gefahren, Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen erreicht werden können.
Der Parcours besteht aus einer beliebigen Anzahl von 3D-Tieren (zwischen 12 und 32), die durch 4 teilbar sein muss. Die Runde wird immer auf Parcours mit unbekannten Entfernungen geschossen.
Die 3D-Tiere sollen so angeordnet sein, dass sie dem Gelände angepasste Schwierigkeiten beim Zielen und beim Schießen bieten, wie es der Geist und die Tradition dieser Bogensportart verlangen. Höchstens ein Viertel der aufgestellten 3D- Tiere darf als Walk- Up ausgeflockt werden.

9.2.1 Einheit für die 3D-Waldrunde

Die unbekannten Entfernungen betragen[1] minimal und maximal[2]:

Zahl der 3D Tiere	Tier-größen-Kategorie	Gelbe Pflöcke (m)	Weiße Pflöcke (m)	Blaue Pflöcke (m)	Rote Pflöcke (m)
7	1	5 – 30	15 – 50	15 – 50	15 – 60
7	2	5 – 30	15 – 50	15 – 50	15 – 60
7	3	5 – 20	5 – 30	5 – 30	5 – 30
7	4	5 – 20	5 – 30	5 – 30	5 – 30

Bei Deutschen Meisterschaften dürfen die Mindestentfernungsvorgaben um bis zu 15% unter- und die Höchstentfernungen um bis zu 15% überschritten werden.

9.3 Ziele

9.3.1 Beschreibung der Tiere und Wertungszonen

Auf dem Tier befinden sich mindestens 2 markierte Trefferzonen, die die äußere Todzone (Lungenraum) und die innere Todzone (Herzzone, ***X***) bilden.
Es kommen nur Tiere mit mindestens 2 definierten Todzonen zur Anwendung. und Sie werden wie folgt von außen nach innen gewertet:

[1] Redaktionelle Ergänzung durch WKO-Beauftragten
[2] GB Sport 01.04.2017

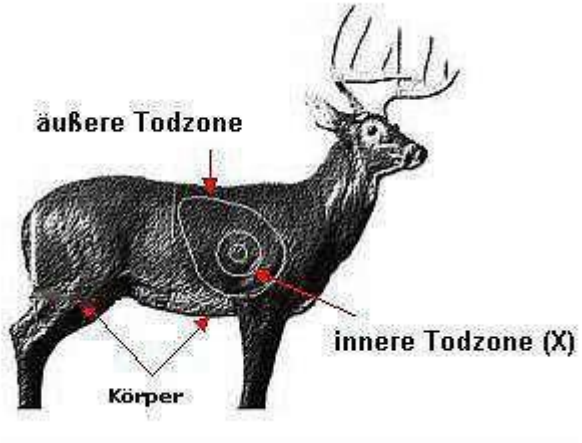

Die Körperzone wird durch den Umriss des Tieres gegeben, wenn dieser klar ist, sonst muss der Umriss durch eine deutliche Linie in der Nähe des Umrisses gekennzeichnet sein.
Geweihe, Hörner und Hufe, sowie nachgebildetes Erdreich etc. zählen nicht zum Tierkörper, ebenfalls ist kein Treffer zu werten wenn der Pfeil im Geweih, Horn, Huf oder nachgebildetem Erdreich steckt und die Pfeilspitze im Körper steckt. Die äußere Linie gilt als Begrenzung für Körpertreffer.
Löst sich ein 3D-Tier aus seiner Verankerung oder fällt es um, so ist es in seiner ursprünglichen Aufstellung wieder zu befestigen.

9.3.2 Gruppeneinteilung bei 3D-Tieren

3D-Tiere werden, basierend auf der folgenden Formel, größenmäßig in Gruppen zusammengefasst:
Messung der vertikalen Höhe der definierten Trefferzone durch das Zentrum der Todzone, wie unten dargestellt.

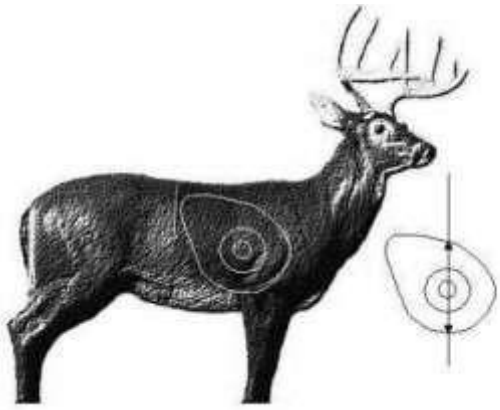

Basierend auf dieser Messung können die folgenden vier Gruppen von 3D Tieren unterschieden werden:

Kategorie	Höhe der äußeren Todzone
1	251 mm und mehr
2	201 mm – 250 mm
3	151 mm – 200 mm
4	bis 150 mm

Ist der Körperdurchmesser im Bereich der äußeren Todzone mehr als doppelt so groß, wie die vom Hersteller vorgegebene Todzone, so kann das 3D-Tier um eine Größengruppe höher eingestuft werden.

Darstellung der Gruppenbestimmung von 3D-Tieren:

Beispiele:

3D Tier	Größe der	Tiergrößen-Kategorie
Stehender Bär		
Dickhornschaf	295 mm	1
Großer Hirsch	295 mm	1
Gabelantilope	230mm	2
Eber	250mm	2
Laufender Bär	210 mm	2
Mittleres Reh	200 mm	3
Javelina	195 mm	3
Kojote	175 mm	3
Truthahn	140mm	4
Murmeltier	130mm	4

9.4 Das Schießen

9.4.1 Das Schießen und die Schießzeit

Die Schützen müssen paarweise (AB, CD) schießen.
Die Schießzeit für das Paar (AB oder CD) oder einen einzelnen Schützen beträgt 3 Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der einzelne Schütze, bzw. der erste Schütze eines Paares seinen Platz am Pflock einnimmt.
Wird ein Teilnehmer vom Kampfrichter bei einer Zeitüberschreitung erkannt, so wird er verwarnt und bekommt einen Eintrag auf der Wertungskarte mit Angabe der Uhrzeit und Grund der Verwarnung.
Im Wiederholungsfall wird dem Teilnehmer der jeweils höchste, zählende Pfeil auf dem 3D- Tier abgezogen.

9.4.2 Passen

Jeder Teilnehmer schießt seine Pfeile in Passen zu maximal drei Pfeilen.
Der erste klar erkennbare Treffer beendet das Schießen. Ist ein Treffer nicht klar erkennbar, dürfen Pfeile nachgeschossen werden. Verlässt der Teilnehmer den Abschusspflock, ist eine Rückkehr nicht mehr erlaubt, auch wenn noch keine 3 Pfeile geschossen wurden.
Die Pfeile müssen nach ihrer Nummerierung in aufsteigender Reihenfolge geschossen werden. Nur der erste im Ziel platzierte Pfeil kommt in die Wertung. Jeweils der Pfeil mit der niedrigsten Nummer (Ringkennzeichnung) ist als zuerst geschossener Pfeil zu werten.

9.5 Wertung der Treffer

9.5.1 Wertung

In der 3D-Waldrunde muss die Wertung immer durch 2 Schreiber aufgenommen und unabhängig voneinander notiert werden. Es zählt der erste zählende Treffer wie folgt:

Treffer	1. Pfeil	2. Pfeil	3. Pfeil
Innere Todzone	15 + X	10 + X	5 + X
Äußere Todzone	15	10	5
Körpertreffer	12	7	2

Es werden nur Todeszonentreffer als Todeszonentreffer der dem Bogensportler zum größeren Teil zugewandt Todeszone gewertet, andere Treffer in evtl. weiteren Todeszonen sind als Körpertreffer zu werten.

9.5.2 Treffer in der inneren Todzone

Treffer in der inneren Todzone (X), sind, wenn keine besonderen Spalten auf der Wertungskarte vorhanden sind, durch ***X*** auf der Wertungskarte zu kennzeichnen.

9.5.3 Ringgleichheit

Bei Ringgleichheit im Einzel- und Mannschaftswettbewerb ergibt sich die Rangfolge folgendermaßen:

die größere Zahl von Treffern in der Todzone (15ner, incl. ***X***)

bei erneuter Punktgleichheit die größere Zahl von Treffern in der inneren Todzone (***X***).

Bei erneuter Punktgleichheit werden die Betroffenen für gleichrangig erklärt.

10 DBSV 3D- Jagdrunde 2
10.1 Anforderung an eine Meisterschaft 2
10.2 Parcours 2
10.2.1 Einheit für die 3D-Jagdrunde 2
10.3 Ziele 2
10.3.1 Beschreibung der Tiere und Wertungszonen 2
10.3.2 Gruppeneinteilung bei 3D-Tieren 3
10.4 Das Schießen 4
10.4.1 Das Schießen und die Schießzeit 4
10.4.2 Passen 4
10.5 Wertung der Treffer 5
10.5.1 Wertung 5
10.5.2 Treffer in der inneren Todzone 5
10.5.3 Ringgleichheit 5

10 DBSV 3D- Jagdrunde

10.1 Anforderung an eine Meisterschaft

Eine Meisterschaft besteht aus mehreren 3D-Tier-Einheiten.
Eine Einheit besteht aus 4 Tieren mit je einer der vier Tiergrößen.
Es werden mindestens drei Einheiten mit unbekannten Entfernungen geschossen.

Bei der Deutschen Meisterschaft wird ein Parcours von 28 oder 32 Tieren aufgebaut. Bei lokalen, Bezirks- oder Landesmeisterschaften können auch Parcours mit 14 bzw. 16 Tieren aufgebaut werden, die nach dem ersten Durchgang geändert werden.

10.2 Parcours

Er soll so angelegt sein, dass alle 3D- Tiere und Abschusspflöcke ohne unnötige Gefahren, Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen erreicht werden können.
Der Parcours besteht aus einer beliebigen Anzahl von 3D-Tieren (zwischen 12 und 32), die durch 4 teilbar sein muss. Die Runde wird immer auf Parcours mit unbekannten Entfernungen geschossen.
Die 3D-Tiere sollen so angeordnet sein, dass sie dem Gelände angepasste Schwierigkeiten beim Zielen und beim Schießen bieten, wie es der Geist und die Tradition dieser Bogensportart verlangen.

10.2.1 Einheit für die 3D-Jagdrunde

Die unbekannten Entfernungen betragen[1] minimal und maximal[2]:

Zahl der 3D Tiere	Tier-größen-Kategorie	Gelbe Pflöcke (m)	Weiße Pflöcke (m)	Blaue Pflöcke (m)	Rote Pflöcke (m)
7	1	5 – 30	15 – 50	15 – 50	15 – 60
7	2	5 – 30	15 – 50	15 – 50	15 – 60
7	3	5 – 20	5 – 30	5 – 30	5 – 30
7	4	5 – 20	5 – 30	5 – 30	5 – 30

Bei Deutschen Meisterschaften dürfen die Mindestentfernungsvorgaben um bis zu 15% unter- und die Höchstentfernungen um bis zu 15% überschritten werden.

10.3 Ziele

10.3.1 Beschreibung der Tiere und Wertungszonen

Auf dem Tier befinden sich mindestens 2 markierte Trefferzonen, die die äußere Todzone (Lungenraum) und die innere Todzone (Herzzone) bilden.
Es kommen nur Tiere mit mindestens 2 definierten Todzonen zur Anwendung. und Sie werden wie folgt von außen nach innen gewertet:

[1] Redaktionelle Ergänzung durch WKO-Beauftragten
[2] GB Sport 01.04.2017

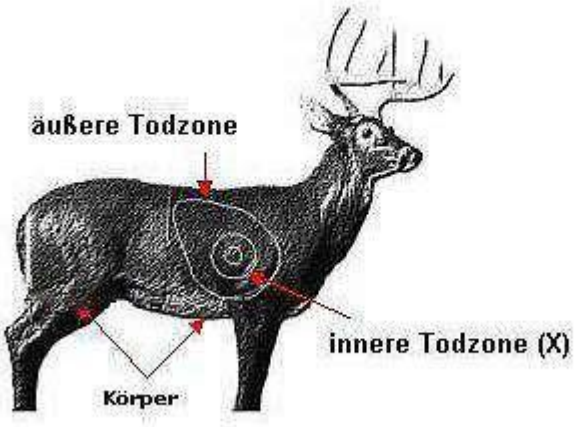

Die Körperzone wird durch den Umriss des Tieres gegeben, wenn dieser klar ist, sonst muss der Umriss durch eine deutliche Linie in der Nähe des Umrisses gekennzeichnet sein.
Geweihe, Hörner und Hufe, sowie nachgebildetes Erdreich etc. zählen nicht zum Tierkörper, ebenfalls ist kein Treffer zu werten wenn der Pfeil im Geweih, Horn, Huf oder nachgebildetem Erdreich steckt und die Pfeilspitze im Körper steckt. Die äußere Linie gilt als Begrenzung für Körpertreffer.
Löst sich ein 3D-Tier aus seiner Verankerung oder fällt es um, so ist es in seiner ursprünglichen Aufstellung wieder zu befestigen.

10.3.2 Gruppeneinteilung bei 3D-Tieren

3D-Tiere werden, basierend auf der folgenden Formel, größenmäßig in Gruppen zusammengefasst:
Messung der vertikalen Höhe der definierten Trefferzone durch das Zentrum der Todzone, wie unten dargestellt.

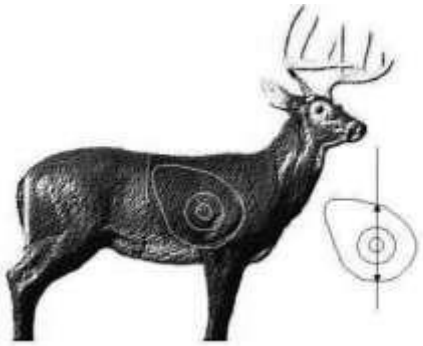

Basierend auf dieser Messung können die folgenden vier Gruppen von 3D Tieren unterschieden werden:

Kategorie	Höhe der äußeren Todzone
1	251 mm und mehr
2	201 mm – 250 mm
3	151 mm – 200 mm
4	bis 150 mm

Ist der Körperdurchmesser im Bereich der äußeren Todzone mehr als doppelt so groß, wie die vom Hersteller vorgegebene Todzone, so kann das 3D-Tier um eine Größengruppe höher eingestuft werden.

Darstellung der Gruppenbestimmung eines 3D-Tieres:

Beispiele:

3D Tier	Größe der Todzone	Tiergrößen-Kategorie
Stehender Bär	300 mm	1
Dickhornschaf	295 mm	1
Großer Hirsch	295 mm	1
Gabelantilope	230mm	2
Eber	250mm	2
Laufender Bär	210 mm	2
Mittleres Reh	200 mm	3
Javelina	195 mm	3
Kojote	175 mm	3
Truthahn	140mm	4
Murmeltier	130mm	4

In dem 3D Tier befinden sich 2 bzw. 3 konzentrische Ringe, die die inneren und die äußeren Todzonen bilden. Der Umriss des 3D-Tieres gilt als Begrenzung für Körpertreffer.

10.4 Das Schießen

10.4.1 Das Schießen und die Schießzeit

Die Schützen müssen paarweise (AB, CD) schießen.
Die Schießzeit für das Paar (AB oder CD) oder einen einzelnen Schützen beträgt 1,5 Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der einzelne Schütze, bzw. der erste Schütze eines Paares seinen Platz am Pflock einnimmt.
Wird ein Teilnehmer vom Kampfrichter bei einer Zeitüberschreitung erkannt, so wird er verwarnt und bekommt einen Eintrag auf der Wertungskarte mit Angabe der Uhrzeit und Grund der Verwarnung.
Im Wiederholungsfall wird dem Teilnehmer der jeweils höchste, zählende Pfeil auf der Scheibe abgezogen.

10.4.2 Passen

Jeder Teilnehmer schießt nur einen Pfeil.
Verlässt der Teilnehmer den Abschusspflock, ist eine Rückkehr nicht mehr erlaubt, auch wenn er noch keinen Pfeil geschossen hat.

10.5 Wertung der Treffer

10.5.1 Wertung

In der 3D-Jagdrunde muss die Wertung immer durch 2 Schreiber aufgenommen und unabhängig voneinander notiert werden. Es zählt der zählende Treffer wie folgt:

Treffer	Pfeil
Innere Todzone	15
Äußere Todzone	12
Körpertreffer	7

Es werden nur Treffer als Todzonentreffer in der dem Bogensportler zum größeren Teil zugewandt Todzone gewertet, andere Treffer in evtl. weiteren Todzonen sind als Körpertreffer zu werten.

10.5.2 Treffer in der inneren Todzone

Treffer in der inneren Todzone sind nur mit 15 zu kennzeichnen.

10.5.3 Ringgleichheit

Bei Ringgleichheit im Einzel- und Mannschaftswettbewerb ergibt sich die Rangfolge folgendermaßen:

- die größere Zahl von Treffern in der Todzone (15ner)
- Bei erneuter Punktgleichheit werden die Betroffenen für gleichrangig erklärt.

Bei Ringgleichheit im Einzel- und Mannschaftswettbewerb in einer zweitägigen DBSV 3D- Runde (1. Tag 3D- Waldrunde und 2. Tag 3D- Jagdrunde) ergibt sich die Rangfolge folgendermaßen:

- die größere Ringzahl in der 3D-[3]Jagdrunde
- die größere Zahl von Treffern in der Todeszone (15er) der 3D-3Waldrunde
- Bei erneuter Punktgleichheit werden die Betroffenen für gleichrangig erklärt.

[3] Redaktionelle Ergänzung durch WKO-Beauftragten

14 DBSV Bogenlaufen 2
14.1 Bogenarten 2
14.1.1 Standardbogen 2
14.1.2 Traditioneller Bogen 2
14.2 Laufstrecken, Pfeilzahl, Strafrunden 3
14.3 Schießentfernungen u. Zielgrößen 3
14.4 Schießfeld 3
14.5 Ablauf des Wettkampfes 3
14.6 Team-Wettbewerb 4
14.7 Siegerermittlung im Einzelwettbewerb 4
14.8 Kampfrichter, Scheibenrichter 4
14.9 Ausnahmeregelungen 4

14 DBSV Bogenlaufen

Das Bogenlaufen ist ein Wettbewerb in dem die leichtathletische Sportart ***Laufen*** mit dem Bogensport verbunden wird.
Um einen vergleichbaren Wettbewerb zu ermöglichen, sind Wettkampfklassen eingerichtet, welche die altersmäßige Leistungsfähigkeit in der zu laufenden Strecke berücksichtigen.
Des Weiteren wird durch unterschiedliche Scheibengrößen die Leistungsfähigkeit der verwendeten Bogensportgeräte und der Wettkampfklassen berücksichtigt. Die Laufstrecken werden, außer der letzten, durch jeweils am Ende mit 3 zu schießenden Pfeilen abgeschlossen. Es sind 3 Treffer zu setzen, jeder Fehlschuss wird mit einer Strafrunde geahndet. Es gibt nur Treffer oder Fehlschüsse.
Jeder Teilnehmer muss die Laufstrecken in der ausgeschriebenen Länge bestreiten und die volle Pfeilzahl schießen.

14.1 Bogenarten

Es gibt zwei Bogenarten

- **Standardbogen**:
  Dies ist ein Recurvebogen der ein einfaches Visier, eine Auszugskontrolle (Klicker) und eine verstellbare Pfeilanlage haben darf. Ein Stabilisator ist nicht erlaubt. In diese Klasse ist auch der ***Blankbogen*** einzuteilen.
- **traditioneller Bogen**:
  Dies sind alle anderen Bögen ohne Visier, wie Jagdbögen, Langbögen, mit den entsprechenden Pfeilen.
- Sämtliche Ausführungen des Teils 2 zu Ausrüstung und Schießstil gelten für die jeweiligen Bogenklassen entsprechend.

14.1.1 Standardbogen

In die Klasse Standardbogen gehören Recurvebögen und Blankbögen nach Teil 2 mit folgenden Einschränkungen:
Stabilisatoren sind nicht zugelassen. Sind am Recurvebogen Zusatzgewichte montiert, muss der Bogen insoweit durch einen Messring von 122mm Durchmesser passen.

14.1.2 Traditioneller Bogen

In die Klasse Traditioneller Bogen gehören Jagdbögen, Langbögen und Primitivbögen nach Teil 2.

14.2 Laufstrecken, Pfeilzahl, Strafrunden

Stecke (entsprechend den örtl.Gegebenheiten)

Wettkampfklasse	Strecke	Schusszahl
U10	4mal250mbis500m	3 mal 3 Pfeile
U12 - U14	4mal400mbis600m	3 mal 3 Pfeile
U17, U20 weibl., Damen, Ü40, Ü45	5 mal 500m bis 1000 m	4 mal 3 Pfeile
U20 männl., Herren	5mal500mbis1000m	4 mal 3 Pfeile

Die Strafrunde beträgt ca. 15% der Laufstrecke.

Die Längen der Laufstrecken sind mit der Ausschreibung, spätestens aber mit der Einladung bekannt zu geben.

14.3 Schießentfernungen u. Zielgrößen

Wettkampfklasse	Bogenart	Zielgröße
U10,	standard	60 cm
	traditionell	80 cm
U12, U14	standard	40 cm
	traditionell	60 cm
alle anderen	standard	20 cm
	traditionell	40 cm

Die Schießentfernung beträgt für alle Klassen 20 Meter

14.4 Schießfeld

Auf dem Schießfeld werden Scheiben mit den vorgeschriebenen Scheibenauflagen im Abstand von mindestens 2 Metern aufgestellt. Es können bis zu 4 Auflagen auf eine Scheibe aufgezogen werden. Auf dem Schießfeld dürfen sich nur die für den aktuellen Wettkampf eingeteilten Teilnehmer, Scheibenrichter und Kampfrichter aufhalten. Es sind eine bzw. mehrere Strecken für die Strafrunden in unmittelbarer Nähe des Schießplatzes abzustecken.
Für die Lauf- und Strafrundenstrecken sind 180° Wendungen zu vermeiden.

14.5 Ablauf des Wettkampfes

Der Start der einzelnen Wettkampfklassen erfolgt nach einem, vom Veranstalter festgelegten Zeitplan.
Jeder Teilnehmer beginnt seinen Wettkampf mit einer Laufphase an deren Ende er die vorgesehenen Pfeile schießt. Nach dem Schießen beginnt die nächste Laufphase usw.
Die Teilnehmer müssen den Bogen beim Laufen mitführen. Die Pfeile können bei allen Klassen am Schießplatz verbleiben.
Mit der letzten Laufphase beenden die Teilnehmer ihren Wettkampf. Damit ist sicher gestellt, dass der erste ankommende Teilnehmer der Sieger seiner Klasse ist.

Die Laufzeit besteht aus der reinen Laufzeit einschließlich der Strafrunden und der Schießzeit. Die Zeitnahme beginnt mit dem Start und endet mit dem Erreichen des Ziels nach der letzten Laufphase.
Die Teilnehmer dürfen nur an der vorgesehenen Schießlinie und nur in Richtung Ziel ihre Bögen spannen und Pfeile auflegen, wenn das Schießfeld frei ist.
Geschossen werden darf nur dann, wenn der zuständige Scheibenrichter das Schießfeld zum Schießen freigegeben hat.
Jeder Teilnehmer muss vor Beginn des Wettkampfes mindestens 12 Pfeile (U10 bis U14 mindestens 9 Pfeile) zur Verfügung haben.

14.6 Team-Wettbewerb

Der Team-Wettbewerb wird als Staffel ausgetragen.
Pro Team sind 3 Sportler am Start.
Jeder Sportler läuft 3 mal die Laufstrecke und schießt 2 mal 3 Pfeile auf 20 Meter.
Es gelten die gleichen Regeln wie beim Einzelwettbewerb.
Nach der 3. Laufstrecke erfolgt der Wechsel zum nächsten Läufer bzw. der Zieleinlauf.
Für den Wechsel wird vor der Ziellinie eine Wechselzone von 10 Metern eingerichtet.
In dieser hat ein direkter Körperkontakt als Zeichen des Wechsels zu erfolgen.
Es kann gemäß Ausschreibung auch gemischte Teams geben (Herren, Damen, Recurve und Traditionell), aber nicht mit unterschiedlichen Laufstrecken (U10, U12/14, ab U17).

14.7 Siegerermittlung im Einzelwettbewerb

Sieger des Wettbewerbs ist derjenige Teilnehmer, der in seiner Klasse als erster das Ziel erreicht.

14.8 Kampfrichter, Scheibenrichter

Es gibt an jeder Scheibe Scheibenrichter, die sofort die Treffer bewerten. Ihre Entscheidung ist endgültig.
An den ausgesteckten Strafrunden kontrollieren zwei Kampfrichter oder Beauftragte die Einhaltung der Zeiten der Strafrunden.
Zwei Zeitrichter nehmen die Gesamtzeit und kontrollieren die Zahl der gelaufenen Runden.
Ein Kampfrichter überwacht den Gesamtablauf und unterstützt die oben genannten Scheibenrichter.

14.9 Ausnahmeregelungen

Abweichend von diesen Regeln für den Wettbewerb Bogenlaufen können vom Veranstalter Ausnahmeregelungen erlassen werden. Sie müssen bereits in der Ausschreibung klar erkennbar sein und durch Aushang am Wettkampfort vor Beginn des Wettkampfes zusätzlich veröffentlicht werden.

15 Bundesliga 2
15.1 Grundsätze 2
15.1.1 Geltungsbereich, Wettkampfregeln 2
15.1.2 Wettkampfart 2
15.1.3 Kleidung 2
15.1.4 Technische Kommission 2
15.2 Allgemeines Bundesliga 2
15.2.1 Bundesligamannschaften 2
15.2.2 Bundesligaturniere 2
15.2.3 Abschlusstabelle 2
15.2.4 Relegation 2
15.3 Mannschaften und Vereine 2
15.3.1 Meldetermin 2
15.3.2 Mannschaftszusammensetzung 3
15.3.3 Mannschaftsbetreuer 3
15.3.4 Startberechtigung der Aktiven 3
15.3.5 Austausch von Aktiven während des Turniers. 3
15.4 Wettkampfmodus 3
15.4.1 Bundesligaturnier 3
15.4.2 Bundesliga - Satz 3
15.4.3 Bundesliga - Spiel 3
15.4.4 Pfeile je Spiel 3
15.4.5 Die Einschießzeit 4
15.4.6 Spielpunkte 4
15.4.7 Ringgleichheit - Stechen 4
15.4.8 Materialschaden / technischer Defekt 4
15.4.9 Satzpunkte 4
15.4.10 Wertung bei Nichtantreten 4
15.4.11 Platzwechsel je Spiel 4
15.5 Bundesligatabelle 4
15.5.1 Rangfolge 4
15.5.2 Bester Einzelteilnehmer 5
15.6 Aufstieg 5
15.6.1 Relegations- und Aufstiegsturnier 5
15.6.2 Meldung der Regionalligen 5
15.7 Startgeld 5
15.7.1 Startgeldentrichtung 5
15.7.2 Bußgeld 5
15.8 Der Ligaausschuss 5
15.8.1 Mitglieder 5
15.8.2 Sekretär 5
15.8.3 Ergebnislisten 5
15.8.4 Aufstiegsturnier (Austragungsort) 6
15.9 Durchführungsbestimmungen 6
15.10 Finanzielle Angelegenheiten 6

15 Bundesliga

15.1 Grundsätze

15.1.1 Geltungsbereich, Wettkampfregeln

Es gelten, sofern nachfolgend nicht anders geregelt, die Bestimmungen der Wettkampfordnung.

15.1.2 Wettkampfart

Die Bundesliga ist für die Bogenart Recurvebogen ausgeschrieben.

15.1.3 Kleidung

Die Mannschaft hat in einheitlicher Sportkleidung mit Vereinskennung anzutreten.

15.1.4 Technische Kommission

Zu jedem Bundesligaturnier wird eine technische Kommission gebildet. Sie besteht aus einem oder[1] zwei lizenzierten Kampfrichtern, die keinem der beteiligten Vereine angehören dürfen und den Mannschaftsführern. Bei der Wertung strittiger Pfeile entscheidet der neutrale Kampfrichter allein und endgültig.

15.2 Allgemeines Bundesliga

15.2.1 Bundesligamannschaften

Die Bundesliga besteht aus 10

Vereinsmannschaften **15.2.2 Bundesligaturniere**

Die Bundesligaturniere werden an 2 verschiedenen Terminen im Zeitraum Mai bis Juni ausgetragen, der zweite Termin ist gleichzeitig der Bundesliga-Endkampf. Bei beiden Terminen finden am Samstag 5 und am Sonntag 4, also für jede Mannschaft 9 Wettkämpfe statt, so dass jede Mannschaft gegen jede Mannschaft in Hin-und Rückkampf antreten muss.

15.2.3 Abschlusstabelle

Der Tabellenführer, die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl, ist der **Deutsche Meister der Vereinsmannschaften.** Jeder innerhalb der Saison zum Einsatz gekommene Spieler erhält eine Goldmedaille. Analoges gilt für Silber und Bronze. Die beiden letzten Mannschaften der Tabelle steigen ab. Die Mannschaft auf Platz 9 erhält eine Relegationsmöglichkeit.

15.2.4 Relegation

Die Mannschaft auf Platz 10 steigt ab, die Mannschaft auf Platz 9 erhält eine Relegationsmöglichkeit im Aufstiegsturnier.

15.3 Mannschaften und Vereine

Ein Verein kann auf Bundesligaebene nur eine Mannschaft stellen.

15.3.1 Meldetermin

Jede Bundesligamannschaft hat bis zum 15. November des Vorjahres den Start für das Folgejahr zu bestätigen. **Bis zum 31.03**. (Meldetermin ~~z. Zt. der 01. März~~) ist ein Bundesligakader von maximal 10 Aktiven zu benennen. Werden für eine

[1] GB Sport 21.10.2017

Mannschaft nicht 10 Aktive gemeldet, so kann die Mannschaft vor jedem BL-Turnier bis auf 10 Aktive aufgefüllt werden.

Die Nachmeldung muss dem Sekretär des Ligaausschusses spätestens 1 Woche vor dem Turnier vorliegen.

15.3.2 Mannschaftszusammensetzung

Jede Vereinsmannschaft kann zu jedem Bundesligaturnier mit 4 Aktiven antreten, wobei innerhalb jedes Spiels höchstens 3 der Wettkampfklasse ***HERREN*** (21 bis 45 Jahre) angehören dürfen.

15.3.3 Mannschaftsbetreuer

Jede Vereinsmannschaft kann einen Mannschaftsbetreuer benennen, dieser Betreuer muss kein Aktiver sein. Der Betreuer darf während der Trefferaufnahme mit zu den Scheiben seiner Vereinsmannschaft vorgehen.

15.3.4 Startberechtigung der Aktiven

Ein Aktiver ist nur dann startberechtigt, wenn er zum **Meldetermin** dem DBSV angehört und Mitglied im Verein der Bundesligamannschaft ist. Zur Teilnahme an anderen Wettkämpfen, kann er einem anderen Verein angehören. ***WKO 1.14.4.***
Sobald ein Aktiver in einem Bundesligaturnier eingesetzt wurde, verliert er die Startberechtigung für andere Ligamannschaften in Ligaturnieren im laufenden Sportjahr.

15.3.5 Austausch von Aktiven während des Turniers.

Die Aktiven können während eines Turniers, auch während eines Satzes, nicht aber während eines Spieles, gegen andere des gleichen Vereins, aber unter Beachtung von ***WKO 15.3.2*** und***. WKO 15.3. ~~3~~ 4.*** ausgetauscht werden.
In einem Satz dürfen maximal 2 Auswechslungen vorgenommen werden. Bei erneuter Einwechslung ein und desselben Aktiven im gleichen Satz, ist darauf zu achten, dass eine zweite Begegnung mit einem gleichen Aktiven der gegnerischen Mannschaft ausgeschlossen wird.

15.4 Wettkampfmodus

15.4.1 Bundesligaturnier

Ein Bundesligaturnier wird durch 10 Mannschaften gleichzeitig ausgetragen und ist für jede Mannschaft in 9 Sätze unterteilt.

15.4.2 Bundesliga - Satz

Ein Satz bezeichnet das Aufeinandertreffen von 2 Mannschaften. Er besteht aus 16 Spielen.

15.4.3 Bundesliga - Spiel

Ein Spiel bezeichnet das Aufeinandertreffen von 2 Aktiven aus unterschiedlichen Mannschaften. Jeder Aktive einer Mannschaft tritt innerhalb eines Satzes gegen jeden Aktiven der anderen Mannschaft an.

15.4.4 Pfeile je Spiel

Es werden von jedem Aktiven 6 Pfeile in 4 Minuten auf 70 m (122 cm Auflage) geschossen.

15.4.5 Die Einschießzeit

beginnt eine Stunde vor Turnierbeginn. Bei Verspätungen bei der Anreise, ist eine telefonische Ankündigung beim Ausrichter vorzunehmen. Hat das Turnier noch nicht begonnen, sind den Aktiven dieser Mannschaft je 6 Probepfeile zu gestatten.

15.4.6 Spielpunkte

Durch einzelne Spiele werden Spielpunkte erreicht. Pro gewonnenes Spiel erhält die Mannschaft einen Spielpunkt. Die Höchstzahl an Spielpunkten pro Satz beträgt 16.

15.4.7 Ringgleichheit - Stechen

Bei Ringgleichheit eines Spieles entscheidet ein weiterer Pfeil, bei ~~abermaliger Gleichheit~~ diesem entscheidet die Entfernung ~~diesesPfeils~~ zum Zentrum.
Wenn zur Ermittlung des Spielpunktes ein Stechen notwendig wird, bleibt der zuständige Schreiber im Schießfeld ca. 10 Meter vor der Schießlinie stehen, bis das Signal zum Schießen gegeben wird.

15.4.8 Materialschaden / technischer Defekt

Tritt in einem Spiel bei einem Aktiven ein Materialschaden auf kann dieser Aktive die noch zu schießenden Pfeile (je Pfeil 40 Sekunden) unmittelbar nachschießen, noch bevor die Trefferaufnahme erfolgt. Er darf dadurch das Turnier nicht länger als 15 Minuten verzögern.

15.4.9 Satzpunkte

Durch einzelne Sätze werden Satzpunkte erreicht.
Bei Sieg 2, Unentschieden 1 und Niederlage 0 Satzpunkte.

15.4.10 Wertung bei Nichtantreten

Tritt ein Verein zu einem Bundesligaturnier nicht an, so wird jeder Satz für diese Mannschaft mit 0:2 Satz- und 0:16 Spielpunkten gewertet. Die antretende Mannschaft schießt allein und erhält pro 60 errungene Ringe einen Spielpunkt, sowie 2:0 Satzpunkte.

15.4.11 Platzwechsel je Spiel

Durch den Spielmodus bedingt, müssen die Aktiven die Scheiben wechseln. Die Wechsel erfolgen zur nächsthöheren Scheibennummer, bzw. von der 4. auf die 1. Scheibe. Der Ansetzungsplan gibt die Paarungen vor. Die Aktiven der im Ansetzungsplan erstgenannten Mannschaften bleiben stehen. Die Aktiven der anderen Mannschaft wechseln ihre Startplätze. Die Mannschaftsführer benennen vor dem Spielbeginn die Reihenfolge der Aktiven und melden dem Schreiber und/oder dem Gegner Umbesetzungen.

15.5 Bundesligatabelle

15.5.1 Rangfolge

Die 10 Bundesligamannschaften werden in einer Tabelle geführt. Ausschlaggebend für die Platzierung sind:

1. Die Anzahl der gewonnenen Satzpunkte
2. Die Anzahl der gewonnenen Spielpunkte
3. Die in den Bundesligaturnieren erreichte Gesamtringzahl

Die im Stechen errungenen Ringe zählen nicht mit.

Die Punkte und Ringe der Vorrunde werden für die Endrunde übernommen.

15.5.2 Bester Einzelteilnehmer

Nach Abschluss der Saison wird der Aktive mit den besten Spielpunkten geehrt. Der Sieger erhält einen Pokal

15.6 Aufstieg

15.6.1 Relegations- und Aufstiegsturnier

Die Sieger der Regionalligen und die Mannschaft auf Platz 9 der Abschlusstabelle werden zu einem Aufstiegsturnier eingeladen, in dem die 2 Aufsteiger ermittelt werden.

15.6.2 Meldung der Regionalligen

Die Meldung der Sieger der Regionalligen erfolgt durch den jeweiligen Regionalliga-Beauftragten der Landesverbände entsprechend der jährlichen Durchführungsbestimmung.

15.7 Startgeld

15.7.1 Startgeldentrichtung

Zu den einzelnen Bundesligaturnieren wird kein gesondertes Startgeld erhoben. Jede Bundesligamannschaft hat entsprechend den jährlichen Durchführungsbestimmungen ein Startgeld an den Veranstalter zu entrichten.

15.7.2 Bußgeld

Bei Nichtantreten aus unentschuldigten Gründen, ist an den DBSV ein Bußgeld in Höhe der Festlegung in der jährlichen Durchführungsbestimmung zu entrichten. Die Entscheidung trifft der Ligaausschuss.

15.8 Der Ligaausschuss

15.8.1 Mitglieder

Die Mitglieder des Ligaausschusses werden durch die Bundesligamannschaften für die Dauer von einem Jahr gewählt.

15.8.2 Sekretär

Der Sekretär des Ligaausschusses nimmt die Meldungen der Vereine über alle in der Bundesliga startberechtigten Vereinsmitglieder (Name, Vorname, Geburts~~datum~~jahr) bis zum Meldetermin bzw. bis zu einer Woche vor den Bundesligaturnieren entgegen. Er erstellt den Ansetzungsplan für die nächstfolgenden Turniere. Er wird vom Ligaaus-schuss gewählt.

15.8.3 Ergebnislisten

Die Ausrichter der Bundesligaturniere haben sofort nach Beendigung des Turniers die Ergebnisse dem Sekretär des Ligaausschusses zu übermitteln. Er nimmt sofort nach jedem Turnier die Ergebnisse entgegen, erstellt die neue Tabelle, den Ansetzungsplan für den Rückkampf bzw. den Endkampf und zeichnet sich für die Veröffentlichung in den Medien verantwortlich.

15.8.4 Aufstiegsturnier (Austragungsort)

Der Ligaausschuss legt den Ort des Aufstiegsturniers fest und benachrichtigt die Mannschaften.

15.9 Durchführungsbestimmungen

In einer jährlichen Durchführungsbestimmung werden die Meldetermine und der Ansetzungsplan bekannt gegeben. Über diese Durchführungsbestimmungen entscheidet der Geschäftsbereich Sport im DBSV

15.10 Finanzielle Angelegenheiten

Über finanzielle Angelegenheiten entscheidet das Präsidium des DBSV.

[2] GB Sport 21.10.2017

16 DBSV Verbandspokal 2
16.1 Allgemeines 2
16.1.1 Verbandspokal der Erwachsenen (EVP) 2
16.1.2 Verbandspokal der Jugend (JVP) 2
16.1.3 Verbandspokal Bögen ohne Visier (VP-BoV) 2
16.2 Grundsätzliches 2
16.2.1 Geltungsbereich, Wettkampfregeln 2
16.2.2 Wettkampfart 2
16.2.3 Kleidung 2
16.2.4 Durchführung von Verbandspokalen 2
16.3 Mannschaften 3
16.3.1 Mannschaft EVP 3
16.3.2 Start in höherer Wettkampfklasse – EVP 3
16.3.3 Mannschaft JVP 3
16.3.4 Start in höherer Wettkampfklasse – JVP 3
16.3.5 Mannschaft BoV 3
16.3.6 Start in höherer Wettkampfklasse – BoV 3
16.4 Wertung 3
16.4.1 Wertung– EVP 3
16.4.2 Wertung– JVP 4
16.4.3 Wertung - BoV 4
16.4.3.1 Rahmenbedingungen 4
16.4.3.2 Joker 4
16.4.3.3 Prozentuales Ergebnis 4
16.4.3.4 Ergebnis BoV 4
16.5 Pokal 5
16.5.1 Wanderpokal 5
16.5.2 Dauerhafter Besitz des Pokales 5

16 DBSV Verbandspokal

16.1 Allgemeines

Der Verbandspokal des DBSV ist ein Landesverbandswettkampf der Mannschaften. Für den Verbandspokal der Jugend kann der durchzuführende Wettkampf und dessen Wertung durch Beschluss des GB Jugend abweichend von Tz. 16.1.2 ff. gestaltet werden; die Einzelheiten sind spätestens mit der Ausschreibung bekanntzugeben.

16.1.1 Verbandspokal der Erwachsenen (EVP)

Die Mannschaften der Erwachsenen bestehen aus jeweils einem Sportler männlich und weiblich der entsprechenden Altersklasse Damen, Herren, Ü40 – Ü65 Recurve und Compound. Nach einem Punktesystem (platzierungsabhängig) wird der Sieger des Landesverbandspokals ermittelt. Zusätzlich werden die Klassen auch einzeln geehrt.

16.1.2 Verbandspokal der Jugend (JVP)

Die Jugendmannschaften bestehen aus jeweils einem Sportler männlich und weiblich der entsprechenden Altersklasse U12 - U20 Recurve und Compound. Nach einem Punktesystem (platzierungsabhängig) wird der Sieger des Landesverbandspokals ermittelt. Zusätzlich werden die Klassen auch einzeln geehrt.

16.1.3 Verbandspokal Bögen ohne Visier (VP-BoV)

Die Mannschaften bestehen aus Sportlern männlich oder weiblich der entsprechenden Bogenarten ohne Visier. Nach einem Punktesystem (ergebnisabhängig) wird der Sieger des Landesverbandspokals ermittelt. Zusätzlich werden die Bogenarten auch einzeln geehrt.

16.2 Grundsätzliches

16.2.1 Geltungsbereich, Wettkampfregeln

Es gelten, sofern nachfolgend nicht anders geregelt, die Bestimmungen der Wettkampfordnung.

16.2.2 Wettkampfart

Der Verbandspokal (EVP und JVP) ist für die Bogenarten Recurve- und Compoundbogen ausgeschrieben. Der Verbandspokal Bögen ohne Visier ist für die Bogenarten Blank-, Jagd- und Langbogen ausgeschrieben.

16.2.3 Kleidung

Die Mannschaft hat in einheitlicher Sportkleidung mit Landesverbandskennung anzutreten.

16.2.4 Durchführung von Verbandspokalen

Der Verbandspokal wird an zwei Tagen ausgetragen, er besteht aus einer DBSV Runde im Freien ohne Finale.

16.3 Mannschaften

16.3.1 Mannschaft EVP

Die Mannschaften eines Landesverbandes bestehen aus jeweils einem Sportler männlich und weiblich der entsprechenden Altersklasse Damen, Herren, Ü40 – Ü65 Recurve und Compound, also maximal 8 Sportler je Bogenart. Eine Teilnahme mit weniger als der maximalen Anzahl der Sportler ist zulässig.

16.3.2 Start in höherer Wettkampfklasse – EVP

Jeder Bogensportler kann, wenn es der Landesverband wünscht, in einer höheren Wettkampfklasse starten. Ein Start von Bogensportlern der U-Klassen in den Klassen Damen oder Herren ist nicht zulässig.

16.3.3 Mannschaft JVP

Die Mannschaften eines Landesverbandes bestehen aus jeweils einem Sportler männlich und weiblich der entsprechenden Altersklasse U12 - U20 Recurve und Compound, also maximal 8 Sportler je Bogenart. Eine Teilnahme mit weniger als der maximalen Anzahl der Sportler ist zulässig.

16.3.4 Start in höherer Wettkampfklasse – JVP

Jeder Bogensportler kann, wenn es der Landesverband wünscht, in einer höheren Wettkampfklasse starten.

16.3.5 Mannschaft BoV

Die Mannschaften eines Landesverbandes bestehen aus jeweils einem Sportler männlich oder weiblich der entsprechenden Bogenarten ohne Visier (je 1 x Blank-, Jagd- und Langbogen) der möglichen Altersklassen U12 - U20 und einem Joker aus einer der aufgeführten Bogenarten, also maximal 4 Sportler. Eine Teilnahme mit weniger als der maximalen Anzahl der Sportler ist zulässig.

16.3.6 Start in höherer Wettkampfklasse – BoV

Jeder Bogensportler kann, wenn es der Landesverband wünscht, in einer höheren Wettkampfklasse starten.

16.4 Wertung

16.4.1 Wertung– EVP

Einzelwertung in allen angetretenen Altersklassen.
Platzpunkte entsprechen der Zahl der teilnehmenden Mannschaften (Landesverbände je Bogenart). Für den ersten Platz, bei n startenden Landesverbänden n + 1 Platzpunkte. Für den zweiten Platz bei n startenden Landesverbänden n – 1 Platzpunkte usw.. Für den n-ten Platz bei n startenden Landesverbänden n – (n-1) Platzpunkte.
Länderwertung; Addition der besten 6 Platzpunkte je LV-Mannschaft.
Der Landesverband mit den meisten Platzpunkten erringt den Verbandspokal in dieser Bogenart (usw.).
Bei Platzpunktegleichstand erringt die Mannschaft mit den besseren Platzierungen den besseren Platz. Bei gleich guten Platzierungen erringt die Mannschaft mit den meisten Ringen der in der Länderwertung gewerteten Sportlern den besseren Platz.

16.4.2 Wertung– JVP

Einzelwertung in allen angetretenen Altersklassen.
Platzpunkte entsprechen der Zahl der teilnehmenden Mannschaften (Landesverbände je Bogenart). Für den ersten Platz, bei n startenden Landesverbänden n + 1 Platzpunkte. Für den zweiten Platz bei n startenden Landesverbänden n – 1 Platzpunkte usw.. Für den n-ten Platz bei n startenden Landesverbänden n – (n-1) Platzpunkte.
Länderwertung; Addition der besten 6 Platzpunkte je LV-Mannschaft.
Der Landesverband mit den meisten Platzpunkten erringt den Verbandspokal in dieser Bogenart (usw.).
Bei Platzpunktegleichstand erringt die Mannschaft mit den besseren Platzierungen den besseren Platz. Bei gleich guten Platzierungen erringt die Mannschaft mit den meisten Ringen der in der Länderwertung gewerteten Sportlern den besseren Platz.

16.4.3 Wertung - BoV

16.4.3.1 Rahmenbedingungen

- Deutsche Rekordliste mit Stand 01. Mai des aktuellen Sportjahres liegt vor.
- Rekord in der Bogen/Altersklasse liegt vor,
  - wenn nein, dann wird der andersgeschlechtliche Rekord verwendet (z.B. U17w Lb verwendet U17m Lb)
  - wenn nein, wird der Rekord für die *EINFACHE RUNDE* wird verdoppelt (für U12w wird dann analog dem ersten Spiegelstrich verfahren).

16.4.3.2 Joker

Pro LV kann ein vierter Schütze als *JOKER* eingesetzt werden:
- Wertung, alternativ zum Starter/in der gleichen Bogenklasse
- Gewertet wird der Starter bzw. Joker mit dem besseren prozentualen Ergebnis

16.4.3.3 Prozentuales Ergebnis

Das erreichte Ergebnis wird mit dem aktuellen Rekord verglichen und in ein Prozentergebnis umgewandelt.
Je Bogenklasse werden die prozentualen Ergebnisse verglichen und in Platzierungen dieser Bogenklasse umgewandelt.

16.4.3.4 Ergebnis BoV

Platzpunkte entsprechen der Zahl der teilnehmenden Mannschaften (Landesverbände je Bogenart). Für den ersten Platz, bei n startenden Landesverbänden n + 1 Platzpunkte. Für den zweiten Platz bei n startenden Landesverbänden n – 1 Platzpunkte usw.. Für den n-ten Platz bei n startenden Landesverbänden n – (n-1) Platzpunkte.
Länderwertung; Addition der 3 Platzpunkte je LV-Mannschaft.
Der Landesverband mit den meisten Platzpunkten erringt den Verbandspokal in dieser Bogenart (usw.).
Bei Platzpunktegleichstand erringt die Mannschaft mit den besseren Platzierungen den besseren Platz. Bei gleich guten Platzierungen erringt die Mannschaft mit dem höchsten prozentualen Ergebnis der in der Länderwertung gewerteten Sportler den besseren Platz.

16.5 Pokal

16.5.1 Wanderpokal

Die siegreiche Mannschaft erhält für die Dauer eines Jahres den Verbandspokal der entsprechenden Bogenart.

16.5.2 Dauerhafter Besitz des Pokales

Ein dauerhafter Besitz des Pokals ist nicht vorgesehen, der Pokal soll die Historie des Verbandspokals widerspiegeln.

19 DBSV Leistungsabzeichen und Sterne 2
19.1 Allgemeines 2
19.2 Leistungsabzeichen und DBSV Sterne für die Hallenrunden 2
19.2.1 Hallen - Leistungsabzeichen 2
19.2.2 DBSV Hallen-Sterne 3
19.3 Leistungsabzeichen und DBSV-Sterne für die DBSV-Runde im Freien 3
19.3.1 DBSV Leistungsabzeichen DBSV-Runde im Freien 3
19.3.2 DBSV - Sterne DBSV-Runde im Freien 4
19.4 Leistungsabzeichen und DBSV-Sterne Feldrunde 5
19.4.1 DBSV Leistungsabzeichen Feldrunde 5
19.4.1.1 einfache Feldrunde (je 12 Stände) 5
19.4.1.2 doppelte Feldrunde (je 24 Stände) 5
19.4.2 DBSV - Sterne Feldrunde 5
19.4.2.1 einfache Feldrunde (je 12 Stände) 5
19.4.2.2 doppelte Feldrunde (je 24 Stände) 5
19.5 Leistungsabzeichen und DBSV-Sterne Waldrunde 6
19.5.1 DBSV Leistungsabzeichen Waldrunde 6
19.5.2 DBSV-Sterne Waldrunde 6
19.6 Leistungsabzeichen und DBSV-Sterne 3D-Runde 6
19.6.1 DBSV Leistungsabzeichen 3D-Runde 6
19.6.2 DBSV-Sterne 3D-Runde 6

19 DBSV Leistungsabzeichen und Sterne

19.1 Allgemeines

Als Leistungsnachweis werden vom DBSV Leistungsabzeichen und Sterne über verschiedene Leistungen vergeben. Zum Erwerb der Sterne muss das Ergebnis auf einem der DBSV–Wettkampfordnung entsprechenden Turnier siehe **WKO 1.8** oder einer Meisterschaft, die den Anforderungen der **WKO 1.8** entspricht, geschossen werden. Die Leistungsabzeichen können gegen eine Gebühr, die vom Präsidium festgelegt wird, beim DBSV, seinen Landesverbänden und ggf. beim leitenden Kampfrichter erworben werden. Als Nachweis der Leistung sind die vom Kampfrichter bestätigten Schusszettel oder bei DBSV Meisterschaften die Ergebnislisten mit dem Antrag einzureichen oder vorzulegen.

Der jeweils höchste Stern wird an DBSV-Mitglieder verliehen.

Die Ausgabe von DBSV Leistungsabzeichen und DBSV-Sternen erfolgt auf Wunsch an alle Bogensportler. Eine Mitgliedschaft im DBSV ist dafür nicht Voraussetzung.

19.2 Leistungsabzeichen und DBSV Sterne für die Hallenrunden

Für die Hallenrunden 2x 25m, 2x 18m oder 1x 18m + 1x 25m werden DBSV Leistungsabzeichen und Sterne in nachfolgenden Unterteilungen vergeben

19.2.1 Hallen - Leistungsabzeichen

für die Klasse U12 werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben

Recurve und Compound unl.	Bögen ohne Visier
- Verbandsschild 500 blau	- Verbandsschild oV 400 blau

für die Klasse U14 werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Recurve und Compound unl.	Bögen ohne Visier
- Verbandsschild 500 rot	- Verbandsschild oV 400 rot

für die Klassen U17 bis Ü65 werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Compound unl.	Recurve	Bögen ohne Visier
- C 520 braun	- 520 braun	- oV 430 braun
- C 530 braun	- 530 braun	- oV 450 braun
- C 540 braun	- 540 braun	- oV 470 braun

19.2.2 DBSV Hallen-Sterne

für die Klassen U17 bis Ü65 werden DBSV-Sterne mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Compound unl.	Recurve	Bögen ohne Visier
- C 550 weiß	- 550 weiß	- oV 490 grün
- C 560 schwarz	- 560 schwarz	- oV 510 weiß
- C 570 blau	- 570 blau	- oV 530 schwarz
- C 580 rot	- 580 rot	- oV 550 blau
- C 590 gold	- 590 gold	- oV 570 rot
- C 600 grün	- 600 grün	- oV 590 gold

19.3 Leistungsabzeichen und DBSV-Sterne für die DBSV-Runde im Freien

Für die DBSV-Runde im Freien werden für die Wettkampfklassen Recurve, Compound unl. und Bögen ohne Visier DBSV Leistungsabzeichen und Sterne in nachfolgenden Unterteilungen vergeben:

19.3.1 DBSV Leistungsabzeichen DBSV-Runde im Freien

Für die Wettkampfklasse U12 werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Recurve und Compound unl.	Bögen ohne Visier
- Verbandsschild 600 blau	- Verbandsschild oV 500 blau

Für die Wettkampfklasse U12 bei Doppelrunden (je 2x30 und 2x20m) und U14 werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Recurve und Compound unl.	Bögen ohne Visier
- S 975 braun	- oV S 750 braun
- S 1025 braun	- oV S 825 braun
- S 1075 braun	- oV S 900 braun

Für die Wettkampfklasse~~n~~ U17 werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Recurve und Compound unl.	Bögen ohne Visier
- J 975 braun	- oV J 750 braun
- J 1025 braun	- oV J 825 braun
- J 1075 braun	- oV J 900 braun

Für die Wettkampfklassen U20, Damen, Herren, Ü40, Ü45 werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Compound unl.	Recurve	Bögen ohne Visier
- C 975 braun	- 975 braun	- oV 750 braun
- C 1025 braun	- 1025 braun	- oV 825 braun
- C 1075 braun	- 1075 braun	- oV 900 braun

Für die Wettkampfklassen Ü50, Ü55, Ü60, Ü65 werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Recurve und Compound unl.
- SEN 975 braun
- SEN 1025 braun
- SEN 1075 braun

Bögen ohne Visier
- oV SEN 750 braun
- oV SEN 825 braun
- oV SEN 900 braun

19.3.2 DBSV - Sterne DBSV-Runde im Freien

Für die Wettkampfklasse U12 bei Doppelrunden (je 2x30 und 20m) und U14 werden DBSV-Sterne mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Recurve und Compound unl.
- S 1125 weiß
- S 1175 schwarz
- S 1225 blau
- S 1275 rot
- S 1325 gold
- S 1375 rosa

Bögen ohne Visier
- oV S 975 grün
- oV S 1050 weiß
- oV S 1125 schwarz
- oV S 1200 blau
- oV S 1275 rot
-

Für die Wettkampfklassen U17m werden DBSV-Sterne mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Recurve und Compound unl.
- J 1125 weiß
- J 1175 schwarz
- J 1225 blau
- J 1275 rot
- J 1325 gold
- J 1375 rosa

Bögen ohne Visier
- oV J 975 grün
- oV J 1050 weiß
- oV J 1125 schwarz
- oV J 1200 blau
- oV J 1275 rot
-

Für die Wettkampfklassen U20, Damen, Herren, Ü40, Ü45 werden DBSV-Sterne mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Compound unl.
- C 1125 weiß
- C 1175 schwarz
- C 1225 blau
- C 1275 rot
- C 1325 gold
- C 1375 rosa

Recurve
- 1125 weiß
- 1175 schwarz
- 1225 blau
- 1275 rot
- 1325 gold
- 1375 rosa

Bögen ohne Visier
- oV 975 grün
- oV 1050 weiß
- oV 1125 schwarz
- oV 1200 blau
- oV 1275 rot
- oV 1350 gold

Für die Wettkampfklassen Ü50, Ü55, Ü60, Ü65 werden DBSV-Sterne mit folgender Kennzeichnung vergeben:

Recurve und Compound unl.
- SEN 1125 weiß
- SEN 1175 schwarz
- SEN 1225 blau
- SEN 1275 rot

Bögen ohne Visier
- oV SEN 975 grün
- oV SEN 1050 weiß
- oV SEN 1125 schwarz
- oV SEN 1200 blau

- SEN 1325 gold
- SEN 1375 rosa
- oV SEN 1275 rot

19.4 Leistungsabzeichen und DBSV-Sterne Feldrunde

Für die Feldrunde werden DBSV Leistungsabzeichen und Sterne in nachfolgenden Unterteilungen vergeben:

19.4.1 DBSV Leistungsabzeichen Feldrunde

Für alle Wettkampfklassen werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

19.4.1.1 einfache Feldrunde (je 12 Stände)

- 150 weiß klein
- 175 grün klein
- 200 schwarz klein
- 225 türkis klein

19.4.1.2 doppelte Feldrunde (je 24 Stände)

- 425 grün klein
- 475 grün klein
- 525 grün klein

19.4.2 DBSV - Sterne Feldrunde

Für alle Wettkampfklasse werden DBSV-Sterne mit folgender Kennzeichnung vergeben:

19.4.2.1 einfache Feldrunde (je 12 Stände)

- 250 rot groß
- 275 lila groß
- 300 weinrot groß
- 325 gelb groß
- 350 weiß groß
- 375 petrol[1]
- 400 gold[1]
- 425 platingrau[1]

19.4.2.2 doppelte Feldrunde (je 24 Stände)

- 575 grün groß
- 625 grün groß

[1] Festlegung des Präsidiums 21.08.2017 gem. GB Sport 08.10.2016

19.5 Leistungsabzeichen und DBSV-Sterne Waldrunde

Für die Waldrunde werden DBSV Leistungsabzeichen und Sterne in nachfolgenden Unterteilungen vergeben:

19.5.1 DBSV Leistungsabzeichen Waldrunde

Für alle Wettkampfklassen werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

- ø9 Punkte Grundfarbe weiß
- ø 10 Punkte Grundfarbe grün
- ø 11 Punkte Grundfarbe schwarz

19.5.2 DBSV-Sterne Waldrunde

Für alle Wettkampfklassen werden DBSV**–**Sterne mit folgender Kennzeichnung vergeben:

- ø 12 Punkte Grundfarbe blau
- ø 13 Punkte Grundfarbe rot
- ø 14 Punkte Grundfarbe gold
- ø 15 Punkte Grundfarbe platin

Der jeweilige Punktdurchschnitt errechnet sich aus dem geschossenen Ergebnis geteilt durch die Anzahl der aufgestellten und gewerteten Scheiben.

DBSV Waldsterne werden für alle den Teilen 6 und 8 entsprechenden Turniere und Meisterschaften, unabhängig von der gewerteten Scheibenzahl, vergeben.

19.6 Leistungsabzeichen und DBSV-Sterne 3D-Runde

Die Leistungsabzeichen und DBSV **–** Sterne werden für den Ringdurchschnitt der 3D-Wald- **und** 3D-Jagdrunde (**also dem Gesamtergebnis)** vergeben.
Für die DBSV-3D-Runde werden DBSV Leistungsabzeichen und Sterne in nachfolgenden Unterteilungen vergeben:

19.6.1 DBSV Leistungsabzeichen 3D-Runde

Für alle Wettkampfklassen werden Leistungsabzeichen mit folgender Kennzeichnung vergeben:

- ø9 Punkte Grundfarbe weiß
- ø 10 Punkte Grundfarbe grün
- ø 11 Punkte Grundfarbe schwarz

19.6.2 DBSV-Sterne 3D-Runde

Für alle Wettkampfklassen werden DBSV**–**Sterne mit folgender Kennzeichnung vergeben:

- ø 12 Punkte Grundfarbe blau
- ø 13 Punkte Grundfarbe rot

- ⌀ 14 Punkte Grundfarbe gold
- ⌀ 15 Punkte Grundfarbe platin

Der jeweilige Punktdurchschnitt errechnet sich aus dem geschossenen Ergebnis geteilt durch die Anzahl der aufgestellten und gewerteten 3D-Tiere.

DBSV-3D-Sterne werden für alle den Teilen 6, 9 und 10 entsprechenden Turniere und Meisterschaften, unabhängig von der gewerteten Anzahl 3D-Tiere, vergeben.

20 Kampfrichterordnung 3
20.1 Die Kampfrichterkommission 3
20.1.1 Zuständigkeit 3
20.1.2 Das Kampfrichter-Komitee 3
20.1.3 Zusammenkunft der Kampfrichter 3
20.1.4 Einsatzplanung für Turniere und Meisterschaften des DBSV 3
20.2 Lizenzen 3
20.2.1 Lizenzbereiche 3
20.2.2 Geltungsbereich 3
20.2.3 Lizenznummern 4
20.2.4 Beantragung von Lizenzen 4
20.2.4.1 Antragstellung beim Ersterwerb (Stufe L) 4
20.2.4.2 Antragstellung beim Erwerb der B-Lizenz 5
20.3 Kampfrichteranwärter 5
20.3.1 Zulassung zur Prüfung beim Ersterwerb und Ausbildungsablauf 5
20.3.2 Anwärter auf Erwerb einer Bundeslizenz 5
20.4 Prüfung 5
20.4.1.1 Einberufung zur Prüfung 5
20.4.1.2 Der Prüfungsausschuss 6
20.4.2 Bestätigung des Prüfungsergebnisses 6
20.4.3 Anerkennung von Lizenzen anderer Verbände 6
20.5 Lizenzerteilung und Laufzeit 6
20.5.1 Laufzeit 6
20.5.2 Verlängerung der Lizenzen 6
20.5.3 Rechtsbehelf gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission 7
20.5.4 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen 7
20.5.5 Rückgabe von Kampfrichterlizenzen 7
20.5.6 Reaktivierung von Kampfrichterlizenzen 7
20.6Die Aufgaben der Kampfrichter 7
20.6.1 Der leitende Kampfrichter 7
20.6.1.1 Kampfrichtereinteilung 8
20.6.2 Technische Kommission (TK) 8
20.6.3 Entscheidungen der technischen Kommission 8
20.6.4 Turnierbericht 9
20.7 Kampfrichter bei Meisterschaften 9
20.7.1 Meisterschaften und Turniere des DBSV 9
20.7.2 Bewertung der Pfeile 9
20.7.3 Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs 9
20.7.4 Fehler bei der Wettkampfdurchführung oder von Sportlern 9
20.7.5 Richtigkeit der Ergebnisliste 10
20.7.6 Einsprüche an die Technische Kommission und Berufung an die Jury10
20.8 Jury 10
20.8.1 Anforderungsprofil an ein Jury- Mitglied 10
20.8.2 Zusammensetzung der Jury 10
20.8.3 Entscheidungen der Jury (Berufung) 10
20.9 Sanktionen gegen Kampfrichter 11

20.10 WKO-Gruppe 11

20 Kampfrichterordnung

20.1 Die Kampfrichterkommission

Die Kampfrichterkommission zeichnet für das Kampfrichterwesen im DBSV verantwortlich. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, dem WKO-Beauftragten und dem Beauftragten für die Einsatzplanung der Kampfrichter bei Turnieren und Meisterschaften des DBSV. Diese werden vom Präsidium eingesetzt.

20.1.1 Zuständigkeit

Die Kampfrichterkommission ist zuständig für die Ausbildung, Fortbildung und Bestätigung der Kampfrichter. Sie pflegt das Regelwerk entsprechend den Beschlüssen des GB Sport des DBSV und überwacht die Einhaltung.

20.1.2 Das Kampfrichter-Komitee

Das Kampfrichterkomitee besteht aus den Mitgliedern der Kampfrichterkommission sowie den Kampfrichterobleuten der Landesverbände. Es soll regelmäßig tagen und an der Gestaltung des Kampfrichterwesens aktiv mitwirken. Die Kampfrichterobleute der Landesverbände können durch einen zuvor benannten Kampfrichter desselben Landesverbandes vertreten werden.[1]

20.1.3 Zusammenkunft der Kampfrichter

Anlässlich jeder Deutschen Meisterschaft organisiert der durch die KR-Kommission benannte leitende Kampfrichter ein Treffen aller anwesenden Kampfrichter, um aktuelle Fragen zu diskutieren.

20.1.4 Einsatzplanung für Turniere und Meisterschaften des DBSV

Die Landesverbände teilen dem Beauftragten für die Einsatzplanung der Kampfrichter bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV jährlich bis zur Oktober-Sitzung des Kampfrichter-Komitees mit, welche Kampfrichter in ihrem Landesverband für Einsätze bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV im anstehenden Sportjahr zur Verfügung stehen. Die Tätigkeit der Kampfrichter wird durch die Kampfrichterkommission dokumentiert.

20.2 Lizenzen

20.2.1 Lizenzbereiche

Die Kampfrichterlizenzen werden für den Wirkungskreis der DBSV-Wettkampfordnung vergeben.

20.2.2 Geltungsbereich

Die Kampfrichterlizenzen werden in folgenden Stufen vergeben:

B Geltungsbereich (vorrangig) auf Bundesebene
L Geltungsbereich (vorrangig) auf Landesebene

Ein Kampfrichter mit Lizenzstufe L kann nicht leitender Kampfrichter bei Deutschen Meisterschaften, der Bundesliga und bei Verbandspokalen des DBSV sein.

[1] GB Sport 21.10.2017

20.2.3 Lizenznummern

Jeder Kampfrichter erhält eine Lizenznummer. Die Lizenznummer besteht aus insgesamt 8 Stellen und stellt sich wie folgt dar:

Lizenznummer							
						K	

Die beiden ersten Stellen bestehen aus zwei Buchstaben und kennzeichnen das jeweilige Bundesland:

Baden-Württemberg	BW	Niedersachsen	NS
Bayern	BY	Nordrhein-Westfalen	NW
Berlin	BL	Rheinland-Pfalz	RP
Brandenburg	BB	Saarland	SL
Bremen	HB	Sachsen	SN
Hamburg	HH	Sachsen-Anhalt	ST
Hessen	HS	Schleswig-Holstein	SH
Mecklenburg-Vorpommern	MV	Thüringen	TH
Einzelmitglied	EM	ohne Landesverband	oLV

Die folgenden vier Ziffern finden für die Nummerierung der Kampfrichter Verwendung. Innerhalb des Bundesverbandes wird eine laufende Nummer für jeden Kampfrichter vergeben.
Die letzte Stelle der Lizenznummer ist ein Buchstabe und steht für die Einstufung des Kampfrichters.

B	Einsatz vorrangig nationaler Verband (DBSV)
L	Einsatz vorrangig Landesverband

Freigewordene Lizenznummern werden, außer in den Fällen von 20.5.6, nicht wieder vergeben.

20.2.4 Beantragung von Lizenzen

20.2.4.1 Antragstellung beim Ersterwerb (Stufe L)

Anträge auf Lizenzierung als Kampfrichter müssen von dem Landesverband des Bewerbers an den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission des DBSV gerichtet werden. Mitglieder von Vereinen ohne Landesverband und Einzelmitglieder richten ihren Antrag an die Geschäftsstelle des DBSV.
Der Antrag muss enthalten:

- Name des Landesverbandes und des Vereins,
- Name, Geschlecht, Alter und Adresse des Bewerbers,
- praktische Erfahrung im Bogensport (seit wann Bogensportler),
- Angaben über die bisherige Tätigkeit als Kampfrichter,
- Angaben über die bisherige Ausbildung als Kampfrichter,
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung des Bewerbers wichtig sind.

Antragsunterlagen sind auf der Homepage des DBSV abrufbar oder können von der Kampfrichterkommission angefordert werden.

20.2.4.2 Antragstellung beim Erwerb der B-Lizenz

Der Antrag auf eine Bundeslizenz muss neben den in 20.2.4.1 genannten Daten auch die Nachweise zu den in 20.3.2 geforderten Voraussetzungen für den Erwerb der B-Lizenz enthalten.

20.3 Kampfrichteranwärter

20.3.1 Zulassung zur Prüfung beim Ersterwerb und Ausbildungsablauf

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission oder von ihm beauftragte Kampfrichter der Landesverbände mit Bundeslizenz.
Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der Bewerber

- eine Ausbildung durch einen Landesverband nachweisen,
- als Assistent eines Kampfrichters auf Turnieren gearbeitet haben und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Kampfrichterkommission soll einen erfahrenen Kampfrichter als Betreuer eines Kandidaten einsetzen.
Die absolvierten Ausbildungsteile sind auf dem Antragsformular zu dokumentieren. Nachdem alle Teile durchlaufen sind wird das Antragsformular an die Kampfrichterkommission zwecks Ausstellung des Kampfrichterbuches und der Lizenz übergeben.
Im Einzelnen besteht die Ausbildung aus folgenden Teilen:

- 16 LE Theorie inkl. schriftlichem Abschlusstest
- Hospitation Scheiben Turnier (Hallen- oder Freiluftrunde)
- je eine Hospitation Feldrunde und Waldrunde
- eine Hospitation 3 D Turnier
- ein praktischer Prüfungseinsatz gemäß 20.4.1.

Alle Ausbildungsteile sind innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.

20.3.2 Anwärter auf Erwerb einer Bundeslizenz

Für den Erwerb der B-Lizenz müssen zusätzlich zu 20.3.1 folgende Voraussetzungen vorliegen

- mindestens 12 Einsätze als Kampfrichter davon 3 als leitender Kampfrichter sowie je 1 Einsatz im Rahmen einer DM auf einem Scheiben- **und** Feld/Wald oder 3D Turnier. Die Einsätze müssen innerhalb von 4 Jahren mit einer L-Lizenz geleistet werden. Es muss begründet werden, weshalb eine B-Lizenz ausgestellt werden soll.

20.4 Prüfung

20.4.1.1 Einberufung zur Prüfung

Die Kampfrichterkommission beruft die Bewerber zur Prüfung ein oder beauftragt die Landesverbände, Ausbildung und Prüfung unter Leitung eines Kampfrichters mit Bundeslizenz durchzuführen.
Die Prüfungen sollen anlässlich von Meisterschaften oder Turnieren abgenommen werden. Hier wird neben den theoretischen Kenntnissen auch der praktische Einsatz bewertet werden.

20.4.1.2 Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss soll aus Mitgliedern der Kampfrichterkommission oder dazu vom Landesverband beauftragten Kampfrichtern mit Bundeslizenz bestehen. Es ist darauf zu achten, dass die Bereiche für Feld- und Waldrunde sowie 3D-Runde von entsprechenden Fachkräften abgefragt werden.
In Ausnahmefällen kann die Kampfrichterkommission geeignete Personen benennen, welche die Prüfung der Bewerber vornehmen. In diesem Fall muss der Kampfrichterkommission ein ausführlicher Bericht vorliegen. Die Bestätigung kann nur durch die Kampfrichterkommission erfolgen.

20.4.2 Bestätigung des Prüfungsergebnisses

Die Kampfrichterkommission teilt das Ergebnis der Prüfung dem Bewerber und seinem Landesverband mit.

20.4.3 Anerkennung von Lizenzen anderer Verbände

Nur die Kampfrichterkommission ist berechtigt, Lizenzen und Schulungen von anderen Verbänden z. B. des Deutschen Schützenbundes oder des Deutschen Behinderten-Sportverbandes als Voraussetzung für die Erteilung einer DBSV-Lizenz anzuerkennen.
Für die Anerkennung von Kampfrichterlizenzen anderer Verbände ist eine Weiterbildung von mindestens 8 LE Theorie und/oder Praxis vor allem im Bereich der Disziplinen 3D, Feldrunde und Waldrunde erforderlich. Es wird bei Vorliegen der Voraussetzungen grundsätzlich eine Lizenz der Stufe L vergeben. Der Erwerb einer B-Lizenz ist dann entsprechend 20.3.2 möglich.

20.5 Lizenzerteilung und Laufzeit

Liegen die Voraussetzungen für den Erwerb in der jeweiligen Stufe vor, so erteilt der Vorsitzende der Kampfrichterkommission die entsprechende Kampfrichterlizenz. Die Übergabe der ausgestellten Lizenz soll in geeigneter Form erfolgen.

20.5.1 Laufzeit

Die Kampfrichterlizenz wird für einen Zeitraum von 3 Jahren vergeben. Die Laufzeit beginnt am 1. Januar des Jahres nach der Vergabe. Dies gilt nicht für verspätete Anträge auf Verlängerung einer Lizenz oder in den Fällen des Erwerbs einer B-Lizenz.
Beim Ersterwerb einer Lizenz der Stufe L beträgt die Laufzeit mindestens drei Jahre.

20.5.2 Verlängerung der Lizenzen

Die Verlängerung erfolgt jeweils für 3 Jahre durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission.
Für die Verlängerung muss jeweils ein Einsatz im Jahr und mindestens eine Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme innerhalb der Laufzeit nachgewiesen werden.
Für die Verlängerung von B-Lizenzen ist zusätzlich innerhalb der Laufzeit:

- ein Einsatz bei einer Deutschen Meisterschaft oder
- ein Einsatz bei einem DBSV-Turnier (Bundesliga oder Verbandspokal) oder
- eine unter eigener Leitung durchgeführte Aus- oder Weiterbildungsveranstal-

tung
nachzuweisen.

Der zusätzlich nachzuweisende Einsatz auf Bundesebene zählt als Einsatz im Sinne der Verlängerungsvoraussetzungen. Wird keiner der zusätzlichen Nachweise erbracht, erfolgt mit der Verlängerung automatisch eine Abstufung auf eine Lizenz der Stufe L.
Der Einsatz bei einer Vereinsmeisterschaft zählt nicht als gültiger Einsatz für die Verlängerung der Lizenz.
Einsätze und Weiterbildungen werden im Kampfrichterbuch eingetragen. Die Eintragungen müssen vom Veranstalter gegengezeichnet werden. Für die notwendigen Eintragungen ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

20.5.3 Rechtsbehelf gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission

Gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission in Bezug auf Kampfrichterlizenzen kann der Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Präsidium des DBSV schriftlich Einspruch erheben.

20.5.4 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Landesverbände veranstalten in Zusammenarbeit mit der Kampfrichterkommission Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Es können zusammengefasste Veranstaltungen für mehrere Landesverbände stattfinden.
Nur der Kampfrichterkommission gemeldete Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden anerkannt. Die Fortbildungsveranstaltungen müssen von einem Kampfrichter mit Bundeslizenz durchgeführt werden.
Kampfrichter, die keinem Landesverband angehören oder Einzelmitglieder im DBSV sind, wenden sich an die Kampfrichterkommission.

20.5.5 Rückgabe von Kampfrichterlizenzen

Gibt ein Kampfrichter seine Lizenz an die Kampfrichterkommission zurück, gilt die Lizenz als vorfristig abgelaufen. Danach ist nur eine Reaktivierung oder ein Neuerwerb möglich.

20.5.6 Reaktivierung von Kampfrichterlizenzen

Abgelaufene Kampfrichterlizenzen können innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf innerhalb derselben Stufe reaktiviert werden, wenn nicht die Verlängerungsvoraussetzungen bereits vorliegen. Die Lizenz wird auf begründeten Antrag und zusätzlichem Nachweis von 8 LE Theorie sowie jeweils einer Hospitation bei einem Scheibenturnier und einem Turnier der Disziplinen Feld-, Wald- oder 3D-Runde mit der bereits vorher vergebenen Lizenznummer reaktiviert.

20.6 Die Aufgaben der Kampfrichter

Der Kampfrichter darf nicht gleichzeitig Schütze sein. Er leitet und betreut den Wettkampf.

20.6.1 Der leitende Kampfrichter

Er ist in erster Linie für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich und überprüft sie. Er teilt die technische Kommission (TK) ein und beaufsichtigt ihre

Arbeit. Er ist für die Zusammenarbeit zwischen TK, Ausrichter, Schießleiter und Auswertung verantwortlich.
Auftretende besondere Vorkommnisse und Reklamationen werden von ihm geregelt, erkannte Mängel abgestellt. Er ist für die Abnahme der Sportanlage verantwortlich und erstellt den Turnierbericht.
Er ist zuständig für die Betreuung der Medien auf dem Wettkampffeld.
Er ist Mitglied der TK, soll aber frei verfügbar sein, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.
Bei Meisterschaften der Feldrunde, Waldrunde und 3D ist der leitende Kampfrichter für das Auspflocken zuständig.

20.6.1.1 Kampfrichtereinteilung

Es soll bei DBSV-Hallen- und Freiluftrunden ein Kampfrichter maximal 15 Scheiben betreuen. Bei Meisterschaften und Turnieren der Feld-, Wald- und 3D-Runde darf ein Kampfrichter maximal 7 Scheiben betreuen.
Ein weiterer Kampfrichter ist der leitende Kampfrichter.

20.6.2 Technische Kommission (TK)

Die Technische Kommission (TK) besteht aus den beim jeweiligen Wettbewerb anwesenden Kampfrichtern.
Die Aufgaben der TK umfassen:

- Überprüfung aller Entfernungen und der richtigen Anlage des Wettkampffeldes, der Größe der Scheibenauflagen, der richtigen Höhe der Auflagenmitte vom Boden, sowie des Neigungswinkels der Scheiben.
- Überprüfung der gesamten Ausstattung des Wettkampffeldes nach der Wettkampfordnung.
- Die Kontrolle der Ausrüstung aller Wettkampfteilnehmer vor dem Wettkampf und jederzeit während des Wettkampfes.
- Die Kontrolle der Durchführung des Schießens.
- Die Kontrolle der Durchführung der Trefferaufnahme.
- Überprüfung der Trefferaufnahme in der Finalrunde.
- Absprache mit dem Schießleiter bezüglich aller das Schießen betreffenden Fragen.
- Die Klärung eventueller Streitfragen.
- Zusammenwirken mit dem Schießleiter, falls ein Turnier unterbrochen werden muss. Wenn irgend möglich, soll sichergestellt werden, dass jedes Tagesprogramm am Wettkampftag auch abgeschlossen wird.
- Die Entscheidung bei wichtigen Beschwerden oder Forderungen von Mannschaftsführern.

20.6.3 Entscheidungen der technischen Kommission

Die Entscheidungen der TK werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des leitenden Kampfrichters ausschlaggebend. Ist nur ein Kampfrichter anwesend, entscheidet er endgültig.
Alle Wettkämpfer und Offiziellen müssen sich an die Bestimmungen der Wettkampfordnung des DBSV sowie sich hilfsweise an die aktuellen WA-Regeln halten. Die Entscheidungen und Anweisungen des Kampfrichters sind zu befolgen.

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden von den Kampfrichtern nach der WKO des DBSV geahndet. Das Verfahren und die Auswirkungen sind in 1.18.1 und 1.19 geregelt.

20.6.4 Turnierbericht

Der leitende Kampfrichter erstellt den Turnierbericht und schickt ihn Meisterschaften und Turnieren der Landesverbände an den Beauftragten des Kampfrichterwesens seines Landesverbandes.
Bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV erhält der Leiter der Kampfrichterkommission den Bericht.
Im Turnierbericht sind alle bei diesem Turnier eingesetzten Kampfrichter aufzuführen.

20.7 Kampfrichter bei Meisterschaften

Ein Schießleiter und mindestens ein Kampfrichter sollen bei einem Turnier eingesetzt sein. Bei Turnieren des DBSV, bei Meisterschaften sowie bei internationalen Turnieren ist eine dreiköpfige Jury zu benennen.

20.7.1 Meisterschaften und Turniere des DBSV

Bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV muss der leitende Kampfrichter im Besitz einer Bundeslizenz sein.
Neben dem leitenden Kampfrichter müssen je nach Anzahl der Scheiben gemäß 20.6.1.1 weitere Kampfrichter eingesetzt werden.

20.7.2 Bewertung der Pfeile

Bei Turnieren und Meisterschaften der DBSV- Hallen- und Freiluftrunden sowie den Ligawettbewerben kann jeder Sportler, der Zweifel am Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe hat, einen Kampfrichter hinzuziehen, bevor die Pfeile gezogen werden. Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.
Bei Turnieren und Meisterschaften in den Parcours-Disziplinen entscheidet im Zweifel über den Wert eines Pfeils die jeweilige Gruppe. Bei Stimmengleichheit erhält der Pfeil die höhere Wertung.
Ein Irrtum auf der Wertungskarte, der entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen wurden, kann korrigiert werden, vorausgesetzt alle Sportler auf der Scheibe sind sich über die Korrektur einig. Die Korrektur hat in Gegenwart aller Sportler der Scheibe zu geschehen und sie muss von allen abgezeichnet werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf der Wertungskarte ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.

20.7.3 Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs

Sollte eine Scheibenauflage unverhältnismäßig abgenutzt oder anderweitig beschädigt sein, oder sollte es andere Beschwerden über die Ausstattung des Wettkampffeldes geben, dann kann sich der Sportler oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden und um Abhilfe bitten.

20.7.4 Fehler bei der Wettkampfdurchführung oder von Sportlern

Fragen bezüglich des Schießens oder des Verhaltens eines Wettkämpfers müssen bei den Kampfrichtern am gleichen Tag eingehen.

20.7.5 Richtigkeit der Ergebnisliste

Zweifel an den veröffentlichten Ergebnissen müssen der Organisationsleitung des Wettkampfes unverzüglich gemeldet werden, auf jeden Fall so rechtzeitig, dass noch vor der Siegerehrung eine Korrektur möglich ist. Reklamationen sind bis 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisse möglich, danach gilt das Ergebnis als richtig.

20.7.6 Einsprüche an die Technische Kommission und Berufung an die Jury

Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er (ausgenommen Entscheidungen an der Scheibe) selbst oder durch seinen Mannschaftsführer bei der Technischen Kommission Einspruch einlegen.
Über den Einspruch entscheidet die TK mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des leitenden Kampfrichters. Ist der Antragsteller mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden, so kann er schriftlich bei der Jury der Veranstaltung in Berufung gehen
Für Einsprüche ist die jeweils in der Ausschreibung festgelegte Gebühr zu entrichten. Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

20.8 Jury

Die Jury wird vom Veranstalter benannt. Die Namen der Jury-Mitglieder müssen, für alle Teilnehmer deutlich sichtbar, vor Turnierbeginn ausgehängt werden.

20.8.1 Anforderungsprofil an ein Jury- Mitglied

Die Mitglieder der Jury sollen zur Ausübung ihres Amtes ausreichende Sachkenntnis besitzen.
Die Jury-Mitglieder müssen während des gesamten Turniers anwesend sein.

20.8.2 Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus:

- - einem Vertreter des Ausrichters
- - einem Vertreter der Betreuer
- - einem Vertreter des Verbandes

Wettkampfteilnehmer oder Mitglieder der Technischen Kommission können kein Jury-Mitglied sein.

20.8.3 Entscheidungen der Jury (Berufung)

Über Einsprüche darf die Jury erst nach Entscheidung der Technischen Kommission befinden, soweit der Wettkämpfer mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden ist. Die Jury entscheidet endgültig über den Einspruch.
Bei der Entscheidung ist die Wettkampfordnung des DBSV in aktuellster Fassung unabhängig von der persönlichen Meinung anzuwenden. Der Beschluss der Jury soll die Interessen der Sportler und die der Kampfrichter gleichermaßen berücksichtigen. Die Entscheidung ist dem betroffenen Sportler unverzüglich mitzuteilen.
Trophäen oder Preise, die von einem Einspruch betroffen sind, sollen nicht vergeben werden, bevor die Jury endgültig entschieden hat.

20.9 Sanktionen gegen Kampfrichter

Gegen Kampfrichter können bei grobem Fehlverhalten Sanktionen ausgesprochen werden. Sanktionen gibt es in folgender Abstufung:

1. Verwarnung
2. Sperre mit Auflage
3. Lizenzentzug.

Eine Verwarnung ist schriftlich gegenüber dem betroffenen Kampfrichter vorzunehmen.

Die Sperre mit Auflage darf nicht länger als zwei Jahre dauern. Nach Ablauf der Sperrzeit ist als Auflage zum Lizenzerhalt eine Weiterbildung von 8 LE Theorie sowie eine Hospitation bei einem Kampfrichter mit Bundeslizenz bei einer LM oder DM zu absolvieren. Die Verlängerungsvoraussetzung des WKO Pkt. 20.5.1 (ein Einsatz pro Jahr) gilt nicht während der Sperrzeit. Die Sperrzeit ist durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission im Kampfrichterbuch zu dokumentieren.

In Einzelfällen des Nr. 3 kann ein Teilentzug (Herabstufung von B-Lizenz auf L-Lizenz) erfolgen. Nach einem vollständigen Lizenzentzug ist eine Reaktivierung der Lizenz ausgeschlossen. Frühestens nach Ablauf von zwei Jahren kann mit einem Neuerwerb der Kampfrichterlizenz begonnen werden.

Über die Verhängung einer Sanktion entscheidet die Kampfrichterkommission mit einfacher Mehrheit. In schwierigen Sachverhalten sind der Vizepräsident Sport und der Organisationsleiter Sport in die Entscheidung einzubeziehen.

20.10 WKO-Gruppe

In Auslegungsfragen zur DBSV Wettkampfordnung kann jedermann die WKO-Gruppe zur Entscheidung in der Sache ersuchen. Die Entscheidungen der WKO-Gruppe sind verbindlich und werden bei allgemeinem Interesse an der jeweiligen Fragestellung regelmäßig in den WKO-News veröffentlicht.

Die WKO-Gruppe besteht aus dem Vizepräsidenten Sport, dem Leiter des GB Sport, den Mitgliedern der Kampfrichterkommission sowie weiteren erfahrenen Kampfrichtern und Fachkräften. Die Zusammensetzung der WKO-Gruppe wird durch den Vizepräsidenten Sport bestimmt.

N 10.1

Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Ausschreibung zu Landesmeisterschaft Halle 2022

Termin	Samstag und Sonntag 05./06.02.2022
Ausrichter u. Ort	BS Opladen 1962 e.V. Landrat-Lucas-Gymnasium, Herzogstr., 51379 Leverkusen
Wettbewerb	DBSV-Hallenrunde 18m auf Einfachauflagen (1-10) U10-U12 — 60 Pfeile auf 18m — Auflage 80cm U14 — 60 Pfeile auf 18m — Auflage 60cm U17-U20 — 60 Pfeile auf 18m — Auflage 40cm Ü40, Ü45, Ü60 und Ü65 — 60 Pfeile auf 18m — Auflage 40cm U17 – Ü65 Blankbogen und Compound Blank — 60 Pfeile auf 18m — Auflage 40cm U17 – Ü65 Lang- / Jagd- / Primitivbogen — 60 Pfeile auf 18m — Auflage 60cm Compoundklassen ab U17 bis Ü65 — 60 Pfeile auf 18m — Ampelauflagen (6-10) Recurveklassen Damen und Herren — 60 Pfeile auf 18m — Ampelauflagen (6-10) **Schusszeit**: für 3 Pfeile = 2 Minuten **Probepfeile**: 4 X 2 Minuten Es gilt die Wettkampfordnung des DBSV
Klassen	Samstagvormittag — Gruppe 1 — alle Klassen U 12 bis U20 Recurve Samstagnachmittag — Gruppe 2 — alle Erwachsenenklassen Recurve Sonntagvormittag — Gruppe 3 — alle Klassen Compound Sonntagnachmittag — Gruppe 4 — alle Klassen Bögen ohne Visier
Mannschaftswertung	1. über alle Klassen U12 - U20 Recurve 2. über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Recurve 3 . über alle Klassen U12 - U20 Blankbogen 4. über alle Klassen U12 - U20 Langbogen 5. über alle Klassen U12 - U20 Jagdbogen 6. über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Blankbogen 7. über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Langbogen 8. über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Jagdbogen 9. über alle Klassen Damen u. Herren – Ü65 Primitivbogen 10. über alle Klassen U12 - U20 Compound 11. über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Compound **Es müssen mindestens drei Mannschaften pro Bogenart am Start sein um eine Wertung zu ermöglichen**
Startgeld	Alle Teilnehmer der U-Klassen zahlen 12,00 €, alle anderen Klassen zahlen 19,00 €. Das Mannschaftsstartgeld beträgt 20,00 € und ist vor Ort zu zahlen. **Das Startgeld ist nach Erhalt der Rechnung vor der Meisterschaft auf das Konto des BVNW zu überweisen. Bitte Rechnungsnummer angeben.** Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor dem Einschießen bei der Anmeldung zu melden und Nachweis über das gezahlte Startgeld zu führen. Bei nicht nachgewiesener Zahlung muss das Startgeld erneut bezahlt werden! Dazu kommt ein Aufschlag von 5,00 € je Teilnehmer. Andernfalls kann kein Start erfolgen! Das gilt nicht für Nachrücker.
Meldeschuss	**Meldungen bis zum 27.12.2022 an den Landessportleiter:** Stefan Krenski, Graudenzer Str.13, 33604 Bielefeld **Telefon:** 0521 / 22621 **Email:** landessportleiter@bvnw91.de **Meldungen zur Landesmeisterschaft werden nur von den Bezirkssportleitern in Dateiform angenommen.**
Zeitplan	**Die Anmeldung** ist **an beiden Tagen** in der Zeit morgens — von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr von nachmittags — von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet **Bogenkontrolle:** 8:00 Uhr und 13:30 Uhr **Begrüßung:** 10:00 Uhr und 14:15 Uhr **Wettkampfbeginn:** 10:30 Uhr und 14:45 Uhr Die **Bogenkontrolle** wird während der Probepfeile durchgeführt. **Nachkontrollen** können jederzeit – auch während des Wettkampfes - erfolgen
Wichtige Hinweise **ACHTUNG ÄNDERUNG!!!**	Die Kampfrichterkommission sowie die Jury werden vom BVNW benannt. Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25,00 Euro festgelegt; sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. **Änderungen dieser Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.** Ergänzende Information zum Zulassungsverfahren im BVNW: Gem. Beschluss des BVNW- Präsidiums vom 24. Mai 2009 weist die Sportführung des BVNW auf folgende Regelung im Zulassungsverfahren zu BVNW- Meisterschaften hin und bittet um Beachtung: **Voraussetzungen:** für eine Zulassung eines Sportlers/einer Sportlerin zu einer Meisterschaft des BVNW sind das zum Meldeschluss dieser Meisterschaft, a) die **Anmeldung zu dieser Meisterschaft** dem entsprechenden BVNW-Sportleiter vorliegt. b) die **Mitgliedschaft** im BVNW besteht (eine DBSV-Mitgliedsnummer muss vorhanden sein), c) der **BVMW-Verbandsbeitrag** für das laufende Kalenderjahr gezahlt wurde und d) **alle Startgeldforderungen** an den/die Bogensportler/in aus früheren Meisterschaften des BVNW ausgeglichen sind. **Beschluss der Präsidiumssitzung zur Weitermeldung:** **Die Teilnahme an den Landesmeisterschaften des BVNW ist lt. Beschluss der BVNW Präsidiumssitzung vom 21.10.2019 Voraussetzung für die jeweiligen Meldung zu den Deutschen Meisterschaften des DBSV. Ausnahmen sind Krankheit bedingte und/oder berufliche Verhinderung dieses ist durch Ärztliches Attest oder Bescheinigung des Arbeitgebers Nachzuweisen.**

Vorstand:
Präsidentin: Gudrun Kremer
Geschäftsführerin: Ramona Krenski
Schatzmeister: Bernd Schröer
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf VR 7318
Finanzamt:
Steuernummer:

Bank:
Sparkasse Bielefeld
Kontonummer: 0007 3083 15
BLZ: 4805 0161
IBAN: DE 08 4805 0161 0007 3083 15
Bielefeld
120/5701/1444

DSGVO Datenschutz	Es handelt sich bei dieser Meisterschaft um eine öffentliche Veranstaltung. Während der gesamten Meisterschaft werden Bilder und Videos aufgenommen und im Internet sowie in der Presse veröffentlicht. Jeder Schütze, seine Begleitpersonen sowie Gäste und Zuschauer erklären sich mit der Anmeldung bzw. Betreten der Sporthalle/des Wettkampfgeländes mit der Veröffentlichung einverstanden (siehe auch Aushang vor der Halle).
CORONA-HINWEISE	Diese Landesmeisterschaft findet unter 2 G Bedingungen statt Weitere CORONA-Vorgaben entnehmt ihr bitte unten

Hygienerichtlinen für die Durchführung der Landesmeisterschaft BVNW 2022 in der Halle

1. Alle Meisterschaften sind Veranstaltungen des Freizeit- und Amateursports in der Halle. Dabei sind je nach den Wettkamptagen bestehender Corona-Inzidenz im jeweiligen Kreis die Kontaktbeschränkungen der aktuell geltenden Infektionsschutz-Verordnung zu beachten.

2. Personen mit Symptomen einer übertagbaren Atemwegserkrankung wird kein Zugang zu Veranstaltung gewährt.

3. Es werden nur Personen zu Veranstaltung zugelassen, die bei der Anmeldung vor Ort nachweisen, dass sie im Hinblick auf COVID-19 entweder:

   - Genesen sind (offizielle Bescheinigung nicht älter als 6 Monate) oder
   - Vollständig geimpft sind (zuzüglich 14 Tage) mit nachweisbarer Bescheinigung.

   - Die U-Klassen fallen nicht unter diese Regelungen, da sie regelmäßig in den Schulen getestet werden.

4. Die Einhaltung der AHA-Regeln sind zwingend erforderlich:

   - „Abstand halten!“: Mindestens 1,5 Meter Abstand zu Mitmenschen halten
   - „Hygiene - Maßnahmen beachten“: Husten - und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, sowie das regelmäßige Händewaschen bzw. – desinfizieren
   - „Alltagsmaske tragen!“: Tragen einer medizinischen Mund - Nasen-Bedeckung, bzw. einer FFP-2-Maske, wenn man sich im Hallenbereich bewegt.
   - An der Schießlinie darf die Mund - Nasenbedeckung entfernt werden.
   - Weitere Regeln des Ausrichters sind Folge zu leisten.

Im Auftrag des Präsidiums

Stefan Krenski
Landessportleiter

Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir verpflichtet, eure Adressdaten und Telefonnummer zu registrieren. Da wir uns zudem in einem geschlossenen Raum aufhalten, müssen wir auch euren „2G“ Status überprüfen.
Eure Daten werden von uns natürlich vertraulich behandelt. Sollten innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung keine Anfragen von Behörden, aufgrund des Infektionsschutzgesetzes erfolgen, werden diese Unterlagen vernichtet.

Von jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin auszufüllen und bei der Anmeldung abgeben:

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort Stadt / PLZ: _____

Straße / Hausnr.: _____

Telefonnummer: _____

---	---
Datum	**Unterschrift**

Geimpft
(2. Impfung vor dem 31.12.2021)
Genesen
(positiver PCR-Test zwischen dem 05.06.2021 und 05.01.2022

Jugendliche:
Sie fallen nicht unter diese Bestimmungen, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden.

Hinweis:
- Bei Geimpften muss die 2. Impfung (1. Impfung bei Johnson & Johnson) mindestens 14 Tage zurückliegen
- Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Auszug: CoronaSchVO §2 (8) (gültig ab 17.12.2021):
Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von §1 Absatz 3, §2 Nummer 1 bis 5 § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1). Im Rahmen dieser Verordnung sind immunisierten Personen gleichgestellt.
1. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sowie
2. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können,

wenn sie über einen negativen Testnachweis nach Absatz 8a Satz 1 verfügen oder nach Absatz 8a Satz 2 oder 3 als getestet gelten. Bis Ablauf des 16. Januar 2022 sind abweichend von Satz 2 Nummer 1 zur eigenen Ausübung

sportlicher Aktivitäten auch Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren den immunisierten Personen gleichgestellt, wenn sie über einen negativen Testnachweis nach Absatz 8a Satz 1 verfügen oder nach Absatz 8a Satz 2 oder 3 als getestet gelten.
(8a) Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen- und daher nicht vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 – als getestete Personen. Kinder der bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

N 10.1

l BVNW verband Nordrhein-Westfalen e. V.

Ausbildungsordnung Vereinstrainer

des

Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. System 3
2. Lehrgänge 3
2.1. Vereinstrainer „Basis“ (Trainer C) 3
2.2. Vereinstrainer „Fortgeschritten“ (Trainer B) 4
2.3. Vereinstrainer „Ausbilder“ (Trainer A) 5

1. System

Das Ausbildungssystem des Bogensportverband Nordrhein - Westfalen e. V. (BVNW) legt besonderen Wert darauf, Schützen, Trainern und Übungsleitern eine fundierte, bogensportspezifische Technik zu vermitteln, welche den Anwender in seiner Entwicklung voranbringt aber dabei jegliches Verletzungsrisiko minimiert.
Um dieses Ziel zu erreichen wird als Basis der „KSL Shot Cycle“ das aktuellen US-Amerikanischen Nationaltrainers Coach Kisik Lee genutzt.

2. Lehrgänge

2.1. Vereinstrainer „Basis“ (Trainer C)

Die grundlegende Ausbildung des BVNW stellt der Lehrgang zum Vereinstrainer BASIS dar. Dieser umfasst die Einführung von Schützen, Übungsleitern und Trainern in das 2022 eingeführte Ausbildungssystem nach dem „KSL Shot Cycle“.
Die Trainer sollen in der Lage sein, Einsteiger in dem Sport professionell begleiten und auch Fortgeschrittenen in Ihrer Entwicklung helfen zu können.
Wert wird hierbei daraufgelegt, dass ein Trainer die Technik nicht nur erläutern, sondern auch korrekt demonstrieren kann.

Bestandteile des Lehrgangs:

- Grundlagen des „KSL Shot Cycle“
- Hintergrund und Begründung der Technik
- Biomechanik im Bogensport
- Verletzungen Verhindern
- Praxis: Umsetzen des „KSL Shot Cycle“

Umfang:

- 2 Tage à ~10 Lehreinheiten (45min)
- alternierende Theorie- und Praxis-Einheiten
- Abschlussprüfung Schriftlich + Gespräch mit den Lehrgangsleitern

Formale Voraussetzungen:

- keine

2.2. Vereinstrainer „Fortgeschritten“ (Trainer B)

Der Lehrgang “Vereinstrainer Fortgeschritten” vertieft die Inhalte des Lehrgangs „Vereinstrainer Basis“ und bietet den Teilnehmern erweiterte Einblicke in die Trainingslehre. Die ausgebildeten Trainer sollen in der Lage sein, sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport Schützen begleiten zu können und Sie in Ihrer Entwicklung voran zu bringen.

Bestandteile des Lehrgangs:

- Detaillierter “KSL Shot Cycle”
- Erweiterter „Shot Cycle“ (Atmung, Fokus, Intensität)
- Mentale Aspekte innerhalb des „KSL Shot Cycle“
- Coaching Philosophie
- Materialkunde und Tuning
- Physiologie/Physiotherapie im Bogensport

Umfang:

- 4 Tage à ~10 Lehreinheiten (45min)
- alternierende Theorie- und Praxis-Einheiten
- Ausarbeitung Einzeln oder in Gruppen
- Abschlussprüfung Schriftlich + Gespräch mit den Lehrgangsleitern

Formale Voraussetzungen:

- Inhaber Lizenz Vereinstrainer „Basis“ (Trainer C) mindestens 1 Jahr
- Nachweis über erbrachte Arbeit seit „Basis“-Lehrgang (Videos o.ä.)

2.3. Vereinstrainer „Ausbilder“ (Trainer A)

Um die Ausbildung im BVNW sowie in weiteren Landesverbänden des „Deutscher Bogensport-Verband 1959 e.V.“ (DBSV) voran treiben zu können ist es Ziel des BVNW weitere Ausbilder auf Basis des vorgestellten Systems auszubilden.
Darüber hinaus ist ein Trainer in der Lage, Leistungssportler langfristig begleiten und unterstützen zu können.

Bestandteile des Lehrgangs:

- „Train the Trainer“ - Fähigkeit angehende Vereinstrainer „Basis“ und „Fortgeschritten“ auszubilden
- Präsentationsfähigkeit
- Trainingspläne
- Wettkampftaktik
- Mentaltechniken

Umfang:

- 2 Tage à ~10 Lehreinheiten (45min)
- alternierende Theorie- und Praxis-Einheiten
- Übernahme von Präsentationsteilen im Rahmen der „Basis“ oder „Fortgeschrittenen“ Ausbildung unter Aufsicht der Lehrgangsleiter
- Abschlussprüfung als Gespräch mit den Lehrgangsleitern

Formale Voraussetzungen:

- Inhaber Lizenz Vereinstrainer „Fortgeschritten“ (Trainer B) mindestens 1 Jahr
- Die Lizenz wird nur vergeben, wenn der Anwärter ein "KSL International Coaching Certification" Seminar absolviert mit erfolgreicher „Level 2“ Prüfung

N 10.1

Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Ausbildungsordnung Kampfrichter

des

Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Kampfrichterordnung

1.1 Die Kampfrichterkommission
1.1.1 Zuständigkeit
1.1.2 Das Kampfrichter-Komitee
1.1.3 Zusammenkunft der Kampfrichter
1.1.4 Einsatzplanung für Turniere und Meisterschaften des DBSV
1.1.5 Einsatzplanung für Turniere und Meisterschaften des BVNW
1.2 Lizenzen
1.2.1 Lizenzbereiche
1.2.2 Geltungsbereich
1.2.3 Lizenznummern
1.2.4 Beantragung von Lizenzen
1.2.4.1 Antragstellung beim Ersterwerb (Stufe L)
1.2.4.2 Antragstellung beim Erwerb der B-Lizenz
1.3 Kampfrichteranwärter
1.3.1 Zulassung zur Prüfung beim Ersterwerb und Ausbildungsablauf
1.3.2 Anwärter auf Erwerb einer Bundeslizenz
1.4 Prüfung
1.4.1 Einberufung zur Prüfung
1.4.2 Der Prüfungsausschuss
1.4.3 Bestätigung des Prüfungsergebnisses
1.4.4 Anerkennung von Lizenzen anderer Verbände
1.5 Lizenzerteilung und Laufzeit
1.5.1 Laufzeit
1.5.2 Verlängerung der Lizenzen
1.5.3 Rechtsbehelf gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission
1.5.4 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
1.5.5 Rückgabe von Kampfrichterlizenzen
1.5.6 Reaktivierung von Kampfrichterlizenzen
1.6 Die Aufgaben der Kampfrichter
1.6.1 Der leitende Kampfrichter
1.6.2 Kampfrichtereinteilung
1.6.3 Technische Kommission (TK)
1.6.4 Entscheidungen der technischen Kommission
1.6.5 Turnierbericht
1.7 Kampfrichter bei Meisterschaften
1.7.1 Bewertung der Pfeile
1.7.2 Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs
1.7.3 Fehler bei der Wettkampfdurchführung oder von Sportlern

1.7.4 Richtigkeit der Ergebnisliste
1.7.5 Einsprüche an die Technische Kommission und Berufung an die Jury
1.8 Jury
1.8.1 Anforderungsprofil an ein Jury- Mitglied
1.8.2 Zusammensetzung der Jury
1.8.3 Entscheidungen der Jury (Berufung)
1.9 Sanktionen gegen Kampfrichter

1 Kampfrichterordnung

1.1 Die Kampfrichterkommission

Die Kampfrichterkommission zeichnet für das Kampfrichterwesen im DBSV verantwortlich. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, dem WKO-Beauftragten und dem Beauftragten für die Einsatzplanung der Kampfrichter bei Turnieren und Meisterschaften des DBSV. Diese werden vom Präsidium eingesetzt.

1.1.1 Zuständigkeit

Die Kampfrichterkommission ist zuständig für die Ausbildung, Fortbildung und Bestätigung der Kampfrichter. Sie pflegt das Regelwerk entsprechend den Beschlüssen des GB Sport des DBSV und überwacht die Einhaltung.

1.1.2 Das Kampfrichter-Komitee

Das Kampfrichterkomitee besteht aus den Mitgliedern der Kampfrichterkommission sowie den Kampfrichterobleuten der Landesverbände. Es soll regelmäßig tagen und an der Gestaltung des Kampfrichterwesens aktiv mitwirken. Die Kampfrichterobleute der Landesverbände können durch einen zuvor benannten Kampfrichter desselben Landesverbandes vertreten werden.[1]

1.1.3 Zusammenkunft der Kampfrichter

Anlässlich jeder Deutschen Meisterschaft organisiert der durch die KR-Kommission benannte leitende Kampfrichter ein Treffen aller anwesenden Kampfrichter, um aktuelle Fragen zu diskutieren.

1.1.4 Einsatzplanung für Turniere und Meisterschaften des DBSV

Die Landesverbände teilen dem Beauftragten für die Einsatzplanung der Kampfrichter bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV jährlich bis zur Oktober-Sitzung des Kampfrichter-Komitees mit, welche Kampfrichter in ihrem Landesverband für Einsätze bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV im anstehenden Sportjahr zur Verfügung stehen. Die Tätigkeit der Kampfrichter wird durch die Kampfrichterkommission dokumentiert.

1.1.5 Einsatzplanung für Turniere und Meisterschaften des BVNW

Der Landessportleiter und der Kampfrichterobmann des BVNW übernehmen die Einsatzplanung der Kampfrichter bei Meisterschaften und Turnieren jeweils zu Beginn jedes anstehenden Sportjahrs. Die Tätigkeit der Kampfrichter wird durch die Kampfrichterkommission im DBSV dokumentiert.

[1] GB Sport 21.10.2017

1.2 Lizenzen

1.2.1 Lizenzbereiche

Die Kampfrichterlizenzen werden für den Wirkungskreis der DBSV-Wettkampfordnung vergeben.

1.2.2 Geltungsbereich

Die Kampfrichterlizenzen werden in folgenden Stufen vergeben:

B Geltungsbereich (vorrangig) auf Bundesebene
L Geltungsbereich (vorrangig) auf Landesebene

Ein Kampfrichter mit Lizenzstufe L kann nicht leitender Kampfrichter bei Deutschen Meisterschaften, der Bundesliga und bei Verbandspokalen des DBSV sein.

1.2.3 Lizenznummern

Jeder Kampfrichter erhält eine Lizenznummer gemäß der Wettkampfordnung des DBSV und wird durch diesen vergeben.

1.2.4 Beantragung von Lizenzen

1.2.4.1 Antragstellung beim Ersterwerb (Stufe L)

Anträge auf Lizenzierung als Kampfrichter müssen von dem Landesverband des Bewerbers an den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission des DBSV gerichtet werden. Mitglieder von Vereinen ohne Landesverband und Einzelmitglieder richten ihren Antrag an die Geschäftsstelle des DBSV.

Der Antrag muss enthalten:

- Name des Landesverbandes und des Vereins,
- Name, Geschlecht, Alter und Adresse des Bewerbers,
- praktische Erfahrung im Bogensport (seit wann Bogensportler),
- Angaben über die bisherige Tätigkeit als Kampfrichter,
- Angaben über die bisherige Ausbildung als Kampfrichter,
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung des Bewerbers wichtig sind.

Antragsunterlagen sind auf der Homepage des DBSV abrufbar oder können von der Kampfrichterkommission angefordert werden.

1.2.4.2 Antragstellung beim Erwerb der B-Lizenz

Der Antrag auf eine Bundeslizenz muss neben den in 1.2.4.1 genannten Daten auch die Nachweise zu den in 1.3.2 geforderten Voraussetzungen für den Erwerb der B-Lizenz enthalten.

1.3 Kampfrichteranwärter

1.3.1 Zulassung zur Prüfung beim Ersterwerb und Ausbildungsablauf

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission oder von ihm beauftragte Kampfrichter der Landesverbände mit Bundeslizenz. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der Bewerber

- eine Ausbildung durch einen Landesverband nachweisen,
- als Assistent eines Kampfrichters auf Turnieren gearbeitet haben und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die absolvierten Ausbildungsteile sind auf dem Antragsformular zu dokumentieren. Nachdem alle Teile durchlaufen sind wird das Antragsformular an die Kampfrichterkommission zwecks Ausstellung des Kampfrichterbuches und der Lizenz übergeben.

Im Einzelnen besteht die Ausbildung aus folgenden Teilen:

- 16 LE Theorie inkl. schriftlichem Abschlusstest
- Hospitation Scheiben Turnier (Hallen- oder Freiluftrunde)
- je eine Hospitation Feldrunde und Waldrunde
- eine Hospitation 3 D Turnier
- ein praktischer Prüfungseinsatz gemäß 1.4.1.

Alle Ausbildungsteile sind innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.

1.3.2 Anwärter auf Erwerb einer Bundeslizenz

Für den Erwerb der B-Lizenz müssen zusätzlich zu 1.3.1 folgende Voraussetzungen vorliegen

- mindestens 12 Einsätze als Kampfrichter davon 3 als leitender Kampfrichter sowie je 1 Einsatz im Rahmen einer DM auf einem Scheiben- **und** Feld/Wald oder 3D Turnier. Die Einsätze müssen innerhalb von 4 Jahren mit einer L- Lizenz geleistet werden. Es muss begründet werden, weshalb eine B-Lizenz ausgestellt werden soll.

1.4 Prüfung

1.4.1 Einberufung zur Prüfung

Die Kampfrichterkommission beruft die Bewerber zur Prüfung ein oder beauftragt die Landesverbände, Ausbildung und Prüfung unter Leitung eines Kampfrichters mit Bundeslizenz durchzuführen.
Die Prüfungen sollen anlässlich von Meisterschaften oder Turnieren abgenommen werden. Hier wird neben den theoretischen Kenntnissen auch der praktische Einsatz bewertet werden.

1.4.2 Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss soll aus Mitgliedern der Kampfrichterkommission oder dazu vom Landesverband beauftragten Kampfrichtern mit Bundeslizenz bestehen. Es ist darauf zu achten, dass die Bereiche für Feld- und Waldrunde sowie 3D-Runde von entsprechenden Fachkräften abgefragt werden.
In Ausnahmefällen kann die Kampfrichterkommission geeignete Personen benennen, welche die Prüfung der Bewerber vornehmen. In diesem Fall muss der Kampfrichterkommission ein ausführlicher Bericht vorliegen. Die Bestätigung kann nur durch die Kampfrichterkommission erfolgen.

1.4.3 Bestätigung des Prüfungsergebnisses

Die Kampfrichterkommission teilt das Ergebnis der Prüfung dem Bewerber und seinem Landesverband mit.

1.4.4 Anerkennung von Lizenzen anderer Verbände

Nur die Kampfrichterkommission ist berechtigt, Lizenzen und Schulungen von anderen Verbänden z. B. des Deutschen Schützenbundes oder des Deutschen Behinderten-Sportverbandes als Voraussetzung für die Erteilung einer DBSV-Lizenz anzuerkennen.
Für die Anerkennung von Kampfrichterlizenzen anderer Verbände ist eine Weiterbildung von mindestens 8 LE Theorie und/oder Praxis vor allem im Bereich der Disziplinen 3D, Feldrunde und Waldrunde erforderlich. Es wird bei Vorliegen der Voraussetzungen grundsätzlich eine Lizenz der Stufe L vergeben. Der Erwerb einer B- Lizenz ist dann entsprechend 1.3.2 möglich.

1.5 Lizenzerteilung und Laufzeit

Liegen die Voraussetzungen für den Erwerb in der jeweiligen Stufe vor, so erteilt der Vorsitzende der Kampfrichterkommission die entsprechende Kampfrichterlizenz. Die Übergabe der ausgestellten Lizenz soll in geeigneter Form erfolgen.

1.5.1 Laufzeit

Die Kampfrichterlizenz wird für einen Zeitraum von 3 Jahren vergeben. Die Laufzeit beginnt am 1. Januar des Jahres nach der Vergabe. Dies gilt nicht für verspätete An- träge auf Verlängerung einer Lizenz oder in den Fällen des Erwerbs einer B-Lizenz. Beim Ersterwerb einer Lizenz der Stufe L beträgt die Laufzeit mindestens drei Jahre.

1.5.2 Verlängerung der Lizenzen

Die Verlängerung erfolgt jeweils für 3 Jahre durch den Vorsitzenden der Kampf-richterkommission.
Für die Verlängerung muss jeweils ein Einsatz im Jahr und mindestens eine Teil-nahme an einer Weiterbildungsmaßnahme innerhalb der Laufzeit nachgewiesen werden.

Für die Verlängerung von B-Lizenzen ist zusätzlich innerhalb der Laufzeit:

- ein Einsatz bei einer Deutschen Meisterschaft oder
- ein Einsatz bei einem DBSV-Turnier (Bundesliga oder Verbandspokal) oder
- eine unter eigener Leitung durchgeführte Aus- oder Weiterbildungs-veranstaltung nachzuweisen.

Der zusätzlich nachzuweisende Einsatz auf Bundesebene zählt als Einsatz im Sinne der Verlängerungsvoraussetzungen. Wird keiner der zusätzlichen Nachweise erbracht, erfolgt mit der Verlängerung automatisch eine Abstufung auf eine Lizenz der Stufe L.
Der Einsatz bei einer Vereinsmeisterschaft zählt nicht als gültiger Einsatz für die Verlängerung der Lizenz.
Einsätze und Weiterbildungen werden im Kampfrichterbuch eingetragen. Die Eintragungen müssen vom Veranstalter gegengezeichnet werden. Für die notwendigen Eintragungen ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

1.5.3 Rechtsbehelf gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission

Gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission in Bezug auf Kampfrichterlizenzen kann der Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Präsidium des DBSV schriftlich Einspruch erheben.

1.5.4 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Landesverbände veranstalten in Zusammenarbeit mit der Kampfrichter-kommission Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Es können zusammengefasste Veranstaltungen für mehrere Landesverbände stattfinden.
Nur der Kampfrichterkommission gemeldete Aus- und Fortbildungsveranstal-tungen werden anerkannt. Die Fortbildungsveranstaltungen müssen von einem Kampfrichter mit Bundeslizenz durchgeführt werden.
Kampfrichter, die keinem Landesverband angehören oder Einzelmitglieder im DBSV sind, wenden sich an die Kampfrichterkommission.

1.5.5 Rückgabe von Kampfrichterlizenzen

Gibt ein Kampfrichter seine Lizenz an die Kampfrichterkommission zurück, gilt die Lizenz als vorfristig abgelaufen. Danach ist nur eine Reaktivierung oder ein Neuer- werb möglich.

1.5.6 Reaktivierung von Kampfrichterlizenzen

Abgelaufene Kampfrichterlizenzen können innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf innerhalb derselben Stufe reaktiviert werden, wenn nicht die Verlängerungs- voraussetzungen bereits vorliegen. Die Lizenz wird auf begründeten Antrag und zusätzlichem Nachweis von 8 LE Theorie sowie jeweils einer Hospitation bei einem Scheibenturnier und einem Turnier der Disziplinen Feld-, Wald- oder 3D-Runde mit der bereits vorher vergebenen Lizenznummer reaktiviert.

1.6 Die Aufgaben der Kampfrichter

Der Kampfrichter darf nicht gleichzeitig Schütze sein. Er leitet und betreut den Wettkampf.

1.6.1 Der leitende Kampfrichter

Er ist in erster Linie für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich und überprüft sie. Er teilt die technische Kommission (TK) ein und beaufsichtigt ihre

Arbeit. Er ist für die Zusammenarbeit zwischen TK, Ausrichter, Schießleiter und Aus- wertung verantwortlich.
Auftretende besondere Vorkommnisse und Reklamationen werden von ihm geregelt, erkannte Mängel abgestellt. Er ist für die Abnahme der Sportanlage verantwortlich und erstellt den Turnierbericht.
Er ist zuständig für die Betreuung der Medien auf dem Wettkampffeld.
Er ist Mitglied der TK, soll aber frei verfügbar sein, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.
Bei Meisterschaften der Feldrunde, Waldrunde und 3D ist der leitende Kampfrichter für das Auspflocken zuständig.

1.6.2 Kampfrichtereinteilung

Es soll bei BVNW-Hallen- und Freiluftrunden ein Kampfrichter maximal 15 Scheiben betreuen. Bei Meisterschaften und Turnieren der Feld-, Wald- und 3D-Runde darf ein Kampfrichter maximal 7 Scheiben betreuen.
Ein weiterer Kampfrichter ist der leitende Kampfrichter.

1.6.3 Technische Kommission (TK)

Die Technische Kommission (TK) besteht aus den beim jeweiligen Wettbewerb an- wesenden Kampfrichtern.
Die Aufgaben der TK umfassen:

- Überprüfung aller Entfernungen und der richtigen Anlage des Wettkampf- feldes, der Größe der Scheibenauflagen, der richtigen Höhe der Auflagenmitte vom Boden, sowie des Neigungswinkels der Scheiben.
- Überprüfung der gesamten Ausstattung des Wettkampffeldes nach der Wettkampfordnung.
- Die Kontrolle der Ausrüstung aller Wettkampfteilnehmer vor dem Wettkampf und jederzeit während des Wettkampfes.
- Die Kontrolle der Durchführung des Schießens.
- Die Kontrolle der Durchführung der Trefferaufnahme.
- Überprüfung der Trefferaufnahme in der Finalrunde.
- Absprache mit dem Schießleiter bezüglich aller das Schießen betreffenden Fragen.
- Die Klärung eventueller Streitfragen.
- Zusammenwirken mit dem Schießleiter, falls ein Turnier unterbrochen wer- den muss. Wenn irgend möglich, soll sichergestellt werden, dass jedes Tagesprogramm am Wettkampftag auch abgeschlossen wird.
- Die Entscheidung bei wichtigen Beschwerden oder Forderungen von Mann- schaftsführern.

1.6.4 Entscheidungen der technischen Kommission

Die Entscheidungen der TK werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmen-gleichheit ist die Stimme des leitenden Kampfrichters ausschlaggebend. Ist nur ein Kampfrichter anwesend, entscheidet er endgültig.
Alle Wettkämpfer und Offiziellen müssen sich an die Bestimmungen der Wett-kampfordnung des DBSV sowie sich hilfsweise an die aktuellen WA-Regeln

halten. Die Entscheidungen und Anweisungen des Kampfrichters sind zu befolgen.
Regelverstöße im sportlichen Bereich werden von den Kampfrichtern nach der WKO des DBSV geahndet. Das Verfahren und die Auswirkungen sind in 1.18.1 und 1.19 geregelt.

1.6.5 Turnierbericht

Der leitende Kampfrichter erstellt den Turnierbericht und schickt ihn bei Meisterschaften und Turnieren desBVNW an den Beauftragten des Kampfrichterwesens seines Landesverbandes.
Bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV erhält der Leiter der Kampfrichter- kommission den Bericht.
Im Turnierbericht sind alle bei diesem Turnier eingesetzten Kampfrichter aufzuführen.

1.7 Kampfrichter bei Meisterschaften

Ein Schießleiter und mindestens ein Kampfrichter sollen bei einem Turnier eingesetzt sein. Bei Turnieren des DBSV, bei Meisterschaften sowie bei internationalen Turnie- ren ist eine dreiköpfige Jury zu benennen.

1.7.1 Bewertung der Pfeile

Bei Turnieren und Meisterschaften der BVNW und DBSV- Hallen- und Freiluftrunden sowie den Ligawettbewerben kann jeder Sportler, der Zweifel am Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe hat, einen Kampfrichter hinzuziehen, bevor die Pfeile gezogen werden. Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.
Bei Turnieren und Meisterschaften in den Parcours-Disziplinen entscheidet im Zwei- fel über den Wert eines Pfeils die jeweilige Gruppe. Bei Stimmengleichheit erhält der Pfeil die höhere Wertung.
Ein Irrtum auf der Wertungskarte, der entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen wur- den, kann korrigiert werden, vorausgesetzt alle Sportler auf der Scheibe sind sich über die Korrektur einig. Die Korrektur hat in Gegenwart aller Sportler der Scheibe zu geschehen und sie muss von allen abgezeichnet werden. Bei allen anderen Streit- fragen um Einträge auf der Wertungskarte ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.

1.7.2 Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs

Sollte eine Scheibenauflage unverhältnismäßig abgenutzt oder anderweitig beschä- digt sein, oder sollte es andere Beschwerden über die Ausstattung des Wettkampf- feldes geben, dann kann sich der Sportler oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden und um Abhilfe bitten.

1.7.3 Fehler bei der Wettkampfdurchführung oder von Sportlern

Fragen bezüglich des Schießens oder des Verhaltens eines Wettkämpfers müssen bei den Kampfrichtern am gleichen Tag eingehen.

1.7.4 Richtigkeit der Ergebnisliste

Zweifel an den veröffentlichten Ergebnissen müssen der Organisationsleitung des Wettkampfes unverzüglich gemeldet werden, auf jeden Fall so rechtzeitig, dass noch vor der Siegerehrung eine Korrektur möglich ist. Reklamationen sind bis 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisse möglich, danach gilt das Ergebnis als richtig.

1.7.5 Einsprüche an die Technische Kommission und Berufung an die Jury

Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er (ausgenommen Entscheidungen an der Scheibe) selbst oder durch seinen Mannschaftsführer bei der Technischen Kommission Einspruch einlegen.
Über den Einspruch entscheidet die TK mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stim- mengleichheit entscheidet die Stimme des leitenden Kampfrichters. Ist der Antrag- steller mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden, so kann er schriftlich bei der Jury der Veranstaltung in Berufung gehen
Für Einsprüche ist die jeweils in der Ausschreibung festgelegte Gebühr zu entrichten. Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

1.8 Jury

Die Jury wird vom Veranstalter benannt. Die Namen der Jury-Mitglieder müssen, für alle Teilnehmer deutlich sichtbar, vor Turnierbeginn ausgehängt werden.

1.8.1 Anforderungsprofil an ein Jury-Mitglied

Die Mitglieder der Jury sollen zur Ausübung ihres Amtes ausreichende Sachkenntnis besitzen.
Die Jury-Mitglieder müssen während des gesamten Turniers anwesend sein.

1.8.2 Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus:

- - einem Vertreter des Ausrichters
- - einem Vertreter der Betreuer
- - einem Vertreter des Verbandes

Wettkampfteilnehmer oder Mitglieder der Technischen Kommission können kein Jury-Mitglied sein.

1.8.3 Entscheidungen der Jury (Berufung)

Über Einsprüche darf die Jury erst nach Entscheidung der Technischen Kommission befinden, soweit der Wettkämpfer mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden ist. Die Jury entscheidet endgültig über den Einspruch.
Bei der Entscheidung ist die Wettkampfordnung des DBSV in aktuellster Fassung unabhängig von der persönlichen Meinung anzuwenden. Der Beschluss der Jury soll die Interessen der Sportler und die der Kampfrichter gleichermaßen berücksichtigen. Die Entscheidung ist dem betroffenen Sportler unverzüglich mitzuteilen.
Trophäen oder Preise, die von einem Einspruch betroffen sind, sollen nicht vergeben werden, bevor die Jury endgültig entschieden hat.

1.9 Sanktionen gegen Kampfrichter

Gegen Kampfrichter können bei grobem Fehlverhalten Sanktionen ausgesprochen werden. Sanktionen gibt es in folgender Abstufung:

1. Verwarnung
2. Sperre mit Auflage
3. Lizenzentzug.

Eine Verwarnung ist schriftlich gegenüber dem betroffenen Kampfrichter vorzunehmen.

Die Sperre mit Auflage darf nicht länger als zwei Jahre dauern. Nach Ablauf der Sperrzeit ist als Auflage zum Lizenzerhalt eine Weiterbildung von 8 LE Theorie sowie eine Hospitation bei einem Kampfrichter mit Bundeslizenz bei einer LM oder DM zu absolvieren. Die Verlängerungsvoraussetzung des WKO Pkt. 1.5.1 (ein Einsatz pro Jahr) gilt nicht während der Sperrzeit. Die Sperrzeit ist durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission im Kampfrichterbuch zu dokumentieren.
In Einzelfällen des Nr. 3 kann ein Teilentzug (Herabstufung von B-Lizenz auf L-Lizenz) erfolgen. Nach einem vollständigen Lizenzentzug ist eine Reaktivierung der Lizenz ausgeschlossen. Frühestens nach Ablauf von zwei Jahren kann mit einem Neuerwerb der Kampfrichterlizenz begonnen werden.
Über die Verhängung einer Sanktion entscheidet die Kampfrichterkommission mit einfacher Mehrheit. In schwierigen Sachverhalten sind der Vizepräsident Sport und der Organisationsleiter Sport in die Entscheidung einzubeziehen.

# # #

N 10.1

BVNW Vereine

Verein	
BSC Erftstadt e.V.	17
Bogengilde Windeck e.V.	20
Eitorfer Bogenschützen e.V.	16
Bogenteam Cölln e.V.	20
BSC Monschauer Land e.V.	1
TV - Eiche Bad Honnef e.V.	8
Bonner Bogenschützen Club e.V.	5
BSC Rheinbach e.V.	4
BS Troisdorf e.V.	2
Sportschützen Odendorf 1897 e.V.	2
Artemis Bonn e.V.	2
BS Opladen e.V.	20
BSC Attendorf e.V.	7
TV Baldenberg e.V.	20
Bogenflüsterer e.V.	18
Reimscheider Turnverein e.V.	2
TuS Waldbröl e.V.	9
SG Neukirchen-Hülchrath e.V.	18
SSV Neuss-Reuschenberg e.V.	2
PSV Mönchengladbach e.V.	25
BS Wilhelm Tell Düsseldorf e.V.	16
BSC Sprockhövel e.V.	21
TusS Wengern e.V.	2
Hellerhofer SV e.V.	7
BS Schwerte e.V.	3

TV Rheydter e.V.	6
St. Petrus- und St. Sebastianus Lüttelbracht Genolt 1966 e.V.	5
BSV Dormagen e.V.	3
BSC Sennestadt e.V.	18
BSV Werste e.V.	20
CfB Soest	18
SV Blau-Weiß Rickbeck-Dedinghausen e.V.	8
SV Distedde e.V.	8
SV v. 1883 e.V. Höxter	9
SC Varl Bogensport e.V.	25
BSF Ahlen e.V.	19
SV Minderheide e.V.	5
TuS "Rot-Weiß" Unterlübbe e.V.	2
VSG Rheinhausen e.V.	14
SfT St. Tönis e.V.	14
BSC Rheinberg e.V.	32
BC Golden Arrow e.V.	1
BSV Eversael e.V.	17
SFB Geldern-Walbeck e.V.	27
St. Benhardus Bruderschaft Rossenray e.V.	5
BSG Duisburg-Bucholz e.V.	6
BSC Essen e.V.	27
MASA BSC Mülheim-Heißen e.V.	11
BS Gronau e.V.	10
ESV SW Mülheim e.V.	19
TuS Grün Weiss Holten e.V.	18
VSS Epe e.V.	3

BSC Dülmen e.V.	8
Bogenschule Gausing	21
BSC Oberhausen 1957 e.V.	23
SV Kamen e.V.	13
BSV Eppinghoven 1743 e.V.	22
Dakota Bogensport	17
Tbd Speldorf Bogensport	13
Bogensport Akademie Mülheim	20
Team Bowjob	7
Minder Bogenschützen e.V.	9
SV BW Oberbauerschaft e.V.	48
TV Brakel Bogensport e.V.	1
BOW e.V. Löhne e.V.	21
SC GW Paderborn-Bogensport e.V.	12
SG Heepen Bielefeld e.V.	1
Kemângîr Bielefeld e.V.	1
HSC 08 Bogensport e.V.	14
SV Gut Ziel Messlingen e.V.	5
SV Schnathorst e.V.	3
SV Edelweiß Offelten e.V.	1
BSC Bad Oeynhausen e.V.	14
TV Elverdissen e.V.	9
Bogensport-Netzwerk	1
Bad Salzuflen von 1567	15

N 10.1

Mitgliedsnummer	Name	Vorname	PLZ	Ort
10/745/00072	Achinger	Ingo	59494	Soest
10/502/00014	Acker	Yvonne	47226	Duisburg
10/502/00020	Acker	Lena-Joana	47226	Duisburg
10/502/00029	Acker	Torsten	47226	Duisburg
10/512/00048	Aengenboom	Philip	47665	Sonsbeck
10/235/00001	Afflerbach	Peter	57339	Erndtebrück
10/604/00001	Alberts	Alfons	45259	Essen
10/110/00040	Alleritz	Joachim	51570	Windeck
10/404/00091	Althaus	Andreas	40219	Düsseldorf
10/613/00052	Amshoff	Paul	48607	Ochtrup
10/100/00012	Anderseck	Paul	52393	Hürtgenwald-Straß
10/691/00014	Angela	Sommerfeld	45478	Mülheim an der Ruhr
10/610/00067	Angerstein	Andreas	47051	Duisburg
10/610/00076	Angerstein	Sabine	47051	Duisburg
10/220/00108	Arndt	Christian	51147	Köln
10/719/00211	Arning	Susanne	32278	Kirchlengern
10/739/00019	Arning	Alexander	33335	Gütersloh
10/404/00097	Arnold	Yannic	41569	Rommerskirchen
10/107/00030	Ashcroft	Jenny	50374	Erftstadt
10/773/00002	Assling	Ludwig	32369	Rahden
10/132/00020	Ast	Albert	51061	Köln
10/210/00022	Augustyniak	Stefan	57439	Attendorn
10/112/00039	Ayers	Floyd	53567	Buchholz
10/112/00040	Ayers	Kerstin	53567	Buchholz
10/220/00113	Azevedo	Titus	50733	Köln
10/419/00021	Baaske	Mirko	42119	Wuppertal
10/773/00016	Bach	Armin	32369	Rahden
10/787/00001	Badstübner	Tobias	32602	Vlotho
10/734/00021	Balmosan	Aurel	33102	Paderborn
10/773/00031	Banduch	Alice	32339	Espelkamp
10/100/00004	Banna	Brahim	50170	Kerpen
10/652/00103	Barlhonetz	Jason-Phillip	46047	Oberhausen
10/739/00035	Bartels	Sabine	33813	Oerlinghausen
10/739/00023	Bartelsmeier	Axel	33607	Bielefeld
10/406/00001	Barthen	Peter	41542	Dormagen
10/778/00006	Bartkowiak	Rüdiger	59229	Ahlen
10/745/00064	Bathe	Matthias	59494	Soest
10/506/00079	Bauer	Jürgen	47669	Wachtendonk
10/604/00084	Bay	Michael	45470	Essen
10/509/00078	Bechhaus	Jonas	47495	Rheinberg
10/240/00003	Becker	Philipp Hugo	51580	Reichshof
10/617/00009	Becker	Walter	47269	Duisburg
10/756/00001	Becker	Heribert	59558	Lippstadt

10/734/00023	Beermann	Volker	33106	Elsen
10/617/00008	Behr	Markus	45470	Mülheim
10/617/00052	Behr	Britta	45479	Mülheim
10/100/00005	Beichler	Klaus	50169	Kerpen
10/745/00073	Beißner	Eike	59519	Möhnesee
10/784/00012	Bekemeier	Lutz	32429	Minden
10/112/00044	Beneken	Lutz	53783	Eitorf
10/419/00031	Bergemann	Marcus	45525	Hattingen
10/419/00032	Bergemann	Finn	45525	Hattingen
10/156/00002	Bergmann	Paul	53359	Rheinbach
10/719/00230	Bergmeier	Kai	32278	Kirchlengern
10/755/00015	Bergmeier	Andreas	59063	Hamm
10/502/00004	Bergs	Hans-Dieter	47441	Moers
10/617/00065	Bernhardt	Arnd	46535	Dinslaken
10/692/00014	Berthold	Kai	40667	Meerbusch
10/200/00002	Beuter	Marion	57319	Bad Berleburg
10/200/00003	Beuter	Bernd	57319	Bad Berleburg
10/107/00036	Beutler	Guido	50374	Erftstadt
10/637/00016	Bickmann	Meik	48249	Dülmen
10/637/00020	Bickmann	Moritz	48249	Dülmen
10/404/00018	Biernat	Miroslaw	40227	Düsseldorf
10/742/00036	Bierwirth	Sarah	32479	Hille
10/742/00037	Bierwirth	Udo	32479	Hille
10/219/00008	Biesenbach	Björn	51688	Wipperfürth
10/419/00018	Bisping	Rudolf	45134	Essen
10/733/00078	Bitter	Madeleine	32051	Herfort
10/110/00027	Bittner	Paul	57537	Wissen
10/604/00111	Blaszak	Jasmin	45357	Essen
10/652/00025	Blecker	Maleah	46117	Oberhausen
10/518/00078	Bleckwedel	Ralf	47877	Willich
10/651/00015	Blömer	Karl Heinz	48619	Heek
10/651/00016	Blömer	Xenia	48619	Heek
10/734/00026	Böddeker	Gerhard	33100	Paderborn
10/506/00084	Bödecker	Frank	47839	Krefeld
10/506/00085	Boetzkes	Diana	41334	Nettetal
10/506/00086	Boetzkes	Julian	41334	Nettetal
10/219/00030	Böhm	Stefan	51674	Wiehl
10/613/00050	Böhm	Thomas	48599	Gronau
10/790/00001	Böhne	Frank	32425	Minden
10/703/00088	Bokeloh	Jörg	32425	Minden
10/600/00013	Bolder	Peter	47269	Duisburg
10/202/00048	Bolldorf	Willi	51503	Rösrath
10/419/00028	Bonacker	Axel	42287	Wuppertal
10/522/00029	Bonacker	Steffen	47199	Duisburg

10/522/00030	Bonacker	Amelie	47199	Duisburg
10/666/00022	Bonerz	Guido	46535	Dinslaken
10/719/00207	Borges	Antonio	32312	Lübbecke
10/202/00093	Borgmeier	Benjamin	51379	Leverkusen
10/758/00006	Borgstaedt	Olaf	32609	Hüllhorst
10/100/00013	Bosbach	Willi	51789	Lindlar
10/739/00030	Boßler	Robert	33758	Schloß-Holte-Stuckenbrock
10/600/00029	Böttner	Judith	47137	Duisburg
10/772/00034	Bracht	Friederike	32457	Porta Westfalica
10/600/00023	Brandenburg	Angelika	46147	Oberhausen
10/600/00024	Brandenburg	Reinhard	46147	Oberhausen
10/604/00117	Brandenburg	Claudia	45329	Essen
10/202/00098	Braun	Michael	51379	Leverkusen
10/784/00016	Breier	Gerhard	32426	Minden
10/604/00033	Bretz	Matthias	45149	Essen
10/604/00034	Bretz	Winfried	45149	Essen
10/219/00017	Breyer	Sascha	51709	Marienheide
10/742/00038	Brinkgerd	Karl Wilhelm	32257	Bünde
10/617/00064	Brinkmann	Mark	45472	Mülheim
10/617/00066	Brinkmann	Gerd	45472	Mülheim an der Ruhr
10/617/00067	Brinkmann	Sarah	45472	Mülheim an der Ruhr
10/617/00069	Brinkschulte	Rainer	46149	Oberhausen
10/769/00003	Brockhoff	Ralf	37671	Höxter
10/734/00025	Bröckling	Wilfried	33104	Paderborn
10/523/00049	Brosen	Kurt	47638	Straelen
10/523/00051	Brosen	Volker	47638	Straelen
10/778/00018	Brückner	Oliver	59065	Hamm
10/778/00001	Brüning	Klaus	48317	Drensteinfurt
10/652/00002	Brunner	Karin	46242	Bottrop
10/719/00120	Buchholz	Georg	32584	Löhne
10/652/00104	Buhren	Fiona	46149	Oberhausen
10/685/00030	Büker	Edith	48455	Bad Bentheim
10/769/00002	Büker	Axel	37671	Höxter
10/769/00004	Büker	Claudia	37671	Höxter
10/100/00006	Bumke	Margit	53332	Bornheim
10/132/00029	Bumke	Heike	53332	Bornheim
10/132/00024	Burgwinkel	Christopher	51145	Köln
10/132/00025	Burgwinkel	Andreas	51145	Köln
10/651/00018	Büscher	Klaus	48619	Heek
10/651/00033	Büscher	Elke	48619	Heek
10/703/00104	Büscher	Uwe	32457	Porta Westfalica
10/703/00105	Büscher	Petra	32457	Porta Westfalica
10/700/00023	Büttemeier	Andre	33790	Halle (Westf.)
10/685/00029	Caballero	Juan	48607	Ochtrup

10/778/00011	Christochowitz	Dirk	59227	Ahlen
10/153/00006	Cieslik	Frederic	53225	Bonn
10/719/00192	Cohrs	Boris	32609	Hüllhorst
10/240/00004	Conrad	Eberhard	51545	Waldbröl
10/107/00021	Cornils	Jürgen	53347	Alfter-Impekoven
10/426/00007	Costas Dominguez	Antonio	40723	Hilden
10/306/00030	Cremer	Michelle	41517	Grevenbroich
10/733/00077	Damm	Viktor	32257	Bünde
10/801/00817	Dammann	Linda	46147	Oberhausen
10/400/00006	Dannowski	Ursula	40822	Mettmann
10/404/00059	Davies	Edward	42579	Heiligenhaus
10/666/00025	Deichmann	Marc	46537	Dinslaken
10/110/00032	Demond	Jakob	50827	Köln
10/666/00019	Demtröder	Eric	46569	Hünxe
10/786/70001	Deppe	Michael	32052	Herford
10/796/00010	Der	Norbert	32108	Bad Salzuflen
10/306/00034	Derix	Marcus	41363	Jüchen
10/600/00033	Determann	Tim	46284	Dorsten
10/742/00045	Dethlaff	Achim	32549	Bad Oeynhausen
10/604/00118	Deuter	Thomas	45133	Essen
10/240/00005	Dick	Werner	51545	Waldbröl
10/219/00019	Dickes	Nathalie	51674	Wiehl
10/756/00002	Dickhut	Michael	59557	Lippstadt
10/756/00003	Dickhut	Moritz	59560	Lippstadt
10/796/00003	Dieckmann	Guido	32105	Bad Salzuflen
10/512/00047	Diegmann	Jan	45329	Essen
10/202/00004	Dill-Roth	Ralf	51375	Leverkusen
10/739/00031	Dimitrov	Daniela	33758	Schloß-Holte-Stuckenbrock
10/652/00108	Do	Marie	46117	Oberhausen
10/202/00077	Doerk	Peter	51067	Köln
10/796/00014	Dolata	Carsten	32699	Extertal
10/773/00013	Donzelmann	Martin	32369	Rahden
10/451/00002	Dornik	Thomas	41179	Mönchengladbach
10/451/00003	Dornik	Maximilian	41179	Mönchengladbach
10/757/00018	Dräger	Tim	32469	Petershagen
10/700/00026	Dreckmann	Ernst	59556	Lippstadt
10/210/00002	Drees	Frank	58840	Plettenberg
10/766/00033	Drews	Rainer	59329	Wadersloh
10/219/00032	Driessen	Gerd	51588	Nümbrecht
10/613/00047	Drop	Heinrich	48599	Gronau
10/610/00074	Druba	Lisa	45131	Essen
10/502/00015	Drüen	Karsten	47226	Duisburg
10/772/00030	Dubbel	Claus-Dieter	32547	Bad Oeynhausen
10/755/00017	Dübel	Sabrina	59069	Hamm

10/666/00023	Düll	Volker	46535	Dinslaken
10/796/00007	Duman	Mehmet	32108	Bad Salzuflen
10/512/00044	Dungs	Mathias	46509	Xanten
10/300/00002	Düsenberg	Susanne	41812	Erkelenz
10/719/00219	Düsterhöft	Henrik	32289	Rödinghausen
10/601/00035	Dütsch	Kiana	45966	Gladbeck
10/739/00017	Eberhardt	Christian	33611	Bielefeld
10/306/00021	Eckard	Barbara	41515	Grevenbroich
10/783/00009	Eckardt	Jörg	32052	Herford
10/796/00001	Ehrenbrink	Andreas G.	32049	Herford
10/502/00033	Eimer	Saskia	47239	Duisburg
10/522/00023	Eimer	Melanie	47239	Duisburg
10/600/00016	Eitrich	Alexandra	44789	Bochum
10/739/00022	Elms	Angela	33157	Hövelhof
10/779/00004	Elsner	Rudolf	32479	Hille
10/421/00008	Erdmann-Keusch	Gabriele	58300	Wetter
10/772/00007	Erk	Karl	32584	Löhne
10/107/00014	Erkenrath	Claus	50169	Kerpen-Türnich
10/107/00015	Erkenrath	Yasmin	50169	Kerpen-Türnich
10/617/00061	Ermert	Andreas	45219	Essen
10/219/00029	Eschbach	Kathleen	51647	Gummersbach
10/132/00022	Esser	Udo	51061	Köln
10/691/00009	Essers	Till	45478	Mülheim an der Ruhr
10/500/00006	Euwens	Gerhard	47546	Kalkar
10/691/00011	Everding	Frank	45478	Mülheim an der Ruhr
10/691/00002	Everts	Falk	45478	Mülheim
10/691/00012	Everts	Cara	45478	Mülheim an der Ruhr
10/733/00071	Ewen	Anja	32049	Herford
10/733/00072	Ewen	Mathias	32049	Herford
10/600/00034	Fagentzer	Lisa	46286	Dorsten
10/450/00001	Fahnert	Daniel	58452	Witten
10/778/00015	Falke	Kristina	48317	Drensteinfurt
10/745/00066	Farrell	Roy	59494	Soest
10/110/00048	Faulenbach	Cornelia	51588	Nümbrecht
10/226/00004	Fax	Diego	42285	Wuppertal
10/240/00001	Feick	Joachim	51588	Waldbröl
10/240/00006	Feick	Benjamin	51545	Waldbröl
10/100/00002	Felder	Norbert	51469	Bergisch Gladbach
10/778/00003	Feldmann	Regina	59320	Ennigerloh
10/200/00011	Fels	Thekla	42281	Wuppertal
10/112/00031	Fendrich	Thomas	51545	Waldbröl
10/112/00050	Fendrich	Fiona	51545	Waldbröl
10/790/00002 alt	Finke	Wolfgang	32584	Löhne
10/452/00003	Fischer	Ralf	41379	Brüggen

10/796/00004	Fischer	Florian	32105	Bad Salzuflen
10/509/00060	Fistera	Lasse	47506	Neukirchen-Vluyn
10/796/00009	Flagmann	Kathrin	32602	Vlotho
10/500/00013	Floeth	Jakob	47918	Tönisvorst
10/666/00015	Flüß	Ruven	46537	Dinslaken
10/666/00030	Flüß	Sandra	46537	Dinslaken
10/404/00064	Förster	Jürgen	40221	Düsseldorf
10/419/00029	Förster	Thomas	45549	Sprockhövel
10/426/00001	Förster	Markus	40789	Monheim
10/426/00002	Förster	Jessie	40789	Monheim
10/426/00003	Förster	Darleen	40789	Monheim
10/604/00123	Fox	Lynn	45141	Essen
10/220/00036	Frank	Jochen	53859	Niederkassel
10/739/00015	Franz	Wolfgang	33813	Oerlinghausen
10/132/00004	Freitag	Christel	51145	Köln
10/219/00021	Freytag	Stephanie	51588	Nümbrecht
10/766/00032	Friedrich	Daniel	59329	Wadersloh
10/666/00028	Fries	Rainer	46119	Oberhausen
10/664/00010	Friese	Thomas	59174	Kamen
10/773/00009	Fritsch	Silvia	32351	Stemwede
10/617/00062	Fritz	Jürgen	45357	Essen
10/733/00075	Fuchs	Mara	32584	Löhne
10/509/00085	Führer	Kai	47445	Moers
10/509/00086	Führer	Ingo	47445	Moers
10/773/00015	Fullrott	Bettina	32312	Lübbecke
10/426/00008	Fuß	Mark	40789	Monheim
10/110/00031	Fuß-Puck	Robert	53809	Ruppichteroth
10/202/00067	Gahlow	Thorsten	42651	Solingen
10/202/00070	Gahlow	Sabine	42651	Solingen
10/600/00028	Galeta	Erja Polina	46119	Oberhausen
10/719/00222	Garbe	Reinhard	32609	Hüllhorst
10/719/00223	Garbe	Monika	32609	Hüllhorst
10/719/00225	Garbe	Fynn-Jonas	49594	Alfhausen
10/719/00226	Garbe	Bentje-Malina	49594	Alfhausen
10/419/00004	Gärtig	Matthias	45549	Sprockhövel
10/240/00007	Gaun	Elisabeth	51545	Waldbröl
10/651/00011	Gausling	Raphael	48619	Heek
10/651/00012	Gausling	Richard	48619	Heek
10/651/00022	Gausling	Alexander	48619	Heek
10/778/00007	Geiskämper	Michael	59320	Ennigerloh
10/202/00049	Gekat	Frank	51103	Rösrath
10/523/00052	Gemsa	Melanie	47638	Straelen
10/400/00011	Georges	Dirk	42275	Wuppertal
10/219/00028	Gerhard	Fabian	51580	Reichshof

10/506/00065	Gerlach	Martina	47918	Tönisvorst
10/604/00122	Gerstmann	Sebastian	45147	Essen
10/783/00010	Gertje	Vladimir	32051	Herford
10/633/00041	Gian Damenico	Gioachin	48599	Gronau
10/210/00027	Gies	Stefan	57439	Attendorn
10/652/00013	Giese	Peter	45475	Mülheim
10/143/00006	Giova	Ulrike	53604	Bad Honnef
10/783/00001	Gläß	Peggy	32257	Bünde
10/685/00011	Glörfeld	Frank	58791	Werdohl
10/162/00003	Göbel	Axel	53340	Meckenheim
10/400/00002	Godehardt	Doris	53940	Hellenthal
10/202/00102	Gohres	Markus	42929	Wermelskirchen
10/738/00000	Gökcen	Ihsan	33607	Bielefeld
10/600/00010	Golomb	Robert	46284	Dorsten
10/624/00068	Gores	Simon	46149	Oberhausen
10/624/00069	Gores	Marlene	46149	Oberhausen
10/745/00067	Göttges	Laura	41749	Viersen
10/664/00006	Göttlicher	Frank	59192	Bergkamen
10/664/00007	Göttlicher	Tim	59192	Bergkamen
10/512/00052	Götz	Christian	46519	Alpen
10/651/00004	Götz	Sabine	48619	Heek
10/617/00032	Goysens	Herman	45475	Mülheim
10/652/00001	Granieczny	Johann	46049	Oberhausen
10/652/00005	Granieczny	Thorsten	46147	Oberhausen
10/692/00015	Greger	Uwe	45470	Mülheim an der Ruhr
10/502/00038	Gregorius	Lea	47441	Moers
10/778/00013	Greiwe	Elmar	59227	Ahlen
10/773/00025	Grevel	Jonas	32351	Stemwede
10/132/00016	Greverath	Holger	51143	Köln
10/651/00027	Grimmer	Ingo	48706	Gescher
10/600/00020	Gröner	Frank	45472	Mülheim
10/110/00046	Grosche	Maksat	51588	Nümbrecht
10/110/00047	Grosche	Gabi	51588	Nümbrecht
10/664/00002	Grösche	Nadine	59192	Bergkamen
10/613/00053	Große	Reinhard	48599	Gronau
10/512/00024	Groth	Joachim	47546	Kalkar
10/664/00016	Grothmann	Marc	59425	Unna
10/666/00026	Grünzig	Cornelia	46537	Dinslaken
10/219/00023	Guminior	Peter	51645	Gummersbach
10/401/00153	Gutierrez-Ortiz	Josefina	41189	Mönchengladbach
10/796/00015	Haase	Daniel	33813	Oerlinghausen
10/132/00010	Habbig	Gabriele	51429	Bergisch Gladbach
10/700/00022	Hablick	Heike	33790	Halle (Westf.)
10/693/00002	Hackert	Pascal	47259	Duisburg

10/523/00075	Hackstein	Uwe	47638	Straelen
10/773/00006	Hahler	Frank	32369	Rahden
10/451/00006	Hahn	Tim	41199	Mönchengladbach
10/451/00005	Hahn-Hentschel	Christiane	41199	Mönchengladbach
10/652/00022	Hähnke	Alina	46145	Oberhausen
10/613/00051	Haier	Mario	48599	Gronau
10/613/00054	Haier	Ilse	48599	Gronau
10/404/00067	Haldenwang	Kerstin	40219	Düsseldorf
10/601/00038	Haller	Dieter	47053	Duisburg
10/779/00005	Halstenberg	Uwe	32609	Hüllhorst
10/532/00010	Handt	Nataly	47475	Kamp-Lintfort
10/693/00007	Hanke	Frank	48727	Billerbeck
10/692/00009	Hans	Jonas	45481	Mülheim
10/692/00019	Hans	Frank	45481	Mülheim an der Ruhr
10/624/00062	Hanslik-	Nicole	46147	Oberhausen
10/110/00044	Harscheid	Bernd	51588	Nümbrecht
10/778/00012	Hasal	Michael	59073	Hamm
10/400/00001	Hassberg	Eric	41238	Mönchengladbach
10/651/00032	Heckuis	Maria	48619	Heek
10/725/00033	Heidemann	Dirk	33014	Bad Driburg
10/404/00095	Heinen	Christian	41844	Wegberg
10/624/00047	Heinzen	Frank	46147	Oberhausen
10/624/00067	Heinzen	Sarah	46147	Oberhausen
10/220/00094	Heister	Rudolf	51465	Bergisch Gladbach
10/719/00080	Heitkamp	Wilfried	32609	Hüllhorst
10/758/00010	Hellmann	Jannik Noah	32609	Hüllhorst
10/532/00012	Hellriegel	Tanja	46519	Alpen
10/719/00199	Hellweg	Jutta	32312	Lübbecke
10/719/00220	Hellweg	Frank	49152	Bad Essen
10/306/00014	Hemsen	Ralf	41516	Grevenbroich
10/153/00007	Henke	Markus		
10/769/00014	Henke	Hans-Heinrich	37671	Höxter
10/719/00195	Henrichs	Maike	49152	Bad Essen
10/769/00005	Henschel	Jürgen	37671	Höxter
10/685/00005	Henze	Monika	48599	Gronau
10/739/00016	Henze	Walfred	33335	Gütersloh
10/755/00022	Henze	Walfred	33335	Gütersloh
10/522/00016	Herborg	Jörg	47495	Rheinberg
10/522/00017	Herborg	Barbara	47495	Rheinberg
10/522/00018	Herborg	Sören	47495	Rheinberg
10/202/00071	Herm	Hans-Joachim	51145	Köln
10/220/00109	Hermann	Marc	53797	Lohmar
10/784/00014	Hermann	Waldemar	32425	Minden
10/132/00012	Hermans	Elke	50829	Köln

10/745/00071	Hermes	Christoph	59872	Meschede
10/796/00013	Hertwig	Andreas	33818	Leopoldshöhe
10/637/00001	Herzberg	Reinhard	48249	Dülmen
10/637/00002	Herzberg	Renate	48249	Dülmen
10/783/00003	Herzog	Christoph	32051	Herford
10/419/00003	Hesse	Mathias	45549	Sprockhövel
10/604/00127	Hesse	Phil	45357	Essen
10/755/00009	Hesse	Robert	59071	Hamm
10/452/00001	Hettinger	Stefan	41372	Niederkrüchten
10/778/00004	Heuwagen	Jürgen	59227	Ahlen
10/419/00033	Heydasch	Timo	42369	Wuppertal
10/796/00012	Higo	Hikari	32105	Bad Salzuflen
10/143/00003	Hildebrandt	Michael	53604	Bad Honnef
10/773/00022	Hilke	Frank	32351	Stemwede
10/401/00137	Himmel	Lara	41238	Mönchengladbach
10/651/00026	Hinkers	Bernhard	48619	Heek
10/666/00013	Hinnemann	Günter	46562	Voerde
10/745/00003	Hinse	Martin	59494	Soest
10/739/00032	Hinz	Andreas	33689	Bielefeld
10/739/00033	Hinz	Angela	33689	Bielefeld
10/742/00041	Hinze	Peter	32584	Löhne
10/156/00003	Hirsekorn	Andreas	53359	Rheinbach
10/156/00004	Hirsekorn	Sven	53359	Rheinbach
10/100/00011	Hirtsiefer-Thiebus	Joachim	53783	Eitorf
10/512/00045	Hoenig	Kai	47800	Krefeld
10/235/00003	Hof	Burkhard	57339	Erndtebrück
10/624/00060	Hoffmann	Thomas	47167	Duisburg
10/691/00006	Hoffmann-MycGregor	Dirk	45470	Mülheim Ruhr
10/610/00077	Hoffmeister	Gerald	45475	Mülheim an der Ruhr
10/719/00143	Hofsäß	Axel	32584	Löhne
10/202/00103	Hofstadt	Horst	51145	Köln
10/685/00016	Holtkamp	Jutta	48282	Emsdetten
10/404/00054	Holzapfel	Marc	40625	Düsseldorf
10/719/00212	Honermeier	Malte	32120	Hiddenhausen
10/739/00028	Hoppe	Frank	33719	Bielefeld
10/419/00024	Hose	Janis	45549	Sprockhövel
10/523/00040	Hruby	Emil	47652	Weeze
10/452/00004	Hüben	Hans-Willi	41379	Brüggen
10/306/00035	Hülser	Rolf	41352	Korschenbroich
10/112/00032	Hundhausen	Elmar	51570	Windeck
10/112/00033	Hundhausen	Petra	51570	Windeck
10/401/00150	Hurtmann	Hans-Joachim	41065	Mönchengladbach
10/532/00003	Hüsken	Frank	47475	Kamp-Lintfort
10/419/00007	Hüttenberend	Ulrich	42389	Wuppertal

10/769/00016	Hyzyk	Anja	37671	Höxter
10/500/00015	Ilenburg	Axel	49479	Ibbenbüren
10/610/00078	Ingenhoff	Christian	45473	Mülheim an der Ruhr
10/500/00007	Istas	Fried	47546	Kalkar
10/652/00011	Jablonska	Bärbel	45479	Mülheim
10/691/00001	Jahr	Siegfried	45472	Mülheim
10/691/00013	Jahr	Felix	45478	Mülheim an der Ruhr
10/415/00025	Jakoby	Moritz	41366	Schwalmtal
10/633/00042	Janning	Hans-Jürgen	48607	Ochtrup
10/163/00001	Jansen	Monika	53604	Bad Honnef
10/685/00019	Jansen	Stefan	48488	Emsbüren
10/778/00016	Jantz	Marko	59269	Beckum
10/617/00053	Jantzen	Niklas	45470	Mülheim
10/617/00058	Jantzen	Markus	45470	Mülheim
10/773/00026	Janwlecke	Frank	32339	Espelkamp
10/773/00027	Janwlecke	Rosa	32339	Espelkamp
10/523/00073	Jaudzim	Heike	47623	Kevelaer
10/419/00019	Jaworski	Alexander	58456	Wetter
10/401/00141	Jennissen	Lea	41065	Mönchengladbach
10/406/00004	Jerusalem	Bernd	41541	Dormagen
10/685/00001	Jöcker	Peter	48455	Bad Bentheim-Gildehaus
10/685/00018	Jöcker	Tom	48599	Gronau
10/652/00107	Joliet	Emil	46047	Oberhausen
10/509/00042	Joosten	Josef	47495	Rheinberg
10/613/00044	Jörden	Peter	48599	Gronau
10/132/00023	Jose	Lena	51145	Köln
10/652/00109	Josephs	Ingo	46286	Dorsten
10/200/00009	Jüdes	Thorsten	42281	Wuppertal
10/112/00029	Jühlen	Stefan	53783	Eitorf
10/112/00038	Jühlen	Kim	53783	Eitorf
10/509/00055	Jung	Martin	47495	Rheinberg
10/512/00030	Jüngling	Rainer	46487	Wesel
10/700/00006	Juraschek	Frank	32549	Bad Oeynhausen
10/664/00015	Kalina	Sabine	59192	Bergkamen
10/500/00004	Kanters	Lily	47829	Krefeld
10/719/00011	Karpa	Peter	32609	Hüllhorst
10/522/00028	Kasbrink	Helmar	47495	Rheinberg
10/100/00001	Kasper	Rainer	57392	Fleckenberg
10/600/00032	Kassulke	Maik	46286	Dorsten
10/637/00015	Kater	Daniel	48249	Dülmen
10/624/00015	Kathage	Marc	46147	Oberhausen
10/756/00009	Kaulbars	Ronny	59558	Lippstadt
10/604/00045	Kayhs	Ilona	45128	Essen
10/613/00049	Keck	Mario	48683	Ahaus

10/512/00049	Kellendonk	Werner	47495	Rheinberg
10/703/00107	Keller	Nils	32425	Minden
10/509/00057	Kempken	Klaus	47509	Rheurdt
10/522/00015	Kerlen	Ernst	47495	Rheinberg
10/685/00027	Kern	Anne	48308	Senden
10/796/00002	Kersten	Ricarda	32108	Bad Salzuflen
10/220/00110	Ketelsen	Petra	53859	Niederkassel
10/613/00048	Kiecke	Rainer	48683	Ahaus
10/300/00001	Kielmann	Roland	41812	Erkelenz
10/604/00097	Kien	Claudia	45128	Essen
10/745/00036	Kikutt	Wolfgang	59872	Meschede
10/107/00012	Kind	Diethelm	53909	Zülpich
10/401/00151	Kinder	Michael	41065	Mönchengladbach
10/160/00001	Kirberg	Marlene	26603	Aurich
10/160/00002.	Kirberg	Klaus	26603	Aurich
10/779/00006	Kirchhoff	Niklas	32609	Hüllhorst
10/766/00020	Kirchner	Dietmar	33378	Rheda-Wiedenbrück
10/739/00029	Kirsch	Bernd	33605	Bielefeld
10/600/00008	Kisselbach	Reinhard	44653	Herne
10/652/00014	Klabuhn	Silvia	46049	Oberhausen
10/652/00021	Klabuhn	Sofie Mercedes		
10/692/00022	Klaeßen	Ann-Sophie	45481	Mülheim an der Ruhr
10/733/00076	Klaholz	Simon	32051	Herfort
10/787/00004	Klaus	Thorsten	32457	Porta Westfalica
10/107/00035	Kleber	Horst	50374	Erftstadt
10/306/00006	Klefisch	Thomas	41516	Grevenbroich
10/604/00124	Klein	Daniela	45327	Essen
10/766/00018	Kleinehollenhorst	Imke	59329	Wadersloh
10/769/00020	Kleinloh	Benjamin	37671	Höxter
10/617/00059	Klersy	Jacqueline	47053	Duisburg
10/745/00065	Klespe	Willi	59581	Warstein
10/719/00194	Kligge	Ralf	32257	Bünde
10/163/00003	Klinkenberg	Michael	53175	Bonn
10/143/00014	Kloft	Lena	53604	Bad Honnef
10/755/00003	Kloß	Thorsten	59065	Hamm
10/652/00101	Klotten	Petra	46047	Oberhausen
10/778/00017	Klotzowski	Hans-Peter	59227	Ahlen
10/153/00002	Kloubert	Thomas	53129	Bonn
10/796/00011	Klüber	Frank	32108	Bad Salzuflen
10/691/00004	Kluger	Dennis	45470	Mülheim
10/401/00149	Klümper	Oliver	41065	Mönchengladbach
10/132/00014	Knappe	Ariane	51147	Köln
10/419/00025	Knoche	Jonas	45527	Hattingen
10/200/00004	Knopp	Jim Michael	51545	Waldbröl

10/401/00006	Knur	Georg	41239	Mönchengladbach
10/401/00144	Knur	Martina	41239	Mönchengladbach
10/685/00010	Knüver	Leon	48432	Rheine-Mesum
10/308/00003	Kockelmann	Thomas	41466	Neuss
10/692/00006	Kohlbus	Maik	45481	Mülheim
10/755/00025	Kolossow	Wadim	59063	Hamm
10/132/00021	Komm	Ferdinand	50735	Köln
10/400/00005	Köpenick	Laurin	48432	Rheine
10/401/00123	Köpenick	Marion	48432	Rheine
10/719/00221	Köplin-Fritsche	Magnus	32257	Bünde
10/719/00229	Köplin-Fritsche	Luis	32257	Bünde
10/523/00039	Koppers	Detlef	47661	Issum
10/719/00169	Körber	Britta	31515	Wunstorf
10/404/00093	Körschgen	Claudia	40219	Düsseldorf
10/200/00005	Körsgen	Thomas	51149	Köln
10/651/00024	Korspeter	Linda	49549	Ladbergen
10/766/00021	Kortenjan	Ralf	59269	Beckum
10/700/00008	Körtner	Alexander	32549	Bad Oeynhausen
10/700/00009	Körtner	Thorben	32549	Bad Oeynhausen
10/509/00061	Kötter	Carsten	47475	Kamp-Lintfort
10/719/00216	Kottkamp	Patrick	32609	Hüllhorst
10/400/00007	Kourenkow	Efim	40625	Düsseldorf
10/506/00087	Kraemer	Lukas	47918	Tönisvorst
10/306/00029	Krafzik	Gerd	41469	Neuss
10/153/00008	Krahn	Jan Henrik	53757	Sankt Augustin
10/401/00007	Kremer	Gudrun	41236	Mönchengladbach
10/700/00014	Krenski	Stefan	33604	Bielefeld
10/737/00001	Krenski	Ramona	33604	Bielefeld
10/601/00039	Krepler	Reinhold	47269	Duisburg
10/772/00029	Krink	Fabian	32423	Minden
10/772/00028	Krömker	Lennert	32547	Bad Oeynhausen
10/512/00032	Krüger	Sven	46509	Xanten
10/500/00008	Krüppel	Björn	47559	Kranenburg
10/773/00029	Krusmann	Manuela	49419	Wagenfeld
10/773/00033	Krusmann	Jörg	49419	Wagenfeld
10/719/00013	Kuhlmann	Jürgen	32609	Hüllhorst
10/719/00165	Kuhlmann	Larissa	32609	Hüllhorst
10/719/00174	Kuhlmann	Sascha	32609	Hüllhorst
10/719/00180	Kuhlmann	Philipp	32609	Hüllhorst
10/719/00182	Kuhlmann	Jenny	32609	Hüllhorst
10/787/00011	Kühme	Leon	32457	Porta Westfalica
10/773/00024	Kühn	Daniel	32351	Stemwede
10/624/00055	Kühne	Sophie	47167	Duisburg
10/509/00067	Kuhs	Patrick	47475	Kamp-Lintfort

10/132/00027	Kulike	Günter	51519	Odenthal
10/522/00033	Kulms	Kirsten	47495	Rheinberg
10/400/00010	Kumpmann	Bernd	58300	Wetter
10/518/00077	Kupp	Torsten	47877	Willich
10/601/00036	Küppers	Maurice	47259	Duisburg
10/143/00016	Kurz	Ralph	53604	Bad Honnef
10/502/00017	Kurzweg	Uwe	47228	Duisburg
10/502/00018	Kurzweg	Silke	47228	Duisburg
10/756/00014	Küsterameling	Klaus Peter	59556	Lippstadt
10/756/00015	Küsterameling	Yannik	59556	Lippstadt
10/132/00028	Kutheius	Gerd	53797	Lohmar
10/733/00082	Laaser	Norbert	32584	Löhne
10/624/00024	Lai	Holger	46539	Dinslaken
10/523/00056	Lamers	Gottfried	47443	Moers
10/604/00119	Lamijon	Regine	45133	Essen
10/651/00031	Lammers	Johannes	48619	Heek
10/112/00003	Lang	Klaus	53783	Eitorf
10/112/00013	Lang	Petra	53783	Eitorf
10/624/00073	Lange	Ulf	46147	Oberhausen
10/624/00074	Lange	Britta	46147	Oberhausen
10/220/00111	Langel	Simeon	51107	Köln
10/703/00102	Langer	Daniel	32469	Petershagen
10/509/00041	Lankers	Mark	47495	Rheinberg
10/604/00115	Laraki	Taha	45127	Essen
10/666/00020	Lauer	Tamara	46535	Dinslaken
10/739/00014	Lauströer	Jürgen	33758	Schloß-Holte-Stuckenbrock
10/719/00231	Lawrenz	Jennifer		
10/139/00009	Lemcke	Harald	52152	Simmerath
10/666/00012	Lenders	Harald	46537	Dinslaken
10/509/00032	Lennartz	Horst	47447	Moers
10/240/00008	Lenz	Andreas	51545	Waldbröl
10/306/00036	Lenz	Michael	41472	Neuss
10/652/00102	Lessar	Sebastian	46145	Oberhausen
10/419/00005	Leweringhaus	Dirk	45549	Sprockhövel
10/509/00081	Lewin	Igor	47495	Rheinberg
10/521/00017	Lichtenberg	Franz Josef	46509	Xanten
10/778/00008	Liebig	Bennet	59229	Ahlen
10/600/00026	Liemburg	Alt	45279	Essen
10/600/00027	Liemburg	Helga	45279	Essen
10/742/00044	Liesenberg	Jens-Martin	32457	Bad Oeynhausen
10/742/00048	Liesenberg	Silke	32457	Porta Westfalica
10/509/00028	Lindbüchl	Michael	46519	Alpen
10/153/00004	Linden	Frank	53111	Bonn
10/733/00070	Linders	Mirko	32257	Bünde

10/401/00152	Linke	Jos	41236	Mönchengladbach
10/778/00005	Linnemann	Sonja	59229	Ahlen
10/739/00018	Linneweber	Andreas	33659	Bielefeld
10/664/00018	Lipski	André	59192	Bergkamen
10/502/00027	Lobert	Ralf	47249	Duisburg
10/502/00041	Lodder	Claudia	47229	Duisburg
10/733/00054	Loeber	Edgar	32130	Enger
10/500/00005	Loer	Feddo	47829	Krefeld
10/773/00036	Logsch	Nina	32312	Lübbecke
10/132/00003	Lohkamp	Elke	51105	Köln
10/512/00022	Lohkamp	Markus	46509	Xanten
10/512/00026	Lohkamp	Larissa	46509	Xanten
10/796/00008	Lorentz	Martin	32457	Porta Westfalica
10/100/00015	Lorenz	Andrea	53545	Linz
10/107/00040	Lorenz	Kurt	50321	Brühl
10/733/00085	Lorenz	Andreas	32120	Hiddenhausen
10/700/00012	Lorz	Jörg	48599	Gronau
10/700/00015	Lotte	Marco	33649	Bielefeld
10/733/00058	Lübbesmeier	Hubertus	32257	Bünde
10/733/00059	Lübbesmeier	Kirsten	32257	Bünde
10/745/00061	Lüchtefeld	Cornelia	59494	Soest
10/306/00033	Lück	Stefan	41515	Grevenbroich
10/162/00001	Lüdcke	Sonja	53359	Rheinbach
10/112/00020	Lüder	Thomas	53783	Eitorf
10/400/00004	Ludwig	Uwe	41564	Kaarst
10/100/00003	Lueers	Hermann	53498	Bad Breisig
10/685/00021	Lührs	Martin	48455	Bad Bentheim
10/509/00062	Lüning	Holger	47661	Issum
10/509/00064	Lüning	Maurice	47661	Issum
10/401/00154	Maaßen	Daniel	41564	Kaarst
10/219/00016	Maczioch	Sascha	51588	Nümbrecht
10/202/00010	Magedanz	Joachim	51399	Burscheid
10/617/00022	Maihs	Christof	45355	Essen
10/703/00098	Mamcarz	Michael	32423	Minden
10/719/00224	Mandorino	Marcel	32257	Bünde
10/756/00013	Mankel	Andreas	59590	Geseke
10/401/00136	Marin-Ruiz	Elena	41238	Mönchengladbach
10/719/00057	Mark	Andreas	32351	Stemwede
10/745/00070	Maruhn	Fabian	45739	Oer-Erkenschwick
10/664/00014	Maschewski	Ronald	59174	Kamen
10/755/00020	Mattigkeit	Helga	59071	Hamm
10/600/00004	Maxam	Klaus	58730	Fröndenberg
10/610/00073	Mayer	Andreas	45479	Mülheim
10/401/00116	Meas-Brosius	Boris	41065	Mönchengladbach

10/719/00185	Medzech-Dahm	Nathalie	32312	Lübbecke
10/202/00011	Mehler	Dieter	51373	Leverkusen
10/404/00000	Mehring	Johannes	40627	Düsseldorf
10/664/00005	Mehring	Hubertus	59439	Holzwickede
10/110/00001	Meier	Norbert	51570	Windeck
10/604/00129	Meier	Stephanie	45130	Essen
10/779/00001	Meier	Michael	32609	Hüllhorst
10/523/00033	Mendritzki	Harald	47608	Geldern
10/200/00006	Meng	Peggy	59757	Arnsberg
10/766/00017	Mense	Wiebke	59302	Oelde
10/308/00002	Menzel	Udo	41462	Neuss
10/739/00034	Menzelius	Jörg	33649	Bielefeld
10/509/00006	Messerschmidt	Holger	47475	Kamp-Lintfort
10/107/00050	Metul	Christian	50354	Hürth
10/624/00075	Metzlaff	Arne	47169	Duisburg
10/132/00013	Meuten	Markus	51503	Rösrath
10/604/00126	Meuter	Merle	45277	Essen
10/523/00070	Meuwesen	Nils	47608	Geldern
10/452/00005	Mewißen	Stefan	41379	Brüggen
10/522/00025	Meyer	Hans Dieter	47495	Rheinberg
10/773/00001	Meyer	Stefan	32369	Rahden
10/755/00021	Middendorf	Paulina	59065	Hamm
10/506/00050	Mikulaschek	Iris	47800	Krefeld
10/506/00051	Mikulaschek	Peter	47800	Krefeld
10/700/00016	Mische	Stefan	32108	Bad Salzuflen
10/219/00004	Mohr	Stefan	51647	Gummersbach
10/219/00006	Mohr	Richard	51647	Gummersbach
10/219/00007	Mohr	Kirsten	51647	Gummersbach
10/512/00034	Mohrmann	Maria	46485	Wesel
10/506/00072	Möller	Sabine	47929	Grefrath
10/509/00011	Möller	Heidi	47447	Moers
10/604/00066	Möller	Reinhard	45141	Essen
10/719/00232	Möller	Marvin	32257	Bünde
10/719/00210	Möller-Donich	Katja	32257	Bünde
10/734/00011	Montag	Hubert	33154	Salzkotten
10/700/00004	Montague	Heiko	32699	Extertal
10/733/00052	Moschner	Eckard	32584	Löhne
10/745/00068	Moschner	Rabea	47051	Duisburg
10/532/00017	Moser	Michael	47495	Rheinberg
10/786/70002	Mühlberger	Katharina	32052	Herford
10/112/00043	Müller	Olaf	53783	Eitorf
10/219/00015	Müller	Volker	51674	Wiehl
10/502/00039	Müller	Carsten	47443	Moers
10/745/00024	Müller	Markus	59505	Bad Sassendorf

10/796/00006	Müller	Marcel	48291	Telgte
10/512/00027	Mumme	Petra	46487	Wesel
10/523/00074	Münnich	Jennifer	41747	Viersen
10/112/00017	Musiol	Johannes	53783	Eitorf
10/652/00106	Muth	Klaus-Dieter	46519	Alpen
10/757/00006	Nahrwold	Frank	32469	Petershagen
10/601/00021	Napierski	Viktor	46519	Alpen
10/400/00013	Naumann	Volker	41849	Wassenberg
10/509/00077	Nebel	Kai	47199	Duisburg
10/404/00073	Neetzel	Ulrich	40667	Meerbusch
10/500/00014	Nehls	Rainer	47625	Kevelaer
10/733/00045	Neufeld	Mirco	32107	Bad Salzuflen
10/523/00076	Neugebauer	Heike	47625	Kevelaer
10/202/00000	Neumann	Jens	51381	Leverkusen
10/512/00053	Neumann	Jasmin	47665	Sonsbeck
10/100/00008	Niedersberg	Walfried	53639	Königswinter
10/523/00047	Niehues	Michael	47608	Geldern
10/426/00004	Nielsen	Bernd Uwe	40595	Düsseldorf
10/773/00032	Nietfeld	Daniel	32369	Rahden
10/202/00094	Niewisch	Günter	42799	Leichlingen
10/220/00012	Nikelis	Rebecca	51147	Köln
10/220/00118	Nikelis	Meiko	51147	Köln
10/692/00016	Nilsson	Thomas	46286	Dorsten
10/769/00026	Nölke	Eric	37699	Fürstenberg
10/734/00027	Nordsiek	Achim	33098	Paderborn
10/734/00028	Nordsiek	Inga	33098	Paderborn
10/734/00029	Nordsiek	Eva	33098	Paderborn
10/778/00019	Nottebaum	Detlef	59320	Enningerloh
10/604/00064	Obertacke	Klaus-Peter	45259	Essen
10/512/00050	Oehmen	Thomas	47551	Bedburg-Hau
10/613/00046	Oonk-Maatmann	Gerd	48599	Gronau
10/100/00009	Osinski	Andreas Gerhard Ernst	42489	Wülfrath
10/685/00006	Ossenberg	Kai	58791	Werdohl
10/742/00027	Ostrau	Hubert	32545	Bad Oeynhausen
10/773/00018	Ott	Gridorij	32369	Rahden
10/756/00012	Otte	Katharina	59558	Lippstadt
10/306/00037	Overkamp	Dieter	41472	Neuss
10/200/00007	Overödder	Jordis Rita	51789	Lindlar
10/401/00130	Özger	Ömer-Haris	41239	Mönchengladbach
10/719/00206	Pachur	Lukas	33739	Bielefeld
10/783/00005	Pachur	Lukas	33739	Bielefeld
10/733/00038	Palm	Christiane	32584	Löhne
10/600/00012	Pannenbecker	Elke	47055	Duisburg
10/624/00070	Pape	Felix-Alexander	47495	Rheinberg

10/624/00071	Pape	Paul-Jannik	47495	Rheinberg
10/600/00015	Patberg	Stefan	59348	Lüdinghausen
10/693/00012	Pauly	Carsten	45279	Essen
10/110/00049	Pax	Manfred	51570	Windeck
10/220/00114	Pechstein	Lena	51147	Köln
10/522/00032	Peinemann	Tobias	47198	Duisburg
10/719/00046	Pelikan	Ann-Kathleen	32609	Hüllhorst
10/306/00017	Pesch	Markus	41363	Jüchen
10/419/00006	Peters	Christian	58285	Gevelsberg
10/617/00057	Peters	Sebastian	45143	Essen
10/604/00121	Petry	Justin	45357	Essen
10/226/00003	Pfeffer	Wolfgang	42477	Radevormwald
10/502/00042	Pfeiffer	Sven	47441	Moers
10/509/00084	Philipps	Matthias	47443	Moers
10/107/00045	Pieper	Sibille	50374	Erftstadt
10/401/00104	Pieres	Johannes	41068	Mönchengladbach
10/604/00120	Pillitteri	Dino	45141	Essen
10/691/00008	Plewa	Sven	46240	Bottrop
10/784/00017	Plitnick	Ralf	32423	Minden
10/600/00017	Plucas	Henrik	44892	Bochum
10/692/00008	Poggensee	Justus	46286	Dorsten
10/532/00020	Pogoda	Dean	47475	Kamp-Lintfort
10/746/00001	Polikeit	Peter	33415	Verl
10/692/00024	Poschitzke	Reiner	47269	Duisburg
10/509/00007	Post	Sylvia	47447	Moers
10/509/00043	Post	Wolfgang	47447	Moers
10/202/00091	Pott	Bastian	51399	Burscheid
10/651/00017	Potthoff	Hendrik	48619	Heek
10/132/00011	Prause	Uwe	51429	Bergisch Gladbach
10/210/00008	Prinz	Friedrich-Wilhelm	57482	Wenden
10/210/00013	Prinz	Monika	57482	Wenden
10/719/00217	Pruß	Julian	32609	Hüllhorst
10/719/00227	Pruß	Jule	32609	Hüllhorst
10/719/00228	Pruß	Nele	32609	Hüllhorst
10/132/00026	Prygorniev	Aleksandr	51149	Köln
10/692/00011	Puhakka	Paul	45478	Mülheim
10/719/00213	Pusch	Rainer	32312	Lübbecke
10/110/00030	Pütz	Kurt	51570	Windeck
10/739/00027	Raczek	Stefan	33335	Gütersloh
10/523/00023	Radcke	Lothar	47627	Kevelaer
10/219/00031	Radeloff	Shayenne	51647	Gummersbach
10/523/00017	Radenhäuser	Kai-Oliver	47661	Issum
10/796/00005	Rakic	Svemir	32105	Bad Salzuflen
10/509/00074	Ramacher	Hermann	47495	Rheinberg

10/692/00021	Ramacher	Jennifer	47495	Rheinberg
10/719/00161	Rapisarda	Santo	31675	Bückeburg
10/143/00017	Rapsch	Wolfgang	53227	Bonn
10/219/00020	Rausch	Manfred	51702	Bergneustadt
10/512/00046	Rautenberg	Janek	46487	Wesel
10/734/00022	Ravdan	Sukhbataar	33104	Paderborn
10/406/00027	Redlich	Jens	41541	Dormagen
10/692/00010	Rehbein	Kathi	45472	Mülheim
10/300/00004	Rehder	Boris	42119	Wuppertal
10/522/00001	Reif	Doris	47199	Duisburg
10/522/00002	Reif	Reinhard	47199	Duisburg
10/532/00019	Rein	Dennis	47475	Kamp-Lintfort
10/685/00028	Reinhardt	Uwe	48607	Ochtrup
10/742/00035	Reitmeier	Thomas	32549	Bad Oeynhausen
10/523/00003	Rekow	Ralf	47608	Geldern
10/600/00030	Reminder	Ralf	47137	Duisburg
10/610/00079	Renk	Stefan	45149	Essen
10/500/00010	Rennett	Annika	41366	Schwalmtal
10/500/00011	Rennett	Wolfgang	41366	Schwalmtal
10/604/00022	Rensmann	Theo	48480	Schapen
10/220/00001	Rentzing	Jörg	51147	Köln
10/600/00003	Renzel	Peter	46399	Bocholt
10/652/00006	Reske	Siegfried	46117	Oberhausen
10/685/00024	Richter	Thomas	7514B	Enschede
10/757/00018	Richter	Annika	32457	Porta Westfalica
10/523/00001	Ripkens	Werner	47608	Geldern
10/523/00002	Ripkens	Veronika	47608	Geldern
10/778/00009	Risse	Bettina	59229	Ahlen
10/778/00010	Risse	Torsten	59229	Ahlen
10/604/00052	Ristow	Hartmut	45355	Essen
10/512/00001	Ritter	Eberhard	46509	Xanten
10/773/00035	Rode	Holger	31603	Diepenau
10/783/00007	Röger	Christoph	32130	Enger
10/509/00079	Rohde	Berthold	47495	Rheinberg
10/637/00021	Rohleder	Henrik	48249	Dülmen
10/306/00022	Rohmann	Angelika	41516	Grevenbroich
10/719/00127	Rohrbeck	Holger	38690	Vienenburg
10/745/00075	Röhrig-Trompeter	Heike	59823	Arnsberg
10/617/00020	Röllinger	Peter	45472	Mülheim
10/617/00036	Röllinger	Maria	45472	Mülheim
10/666/00021	Rollka	Sandra	46537	
10/401/00138	Röls	Leo	41065	Mönchengladbach
10/742/00032	Romahn	Bernd	32549	Bad Oeynhausen
10/220/00102	Röming	Anke	51105	Köln

10/220/00103	Röming	Joelle	51105	Köln
10/779/00002	Rose	Peter	32312	Lübbecke
10/624/00052	Rösen	Hannah	46147	Oberhausen
10/685/00015	Ross	Manfred	48268	Greven
10/695/00001	Roßkothen	Ulrike	44894	Bochum
10/651/00025	Rossmann	Jochen	48683	Ahaus
10/677/00001	Rostermund	Nico	46397	Bocholt
10/719/00186	Röthemeyer	Paul	32609	Hüllhorst
10/637/00017	Rother	Michael	59348	Lüdinghausen
10/509/00075	Rothkopf	Anke	47475	Kamp-Lintfort
10/772/00024	Rottmann	André	32545	Bad Oeynhausen
10/617/00060	Rox	Nicolas	45481	Mülheim
10/773/00004	Rührupp	Frank	32369	Rahden
10/143/00015	Ruppert	Frank	53604	Bad Honnef
10/240/00011	Ruthen	Phillip	51545	Waldbröl
10/700/00017	Ruttke	Henning	32609	Hüllhorst
10/421/00010	Sabel	Volker	58300	Wetter
10/421/00011	Sabel	Sabine	58300	Wetter
10/666/00006	Sabel	Jens	46483	Wesel
10/652/00012	Sachara	Fabian	46240	Bottrop
10/773/00019	Saga	Waldemar	32339	Espelkamp
10/610/00075	Sahraoui	Laila	45468	Mülheim
10/110/00039	Salk	Martin	51570	Windeck
10/220/00098	Sandmeier	Max	51145	Köln
10/112/00045	Sassen	Johannes	53783	Eitorf
10/112/00048	Sassen	Sharon	53773	Hennef
10/523/00050	Savas	Levent	47638	Straelen
10/685/00025	Schäfer	Christian	48477	Hörstel
10/766/00034	Schäfer	Simone	59329	Wadersloh
10/451/00004	Scharke	Werner	41069	Mönchengladbach
10/522/00024	Schaumkeßel	Norbert	47443	Moers
10/719/00205	Scheding	Simon	32609	Hüllhorst
10/691/00007	Scheffler	Achim	46145	Mülheim Ruhr
10/419/00013	Scheibel	Christian	58332	Schwelm
10/651/00006	Schepers	Reinhard	48619	Heek
10/506/00089	Schicht	Steffen	47877	Willich
10/523/00035	Schlabbers	Hermann	47626	Kevelaer
10/110/00029	Schlomski	Andrea	51570	Windeck
10/509/00063	Schmalenbach	Christian	47495	Rheinberg
10/156/00001	Schmickler	Werner	53359	Rheinbach
10/107/00051	Schmidt	Maren	53919	Weilerswist
10/107/00052	Schmidt	Laura	53919	Weilerswist
10/107/00053	Schmidt	Hans-Joachim	53919	Weilerswist
10/404/00072	Schmidt	Andre	47877	Willich

10/700/00010	Schmidt	Wolfgang	32549	Bad Oeynhausen
10/719/00214	Schmidt	Verena	32852	Blomberg
10/733/00081	Schmidt	Marc	32120	Hiddenhausen
10/733/00084	Schmidt	Nicole	32120	Hiddenhausen
10/778/00020	Schmidt	Friederike	59227	Ahlen
10/691/00005	Schmitz	Claus	45478	Mülheim
10/306/00018	Schnappauf	Walter	41517	Grevenbroich
10/419/00001	Schneider	Uwe	45527	Hattingen
10/419/00010	Schneider	Heike	45527	Hattingen
10/419/00027	Schneider	Peter	45549	Sprockhövel
10/733/00083	Schnelle	Joachim	32051	Herford
10/692/00005	Schnipper	Frank	45481	Mülheim
10/512/00054	Scholten	Phillip	47665	Sonsbeck
10/219/00025	Scholz	Michael	51702	Bergneustadt
10/404/00084	Schönnenbeck	Klaus	40221	Düsseldorf
10/770/00003	Schoster	Frank	49152	Bad Essen
10/451/00000	Schoutz	Carlo	41189	Mönchengladbach
10/692/00007	Schrake	Maik	45470	Mülheim
10/784/00018	Schreiber	Henri	32427	Minden
10/509/00076	Schreinermacher	Julia	47441	Moers
10/637/00014	Schrief	Karl-Heinz	48249	Dülmen
10/703/00075	Schröder	Andre	32457	Porta Westfalica
10/692/00020	Schröer	Steven	47495	Rheinberg
10/739/00020	Schröer	Bernd	33659	Bielefeld
10/522/00035	Schubert	Mario	47495	Rheinberg
10/742/00000	Schuerstedt	Nils		
10/664/00004	Schulte	Jörn	59192	Bergkamen
10/450/00003	Schulz	Dominik	58313	Herdecke
10/604/00125	Schulz	Michael	45139	Essen
10/652/00105	Schulz	Kimon	46117	Oberhausen
10/783/00008	Schulz	Uwe	32289	Rödinghausen
10/512/00043	Schulze	Peter		
10/110/00035	Schumacher	Marion	51580	Reichshof
10/219/00014	Schumacher	Hans Walter	51645	Gummersbach
10/666/00029	Schumann	Christian	46539	Dinslaken
10/769/00024	Schupp	Ulrike	37671	Höxter
10/783/00006	Schürmann	Katrin	32107	Bad Salzuflen
10/107/00041	Schütz	Dirk	52385	Nideggen
10/107/00042	Schütz	Yannick	52385	Nideggen
10/107/00043	Schütz	Leon	52385	Nideggen
10/610/00066	Schützhold	Ralf	45468	Mülheim/Ruhr
10/202/00100	Schwandt	Sabine	51399	Burscheid
10/745/00074	Schwarz-Beißner	Stefanie	59519	Möhnesee
10/664/00012	Schwertfeger	Detlef	59174	Kamen

10/300/00003	Schwesig	Herbert	41517	Grevenbroich
10/617/00063	Seehütter	Julia	45475	Mülheim
10/703/00101	Segbers	Jana	32457	Porta Westfalica
10/220/00100	Seidel	Meriko	51503	Rösrath
10/220/00115	Seidel	Carolin	53332	Bornheim
10/523/00064	Seiffert	Jens	47608	Geldern
10/404/00077	Seils	Jennifer	40468	Düsseldorf
10/306/00031	Seliger	Hans Joachim	41569	Rommerskirchen
10/693/00008	Sellhorst	Alexandra	48727	Billerbeck
10/691/00010	Sender	Thomas	45479	Mülheim an der Ruhr
10/652/00003	Siegmann	Bruno	46145	Oberhausen
10/734/00024	Siekmann-Böhm	Ralph-Gerald	33104	Paderborn
10/755/00012	Siemens	Walter	59071	Hamm
10/755/00002	Siggemann	Michael	59229	Ahlen-Dolberg
10/692/00001	Sill	Eric	45481	Mülheim an der Ruhr
10/755/00019	Slotta	Peter		
10/110/00034	Smolka-Schumacher	Rolf	51580	Reichshof
10/610/00068	Sokalla	Roland	45472	Mülheim
10/610/00069	Sokalla	Martin	45472	Mülheim
10/600/00018	Sommer	Maik	48619	Heek
10/691/00003	Sommerfeld	Udo	45478	Mülheim
10/500/00001	Sons	Sascha	47877	Willich
10/509/00083	Soulier	Valentin	47445	Moers
09/025/00005.10/739/00026	Specklin	Jan Marc	31812	Bad Pyrmont
10/624/00063	Spieker	Birgit	45359	Essen
10/624/00064	Spieker	Lea	45359	Essen
10/666/00027	Splittorf	Guido	46539	Dinslaken
10/719/00209	Sprenger	Karsten	^5955	Lippstadt
10/651/00023	Springer	Nico	48619	Heek
10/401/00146	Springorum	Silvia	41061	Mönchengladbach
10/600/00021	Sprünken	Michael	45326	Essen
10/600/00011	Stapper	Heinz-Gerhard	47055	Duisburg
10/401/00139	Staßen	Lukas	41747	Viersen
10/110/00012	Stäuder	Friedhelm	51570	Windeck
10/700/00011	Steinbach	Björn	33829	Borgholzhausen
10/742/00024	Steinhauer	Frank	32584	Löhne
10/742/00028	Steinhauer	Dirk	32549	Bad Oeynhausen
10/786/00012	Steinkamp	Matthias	32609	Hüllhorst
10/733/00079	Stellbrink	Uwe	32257	Bünde
10/685/00002	Stenau	Christine	48455	Bad Bentheim-Gildehaus
10/202/00081	Stibbe	Sven	51377	Leverkusen
10/772/00009	Stockhecke	Jörg	32584	Löhne
10/772/00039	Stolze	Peter	32547	Bad Oeynhausen
10/772/00042	Stolze	Maren	32547	Bad Oeynhausen

10/600/00014	Stöveken	Rolf	48653	Coesfeld
10/143/00013	Strauß	Jessica	53572	Bruchhausen
10/153/00009	Strauss	Jessica	53572	Bruchhausen
10/210/00036	Strautz	Josef	57439	Attendorn
10/742/00046	Strehlow	Ulrike	32602	Vlotho
10/742/00047	Strehlow	Olaf	32602	Vlotho
10/719/00181	Strodick	David	33129	Delbrück
10/757/00004	Strübe	Stefan	32469	Petershagen
10/784/00000	Struhlik	Peter	32425	Minden
10/755/00001	Strukamp	Reinhard	48317	Drensteinfurt
10/700/00018	Stuckmann	Dirk	32657	Lemgo
10/419/00017	Stützer	Sarina	45529	Hattingen
10/778/00014	Sudholt	Olaf	59229	Ahlen
10/617/00043	Sund	Felix	45357	Essen
10/509/00053	Süsselbeck	Michael	47495	Rheinberg
10/624/00003	Swinnty	Mirko	46049	Oberhausen
10/523/00025	Tapper	Nikita	47638	Straelen
10/523/00020	Tapper-Lonny	Christoph	47638	Straelen
10/685/00026	Temmen	Franz-Hermann	48531	Nordhorn
10/651/00028	Terwolbeck	Phil	48619	Heek
10/773/00020	Teschke	Peter	32369	Rahden
10/163/00004	Thelen	Regina	53604	Bad Honnef
10/509/00017	Thelen	Hans-Jörg	47445	Moers
10/210/00019	Themanns	Norbert	57462	Olpe
10/509/00016	Theweleit	Dieter	47495	Rheinberg
10/506/00046	Thiede	Klaus	47918	Tönisvorst
10/220/00054	Thiel	Vincent	51145	Köln
10/692/00018	Thiel	Alessa	45472	Mülheim an der Ruhr
10/426/00005	Thiele	Siegfried	40699	Erkrath
10/506/00091	Thieme	Samuel	47877	Willich
10/784/00015	Thom	Daniel	32479	Hille
10/202/00084	Thomas	Jannik	51375	Leverkusen
10/306/00007	Thron	Andreas	41539	Dormagen
10/400/00008	Thrun	Friedhelm	40225	Düsseldorf
10/401/00140	Thyßen	Aileen	41065	Mönchengladbach
10/219/00001	Tiede	Klaus	51645	Gummersbach
10/719/00218	Tiemann	Emilia	32312	Lübbecke
10/509/00034	Tilschner	Manfred	47509	Rheurdt
10/693/00001	Tinnefeld	Andreas	46539	Dinslaken
10/617/00055	Tögel	Andrea	45475	Mülheim
10/692/00004	Tögel	Cara	45475	Mülheim
10/506/00077	Tolles	Holger	47809	Krefeld
10/719/00114	Torlümke	Joachim	32609	Hüllhorst
10/202/00097	Tragter	Anton	NL	Hengelo

10/633/00040	Treichler	Oliver	48599	Gronau
10/500/00012	Treken	Ulrich	47829	Krefeld
10/624/00072	Twardy	Steven	46147	Duisburg
10/220/00104	Tyborski	Jens	51145	Köln
10/755/00026	Uhlenbrock	Simon	45711	Datteln
10/512/00013	Ullenboom	Klaus	46446	Emmerich
10/742/00042	Upmeier	Anja	32602	Vlotho
10/742/00043	Upmeier	Frank	32602	Vlotho
10/110/00024	Urbanczyk	Antje	51545	Waldbröl
10/400/00009	Valentin	Manuel	45549	Sprockhövel
10/450/00002	van den Berg	Ronja	58313	Herdecke
10/522/00036	van den Berg	Sven	47475	Kamp-Lintfort
10/522/00007	Vangenhassend	Dietmar	47199	Duisburg
10/692/00017	Veldman	Jeremias	45472	Mülheim an der Ruhr
10/415/00026	Verheyen	Lynn	41334	Nettetal
10/664/00013	Verlaan	Rene	59192	Bergkamen
10/306/00003	Vesper	Brigitte	41516	Grevenbroich
10/745/00029	Vielberg	Klaus	59759	Arnsberg
10/758/00014	Virchow	Horst	32549	Bad Oeynhausen
10/401/00117	Vogel	Renate	41199	Mönchengladbach
10/219/00011	Voigt	Ingo	51647	Gummersbach
10/306/00015	Vollberg	Robert	41517	Grevenbroich
10/306/00016	Vollberg	Marion	41517	Grevenbroich
10/523/00058	Vollmer	Sigrid	47608	Geldern
10/766/00007	von Ahlen	Egon	59329	Wadersloh
10/143/00009	von Heising-Brungs	Michael	53604	Bad Honnef
10/419/00015	Vordenbäumen	Claudia	45549	Sprockhövel
10/509/00010	Wabersich	Marko	47495	Rheinberg
10/509/00015	Wabersich	Iris	47495	Rheinberg
10/401/00127	Wacker	Marcel	41238	Mönchengladbach
10/512/00008	Wagner	Barbara	46487	Wesel
10/512/00033	Wahle	Volker	47475	Kamp-Lintfort
10/512/00051	Wahle	Elias	47665	Sonsbeck
10/512/00055	Wahle	Naya	47665	Sonsbeck
10/652/00020	Wahle	Matthias	45359	Essen
10/693/00003	Walk	Franziska	47259	Duisburg
10/745/00063	Walkenhorst	Jan-Hendrik	59494	Soest
10/742/00050	Walla-Detering	Melanie	32479	Hille
10/523/00072	Wallasch	Dieter	47608	Geldern
10/506/00069	Walter	Udo	47918	Tönisvorst
10/652/00007	Wangen	Gerd	45476	Mülheim
10/107/00044	Wanschura	Dirk-Thomas	50374	Erftstadt
10/651/00020	Wanschura	Rupert-Josef	48619	Heek
10/651/00021	Wanschura	Ulrich	48619	Heek

10/401/00082	Wansleben	Klaus	47877	Willich
10/600/00025	Wasielewski	Georg	44534	Lünen
10/666/00003	Watermann	Ralf	47167	Duisburg
10/666/00004	Watermann	Sabine	47167	Duisburg
10/666/00005	Watermann	Sarah	47167	Duisburg
10/406/00026	Weber	Frank-Uwe	41539	Dormagen
10/509/00082	Weber	Vincent	47199	Duisburg
10/502/00040	Wedrich	Rainer	47053	Duisburg
10/235/00002	Wege	Joachim	57339	Erndtebrück
10/664/00011	Wegmann	Elmar	59192	Bergkamen
10/600/00006	Wegner	Elke	44797	Bochum
10/600/00022	Wegner	Thomas	44797	Bochum
10/772/00040	Wehmeier	Ralf	32602	Vlotho
10/772/00041	Wehmeier	Lukas	32602	Vlotho
10/783/00011	Wehrt	Wilhelm	49635	Badbergen
10/617/00068	Weichert	Darwin	45468	Mülheim an der Ruhr
10/404/00092	Weigelt	Udo	40221	Düsseldorf
10/110/00011	Weiß	Leonore	51570	Windeck
10/651/00030	Weiß	Richard	48739	Legden
10/772/00001	Weißflog	Stefan	32547	Bad Oeynhausen
10/132/00006	Welter	Wilfried	51147	Köln
10/600/00001	Wensing	Thomas	48308	Senden
10/772/00031	Went	Thomas	32549	Bad Oeynhausen
10/772/00036	Went	Franziska	32549	Bad Oeynhausen
10/240/00010	Wenzlawski	Niklas	51545	Waldbröl
10/757/00019	Werner	Steffen	32469	Petershagen
10/512/00014	Werner-Ullenboom	Ruth	46446	Emmerich
10/100/00014	Wertz	Sofie	51570	Windeck
10/110/00041	Wertz	Sylvia	51570	Windeck
10/110/00042	Wertz	Sven	51570	Windeck
10/734/00007	Westemeier	Heinrich	33154	Salzkotten
10/745/00069	Weyers	Eva	44225	Dortmund
10/733/00074	Wiele	Tim-Marvin	32322	Lübbecke
10/452/00002	Wiewiora	Martin	41334	Nettetal
10/766/00035	Wilk	Josephine	59269	Beckum
10/666/00031	Wilkening	Luca	46562	Voerde
10/779/00003	Wilkening	Christopher	32549	Bad Oeynhausen
10/404/00080	Wille	Christian	41460	Düsseldorf
10/756/00010	Wille	Andreas	59558	Lippstadt
10/700/00024	Willemsen	Falk	32683	Barntrup
10/700/00025	Willemsen	Gerd	32683	Barntrup
10/719/00215	Willemsen	Gert	32683	Barntrup
10/773/00021	Willmann	Mia Mercedes	32369	Rahden
10/773/00037	Willmann	Line Loki	32369	Rahden

10/756/00008	Willmes	Julius	59558	Lippstadt
10/132/00015	Wingens	Frank	51143	Köln
10/401/00128	Winkel	Ralf	41334	Nettetal
10/700/00019	Winkler	Wolfgang	49134	Wallenhorst
10/666/00008	Winogradow	Elena	46535	Dinslaken
10/666/00009	Winogradow	Stanislaw	46535	Dinslaken
10/604/00056	Winter	Herbert	45355	Essen
10/604/00128	Winter	Stefan	46047	Oberhausen
10/742/00039	Wirth	Karin	32312	Lübbecke
10/742/00040	Wirth	Wolfgang	32312	Lübbecke
10/755/00018	Wirthmann	Jens	56069	Hamm
10/703/00074	Witte	Hendrik	32425	Minden
10/600/00002	Wolbring	Pia	46395	Bocholt
10/692/00023	Wolf	Valentien	45478	Mülheim an der Ruhr
10/101/00010	Wolff	Günter	53819	Neunkirchen-Seelscheid
10/219/00010	Wolff	Oliver	51709	Marienheide
10/693/00011	Worbis	Annika	59423	Unna
10/733/00067	Wortmann	Tanja	32584	Löhne
10/733/00068	Wortmann	Björn	32584	Löhne
10/523/00067	Woywod	Kim	47608	Geldern
10/523/00069	Woywod	Harm	47608	Geldern
10/637/00019	Wulfestieg	Daniel	48249	Dülmen
10/773/00011	Zachries	Edward	32351	Stemwede
10/401/00145	Zajac	Hans-Joachim	41063	Mönchengladbach
10/202/00101	Zils	Jürgen	51399	Burscheid
10/734/00014	Zimmermann	Irmgard	33189	Schlangen
10/600/00031	Zschech	Christoph	47249	Duisburg
10/666/00024	Zygor	Frank	46537	Dinslaken